# GESCHICHTE DER WIRKUNGEN UND FOLGEN DES...

Carl-Ludwig von Haller

Digitized by Google

S. A. 54. D. 5.

Digitized by Google

39568-B.

Digitized by Google

Digitized by Google

Geſchichte

der

# Wirkungen und Folgen

des

Öſtreichiſchen Feldzugs in der Schweiz;

ein

## Hiſtoriſches Gemälde der Schweiz

vor, während und nach ihrer verſuchten Wiederbefreyung; mit mancherley unbekannten Aufſchlüſſen über die Ereigniſſe dieſer Zeit

von

Carl Ludwig von Haller,

vormals Staats-Sekretär des täglichen Raths der Stadt und ehemaligen Republik Bern.

Infandum — jubes renovare dolorem.

*Zweyter Theil.*

Weimar 1801

gedruckt und verlegt bey den Gebrüdern Gädicke.

Digitized by Google

BIBLIOTH.
FRIDR. HURTER
Scaphus.

Digitized by Google

## Vierter Abſchnitt.

### *Von den politiſchen Folgen des Rückzugs der Alliirten, in Bezug auf die Schweiz.*

Wirkungen dieſes Rückzugs auf das Ausland, — Verhinderung aller weitern activen militäriſchen Operationen, Entzweyung der Alliirten, ſeitherige unglückliche Wendung des Kriegs. — Folgen für die Schweiz; 1) Vereitelung aller entworfenen Plane zu ihrer politiſchen Herſtellung; kurze Erörterung dieſer Plane, in Abſicht auf die Popular-Stände, die ſtädtiſchen Cantone, die gemeinſamen Unterthanen-Lande und die Vereinigung aller ſchweizeriſchen Stände zu einem feſteren Ganzen. — 2) Poſitive Folgen. Strengere Verhältniſſe mit Frankreich, mannichfaltigere Bedrückungen; ökonomiſches Elend, ſchwankende proviſoriſche Verfaſſung — Daherige Stimmung der Gemüther; Geiſt und Benehmen der Regierung in den verſchiedenen ſucceſſiven Hauptepochen; Stimmung des Volks; bewieſen aus der Wohlthätigkeit gegen die durch den Krieg verunglückten Cantone, den Adreſſen, der Litteratur, und übrigen Handlungen. — Beſchluſs; gegenwärtiger Zuſtand der Schweiz — und Gedanken des Verfaſſers über die noch möglichen Mittel ihrer Rettung.

Der Zweck dieſes Werks, welches ich aus Pflichtgefühl unternehmen zu müſſen glaubte,

Digitized by Google

und unter mannichfaltigen, ſo traurig niederſchlagenden Umſtänden gleichwohl zu vollenden die Beharrlichkeit hatte, iſt nicht ſowohl der, eine Geſchichte des Feldzugs oder der militäriſchen Operationen,*) ſondern vielmehr eine Geſchichte der moraliſchen Wirkungen und politiſchen Folgen zu liefern, welche er je nach dem Wechſel ſeines Glücks veranlaſst, oder nach ſich gezogen hat; eine Geſchichte, die mir nicht nur für mein Vaterland intereſſant, ſondern überhaupt in mehr als einer Rückſicht lehrreich, für die Zukunft nützlich, und zur Steuer der unterdrückten Wahrheit nothwendig ſchien. Ich übergehe daher die weitern Kriegsbegebenheiten, welche ſeit dem 25ſten September 1799. noch in der Schweiz zwiſchen den franzöſiſchen und den alliirten Armeen vorgefallen ſind; wie Suwarow an dem nemlichen Tage mit ſeiner Armee über den Gotthard eingebrochen war, die Franzoſen, die er auf dem Wege antraf, vor ſich her geworfen und dadurch wenigſtens das weitere Verfolgen des Korſakowſchen Truppen-

*) Wer dieſe in ihrem Detail zu kennen wünſcht, der leſe die beyderſeitigen offiziellen Berichte, welche ſeiner Zeit in den öffentlichen Blättern erſchienen ſind, vorzüglich aber die daraus vollſtändig zuſammengezogene politiſch militäriſche Geſchichte des Feldzuges vom Jahr 1799. von F. E. Freyherrn v. Seida und Landensberg, gr. 8. Ulm 1801.

Digitized by Google

Corps gehindert hatte, ſodann aber, als er von allen, ihm zu Befehl ſtehen ſollenden Truppen, keine mehr in jenen Gegenden antraf, ſich zu dem beſchwerlichſten Rückzug über Bündten genöthiget fand; wie der öſtreichiſche General Linken ebenfalls am 25ſten September mit ſeinem Corps von Chur bis gegen Glarus vorgerückt war, 1700 Gefangene gemacht hatte, aber aus gleichem Grunde, ohne geſchlagen zu ſeyn, den Rückzug wieder antreten muſste; wie die ruſſiſchen Truppen unter Korſakow noch einige Zeit lang verſchiedene Poſten auf dem linken Rheinufer beſetzt hielten, zuletzt aber, nach mehreren glücklich abgeſchlagenen feindlichen Angriffen, dieſelben freywillig verlieſsen; wie der Erzherzog Karl in Eilmärſchen mit ſeiner Armee wieder von Mannheim an die nördlichen Gränzen der Schweiz herbey kam, und welches Miſsgeſchick endlich den damals gehoften, und zwiſchen ihm und Suwarow wirklich im Plan geweſenen erneuerten gemeinſamen Angriff auf die Schweiz verhindert hat. Eben ſo will ich die Folgen, welche die franzöſiſche Wiedereinnahme der Schweiz, für das Ausland, nach ſich gezogen hat, nur in ſo ferne berühren, als ſie ein nicht unwichtiges Bruchſtück zu dem Beweiſe liefern können, wie in dieſer Europäiſchen Staaten-Geſellſchaft, die ſich heut zu Tage durch Egoismus und naturwidrige Iſolirung zerrütten zu wollen ſcheint, der Kleine mit dem Groſsen und der Groſse mit dem Kleinen in ſo unzer-

Digitized by Google

trennbaren Verhältniſſen ſteht, daſs, wenn der eine leidet, oder zu Grunde gerichtet wird, der andere dabey nicht ohne Schaden bleiben kann, ſondern früher oder ſpäter, allemal den unausbleiblichen Rückſchlag erfährt. Die Wiederbeſetzung eines, und zwar des kleineren Theils der Schweiz durch die Franzoſen, konnte zwar vielleicht für das allgemeine Intereſſe von Europa unbedeutend ſcheinen: allein ſie hat nicht nur alle gröſseren, weit umfaſſenden Plane vereitelt, welche nun endlich zu deſſen Sicherheit eingeleitet waren, ſondern ganz eigentlich die definitive Entzweyung zwiſchen Öſtreich und Rufsland veranlaſst, und einzig die unermeſslichen Vortheile, welche die Franzoſen in dem letztjährigen Feldzuge gewonnen haben, ſammt allen ihren ſich auf eine ſo ſchreckliche Weiſe entwickelten, und noch wirklich unabſehbaren Folgen möglich gemacht. Nachdem, wie es ſcheint, die Plane der alliirten Mächte in Bezug auf den ſchicklichen Zeitpunkt zur Occupation der Schweiz, ihre unmittelbaren politiſchen Zwecke, und deren weitere Folgen gegen Frankreich ſelbſt, eine Zeitlang unentſchieden geweſen, (ein Umſtand, der auch das Stillſtehen der kaiſerlichen Armee bey Zürich veranlaſst haben mag) ſo ſchien man endlich übereingekommen zu ſeyn, daſs Melas allein in Italien bleiben, Suwarow mit der ganzen ruſſiſchen Armee in der Schweiz commandiren, der Erzherzog Karl aber mit der kaiſerlichen - und Reichsarmee am Rhein

operiren ſolle; und dieſe Einleitung hätte in der That von den günſtigſten Folgen ſeyn können, zumal ſie die unmittelbare Berührung zwiſchen den coaliſirten Armeen ausgewichen, die Gelegenheit zu daherigen Inconvenienzien entfernt, und die Eiferſucht, die ſonſt ſo leicht zwiſchen Verbündeten entſpringt, ſich in Nacheiferung verwandelt hätte. Melas ſollte ſeine Progreſſen in Italien fortſetzen, Suwarow wäre nach einem glücklichen Schlag bey Zürich durch die Schweiz in Frankreich vorgedrungen, wo er wenigſtens bey der ganzen zahlreichen, und ſich damals ſo ſtark erhebenden royaliſtiſchen Partey, wegen ſeinen entſchiedenen Inſtruktionen zu Herſtellung der Monarchie, das unbegränzteſte Zutrauen genoſs, und Erzherzog Karl war eben im Begriff bey Mannheim über den Rhein zu ſetzen, *) um das linke Rheinufer wieder zu erobern, und ſich wo möglich zu weitern Progreſſen mit der bereits in Holland gelandeten engliſchen Armee zu vereinigen. Anſtatt deſſen wurde durch den Verluſt des beſetzt geweſe-

*) Es iſt zuverläſſig, daſs dieſer Rheinübergang an dem folgenden Tage Platz haben ſollte, als Abends vorher die Nachricht von der Korſakowſchen Niederlage bey Zürich und dem Verluſte der Schweiz ankam; ja die Einverſtändniſſe waren bereits ſo gut getroffen, daſs man in wenigen Tagen die Uebergabe der ohnedem damals ſchwach beſetzten und ſchlecht verſehenen Feſtung Maynz erfahren hätte.

Digitized by Google

nen Theils der Schweiz, Italien in erneuerte Gefahr geſetzt, die direkten Plane auf Frankreich und alle politiſche Zwecke des Krieges waren vereitelt, Erzherzog Karl muſste ſeine Siege bey Mannheim aufgeben, um in gezwungenen Märſchen dem bedrohten Schwaben zu Hülfe zu kommen, und durch dieſen letztern Umſtand wurden ſelbſt die Engländer, noch mehr als durch die von Brune erlittenen Nachtheile bewogen, ihren Rückzug aus Holland anzutreten, zumal ſie allein nicht ſtark genug waren, ganz Holland und Brabant zu erobern und behaupten zu können. *) Eben ſo iſt es unverkennbar, daſs die Wiedereinnahme der Schweiz durch die Franzoſen die nächſte und entſcheidende Veranlaſſung zu dem gänzlichen Abtritt der ruſſiſchen Truppen geweſen iſt. Der Stoff zu jenem, bald leiſen bald lauten Miſstrauen, welches ſich übrigens durch tauſend natürliche Urſachen ſo leicht zwiſchen Verbündeten einzuſchleichen pflegt, mag freylich ſchon in einigen, vielleicht zu frühzeitigen, Erörterungen der höhern Politik, und in gewiſſen Ereigniſſen in Italien gelegen haben. Allein bey fortdauernd glücklichen

*) Dieſes, obgleich ſchon aus der Verkettung der Umſtände ſehr wahrſcheinliche Factum, wird übrigens hier nicht auf's bloſse Gerathewohl angebracht, ſondern es iſt mir auch durch einen ſehr einſichtsvollen, und ſeiner Lage nach ganz unparteyiſchen Offizier, der damals in Holland war, mit allen Umſtänden beſtätiget worden.

Digitized by Google

Fortſchritten in der Schweiz, wäre derſelbige ohne alle Folgen geblieben. Die Freude über den Sieg, über den Fortgang der gemeinen Sache, hätte alle übrige Nebenbetrachtungen erſtickt, die Gemüther zur gegenſeitigen Gefälligkeit geſtimmt, und jene Anſtände würden ſich alle von ſelbſt beſeitiget haben. So aber konnte es nicht fehlen, daſs die Miſsverſtändniſſe immer zunehmen muſsten, und zuletzt nicht mehr zu heben waren. Wie es in dergleichen Fällen gewöhnlich geſchieht, ſo wollte jeder Theil ſich das Verdienſt der errungenen Vortheile allein zuſchreiben, und warf dem andern allein die Schuld der erlittenen Nachtheile vor. *) Dieſs veranlaſste ſchon

*) Bey den Ruſſen z. B. herrſchte die Meynung, man hätte ſie nur zur Eroberung von Italien benutzen wollen, dann aber aus dieſem Lande, von wo ſie in Frankreich dringen wollten, herauszuſchaffen geſucht; und die Öſtreicher ſagten, daſs ſie durch Ruſsland und England wären gezwungen worden, die Schweiz zu verlaſſen und alle ihre errungenen oder noch zu erringenden Vortheile aufzugeben, beſchwerten ſich auch, daſs die Ruſſen zu ihren beſtüberlegten Planen, wie z. B. dem Uebergang über den St. Bernhards Berg aus dem Aoſterthal, und einem zu Ende Auguſts in Wurf geweſenen Angriff in der Schweiz nicht hätten mitwirken wollen, daſs ſie durch ihr Betragen gegen die Einwohner die gute Stimmung der Völker verderben u. ſ. w. Suwarow klagte, daſs ihm Melas auf die beſtimmte Zeit nicht die nöthige Anzahl Maulthiere verſchaft, und dadurch

einige bittere Ausdrücke in den offiziellen Rapporten der beyderſeitigen commandirenden Generale, es ſcheinen darauf zwiſchen den Cabinetern einige Correſpondenzen erfolgt zu ſeyn, die noch weniger zur Annäherung geeignet waren. Der Zweck des Krieges, den der ruſſiſche Kaiſer ſo feyerlich erklärt hatte, ſchien nicht mehr zu erfüllen möglich, und Paul I. zog ſeine Truppen zurück. Was endlich die Franzoſen durch den Beſitz der Schweiz für ihre fernern Angriffe gewonnen haben, das iſt in dem letztjährigen Feldzug leider auf eine traurige Weiſe an den Tag gelegt worden. Ohne denſelben hätte Moreau nicht die kaiſerliche Armee in Schwaben auf der Flanke angreifen, und Bonaparte noch viel weniger über den St. Bernhardsberg ziehen können, um den vorgerückten Öſtreichern in den Rücken zu fallen. Deutſchland wäre gerettet geblieben, und Italien wahrſcheinlich nie, gewiſs aber nicht mit einem Schlag verlohren gegangen. So entſcheidend war jenes Treffen bey Zürich, ſo wichtig jener kleine Strich Landes

---

die Paſſage über den Gotthard um mehrere Tage verſpätet hätte. Korſakow behauptete, durch den zu ſchnellen Rückzug der Öſtreicher obenher dem Züricher See, zur Verlaſſung der Poſition bey Zürich genöthigt worden zu ſeyn, und öſtreichiſcher Seits wurde ebenfalls offiziel gemeldet, daſs bey dem Rückzug der Ruſſen, bis auf das rechte Rheinufer, die Linie an der Linth nicht mehr haltbar geweſen ſey u. ſ. w.

Digitized by Google

durch die Berührungspunkte, in welchen er mit allen seinen Nachbarn steht. Nicht vergebens hatte Bonaparte dem französischen Direktorio aus politisch militärischen Zwecken die Invasion der Schweiz angerathen, *) und Massena ihren Besitz in seinem Amtsberichte selbst, das Bollwerk des französischen Militär-Systems genennt, **) so wie auch der erhabne Heerführer der kaiserlichen Armee, Erzherzog Karl, ihre militärische Occupation und

*) Diese bis hieher wenig bekannte Wahrheit, werde ich eben deswegen, weil sie jezt von allen Sklaven und Lobrednern des Bonaparte geläugnet wird, vielleicht bald mit einer Menge unwiderleglicher Thatsachen öffentlich beweisen. Vorjetzt bemerke ich also nur, dass es darum zu thun war, die Revolution wegen dem Verlust von Venedig zu entschädigen, Italien und besonders die Cisalpinische Provinz zu sichern, Deutschland und Oestreich allenfalls mit entschiedenem Vortheil von neuem angreifen zu können, nebendem die französischen Armeen zu unterhalten und noch für die Ägyptische Expedition Geld zu kriegen. Deswegen musste die Schweiz aufgeopfert und ausgeraubt werden. Das Direktorium wartete nur auf die Ankunft des Bonaparte (Ende Nov. 1797.) um die definitiven Befehle zu geben. Es hätte aber ohne seinen Rath oder gegen seinen Willen nichts unternommen.

**) S. dieses Factum und dabey auch weitere einleuchtende Betrachtungen über die militärische Wichtigkeit der Schweiz für Frankreich in dem Helvetischen Revolutions-Almanach für das Jahr 1801. p. 130 u. 31.

Digitized by Google

Behauptung beſtändig als die erſte, nothwendigſte und dringendſte Angelegenheit betrachtete, von welcher der ganze Erfolg des Krieges abhange, und aus den Schwierigkeiten, welche ſeinen daherigen Planen in den Weg gelegt wurden, das kommende Unglück im Geiſte vorauszuſehen ſchien. *)

Allein noch trauriger (weil ſie wahrſcheinlich nicht mehr zu ändern ſind) waren die politiſchen Folgen jenes Rückzugs der Alliirten für die Schweiz ſelbſt, und unter dieſe Folgen muſs man ſowohl die Vereitelung alles des Guten rechnen, was bereits zu ihrer Herſtellung geſchehen war, oder noch geſchehen ſollte, als auch das erneuerte poſitive Unglück, in welches ſie durch jene Begebenheit geſtürzt worden iſt. Die gedrängte Beſchreibung dieſes letztern wird mich natürlicher Weiſe am Schluſſe dieſes Werks auf eine Ueberſicht des gegenwärtigen Zuſtandes der Schweiz und ihrer mir anſcheinenden einzigen Rettungsmittel führen; allein die Entwicklung der im Wurf geweſenen, obgleich vereitelten Plane

*) Es erſchien auch über dieſen Gegenſtand im Frühjahr 1799. eine eigene kleine Schrift — Ueber die Wichtigkeit der Beſitznahme der Schweiz in politiſch militairiſcher Hinſicht 16 S. welche alle hieher gehörigen Rückſichten in einem zwar ſehr gedrängten Zuſammenhang enthält.

Digitized by Google

und Hoffnungen, gehört nicht nur wesentlich in die neueste politische Geschichte der Schweiz, sondern ich glaube dieselbe auch um desto weniger hier unterdrücken zu sollen, da sie theils noch gänzlich unbekannt ist, und vielleicht nie bekannt werden dürfte, theils auch die schicklichste Gelegenheit darbietet, mehrere wichtige, selbst dem Ausland interessante, bisher nie gründlich erörterte Punkte über das Wesen der Schweizerischen Verfassungen ins Licht zu setzen, und endlich kann ich auch die Hoffnung nicht unterdrücken, dass sie selbst in meinem Vaterland, wo nicht zur Bewirkung der Sache, doch zur Annäherung der Gemüther, nicht ohne Nutzen seyn dürfte.

Der allgemeine Zweck aller derjenigen, welche die Befreyung der Schweiz von den Franzosen und den Wieder-Eintritt des Wesentlichen der alten Ordnung wünschten oder betrieben, bestand in den einfachen Grundlagen, einem jeden das seinige wieder zu geben, die Existenz und die besondere Verfassung eines jeden vormaligen Theils der schweizerischen Eidgenossschaft herzustellen, unter ihnen allen ein festeres hinreichendes Band der Einigkeit anzuknüpfen, dabey aber in den erstern, ohne ihre Natur zu verändern, alle diejenigen Verbesserungen anzubringen, welche theils zu Bewirkung der Zufriedenheit rathsam waren, theils durch die Bedürfnisse des gemeinen Wesens, oder durch die Folgen der vorhergegangenen Zerstörung selbst erfor-

Digitized by Google

dert wurden, und endlich auch beydes auf eine ſolche Art einzuleiten, daſs es nicht nur regelmäſsig und mit Erfolg, ſondern auch nur von denjenigen, welche dazu die Befugniſs hatten, ohne unrechten Zwang geſchehe, und kein Saame von neuer Zwietracht entſtehen könne. Man hat bereits in dem 3ten Abſchnitt dieſes Werks von p. 155 bis 256 geſehen, in welchem billigen Geiſt und mit welchem glücklichen Erfolg jene Herſtellung in dem von der Revolution befreyt geweſenen Theile der Schweiz vor ſich gegangen iſt, obſchon es gänzlich an einer äuſsern oder innern oberſten Einleitung fehlte. Was noch zu thun übrig blieb, war im Grunde weit weniger ſchwer, und zu mehrerer Deutlichkeit will ich hier die Schweiz, vorerſt nach ihren verſchiedenen Beſtandtheilen, und dann in ihrer Verbindung zu einem Ganzen betrachten.

Die demokratiſchen Cantone waren, auſser Unterwalden (welches noch von den Franzoſen beſetzt blieb) alle hergeſtellt, oder auf dem Punkte, es zu werden; man ſetzte dieſe Landſchaften im Grunde nur wieder in ihre urſprüngliche, ſeit undenklichen Zeiten (lange vor dem Schweizerbund) gehabte Communal-Verfaſſung ein, und lieſs ſie, mit Vorbehalt des Eidgenöſſiſchen Verbandes, bey ihrer alten Unabhängigkeit, für welche ſie fochten, und an welcher ſie wie an ihrem Leben hiengen. In dieſen Ländern, oder vielmehr Bergthälern, konnte zwar der blos philoſo-

Digitized by Google

phiſche Beobachter vielleicht auch mehrere Verbeſſerungen wünſchen. So mochte z. B. die zu weit ausgedehnte Demokratie und ſelbſt die gänzliche Unabhängigkeit für ſie und ihre Nachbaren einige Inconvenienzen haben, mehrere Theile ihrer Verfaſſung waren vielleicht für einen guten und regelmäſsigen Geſchäftsgang nicht zweckmäſsig genug eingerichtet; es mangelte auch an höhern Bildungs- und andern gemeinnützigen Anſtalten, die vielleicht bey einem geringeren Grade von Volks- und Abgabenfreyheit beſſer emporkeimen. Allein das alles war kein Grund, ihnen dieſe Verbeſſerungen aufzudringen, jene Inconvenienzen wurden gröſstentheils durch andere Umſtände und Verhältniſſe wieder corrigirt, und die Leute waren dabey zufrieden; das Glück aber beſteht in der Zufriedenheit, und nicht in dieſen oder jenen noch ſo ſcheinbaren Gütern, die man dafür ausgeben will. *)

In den ſogenannten ariſtokratiſchen Cantonen der weſtlichen Schweiz d. h. in denjenigen, wo die Haupt- und Mutterſtadt

*) Es iſt ein ſonderbarer Widerſpruch, daſs gerade in den heutigen Zeiten, wo man ſich rühmt, die Moral berichtiget, oder vielmehr auf ihre alten Grundlagen mit mehrerer Beſtimmtheit zurückgeführt zu haben, man gleichwohl, dieſer Moral-Philoſophie ſchnurſtracks zuwider, den Menſchen immer mit Gewalt vorſchreiben will, unter welchen Formen ſie ſich für frey halten und wie ſie glücklich ſeyn ſollen.



Digitized by Google

zugleich die Landeshoheit über das ihr untergebene Gebiet beſaſs, wäre jene Herſtellung ohne allen Zweifel noch weit leichter vor ſich gegangen, zumal in dieſen Gegenden überhaupt mehr Energie des Charakters als in dem öſtlichen Theile herrſcht, und das Beyſpiel von Bern wahrſcheinlich von groſsem Einfluſs auf alle übrigen geweſen wäre. Hier ſollte zwar (wie es bereits in Schaffhauſen geſchehen war und in Zürich nächſtens geſchehen wäre) die Oberherrſchaft ebenfalls bey den Hauptſtädten verbleiben, oder vielmehr ihnen wiederum zugetheilt werden, und die beſondere Verfaſſung eines jeden Theils des Landes, nebſt ihrem Verhältniſs zu dem gemeinſamen Oberhaupt, die Grund-Verfaſſung des Staates ausmachen. Dieſe Grundlage war auch gewiſs nicht nur die rechtlichſte, ſondern nach tiefer Ueberlegung aller eintretenden Umſtände, die einzig mögliche und einzig zweckmäſsige. Vorerſt muſs man hier die ſchon oben bey ähnlicher Gelegenheit (ſ. p. 158—162) gemachte Bemerkung wiederholen, daſs, nachdem einmal die neue franzöſiſche Verfaſſung bereits zerſtört worden, im Grunde, auſser der das Land erobernden oberſten Militärgewalt, niemand befugt oder bevollmächtiget war, etwas anders, als die durch die ungerechte franzöſiſche Invaſion zerſtörte alte Verfaſſung wieder einzuführen, und daſs jeder andere Verſuch die Inconvenienzen ins unendliche würde vermehrt, zu unabſehbaren Entzweyungen und

Digitized by Google

neuen Revolutionen geführt, und uns dadurch nicht nur in gänliches Verderben geſtürzt, ſondern zum Gegenſtand des Spotts und der Verachtung von ganz Europa gemacht haben; des Umſtandes nicht zu gedenken, daſs der Zweck des Kriegs und das Intereſſe der Armeen ſowohl, als der alliirten Mächte, dergleichen Revolutionen, Volksregierungen und Anarchie ſchlechterdings nicht geſtattet hätte. Eine andere Grundlage als die der alten Verfaſſung, war alſo ſchon aus dieſem Grund unmöglich. Ueberdem beruhete die Souverainität, oder das Regierungsrecht jener Städte 1. auf dem Recht ihrer eigenen Exiſtenz und vor allem Länder-Erwerb genoſſenen Unabhängigkeit; 2. auf ihren zahlreichen eigenthümlich beſitzenden Gütern und Domainen; und 3. auf Verträgen mit andern Landſchaften oder Provinzial-Städten, die, wenn ſchon nicht auf vollkommen gleiche reelle Bedingungen, doch auf wechſelſeitige Vortheile, zum gemeinſamen Schutze und für die beſſere Erhaltung der beyderſeitigen Rechte abgeſchloſſen waren. Nun hatte niemand ein Recht dazu, jenen Städten ihre eigene Unabhängigkeit abzuſprechen, ſobald die äuſsern Mächte ihnen dieſelbige wieder einräumen wollten, und dieſe Unabhängigkeit war ſchon an ſich mit jeder Unterwerfung unter ein anderes Oberhaupt d. h. mit jeder andern Verfaſſung unverträglich. Durch die Wiederbeſitznahme ihrer Güter und Domainen (welche ſie nach gleichem Titel, wie jedes andere Publikum,



Digitized by Google

oder jeder Partikular beſaſsen) gelangten ſie von ſelbſt ohne Widerſpruch wieder zu dem gröſsten Theil ihres Gebiets, und die Verträge oder Verhältniſſe mit den übrigen wären gewiſs von den meiſten ohne weiters eingeſtanden oder mit Freuden erneuert worden; und wenn auch hie und da eine einzelne Stadt oder Gemeinde je nicht geneigt geweſen wäre, jenes gemeinſame Oberhaupt wieder anzuerkennen, ſo hätte ſie (auch ohne Befehdung) blos wegen den Verhältniſſen mit ihren Nachbarn, ihre vermeynte Unabhängigkeit nicht zu ſchüzzen vermocht, oder die Inconvenienzen dieſes abgeriſsnen iſolirten Zuſtandes bald ſo drükkend gefühlt, daſs ſie gewiſs das ſchützende Verband in kurzer Zeit wieder von ſelbſt würde geſucht haben.*) Recht und die Natur der Dinge führte alſo auch wieder zu jener ſo oberflächlich beurtheilten, ſo unüberlegt geſtürzten Grundlage der alten Verfaſſung hin. Uebrigens würde es leicht zu beweiſen ſeyn, wenn es hier zu dieſer intereſſanten Unterſuchung der Ort wäre, daſs eine ſolche Anordnung, wobey jedes urſprüngliche Glied des Staats ſeine Rechte behält, niemand etwas Weſentliches aufopfert, und der Souverain nur gewiſſe, zur gemeinſamen Einigkeit unent-

*) Um hier nicht in Wiederholungen zu verfallen, verweiſe ich meine Leſer auf dasjenige, was ſchon oben p. 158. ſeqq. bey andern Gelegenheiten über den nemlichen Gegenſtand geſagt und näher entwickelt worden iſt.

Digitized by Google

behrliche Befugniſſe (Landesherrliche Rechte) ausübt, d. i. eine durch Verträge beſtimmte Oberherrſchaft, wie ſie in der Schweiz rein geblieben war, im Grund weit billiger und der individuellen Freyheit angemeſſener iſt, als die neuen ſogenannten repräſentativen Regierungen, die zwar freylich (das wie? will ich nicht einmal berühren) aus dem Volke hervorgehn, allein, einmal eingeſetzt, ihrem weſentlichen Charakter nach, völlig unumſchränkt, an nichts gebunden ſind, kein Geſetz als ihren Willen kennen, kein Intereſſe zur Erhaltung fremder Rechte haben, (weil die ihrigen nicht auf der nemlichen Grundlage beruhen) und bey dem, was ſie als öffentliches Bedürfniſs angeben, nicht ihr eigen Gut, ſondern das der übrigen verzehren. Jene einfache Einrichtung läſst jedem das Seine, und weicht den Colliſionen durch Feſtſetzung beſtimmter Verhältniſſe aus. Sie gründet ſich auf Verträge, von Bedürfniſſen herbeygeführt, und iſt eben deswegen theils frey, theils dem Zwecke angemeſſen. Sie geht aus allen menſchlichen Verbindungen, gleichſam aus der Natur der Dinge hervor, und ſchlieſst ſich daher wieder ſchweſterlich derſelben an, da hingegen die neuen Verfaſſungen, die man philoſophiſch, oder republikaniſch nennt, einem jedem das Seine, d. h. die eigenen geſellſchaftlichen Rechte nehmen und alle Privatzwecke zerſtören, ſich auf keinen Vertrag gründen, ſondern einer metaphyſiſchen Idee zu lieb, aber allen Wünſchen, Verhältniſſen

und Bedürfniſſen zum Trotz, nur mit dem grauſamſten Zwang, durch zahlloſe Ungerechtigkeiten eingeführt werden können, *)

*) Es können ſich wohl freye Geſellſchaften bilden, und haben ſich deren wirklich gebildet, die in der Folge durch Umſtände unabhängig werden, oder ſich von allem fremden Einfluſs frey zu machen gewuſst haben. So ſind alle ältern rechtmäſsigen Republiken entſtanden, und daher alle ohne Ausnahme klein geweſen. Kommen dieſe Geſellſchaften dann durch Eigenthum, Nachbarſchaft u. ſ. w. mit andern Menſchen, oder Völkern in Verhältniſſe, und erlangen über dieſelben einen natürlichen oder conventionellen höhern Einfluſs, ſo werden ſie Oberherren, collective Fürſten, oder dasjenige, was die neuern Schriftſteller ſo unſchicklicher Weiſe Ariſtokratien genannt, und zu tauſenden einander nachgeſprochen haben. Da können dann die Rechte oder Befugniſſe vernünftiger Weiſe nicht mehr gleich ſeyn, wie ſie es bey den urſprünglichen, einander völlig gleichen Gliedern der Geſellſchaft waren. Wie man aber viele Millionen Menſchen, die in weit von einander entfernten Gegenden wohnen, einander Zeitlebens nie zu ſehen bekommen, und ganz andere Bedürfniſſe haben, nicht etwa bloſs in Verbindung, ſondern, mit Aufopferung alles engeren geſellſchaftlichen Verbandes, in eine einzige, d. h. in jeder Rückſicht eine und ebendieſelbe Geſellſchaft zuſammen zwingen, und eine ſolche naturwidrige Gewaltthätigkeit dann noch Freyheit nennen dürfe: iſt mir wenigſtens unbegreiflich, und ſcheint mir eine Idee zu ſeyn, die nur in einem verrückten Gehirn hat entſtehen, und von Fanatikern zur Ausführung gebracht werden können.

Digitized by Google

und aller künſtlichen Combinationen ungeachtet, immer unzweckmäſsig bleiben. In der Schweiz war ferner dieſe Rückkehr zur Oberherrſchaft der Städte, insbeſondere aus ökonomiſchen Gründen nothwendig. Sie enthielt den einzig möglichen Ausweg, um die Regierung weniger koſtbar zu machen, indem ein Souverain als ſolcher nicht bezahlt wird; dieſelbe zur Ökonomie zu intereſſiren, weil ſie nicht willkührliche Auflagen machen kann, und der Regel nach ihre Bedürfniſſe aus eigenem Vermögen beſtreiten ſoll; dabey aber ohne Beraubung und Zwang das Gut des Oberhauptes, wenigſtens der Verwendung nach, zum Gut des Staats zu machen. Endlich iſt es gewiſs, daſs jene Grundlage der Oberherrſchaft, verbunden mit den beſonderen (während der Revolution auch zertrümmerten) Communal - und Provinzialrechten die einzige Maſsregel geweſen wäre, welche dazu geeignet war, wo nicht bey allen, doch weit aus bey den meiſten, wäre es auch nur aus alter Gewohnheit, Zufriedenheit zu bewirken, und die Ruhe des Staats auf eine dauerhafte Weiſe feſtzuſetzen,

Dieſe Grundlage einmal angenommen, erleichterte ſich das übrige alles von ſelbſt, und es war nur noch theils um die Einſchreitungsart für die Herſtellung des gemeinen Weſens, theils um die definitiven Verbeſſerungen deſſelben zu thun. Jenes Werk war faſt ſchwieriger als dieſes, da

hier der Souverain nicht in einer einzigen Perſon, ſondern in einer zahlreichen Verſammlung beſtand, die ſelbſt von jemand wieder eingeſetzt oder berufen werden muſste, und welche ihrer Natur nach nicht dazu geeignet iſt, mit derjenigen Thätigkeit und Conſequenz zu arbeiten, wie ſie unter ſo ſchwierigen Umſtänden für die Wiedereinrichtung eines gänzlich zertrümmerten Staates nöthig war. Ein zweckmäſsiger Einleitungsplan war daher ſorgfältig überdacht, und in allen ſeinen Details ausgearbeitet. *) So viel immer möglich ſollten mit dem Vorrücken der Armee aller Orten, die Städte, Gemeinden, Gerichte u. ſ. w. wieder in ihre Verfaſſung und Rechte eingeſetzt werden, und dergeſtalt jeder Schritt die Wiederkehr der alten vaterländiſchen Ordnung und der geſell-

*) Von dieſem Plan, ſo wie von dem nachfolgenden, über die projektirten definitiven Verbeſſerungen, kann ich zwar nur die Hauptzüge oder Grundſätze angeben, die aber eben deswegen weniger intereſſant ſind, zumal grade die näher beſtimmten Details, die ſorgfältige Rückſicht auf alle eintretende Perſonal- Local- und Realumſtände, hier das gröſste Verdienſt und den eigentlichen Werth der Sache ausmachen. Er war auch freylich vor der Hand nur für den Canton Bern, gröſstentheils nach den Ideen des ſel. Schultheis Steiger, ausgearbeitet, allein es iſt ſehr wahrſcheinlich, daſs er von allen übrigen Cantonen der weſtlichen Schweiz, welche im Grunde die nemliche Verfaſſung hatten, im weſentlichen wäre befolget worden.

Digitized by Google

ſchaftlichen Gerechtigkeit bezeichnen. Auf den Fall dann, daſs eine Hauptſtadt befreyt werde, war es verabredet, entweder unter Mitwirkung des commandirenden Generals der alliirten Armee, oder ihrer Miniſter, eine proviſoriſche Regierung, d. h. einen proviſoriſchen Rath der ſouverainen Stadt, aus den fähigſten, hierzu qualifizirten Perſonen zu ernennen, um einſtweilen den Souverain vorzuſtellen, die Herſtellung der alten Verfaſſung einzuleiten, und bis zu dieſem Zeitpunkt das Ruder der Regierung zu führen; oder aber, was noch conſtitutioneller war, alle noch lebende, oder anweſende Glieder des ehmaligen groſsen und kleinen Raths, unter den gewohnten Formen zu verſammlen, ihnen ihre Wiedereinſetzung bekannt zu machen, dieſelben auch ſogleich bis auf die vollſtändige geſetzliche Anzahl, mit einem Zuwachs von fähigen und arbeitſamen Männern zu ergänzen, einem neu abgefaſsten zweckmäſsigen Eid zu unterwerfen, dabey aber dann, wegen des Dranges der Nothwendigkeit, die eigentliche Regierung und alle von ihr abhangenden Collegien proviſoriſch auf eine ſolche Art einzurichten, daſs der Geſchäftsgang in jeder Rückſicht regelmäſsig befördert, und die Zuſtandbringung ſo vieler unermeſslichen Arbeiten, wenigſtens durch Methode und Erſparung der Zeit beſchleuniget worden wäre. Ein neuer, in ſeiner Competenz ebenfalls nur proviſoriſcher, kraftvoller Regierungs- oder täglicher

Rath, ſollte ſodann ſogleich ernannt werden, und dabey allen ehmaligen Mitgliedern deſſelben, die wegen Alter, Unvermögen, Furcht, oder aus andern Gründen, ſich der Bürde der Geſchäfte entladen wollten, der Weg zu Reſignationen geöfnet ſeyn, damit mehr männliche Kraft und Arbeitſamkeit in die Regierung komme. Dieſer Rath wäre die eigentliche Regierung, das Centrum aller Collegien und Beamten, die oberſte leitende Autorität aller Geſchäfte geweſen, und ſollte insbeſondere dazu beauftraget ſeyn, die vacanten untern Bedienungen wieder zu beſetzen, und die alte Ordnung in allen ihren Beſtandtheilen nach Möglichkeit wiederherzuſtellen. Gleichwie aber eine Republik, in Zeiten von innerer Gefahr, oder von äuſserem Krieg, ſich ſchlechterdings nicht ohne eine Art von Diktatur erhalten kann, und dieſer Mangel ehemals, vor und während der franzöſiſchen Invaſion, auf eine traurige Weiſe gefühlt worden: ſo lag es jetzt in dem Plane, eine Kriegs- und Staatscommiſſion von einer geringen Anzahl wohlausgewählter Perſonen zu errichten, welche bis zu erfolgendem allgemeinen Frieden (denn damals wurde noch ein ſolcher gehofft) alle, für die Exiſtenz, und die Sicherheit des Staats von innen und von auſſen erforderlichen Maſsregeln ausſchlieſslich leiten, und theils ſelbſt beſorgen, theils da, wo es nöthig oder ſonſt nützlich war, dem Souverain vortragen ſollte. Hieher gehörte jener wichtige und ſchwierigſte Theil der Re-

Digitized by Google

gierungsſorgen, die höchſte Stufe des politiſchen, gewöhnlich nur mit Undank belohnten Verdienſtes, den innern Frieden durch weiſe Einleitungen herzuſtellen, Ernſt und Hochachtung einflöſsende Feſtigkeit mit politiſcher Klugheit verbunden, ohne leidenſchaftliche Gewalt oder Willkühr zu zeigen, und die Staatsverbrechen ſo viel möglich in ihrer Quelle oder in ihrer Verbreitung zu behindern; alle aus den eingetretenen mannichfaltigen Verhältniſſen entſpringende Correſpondenzen und erforderliche Negotiationen, mit den fremden Mächten, ihren Armeen und Miniſtern, oder mit den übrigen ſchweizeriſchen Cantonen und der allfälligen eidgenöſſiſchen Generalcommiſſion zu führen und abzuſchlieſsen, endlich auch die militäriſchen Angelegenheiten, in ſo weit man nach Umſtänden an dem Kriege gegen den äuſsern Feind hätte Theil nehmen können, zu beſorgen, *) und durch eine ihr un-

*) In Kriegszeiten, es ſey gegen innere oder äuſsere Feinde, kann das Militäriſche und Politiſche (den äuſsern Werkzeugen nach) ſchlechterdings nicht ganz von einander getrennt werden, ſondern die Leitung von beyden muſs wenigſtens in irgend einer oberſten Behörde vereiniget ſeyn, zumal, theils der Krieg nach politiſchen Zwecken und Abſichten geführt wird, theils hinwieder zu Führung des Kriegs politiſche Maſsregeln und Unterhandlungen nöthig ſind, mithin, bald jene bald dieſe Mittel oder Zweck werden, worüber nur ein Geiſt, der beydes umfaſst, zweckmäſsig oder zu gelegener

tergeordnete Comiſſion das eigentliche Militärweſen, in materieller und perſoneller Rückſicht, nach Möglichkeit wieder herzuſtellen. Eine andere oberſte Commiſſion ſollte ſich ausſchlieſsend damit beſchäftigen, beſcheidener Weiſe die öffentliche Haushaltung wieder einzurichten, die Trümmer des Capitalvermögens zu retten, zu ſammlen, und nicht nur ihr Verderben zu behindern, ſondern ihren Abtrag zu erhöhen; die ehemaligen Einkünfte aller Art wieder einzuführen, und wo es nur immer thunlich war, dieſelben ohne drückende Auflagen noch verderbliche Finanzoperationen zu vermehren; die obrigkeitlichen Ausgaben aber zu vermindern, das Rechnungsweſen wieder in Gang zu bringen, und endlich auch, die während der Revolution gemachten Schulden, in ſo weit ſie nach Billigkeit übernommen werden muſsten, zu liquidiren, und ſichere Mittel zu ihrer

---

Zeit urtheilen kann. Sonſt entſtehen nothwendig zwiſchen den beyden oberſten militäriſchen und politiſchen Behörden Eiferſucht, zahlloſe Colliſionen und Competenzſtreitigkeiten, die den Fortgang der Sache lähmen, und bey welchen weder der Krieg gut geführt, noch die politiſchen Maſsregeln glücklich eingeleitet werden können. Daher ſind auch zu jeder Zeit nur diejenigen Generäle in die Länge glücklich geweſen, welche zugleich gute Politiker waren, und die moraliſchen, ſo wie die phyſiſchen Hülfsmittel nach eigener Einſicht zu ihrem Zwecke in Bewegung ſetzen konnten.

Digitized by Google

Verzinsung und successiven Bezahlung vorzuschlagen. Eine Revisionscommission sollte ferner beauftraget werden, alle Vorschläge zu den verschiedenen nothwendigen Verbesserungen (von welchen unten die Rede seyn wird) auszuarbeiten, und in einer bestimmten Frist dem Souverain zur Sanction oder Modifikation vorzutragen; die übrigen unentbehrlichen administrativen Collegien wären wieder eingeführt, aber neu besetzt, zu Herstellung ihres Faches bestimmt angewiesen, und die gleichartigen immer unter einen höhern Vereinigungspunkt gesetzt worden. Mehrere Ämter, welche vormals fast blosse Beneficia waren, oder deren Funktionen leicht mit andern vereiniget werden konnten, sollten jetzt aus ökonomischen Gründen eingezogen, und die Einkünfte dem Staat verrechnet werden; zu Verwaltung der übrigen aber wollte man einstweilen, in Uebergehung der ehmaligen Formen, die zutrauenswürdigsten, an jedem Ort beliebtesten Regierungs-Glieder ernennen, um jene Ämter zu bekleiden, vorzüglich die dortige Ökonomie des Staats wieder einzurichten, die Judicatur und andere Regierungsgeschäfte zu besorgen, die alten Gerichte, Gemeinds-Obrigkeiten, Stadt-Magistrate, Landschafts-Verfassungen u. s. w., wo es nicht schon geschehen wäre, herzustellen, und endlich den Eid der Treue, zu Handen der wieder eingesetzten Landes-Obrigkeit abzunehmen. Mit einem Wort, in diesem Einleitungsplane war vor der Hand

Digitized by Google

alles nur auf Herſtellung des zertrümmerten gemeinen Weſens und auf den regelmäſsigen Gang der Geſchäfte berechnet; es ſollte aber dabey der Zweck keineswegs durch zweydeutige Wendungen im Dunklen gelaſſen, ſondern in Sprache und Handlungen ein aufrichtiger, entſchloſſener, von der Gerechtigkeit ſeiner Sache überzeugter Charakter an den Tag gelegt, und keinem beunruhigenden Zweifel über den künftigen definitiven Zuſtand der Dinge Platz gegeben werden. Im Gegentheil hatte man es für ſehr wichtig und zweckmäſsig angeſehen, nichts zu vernachläſſigen, wodurch ſogleich auf den Geiſt und die vaterländiſchen Erinnerungen der Nation gewirkt und das Wiederaufleben des Staats anſchaulich gemacht werden konnte. Die Wappen, die zerſtörten Kunſtwerke und alle äuſsere Sinnbilder des alten Vaterlands ſollten ſogleich wieder hergeſtellt werden, den Magiſtrat an ſeine Pflicht erinnern, das vaterländiſche Herz erheben, und das ſchweizeriſche Auge mit ſeinen geliebten Gegenſtänden erfreuen. Die Einſetzung der alten Regierung ſollte mit dem alten, gewohnten, rührenden Feſt, wozu vormals das ganze Volk herbeyſtrömte, mit religiöſem Anſtand, ohne militäriſches dem Volke verhaſstes Gepränge, oder franzöſiſches Flitterſtaat begleitet ſeyn; durch die erſte Proklamation wäre die glückliche Befreyung von dem franzöſiſchen Joche und der Wiedereintritt der alten Ordnung angekündiget, alle Individuen, Publika und Corporationen,

Digitized by Google

Städte, Gemeinden und Landſchaften, gegen die erwartete erneuerte Treue und gegenſeitige Zuneigung, in ihre durch die Revolution verlohrne Gerechtſame, Freyheiten und Beſitzungen wieder eingeſetzt; die wirkende Kraft der unter der revolutionären Regierung, oder ſelbſt ſeit dem Aufenthalt der Franzoſen in der Schweiz, gemachten Dekrete und Geſetze, mit Vorbehalt einzelner Beſtätigungen aufgehoben, und jedermann für die gänzliche Rettung des Vaterlandes und die Wiederherſtellung unſerer gemeinſamen Ehre und Einigkeit zur Mitwirkung an dem Kriege gegen die Franzoſen aufgemuntert worden. Dieſe glückliche Epoche wollte man endlich zugleich mit einer ehrenvollen Belohnung derjenigen Unterthanen begleiten, die ſich durch ihre Talente und vaterländiſche Treue vorzüglich ausgezeichnet hatten; es war beſonders die Abſicht, eine bedeutende Anzahl derſelben ins Bürgerrecht der Hauptſtadt aufzunehmen; und da die qualifizirteſten, im Grund von allen Parteyen verworfenen Landesverräther, d. h. diejenigen wenigen, welche thätig und boshaft an Umſtürzung des Vaterlandes gearbeitet, die Franzoſen ins Land gerufen und mit allen Kräften begünſtiget hatten, ohne allen Zweifel davon geflohen wären: ſo ſollte den übrigen, in Rückſicht des von uns allen ohne Unterſchied erlittenen Unglücks und Betrugs, die Hand der Verſöhnung angeboten, die aufgereizten Leidenſchaften, die man nicht ſogleich zerſtören konnte, wenigſtens von un-

Digitized by Google

ſerm innern Kreiſe abgeleitet, und der gemeinſchaftliche Feind, der ſelbſt an dieſer Entzweyung ſchuld war, allen Schweizern, als der einzige, ihres Haſſes würdige Gegenſtand angewieſen werden.

Was dann die definitiven Verbeſſerungen betrifft, von denen viele vormals unnöthig geweſen wären, nun aber durch die jetzigen Bedürfniſſe unentbehrlich geworden waren: ſo konnten dieſelben nur entweder in der innern Verfaſſung der ſouverainen Stadt ſelbſt, oder in ihren rechtlichen Verhältniſſen gegen die verſchiedenen Theile ihres Gebiets, oder in einigen Formen der Regierung des Landes beſtehen. So ſehr man nun in jener erſtern Rückſicht feſt auf der Independenz und Souverainität der Hauptſtadt, als der einzig möglichen, und einzig rechtlichen Grundlage hielt; ſo hatte man auf der andern Seite eben ſo wohl in Betrachtung gezogen, daſs collective Oberherrſchaften, ſo gerecht und wohlthätig ſie auch in ihrer Regierung ſeyn mögen, ihrer Natur nach nicht dazu geeignet ſind, das Herz der Unterthanen ſo innig an ſich zu knüpfen, als wie es bey individuellen Oberherrſchaften (Monarchien) möglich iſt, wo der Fürſt und ſein Haus ſich durch alle in die Augen fallende Umſtände auszeichnen, und die ſchuldige Treue oft durch perſönliche Zuneigung erhöht, und gleichſam verſinnlichet werden kann. Zudem iſt es allerdings richtig, daſs der Ehrgeiz der

Digitized by Google

Unterthanen unter individuellen Souverainen weit mehrern Spielraum hat, als unter collectiven, zumal der Fürſt gewöhnlich nicht ſelbſt an den Geſchäften arbeitet, oder nicht alles beſorgen kann, mithin ſeine Diener überall ausſuchen muſs und darf, wo er Treue und Fähigkeit findet, da hingegen die Glieder einer ſouverainen Geſellſchaft, natürlicher Weiſe alle wichtigen Regierungs-Ämter gröſstentheils perſönlich bekleiden. Daher entſtand auch, und zwar einzig und allein, jene Gleichgültigkeit, jener Mangel an Zuneigung, welche die einſichtsvollſten Vaterlandsfreunde ſchon lange vor der franzöſiſchen Revolution mit Betrübniſs in einigen Bezirken der ſchweizeriſchen Staaten wahrgenommen hatten, und die ſich gerade bey den wohlhabendſten, angeſehenſten und fähigſten Claſſen der Unterthanen äuſserte, ohne daſs ſie ſich eigentlich über etwas anders als über gekränkten Ehrgeiz beklagten. Dieſem, der Natur einer jeden ſolchen, übrigens gleich rechtlichen und rechtlich entſtandenen Verfaſſung anklebenden Inconvenient muſste zwar abgeholfen werden, wenn man nicht immer in einem unfreundlichen Verhältniſs leben, und gerade die Zierde, oder gleichſam den Adel des Landes, zu geheimen Feinden der Regierung machen wollte; es konnte aber nicht anders als durch eine ſolche Einrichtung geſchehen, wodurch jeder Unterthan wenigſtens die Möglichkeit vor ſich ſah, durch Glück oder Verdienſt ſelbſt in das ſouveraine Publikum aufgenom-

men zu werden, und mittelſt deſſen, früher oder ſpäter, zu den Regierungs-Ämtern oder zu der Regierung ſelbſt gelangen zu können. Daher wollte man jetzt nach Fundamental-Geſetzen, entweder das Bürgerrecht der regierenden Hauptſtadt allen denjenigen Unterthanen öffnen, welche ſich durch alte, im Land verbürgerte Anſäſsigkeit, durch ein gewiſſes Grund-Eigenthum, und durch bereits mit Ehren bekleidete untere Stellen in der Kirche oder dem Staat dazu qualifiziren würden; oder je zu einer beſtimmten Epoche unter den ſich hiezu anmeldenden und die geſetzlichen Eigenſchaften erfüllenden Candidaten, eine gewiſſe Anzahl Geſchlechter in gedachtes Bürgerrecht erheben. *) Ja es ſollte

*) Etwas ähnliches war zwar ſchon vor der Revolution, zumal in Zürich und Bern vorhanden, wo die Anzahl der bürgerlichen Geſchlechter der Hauptſtadt durch ein Geſetz beſtimmt war, und die ausgeſtorbenen jedesmal, nach einer mit Loos und Credit gemiſchten Wahlform, durch neu angenommene erſetzt wurden. Allein theils genügte dieſes damals den Revolutions-Freunden nicht, theils war auch in der That die Wahlform ſo nachtheilig eingerichtet, daſs weder der verdienteſte und beliebteſte Unterthan ſichere Hoffnung haben konnte, je von dem Glücke begünſtiget zu werden, noch der Souverain ſelbſt frey war, das würdigſte Subjekt nach eigenem Wunſche zu belohnen. Das Ganze ſollte alſo jetzt erleichtert, und ohne dabey gewiſſe politiſche Vorſorgen auſser Acht zu laſſen, vereinfacht, und gewiſſermaſsen facultativ gemacht werden.

ſogar eine politiſche Staatsmaxime ſeyn, jeden Unterthan, der ſich entweder durch wohlerworbenen Reichthum, oder durch vorzügliches Anſehen, oder durch ſeltene Talente, oder durch vaterländiſches Verdienſt u. ſ. w. beſonders auszeichnen würde, auch aufſerordentlich in das ſouveraine Bürgerrecht aufzunehmen, um dergleichen Eigenſchaften zu belohnen, die Nacheiferung zu ermuntern, das Subjekt ſelbſt aber durch eigenes Intereſſe an die Verfaſſung des Staats zu binden, und ſeine Talente in jeder Rückſicht zum Beſten des Vaterlandes benutzen zu können. Dieſe Anordnung hätte ganz gewiſs, zumal nach der bereits verſchwundenen Illuſion der revolutionären Grundſätze, die ganze Claſſe der angeſehenen Unterthanen, die bloſs wegen jener faſt gänzlichen Ausſchlieſsung eine Veränderung gewünſcht hatten, mit dem Weſen der alten Verfaſſung verſöhnt, und mit Geiſt und Herz an das Vaterland geknüpft. Sie war auch der Hauptſtadt ſelbſt, in mannichfaltiger Rückſicht, nicht weniger als dem Lande vortheilhaft. Sie führte erſtlich auf das Weſen und den Geiſt der urſprünglichen Verfaſſung zurück, wo die Erwerbung dieſes Bürgerrechts leicht war, und wo die (zwar auch nicht unbedingt richtige) Maxime herrſchte, daſs die Republik (d. i. die Stadt) an Kraft und Anſehen gewinne, je mehr die Zahl ihrer Bürger wachſe; ſie gab dem Ehrgeiz der Landesbürger, den man nicht aus dem Herzen des Menſchen entwurzeln kann noch ſoll, eine

rechtmäſsige, dem Staate ſelbſt vortheilhafte Tendenz; ſie erfriſchte regelmäſsig die regierenden Bürgerſchaften mit tauglichen und fähigen Subjekten, welches in mehreren nothwendig, in allen nützlich war; ſie konnte ferner dazu beytragen, ohne allen Zwang, bloſs durch die vom Ehrgeiz freywillig bezahlten, un in Rückſicht der mannichfaltigen Nuzzungen dieſes Bürgerrechts billigen Eintrittsſummen, die Finanzen des Staats allmählich herzuſtellen; ſie gab endlich der Regierung mannichfaltige moraliſche Mittel an die Hand, ihren Credit und ihren Einfluſs in den verſchiedenen Gegenden des Landes zu vermehren, *) und zwiſchen Unterthanen und Lan-

*) Die neu angenommenen Bürger wären z. B. nicht alle ſogleich in die Hauptſtadt gezogen, die meiſten hätten ihren bisherigen Wohnſitz, wenigſtens noch eine geraume Zeitlang beybehalten, die untern Magiſtratsſtellen in Städten u. ſ. w. bekleiden können, und würden dergeſtalt durch doppelte Pflicht zur Treue gegen den Landesherrn intereſſirt worden ſeyn. So wohnten ehemals, wo die Bürgerſchaften der regierenden Städte zahlreicher waren, viele ihrer angeſehenen Mitglieder in allen Gegenden des Landes, auf Herrſchaften, oder Landgütern. Dadurch wurden freundſchaftliche Verhältniſſe aller Art begünſtiget, mancher Miſsdeutung vorgebeugt, und die Regierung ſelbſt von der Stimmung und den Wünſchen aller Theile des Volks unterrichtet. Dieſs hatte ſich in neueren Zeiten geändert, wo die meiſten ſolcher Bürger ihre Güter verkauften, in die Stadt zogen, oder der Geſchäfte wegen beſtändig in der Stadt wohnen muſsten.

desherren, durch nahe persönliche Verhältnisse, ein festeres Band der Freundschaft zu knüpfen.

Allein neben der periodischen Ergänzung oder Erfrischung aus dem Schoos der Unterthanen, haben die Glieder einer souverainen Gesellschaft, um die zur Regierung unentbehrliche Consideration zu behaupten, noch weit mehr als ein fürstliches Haus nöthig, ausser dem Verfassungsmäfsigen Recht, sich durch überlegene Fähigkeiten, durch einen unabhängigen, liberale Gesinnungen befördernden Wohlstand, und durch eine gewisse Ehrfurcht gebietende Würde und Rechtlichkeit in ihrem ganzen äufseren Betragen auszuzeichnen; sie können nur durch diese Eigenschaften dasjenige ersetzen, was ihnen an Glanz, und andern Illusions - oder Kraftmitteln abgeht. Daher hatten die Männer, welche der gehofften Herstellung und Befestigung des Vaterlandes ihr fruchtbares Nachdenken widmeten, zum voraus alle die mannichfaltigen einfachen Mittel überdacht, um künftighin durch den natürlichen Lauf der Dinge mehr Fähigkeit und Arbeitsamkeit in die regierenden Räthe zu bringen, erniedrigende Armuth zu verhindern, und eine wohlanständige, edle Handlungsweise nicht nur zur Staatsmaxime zu machen, sondern gleichsam nothwendig in die Sitten und Gewohnheiten der regierenden Classe hineinzupflanzen. Zwar konnte man

Digitized by Google

in der erſteren Rückſicht nicht jedermann zu Studien zwingen, oder erwachſene Menſchen gleichſam unter einer ſchulmäſsigen Disciplin halten; aber die Dinge ſelbſt ſollten ſo eingerichtet werden, daſs das ganze Leben eines regimentsfähigen und ſich dem Staate widmenden Bürgers, eine fortlaufende natürliche Schule zu ſeiner künftigen Beſtimmung ſey; daſs jeder Schritt, jeder Zeitpunkt ihm unvermerkt Gelegenheit darbiete, das Herz geſellſchaftlich zu ſtimmen, den Verſtand zu öfnen, vaterländiſche Kenntniſſe zu erwerben, die Urtheilskraft zu üben, und nicht ſowohl neu, als hell und richtig denkende Staatsmänner zu bilden. Die jungen Bürger der Hauptſtadt ſollten daher das vorzüglich zu dieſem Zweck (in Bern) angelegte, oder noch beſſer einzurichtende politiſche Inſtitut durchlaufen haben, ſie ſollten in den Jünglings- und bey herannahenden Männerjahren, wo der Geiſt zu allem Guten geſtimmt iſt, die Kräfte in voller Thätigkeit ſind, und wo es oft nur an Gelegenheit zu zweckmäſsigen Beſchäftigungen mangelt, ſich pflichtmäſsig in die engern Kreiſe des gemeinen Weſens aufnehmen laſſen, alldort die bürgerlichen Pflichten erfüllen, ſich zu Vormundſchaften, in Wayſencommiſſionen und Armendirektionen gebrauchen laſſen, und dergeſtalt ſich frühe in Verwaltung fremder Angelegenheiten und in Leitung der öffentlichen Geſchäfte üben. Sie ſollten ferner nebſt dem geſetzmäſsigen Alter, je nach den Umſtänden eines jeden, wenigſtens einige

Digitized by Google

Jahre hindurch, entweder in dergleichen Gesellschaften, oder in Canzleyen, oder in Kammern und Collegien, oder im Militär, es sey inn- oder ausser Landes *) gedient haben,

*) Das Militär-Wesen, nebst allen dahin einschlagenden Kenntnissen, gehört erstlich schon in die wesentlichsten Zweige und Bedürfnisse eines jeden Staats, und ist also schon in dieser Rücksicht als eine zweckmäfsige Schule für den künftigen, an der Souverainität Theil nehmenden Staatsmann zu betrachten. Zudem gewöhnt dieser Beruf durch seine Dienstdisciplin, mehr als jeder andere, an strenge Pflicht-Erfüllung und schuldige Subordination, die man auch im Staate theils selbst beobachten, theils durch eigenes Beyspiel bey andern bewirken soll. Er giebt ferner denen, die ihn mit Neigung treiben, oft eine Art von natürlicher Ueberlegenheit, eine gewisse Gewohnheit in der schweren Kunst zu befehlen, eine habituelle Entschlossenheit und Fertigkeit in Leitung der vorkommenden Geschäfte, die eine der seltensten und unentbehrlichsten Eigenschaften des höhern Staatsmanns ausmacht. So wie daher die Geschichte lehrt, dafs die gröfsten Feldherren gewöhnlich auch die gröfsten Fürsten geworden, so hatte auch im Kleinen die Erfahrung bey uns bewiesen, dafs die im Ausland gedienten Offiziers, wenn nemlich ein natürlich fähiger Kopf und einiger Fleifs sich damit vereinigte, nachmals oft die vortrefflichsten Magistraten lieferten, die dem Staat am meisten Würde und Ansehen verschafften. Sie hatten gewöhnlich einen so festen Gerechtigkeits-Sinn, eine Geradheit des Blicks und der Handlungsweise, und eine mit Bescheidenheit verbundene Schätzung für fremde, ihnen nicht geläufige Kenntnisse und Fähigkeiten, die, wie es scheint,

Digitized by Google

und ſonſt nicht auf die Candidaten-Liſte für den ſouverainen Rath gelangen können u.ſ.w. Es iſt nicht zu zweifeln, daſs die vereinigte Wirkung von dergleichen einfachen Anordnungen, denen man noch andere ähnliche beyfugen konnte, einerſeits die Wahl ohne Zwang auf Verdienſt und Würdigkeit eingeſchränkt, und die Zurückbleibenden ſelbſt, durch das Gefühl dieſer natürlichen Billigkeit getröſtet, andrerſeits die Nacheiferung angeſpornt, und manches Genie entwickelt, oder in Zeiten, wo die Gewohnheiten noch nicht eingewurzelt ſind, auf Staatsgeſchäfte geleitet hätte, was ſonſt entweder unbenutzt blieb, oder eine andere Richtung bekam. Eben ſo nothwendig war es aber, beſonders ſeitdem die Revolution faſt alle Fundamente der ökonomiſchen Exiſtenz zertrümmert hatte, und die Benefizien des Staats weder ſo zahlreich noch ſo ergiebig als vorher ſeyn konnten, den Wohlſtand der ſouverainen Claſſe durch moraliſche Mittel wieder zu gründen, und ſelbſt die Möglichkeit jener drückenden Armuth zu verhüten, welche den Charakter erniedriget, den Adel der Geſinnungen tödet, und ſo leicht, entweder zu furchtſamer Vernachläſſigung oder zu Verletzung der Pflicht miſsleitet. *).

---

unter andern Umſtänden nicht ſo leicht emporkeimen.

*) Man hält gewöhnlich dafür, daſs ein gewiſſer Grad von Eigenthum oder von Eigenthum vertretenden anſtändigen Auskommen nur deswe-

Digitized by Google

Denn wie ſoll derjenige mit Anſehen regieren können, der ärmer als ſeine Untergebenen iſt, der in tauſend kleinlichen Rückſichten ſelbſt von andern perſönlich abhängt, und durch eigenes Bedürfniſs ſo leicht zu eigennützigem Gebrauch oder zu ſträflichem Miſsbrauch der Gewalt verführt werden kann? Zwar konnte man hier wieder nicht erwerbenden Kunſt- und Handelsfleiſs befehlen; derſelbe lag weder in unſern Gewohnheiten, noch in den natürlichen Verhältniſſen, und man wollte ihn bey dieſer herrſchenden Claſſe aus politiſchen Gründen nicht einmal begünſtigen; er raubt dem Staatsmann die Zeit, die derſelbe auf die Beſorgung der öffentlichen Geſchäfte verwenden und ihnen ausſchlieſslich widmen ſoll; er lenkt die Aufmerkſamkeit und die Neigung des Herzens zu ſehr von den gemeinſamen auf die eigenen Privat-Angelegenheiten ab, leitet

---

gen den regierenden Perſonen nöthig ſey, um ſie deſto mehr an das Vaterland zu knüpfen, und zur Gerechtigkeit zu intereſſiren; aber man bedenkt nicht, daſs es zugleich eines der allerweſentlichſten Erforderniſſe ausmacht, um die zur Regierung unentbehrliche Conſideration zu erhalten. Es iſt der menſchlichen Natur zuwider, ſich durch einen dürftigen Menſchen regieren zu laſſen, und daher hat man auch überall geſehen, daſs ſelbſt die kleinſten, uncultivirteſten Völkerſchaften, gleichſam aus einem natürlichen Gefühl der Convenienz, immerhin die reichſten unter ihnen zu Vorſtehern gewählt haben und noch wählen.

Digitized by Google

den Geiſt dahin, die Dinge gewöhnlich nur unter dem Geſichtspunkt des pecuniariſchen Gewinns zu betrachten, und iſt daher der Begünſtigung einer liberalen Denkungsart und eines erweiterten Geſichtskreiſes, wo nicht immer nachtheilig, doch ſicherlich nicht vortheilhaft. Aber der ganze Geiſt der Geſetze ſollte dahin zielen, in jener ökonomiſchen Rückſicht eine rechtmäſsige Ehrliebe zu pflanzen, die ſelbſtverſchuldete Armuth mit Schande und Erniedrigung zu bedecken, die tugendhafte Herausſchwingung aus derſelben aber mit Ehre und Auszeichnung zu belohnen, und den Ehrgeiz ſelbſt zu einer anſtändigen Ökonomie zu intereſſiren, wodurch von oben herab das Beyſpiel gegeben würde, ſein Vermögen zu Rath zu halten, das väterliche Erbgut nicht zu verſchleudern, ſondern vermehrt ſeinen Kindern zu überliefern, und die beſitzenden Güter an Werth und Abtrag zu verbeſſern. Kein Sohn ſollte daher in den regierenden Rath aufgenommen werden können, er habe denn den ihm beziehenden Theil von ſeines Vaters Schulden bezahlt oder zu bezahlen übernommen, *) und kein Bürger, der

*) Dieſes Geſetz, ſo ſtreng es ſcheint, iſt im Grund doch vollkommen gerecht, oder wenigſtens billig. Rein rechtlich ſoll man ſo gut die Verpflichtungen als die Anforderungen erben, ſelbſt wenn keine der letzteren exiſtirten; und wer trägt billiger die Schuld oder die natürlichen Folgen der Schulden eines Vaters, ſeine Kinder, die

Digitized by Google

von dem gesellschaftlichen Armengut erzogen oder unterstützt worden, zu irgend einer bürgerlichen Ehrenstelle gelangen können, er habe dann jene Vorschüsse dem Armengut er-

---

zum Theil davon genossen haben und gleichsam eine Fortsetzung seiner Existenz ausmachen, oder die Kinder anderer, die jenem Vater geliehen haben? Zudem, wie empörend ist es nicht, wenn man zumal in der nemlichen Stadt die Söhne in Concurs gerathener Ältern durch Umstände zu Ehre und Reichthum gelangen sieht, während die verlustigen Gläubiger darben müssen! Seine moralischen und gesellschaftlichen Vortheile aber sind nicht zu berechnen. Es wird die Väter zu mehrerer Sorgfalt und Ökonomie, die Verwandten zu mehrerer Aufsicht bewegen, und die Söhne verschwenderischer Ältern zu Fleiss und Arbeitsamkeit anspornen. Einem guten Subjekt, welches dadurch von Ehrenstellen ausgeschlossen werden könnte, würden Verwandte, Familien und Freunde (eben wegen der fortdauernden Verbindlichkeit) immer aufhelfen, und endlich macht eben diese, mit jeder Generation sich vermehrende Sicherheit den Credit einer Gesellschaft, in welcher dieses Gesetz existirt, unzerstörbar, es gründet das Zutrauen auf eine unerschütterliche Art, und giebt dadurch allen ökonomischen Verhältnissen eine solche Lebhaftigkeit, die nothwendig die glücklichsten Folgen hervorbringen muss. Dieses Gesetz herrschte ehemals in Genf, und ihm allein hatte man es zuzuschreiben, dass mehrere Jahrhunderte hindurch unter gewissen Classen an keinem Schuldner etwas verloren wurde, und Kinder und Kindeskinder oft 50 Jahre hernach längst vergessene Verpflichtungen ihrer Väter und Grosväter abführten.

Digitized by Google

ſetzt, oder zu erſetzen ſich verbindlich gemacht. Die ehemaligen Vehikel der häuslichen Sparſamkeit ſollten wieder eingeführt, die freywilligen Aſſoziationen von ganzen Geſchlechtern durch gemeinſchaftliche Beyträge einen Familien-Fond beyſeite zu legen, um den Wohlſtand aller Mitglieder gegen unglückliche Zufälle zu ſichern, oder die zahlreichen Kinder minder begüterter Ältern zu unterſtützen, oder zu einem ihrem Stand gemäſsen Beruf zu erziehen, begünſtiget, durch eben ſolche geſellſchaftliche Kräften-Vereinigung Wittwen-Caſſen für gewiſſe Fälle und Stände errichtet, und mehrere dergleichen aſſekurirende Anſtalten, nach Umſtänden, eingeführt werden. Mit dieſen Grundſätzen und Einrichtungen bedurfte es dann nur noch einiger, in mehr oder minderem Grad, immerhin eintretenden glücklichen Umſtände, Erbe, einträglicher Ehren-Ämter, kluger Benutzun ſeiner Güter u. ſ. w. um den Wohlſtand emporzuheben, und mit der immer erwerbenden und daher ſich immer bereichernden Claſſe der übrigen Staatsglieder einen gleichen Schritt zu halten. Ökonomie und edle Beſchäftigungen ſind endlich ſchon an ſich die ſicherſten Schutzwehren jener anſtändigen, Achtung gebietenden Lebensweiſe, die beſonders eine nothwendige Eigenſchaft der Glieder einer ſouverainen Geſellſchaft ausmacht. Aber ſie ſollten dazu, noch wie vorhin, und mehr als vorher, durch die Bande der Ehe geleitet und dieſes heilige Verhältniſs durch alle Ge-

Digitized by Google

ſetze geehrt, begünſtiget und als nothwendige Bedingung aller höhern Ehrenſtellen vorgeſchrieben werden. Dann hatte ferner die Ungebundenheit von allen religiöſen, ſittlichen und conventionellen Banden, ſich während der Revolution in einer ſo ekelhaften Nakтheit gezeigt, und alle, nur einiger Ueberlegung fähige Menſchen ſolchergeſtalt aufgeſchreckt, daſs kein Zeitpunkt günſtiger war, um nicht nur Achtung für wahre Religion und Zucht wieder in das Herz der höhern wie der niedern Claſſen zu pflanzen, ſondern auch alle die mannichfaltigen geſellſchaftlichen Disciplinen und Gewohnheiten des conventionellen Anſtands wieder herzuſtellen, welche der Geiſt unſeres Zeitalters zu unüberlegt als läſtige Etiketten und Ceremonien abgeſchafft, oder beyſeite geſetzt hatte, deren Tendenz aber überall dahin geht, an die ſchuldige Ehrfurcht für Ältern, Verwandte und bürgerliche Obern, oder an die freundſchaftlichen Bande der Sociabilität zu erinnern, und in dieſer Rückſicht als mächtige Vehikel zur Erfüllung der wichtigſten Pflichten einen unverkennbaren Werth und Einfluſs haben. *)

---

*) Ich rechne hiezu, nebſt den äuſsern kirchlichen Pflichten, z. B. die häuslichen Feſte an Geburts- Heiraths- Neujahrstagen u. ſ. w. die ſo viel zur Einigkeit unter den Familien beytragen; anſtändige Leichenbegängniſſe, wobey die Menſchen nicht, ohne dieſe Gelegenheit

Die Beförderung und gleichſam nationelle Eingewöhnung dieſer verſchiedenen perſönlichen Eigenſchaften machte zwar das we-

---

zu Erweckung moraliſcher Geſinnungen zu benutzen, gleichſam wie die Thiere verſcharret werden; das Leidtragen für Ältern, Verwandte, wie auch für bürgerliche Oberhäupter und die damit verbundene temporelle Entbehrung rauſchender Freuden; die geſellſchaftlichen Beſuche bey glücklichen oder traurigen Ereigniſſen, Eheverſprechungen, Heirathen, Beförderungen, Todesfällen u.ſ.w. unter nahen Bekannten; die ſogenannten Etikettenbeſuche, bey bürgerlichen Oberen, wenigſtens in gewiſſen Epochen; die Einräumung eines billigen Ranges, Titel und andere äuſsere Ehrenzeichen; ſittſame, auch conventionelle anſtändige Kleidung in Geſellſchaften, beſcheidene und gegen andere Achtung beweiſende (höfliche) Sprache u. ſ. w. Nichts iſt leichter, aber auch unedler und unweiſer, als über alle dieſe Dinge abzuſprechen, ſie lächerlich zu machen, ſie wegen der Miſsbräuche, deren ſie, wie alle menſchliche Einrichtungen fähig ſind, zu tadeln, oder unter den unredlichen Vorwänden von Zeitverluſt oder Ökonomie zu verwerfen. Weit philoſophiſcher wäre es, mit einer tiefern anthropologiſchen Einſicht ihre moraliſche Tendenz und ihren wohlthätigen Einfluſs zu beobachten und mit Weisheit zu benutzen. Sie erinnern wenigſtens immer an die allgemeine Verbindlichkeit der moraliſchen Geſetze, verhüten dadurch das Ärgerniſs, und machen durch dieſe äuſsere Sanction ihre Befolgung bey manchen auch dem Geiſte nach habituell. Ich zweifle wenigſtens ſehr, daſs der Verſuch gelingen würde, ohne alle dergleichen Vehikel eine Nation, oder

Digitized by Google

ſentlichſte und ſicherſte Mittel zur Aufrechthaltung und Emporhebung des Staates aus. Sie war auch in der That weit wichtiger, als alle die technischen Verbeſſerungen, die man etwa in ſeiner innern Organiſation anbringen könnte. Da aber in anderer Rückſicht die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit dieſer letzteren dennoch nicht miſskennt werden kann: ſo ſollten dergleichen bey Anlaſs jener Wieder-Einrichtung des Staats auch mehrere getroffen werden, und vorzüglich zur Abſicht haben, die in Republiken oft ſo ſehr verſchwendete Zeit zu erſparen, und in allen Theilen einen regelmäſsigeren Gang der Geſchäfte zu befördern. So wollte man z. B. in der Wahl- oder Ergänzungs-Art ſowohl des groſsen (ſouverainen) als des kleinen (Regierungs) Raths ſolche Modifikationen anbringen, wodurch mehrere ehemalige Inconvenienzien nothwendig wären ausgewichen worden. In der Abſicht, mehr Einheit und Conſequenz in die Regierungsgeſchäfte bringen zu können, ſollte dem Oberhaupt des

---

auch nur eine kleine Geſellſchaft, in friedlicher Einigkeit zuſammen zu halten, und ſie zur fortdauernden Moralität und Zucht zu erziehen. Sollte es aber auch möglich ſeyn, ſo möchte ich doch nicht in einer Geſellſchaft wohnen, wo alle dieſe Uebungen abgeſchaft wären. Sie würde, wenigſtens für mich, alles Rührende und das Herz menſchlich Anziehende verloren haben.)

Staats (d. i. dem Präſidenten des ſouverainen Raths) auf die Zeit und die Ordnung der zu behandelnden Gegenſtände ein gröſserer Einfluſs eingeräumt, oder vielmehr der in ältern Zeiten genoſſene wieder zugeſtanden werden. De reſpektiven Befugniſſe des gemeinſamen groſsen und kleinen, und des täglichen Raths insbeſondere, wären nach den jetzigen Bedürfniſſen und nach der Natur der Sache beſſer beſtimmt worden, damit dadurch Zeitverderbende Streitigkeiten ausgewichen, dem erſteren mehr Muſse für die wichtigern Geſchäfte vorbehalten, und das gegenſeitige Zutrauen befeſtiget werde. Ja, es lagen ſogar ſchon in der alten Verfaſſung die natürlichen Friedensbeförderlichen Mittel, um alle conſtitutionellen Streitigkeiten geſetzmäſsig beyzulegen. Die innere Disciplin der beyden Verſammlungen d. h. die geſetzlichen Formen für die Initiativ, die Unterſuchung, Behandlung und Entſcheidung der zu berathſchlagenden Gegenſtände, in welcher Rückſicht ſchon manche vortreffliche Anordnungen exiſtirten, hätte noch einige mehrere Vervollkommnung erhalten; die nach und nach mit den erweiterten Bedürfniſſen entſtandenen zahlreichen Kammern und Collegien, ſollten jetzt etwas planmäſsiger claſſificirt, beſſer ſubordinirt, zum Theil ſowohl was die (meiſt zu groſse) Anzahl, als was die Qualität ihrer Mitglieder betrifft, anders componirt, in Abſicht auf ihre Competenz und Funktionen beſtimmter inſtruirt (was mehr

Digitized by Google

zu Beförderung des Gebrauchs, als zu Behinderung des Mifsbrauchs der Gewalt nöthig war) und endlich auch zu einem jährlichen belehrenden Generalrapport über ihr Departement angewiefen werden, damit die Aufmerkfamkeit fowohl diefer Collegien, als des Souverains felbft, regelmäfsig zu beftimmten Epochen auf einfchleichende Mängel und nöthige Verbeffernngen gerichtet, zugleich aber diefelben nur bey einer natürlichen Veranlaffung, und im Augenblick der vollftändigften Sachkenntnifs vorgenommen werden.*) In Ab-

*) Diefe, in allen Staaten anwendbare Idee müfste nothwendig eines der fruchtbarften Mittel zu Beförderung aller wohl überdachten Verbeffernngen werden. Die wahre Weisheit in der Staatsverwaltung befteht nicht fowohl darin, beftändig an Neuerungen und Reformen zu denken, wobey oft das Alte und Beffere zu Grunde geht; fondern vielmehr die Sachen fo einzurichten, dafs durch regelmäfsig angeftellte Erfahrungen und Beobachtungen dergleichen wahre Verbeffernngen, bey eintretenden Bedürfniffen, nach und nach gleichfam von felbft hervorkommen. So follte z. B. eine Ökonomie - Commiffion, bey Vorlegung der jährlichen Generalbilanz, zugleich einen praktifchen Rapport beyfügen, wie die Schulden zu bezahlen, oder die Capitalien zu ficliern und ihr Abtrag zu verbeffern, die Einnahmen zu vermehren, die Ausgaben zu vermindern, das Rechnungsweſen zu vervollkommnen u. f. w. Gerade, wie ein ordentlicher Hausvater am Ende des Jahrs, nach beftellter Rechnung, feine Verbeffernngsplane für das künftige Jahr entwirft. Eben fo konnten auch

ſicht aller übrigen beſondern Stellen und unteren Bedienungen, ſollte ebenfalls eine ſolche Reviſion vorgenommen, ihre Anzahl auf die nothwendigſten Bedürfniſſe eingeſchränkt, und überall Einfachheit und Ökonomie zu bewirken geſucht werden. Die Oberämter endlich, wären wahrſcheinlich nach einer andern Methode, und nach gewiſſen Bedingungen beſetzt, ihr Einkommen nach und nach, in Verhältniſs der Gröſse, des Umfangs und der Menge der Beſchäftigungen, gleichmäſsiger eingerichtet, und die Amtleute ſelbſt, wie es vormals im Berneriſchen Pays de Vaud exiſtirte, mit einem von ihnen ſelbſt erwählten Oberamt (Amtsrath) umgeben worden, welches zu Beförderung einer conſtanten regelmäſsigen Praxis in Juſtiz - Finanz - und Polizeyſachen unendlich viel hätte beytragen können; die ohnedem ſchon ſehr wohl verfaſste Inſtruction der Oberamtleute ſollte noch vervollſtändiget, auch vorzüglich auf die gute Einrichtung und die Dienſtpflicht ihrer Canzleyen Bedacht genommen, und endlich jeder Oberamtmann, gleich wie die höchſten Colle-

---

bey Anlaſs eines jährlichen Rapports über die Menge, die Natur und die Entſcheidung aller beurtheilten Civil - und Criminal - Prozeſſe, die am meiſten vorkommenden Fälle, nebſt ihren Urſachen beobachtet, und daraus die fruchtbarſten Belehrungen über die Abſtellung von Miſsbräuchen oder die nöthige Vervollkommung der Geſetze abgezogen werden u. ſ. w.

gien, am Ende ſeiner Präfektur zu einem methodiſchen belehrenden Generalrapport über den Zuſtand, die Bedürfniſſe und Verhältniſſe ſeines Amtes angewieſen werden,

Der andere Theil der in dieſen Cantonen möglichen definitiven Verbeſſerungen, beſtand in den verfaſſungsmäſsigen Verhältniſſen der ſouverainen Stadt, zu den verſchiedenen Theilen des Landes, oder, da dieſe unangetaſtet bleiben ſollten, in einigen Formen ihrer Regierungsart, und in den das Land betreffenden Geſetzen. So wie nun die Hauptſtadt einerſeits wegen dem Recht ihrer eigenen Independenz die Souverainität ausſchlieſslich behalten ſollte, und auch die Regierung ihres eigenen gemeinen Weſens mit niemand theilen konnte: ſo folgte hingegen anderſeits aus den Grundſätzen einer billigen Gleichheit, und ſelbſt aus der Convenienz des Staats, daſs die Unterthanen, ſo wie die Bürger, zu allen denjenigen Stellen ſollten gelangen können, welche nicht weſentlich zu der inneren Magiſtratur der Hauptſtadt, oder zur unmittelbaren Ausübung der Souverainität gehören. Ihnen ſollten daher, eben ſo wie den Bürgern der ſouverainen Hauptſtadt, alle Stellen und Ämter der Kirche, des Militärweſens, in ſo weit es exiſtirte oder errichtet würde, eine Menge einträglicher Bedienungen in den oberamtlichen Canzleyen, in der Verwaltung der Regalien und anderer Zweige des öffentlichen Vermögens geöffnet ſeyn, der mannichfaltigen

Provinzial- und Communalbedienungen nicht zu gedenken, welche ſie aus gleichem Grunde, wie jene die ihrigen, ſogar ausſchlieſslich beſaſsen, und natürlicher Weiſe auch fernerhin beſitzen ſollten. *) Man dachte

*) Dieſe vernünftige Gleichheit exiſtirte im Grunde ſchon vormals, ſie ſollte nur jetzt zur Beruhigung, oder vielmehr zur Belehrung über die wahren Verhältniſſe, deutlich erklärt, und in denjenigen Cantonen wo ſie nicht, oder nicht ſo vollſtändig exiſtirte, zur Maxime angenommen werden. Im Canton Bern konnten die Unterthanen, wenige, immer auf einem ſpeciellen Grund beruhende, Ausnahmen abgerechnet, zu allen obigen Stellen gelangen; und im Pays de Vaud (der Waadt) war auſser den Landvögten (Oberamtleuten) welche theils Herrſchaftsverwalter, theils die einzige von dem Souverain zum Behuf der Regierung geſetzte Perſon vorſtellten, auch kaum eine einzige Bedienung, die nicht ausſchlieſslich von einem eingebornen Waadtländer beſetzt geweſen wäre. Dennoch waren viele nicht zufrieden, darum weil ſie nicht Souverains werden konnten, und verlangten noch die einzige Gleichheit, welche im Grunde nicht gerecht, und nach der Natur der Dinge nicht möglich war: die Landes Bürger konnten z. B. nicht Rathsherren der Stadt Bern werden, aus dem nemlichen Grunde, warum die Bürger von Bern nicht zu den oft einträglicheren Rathsſtellen der Provinzialſtädte gelangen konnten, weil ſie nemlich in denſelben nicht verbürgert waren. Daſs aber jene Stadt zugleich die Souverainität beſaſs, daſs ihr Magiſtrat in gewiſſen höhern Rückſichten zugleich die Landesregierung ausmachte, das war eine bloſse zu-

daran, die Civil-Prozefsform zu verkürzen, welches durch sehr einfache Einrichtungen, z. B. dadurch, dafs nicht jede

---

fällige Accidenz; und warum hätte sie bey irgend einer Acquisition oder einem geschlossenen Vertrag, ihre eigenen ursprünglichen inneren Rechte aufgeben sollen! Die Unterthanen konnten ferner nicht Landvögte (Amtleute der Stadt Bern) werden, darum, weil diese Landvogteyen meist nichts anders als Domainen oder Herrschaften jener Stadt waren; mehrere Provinzialstädte z. B. Lausanne, hatten eben solche Güter und Herrschaften, setzten Vögte, mit zum Theil grofsen Einkünften dahin, es kam ihnen aber kein Gedanke daran, und wurde ihnen auch von niemanden zugemuthet, dieselben durch jemand anders, als durch ihre eigenen Bürger verwalten zu lassen. Nur die souveraine Hauptstadt sollte nach der Meynung der revolutionären Tadler, das einzige Publikum in Lande seyn, welches nicht befugt wäre, in erlaubten Dingen auch für seine eigenen Bürger zu sorgen, oder in Fällen, wo keine höhere Pflicht entgegenstund, sondern vielmehr alle übrigen Convenienz - und Staatsgründe sich damit vereinigten, denselben einigen Vorzug zu geben. Indessen hatten doch jene Hauptstädte, wenn man die Sache genau betrachten will, ihr Recht noch am wenigsten strenge ausgeübt, und die meisten Beyspiele eines liberalen Geistes gegeben. Die Stadt Bern z. B. nahm zuerst neue Mitglieder in ihr, mit so vielen Vorzügen begabtes Bürgerrecht auf, während die Provinzialstädte das ihrige so eifersüchtig verschlossen hielten, oder nur äufserst selten aus Finanzspekulation öffneten. Ihre Schulen, Akademien und Kirchen, waren wenigstens zur Hälfte mit Lehrern, Professoren und Pfarrern

unbedeutende Inzidentalfrage in einen beſonderen, ſchriftlich verführten Prozeſs ausarten dürfe, leicht bewerkſtelliget werden konnte, gleichwohl aber ſeit der Revolution, alles Prunkes und aller glänzenden Verſprechungen

---

aus den Landſtädten beſetzt (obgleich es Bürger genug gab) da hingegen dieſe Landſtädte, welche ſelbſt dergleichen Anſtalten oder Patronat-Rechte beſaſsen, es für einen Stadtverrath würden gehalten haben, etwa einen Seelſorger oder einen Arzt auſser ihren Mauern zu nehmen, und ſich zur Rebellion berechtigt geglaubt hätten, wenn je ein Berner nach Gegenrecht eine ſolche Stelle von ihnen hätte verlangen wollen. Die Stadt Bern lieſs einen groſsen Theil ihrer Einkünfte durch Äuſsere (dies war der conſtitutionelle Ausdruck) verwalten, und das Geheimniſs ihres Vermögens kundbar werden, indeſs die Landſtädte keine fremde Seele zu ihren Finanzen zulieſsen, und ſolche ſelbſt vor ihrer Obrigkeit verborgen hielten. Wenn man alſo bisweilen mit Verwunderung ſagen hörte, daſs ſchweizeriſche Unterthanen im Auslande zu hohen Ehrenſtellen geſtiegen ſeyn, in ihrem Vaterlande aber zu nichts Bedeutendem gelangen können, ſo kam ſolches daher, weil dergleichen hohe Ehrenſtellen in der Schweiz gar nicht exiſtirten, und wir z. B. keine ſtehenden Armeen, keine Miniſter und keinen Hofſtaat hatten. Ich habe aber noch von keinem Schweizer gehört, der im Auslande ein Fürſt oder ein Souverain geworden, oder mit gleichen Rechten wie der Souverain ſelbſt, in ſeinem Rath geſeſſen ſey, und dies war doch das einzige, wozu ſie verfaſſungsmäſsig nicht gelangen konnten.

Digitized by Google

ungeachtet, nie geſchehen iſt. *) Die Criminal-Prozeſsform, die übrigens gar nicht ſo ſchlecht, als man geſagt oder geſchrieben

*) Die Civil-Prozeſsform war in mehreren, zumal ſtädtiſchen Cantonen der Schweiz, muſterhaft, kurz, einfach und wohlfeil, oder auch ganz unentgeltlich eingerichtet; und wenn ſie in andern, wie z. B. im Canton Bern, wo ein gedrucktes, in neuern Zeiten verfaſstes Civil-Geſetzbuch exiſtirte, weitläuftiger und daher koſtbarer geworden, ſo kam ſolches nicht ſowohl von der geſetzlichen Prozeſsform, die bey dem durchgängigen Geiſt niemand an den Mitteln zu völliger Erläuterung ſeines Rechts zu verdrängen, gleichwohl im Grund ſehr einfach und kurz abgefaſst war, ſondern vorzüglich von den Chikanen der Advokaten, und den ohne Wiſſenſchaft und moraliſche Bildung ſich mit der Advokatur beſchäftigenden ſogenannten Landagenten her, welche über die unbedeutendſten Kleinigkeiten ganze Bücher Papier voll ſchrieben, und zu Verlängerung des ihnen einträglichen Prozeſſes abſichtlich eine Menge von Inzidenten aufwarfen. Dieſer ärgerliche Miſsbrauch ward zwar oft beſtraft, konnte aber, ohne die Claſſe der Advokaten ganz aufzuheben (was wiederum ſeine groſsen Inconvenienzen hatte) nie gänzlich gehoben werden. Gleichwohl waren es gröſstentheils eben dieſe Leute, welche nachher, um ihre Revolution zu beſchönigen, der Regierung am heftigſten einen Fehler vorwarfen, wofür dieſe nichts konnte, und woran im Gegentheil jene Deklamatoren allein Schuld waren, oder wovon ſie allein den Nuzzen zogen. Indeſſen haben dieſelben, ſeitdem ſie die höchſte Gewalt erlangt, auch in dieſer Rückſicht nichts beſſeres hervorgebracht, zumal

hatte, wenigſtens eben ſo gut als in andern Ländern war, deren wirkliche Mängel die Regierung allein eingeſehen, und worüber ſich im Lande gar niemand (es ſey denn über allzugroſse Gelindigkeit) beklagt hatte, ſollte gleichwohl vervollkommnet, und dazu diejenigen ſorgfältigen Vorſchläge zu Rathe gezogen werden, welche ſchon unter der ehemaligen Regierung ausgearbeitet waren, und deren Ausführung nur durch die von aufsen eingebrochene Revolution verhindert worden war.*) Nebſt der eigentlichen Prozeſsordnung oder methodiſchen Verfahrungsart, war hierbey auch vorzüglich aufdie ſchon oben berührte Inſtitution der oberamtlichen Gerichte oder Amtsräthe gerechnet, deren Mitglieder als Zeugen, oder Gehülfen bey Generalinformationen, bey gerichtlichen Augenſcheinen und Spezialverhören, und als Mitrichter bey einem erſt-

---

ſelbſt in den Verhandlungen des jetzigen geſetzgebenden Raths faſt täglich eingeſtanden wird, daſs die Prozeſſe ſeit der Revolution, ohne alle Vergleichung häufiger und koſtſpieliger als vorher geworden ſeyen.

*) Man ſehe z. B. das Gutachten über die Verbeſſerung der Berneriſchen Criminal-Prozeſsform. Bern. 1797. 255 S. 8. welches auch in auswärtigen gelehrten Blättern, zumal in den Götting. gel. Anzeigen 1798. p. 2020. und in der Jenaiſchen Allg. Literaturzeitung 1798. No 85. p. 673. mit Beyfall recenſirt worden iſt.

Digitized by Google

inſtanzlichen Urtheil mit Nutzen gebraucht werden konnten. Man hätte ferner zur Maxime angenommen, die oft in einem und ebendemſelben Amt, nach alten Verhältniſſen ſich ſehr durchkreuzenden verſchiedenen oberkeitlichen Gerichtsbarkeiten zu vereinfachen oder zuſammenzuziehen; und die Patrimonial-Gerichtsherren nach und nach bey Gelegenheit aufzufordern, die ihrigen an den Landesherrn abzutreten, welches die meiſten freywillig mit Vergnügen gethan hätten, und wodurch eine Menge kleiner Miſsbräuche und Inconvenienzen wären verhindert, und eine allmählige Aſſimilation möglich gemacht worden. Handel und Induſtrie ſollten durch Freyheit des Verkehrs wenigſtens im Innern begünſtiget, und was etwa in älteren dergleichen Polizey Verordnungen, Ein- und Ausfuhr-Verboten, läſtiges oder auf die jetzigen Verhältniſſe unpaſſendes ſeyn konnte, revidirt und aufgehoben werden. So weit das zerrüttete Nationalvermögen es noch geſtattet hätte, ſo ſollte einer der bedeutendſten Quellen der Armuth durch Brand und Viehaſſecuranz, oder auch durch ſichere Leih- und Erſparniſsanſtalten vorgebogen, und die zwar nach Billigkeit und Vernunft einer jeden Gemeinde oder Stadt überlaſſene Armenverpflegung, durch Belehrung und Beyſpiel dahin geleitet werden, die Urſachen der Armuth ſelbſt, ſo viel möglich, zu zerſtören und nicht bloſs die Armen zu unterſtüzen, ſondern ihnen aus der Armuth ſelbſt

Digitized by Google

herauszuhelfen. Auf der andern Seite wollte ſich aber die Regierung bey dieſer Gelegenheit, auch die zwar ſchon ehemals beſeſſenen landesherrlichen Befugniſſe deutlich vorbehalten, welche zur Zuſammenhaltung und zum Frieden des Landes unentbehrlich ſind, die aber in Zeiten von Miſsſtimmung ſo leicht beſtritten werden, und zu verdrüſslichen Colliſionen Anlaſs geben können. Dahin gehörte z. B. das Recht, alle diejenigen Veränderungen zu prüfen und zu ſanctioniren oder zu verwerfen, welche in den vielleicht hie und da auch einer Reviſion benöthigten Provinzial-Statuten und Geſetzen vorgenommen werden möchten, damit ſie nichts enthalten, was den eingegangenen Verpflichtungen, den landesherrlichen Befugniſſen oder den Rechten anderer Staatsglieder zuwider laufe; *) das Recht, die Patrimonial- und Munizipal-Gerichtsherren in ihren Urtheilen und Entſcheidungen, zu Befolgung ſowohl der landesherrlich vorgeſchriebenen Prozeſsform, als der allgemeinen Ge-

*) Unter den, in dieſer Rückſicht im Wurf geweſenen Verbeſſerungen, befand ſich auch die den *Coûtumier du Pays de Vaud*, d. h. das Waadtländiſche Civil- zum Theil auch Criminalgeſetzbuch, welches meiſt nur aus altem Gewohnheitsrecht zuſammengetragen war, durch eine Commiſſion von eingebornen Waadtländiſchen Rechtsgelehrten und Geſchäftsmännern revidiren, und den jetzigen Begriffen und Bedürfniſſen beſſer anpaſſen zu laſſen.

Digitized by Google

ſetze anzuhalten, und in dieſer Rückſicht über ſie eine Oberaufſicht auszuüben; ferner das Recht, bey Criminalurtheilen unterer Gerichtsherren, ſich die Prozeduren einſenden zu laſſen, und allenfalls Begnadigung ertheilen, d. h. die Todesſtrafe in eine mildere verwandeln zu können; endlich, ſoviel man auch dagegen ſchreyen mag, das unentbehrliche, und in der Natur der Sache liegende Recht, alle Staatsverbrechen nach der verfaſſungsmäſsig beſtimmten Art und Weiſe ausſchlieſslich unterſuchen und beurtheilen zu laſſen, oder auch die Inſtruktion der disörtigen Prozeduren nach Umſtänden (wenn nemlich gegen die untern Gerichte bedeutende Recuſationsgründe eintreten) an ſich zu ziehen u. ſ. w. Uebrigens aber ſollte dergleichen Verbrechen vorzüglich in ihrer Quelle vorgebogen, demnach nicht durch willkührliche Gebote, oder durch abergläubiſche Cerimonien, ſondern durch Lehre und Beyſpiel Achtung für wahre Religioſität und bürgerliche Obern wieder gepflanzt, dem Geiſt der Ungebundenheit von moraliſchen und geſellſchaftlichen Pflichten, ſo wie auch der bloſs dogmatiſirenden Schwärmerey, wenigſtens bey der aufwachſenden Jugend, entgegen gearbeitet, und Rechtſchaffenheit, Gewiſſenhaftigkeit, wohlanſtändige Zucht, und gründlich unterſuchende, durch poſitive Kenntniſs gewürzte Wiſſenſchaft an ihren Platz geſetzt werden. Geheime Geſellſchaften ſollten wegen ihren theils erwieſenen ſchädlichen Ab-

Digitized by Google

ſichten, theils immerhin miſsbräuchlichen Eigenſchaft verboten ſeyn; der oberſte Schul- und Kirchenrath wäre angewieſen worden, über die moraliſche Tendenz der höhern und niedern Schulen, gelehrten Aſſociationen, Leſegeſellſchaften, des Buchhandels, der Buchdruckereyen und Leſecabinette, der Zeitungen, Journale, Kupferſtiche, Muſik und Schauſpiele, eine pflichtmäſsige Aufſicht auszuüben, dieſelben in allem Guten zu unterſtützen und zu begünſtigen, im Böſen und Schädlichen aber zu behindern; und alles, was der Religion, dem Staat und den guten Sitten zuwider wäre, was die Begriffe der höhern und niedern Claſſen über die Heiligkeit dieſer Schutzwehren alles menſchlichen Werths und Glücks verwirren oder verderben könnte, das ſollte ſchlechterdings nicht geduldet werden. *) Die Zeiten waren wenigſtens für uns

*) Die Begriffe der Preſsfreyheit und aller damit verwandten Anſtalten, ſind zwar heut zu Tag ſchon viel berichtiget, und die beſſeren Köpfe ſcheinen es nunmehr, wenigſtens der Theorie nach, wieder einzuſehen, daſs dieſes mächtige Mittel, auf die Meynungen und Handlungen der Menſchen zu wirken, eben deswegen nicht ganz unabhängig und geſetzlos ſeyn darf, ſondern gleichſam mehr als andere in den Schranken der Zucht und Ordnung gehalten werden muſs. Eine vorübergehende Privat-Injurie wird vor den Richter gezogen und beſtraft, warum ſollten öffentliche erlaubt ſeyn und ungeſtraft bleiben? Man würde es niemanden geſtatten,

Digitized by Google

vorbey, wo man eine ſolche pflicht- und ſittenloſe Licenz rechtmäſsige Preſsfreyheit oder gar Aufklärung nannte, und ihre Geſtattung

---

auf öffentlichen Straſsen und Bühnen Raub, Mord und Aufruhr, oder Maximen die nothwendig dahin führen, zu predigen, warum ſollte es in Schriften geſchehen dürfen, wo der gefährliche Irrthum ungleich weiter verbreitet wird, tiefer eingreift und länger dauert! Zwar hört man ſagen, dieſs heiſse der Vernunft und Wahrheit Feſſeln anlegen, denn es giebt einhilderiſche Schriftſteller, gleichſam Hohenprieſter der ſogenannten Aufklärung, die jede ihrer Behauptungen als reine Vernunft und göttliche Wahrheit ausgeben, gleich als ob ſie untrüglich wären, und alle übrige gar keinen Verſtand hätten. Wer bürgt uns aber dafür, daſs ſie nicht eben ſo gut Unvernunft und Irrthum enthalten, es kann wenigſtens eben ſo oft geſchehen, und ſelbſt die Laien in der Wiſſenſchaft müſſen auf dieſen Gedanken fallen, wenn ſie bemerken, daſs jene Herren ſelbſt unter ſich über manche Sätze ihrer reinen Vernunft nicht übereingekommen ſind, und heute dieſes, morgen jenes für apodiktiſche Wahrheit ausgegeben wird. Sind aber dabey dergleichen öffentlich in die Welt hinausgeſchriebene Lehren und Behauptungen nicht von einer unſchuldigen, ſondern von einer ſolchen Art, daſs ſie auf Religioſität, Moralität und bürgerliche Ordnung einen entſcheidenden Einfluſs haben, daſs ſie Unrecht zu Recht und Recht zu Unrecht machen, ſo muſs es immerhin einem öffentlichen wirklichen Urtheil überlaſſen werden, zu entſcheiden, was für Wahrheit oder Irrthum, Recht oder Unrecht gehalten werden ſolle. Weiter iſt es wenigſtens in der wirk-

den Regierungen gleichſam zur oberſten Pflicht machen durfte; Volk und Obrigkeit hatten nunmehr einen gleichmäſsigen Abſcheu vor

---

lichen Welt nicht zu bringen möglich, und die höchſte Vollkommenheit, die hierin erreicht werden kann, beſteht darin, daſs ein ſolches Urtheil nur den einſichtsvollſten und rechtſchaffenſten Staatsmännern anvertraut werde. Es mag ſeyn, daſs hierdurch hie und da jemand Unrecht geſchehen, oder eine nützliche Idee verdrängt werden kann; allein das iſt alsdann bloſs ein einzelnes fehlerhaftes Urtheil; und ſo wenig man deswegen alle Verbrechen ungeſtraft läſst, weil es möglich oder auch geſchehen iſt, daſs durch menſchliche Gerichte ein Unſchuldiger verurtheilt werde, ſowenig kann man allen falſchen, verderblichen Lehren und Maximen Thür und Thore öffnen, weil unter menſchlicher Unvollkommenheit auch etwa ein nützlicher Gedanke dabey leiden kann. Man hat zwar gegen einige der daherigen öffentlichen Uebungen den liſtigen und ſcheinbaren Einwurf gemacht, daſs ein verbotenes Buch die Neugierde mehr reitze, und daſs es daher mehr geleſen werde, als wenn man ihm einen ungeſtörten Lauf gelaſſen hätte. Allein, erſtlich iſt das nicht immer richtig, die gröſsere Menge von Menſchen erhält doch in ſolchen Fällen die gefährliche Schrift nicht; und dann berufe ich mich auf das Gefühl eines jeden, ob es nicht einen groſsen Unterſchied ausmache, wenn ein ſolches Buch mit dem Siegel der Verwerfung geſtempelt, und Schrift und Verfaſſer durch öffentliches Urtheil entehrt werden, als wenn durch ſtillſchweigende Sanction, ihr Inhalt gleichſam als Wahrheit anerkannt wird. Im erſteren Fall wird, wenigſtens von allen Redlichen, das Buch mit

Digitized by Google

ihr, und die Erfahrung hätte vielleicht bald zu unserem Vortheil gezeigt, welche Nation sich mehr an Geist und Kraft, an Ruhe,

einer solchen Stimmung in die Hand genommen, welche die Aufmerksamkeit auf die darin enthaltenen Irrthümer lenkt, derselben Entdekkung befördert, und daher oft mehr Abscheu als Beyfall bewirkt. Ein jedes andere, oft fein eingekleidete Verbrechen wird durch das öffentliche Urtheil ebenfalls bekannt; es ist aber noch niemand dadurch bewogen worden, solches nachzuahmen, oder für rechtmäsig zu halten, und eben so ist auch bey einer verbrecherischen Schrift nicht sowohl die Bekanntwerdung, als vielmehr der Glaube an die Wahrheit oder Rechtmäsigkeit ihres Inhalts gefährlich. Auch scheinen die Vertheidiger jenes unbeschränkten Freyheits-Systems, die Richtigkeit dieser letzteren obgleich älteren Grundsätze eigentlich wohl einzusehen. Denn man bemerkt in allen Ländern, wo sie zur höchsten Gewalt gestiegen sind, dass nirgends weniger Meynungen, die ihrem Staats-System oder überhaupt ihren Lehren widersprechen, geduldet, nirgends mehr Bücher verboten und confiscirt, und talentvolle Schriftsteller, die nicht in ihrem Sinn schreiben, sogar ohne vorheriges noch nachheriges Urtheil, willkührlich verfolget werden. Man dürfte also fast auf die Vermuthung gerathen, sie hätten jene Grundsätze unbeschränkter Pressfreyheit nicht deswegen geäusert, weil sie solche für wahr hielten, sondern nur, weil sie ihnen zu damaliger Zeit für ihre Absichten nützlich waren. Ich will aber gleichwohl dieses nicht uneingeschränkt behaupten, man könnte vielen Unrecht thun; noch dem menschenfeindlichen Gedanken Platz geben, dass Gewalt überall und

Digitized by Google

Glück und Dauer auszeichne, diejenige, wo man auf Rechtſchaffenheit und Tugend hält, auch ſelbſt die öffentliche Verbreitung gefährlicher Irrthümer hindert, oder die, wo Irrthum und Laſterhaftigkeit gleichſam des Privilegiums der Impunität genieſsen, wo halbweiſe Sophiſten die Keime oder die Triebfedern aller Tugenden erſticken, die moraliſchen Bande aller menſchlichen Geſellſchaften auflöſen, und durch leere trockne Sätze, aller mühſam erworbenen, und mit reifer Urtheilskraft benützten Sachkenntniſs, entbehren zu können wähnen.

Nebſt den ſelbſtſtändigen Cantonen und zugewandten Orten, beſtand aber die Schweiz drittens noch in den ſogenannten Mediat-Ämtern, d. h. in denjenigen Herrſchaften oder Landſchaften, welche in ältern Zeiten von den verbündeten Eidgenoſſen durch gemeinſamlich geführte Kriege erobert, durch gemeinſamlich geſchloſſene Tracktaten erhal-

---

immer das menſchliche Herz verderbe, was wiederum nicht wahr iſt; ſondern vielmehr den lehrreicheren, und im Ganzen genommen richtigern Schluſs ziehen, daſs die Schule der Geſchäfte, die zur Unterſuchung der Beſchaffenheit der Dinge nöthiget, und eine unaufhörliche Uebung der Urtheilskraft ausmacht, das beſte Corrections-Mittel enthalte, um von ſpekulativen Irrthümern zurückzubringen, und zuletzt durch Nachdenken, ſelbſt den Geiſt von ihrer Falſchheit und Verderblichkeit zu überzeugen.

ten, und weil sie keinem besonderen Stand schicklich zugetheilt werden konnten, seither in ungetheilter Oberherrschaft besessen worden, und auf deren Wiedereinrichtung ebenfalls gedacht werden mufste. *) Ich will zwar die ehemalige Administration dieser Länder keineswegs rechtfertigen, ich weifs, dafs dort zuweilen schändliche Bestechungen und individuelle Concussionen vorgiengen; aber die historische Wahrheit erfordert es, zu gleicher Zeit beyzufügen, dafs ihr Grund keineswegs in der wesentlichen Verfassung, sondern in ganz andern Umständen lag, dafs sie wenigstens selbst unter angeblich besseren Verfassungen nicht weggefallen sind, und dafs im übrigen die bürgerliche und ökonomische Existenz

*) So gehörten bekanntlich das Thurgau, Sargans und die obern freyen Ämter den 8. alten Cantonen; Rheinthal den nemlichen nebst Appenzell; die Grafschaft Baden seit 1712 den Cantonen Zürich, Bern und Glarus; die drey Italienischen Vogteyen Bellenz, Bollenz und Riviera den Cantonen Ury, Schweiz und Unterwalden, und die 4 übrigen, Lugano, Locarno, Mendrisio und Val Maggia den 12 ersten Cantonen, mit Ausschlufs von Appenzell. Dann gab es noch mehrere kleinere Herrschaften, die nur 2 Cantonen gehörten, wie Murten, Grandson, Echallens und Schwarzenburg (an Bern und Freyburg) Uznach und Gaster (an Schweiz und Glarus) von welchen letzteren hier nicht die Rede ist, zumal dabey nicht die nemlichen Inconvenienzien eintraten.



Digitized by Google

jener Länder, bey weitem nicht ſo ungünſtig war, als man ſich bey oberflächlicher Sachkenntniſs vorgeſtellt hatte. Dieſe Landſchaften, waren freylich Unterthanen mehrerer Cantone, aber ihr unterwürfiges Verhältniſs war dabey ſo vortheilhaft, als es nur immer mit dem Begriff einer Oberherrſchaft beſtehen konnte. Sie hatten erſtlich durchgehends ihre innere Landesverfaſſung, ſogar repräſentative Verſammlungen (Congreſſi) und waren mit groſsen Freyheiten begabt, welche ſie nur nicht zum Beſten des Landes zu brauchen gewuſst haben.*) Sie bezahlten an ihre Oberherren keinen Pfennig Auflagen, ſie waren von der Miliz befreyt, und hatten dergeſtalt von der Schweiz, in Abſicht auf Frieden und Neutralität, alle Vortheile, ohne die Beſchwerden mitzutragen; ſie genoſſen in Abſicht auf Induſtrie, Handel und alle gewöhnlichen Lebensverhältniſſe, eines ſo hohen Grads von bürgerlicher Freyheit, wie ſelbſt die freyen Bürger der ſelbſtſtändigen Cantone ſie oft nicht beſaſsen, und daraus gieng auch ein ſo allgemeiner Wohlſtand hervor, den man im Thurgau, Rheinthal und in den Italieniſchen

*) Schätzbare Bemerkungen über die innere Verfaſſung dieſer wenig bekannten Länder, findet man in Bonſtettens neuen Schriften T. 3. beſonders p. 231. 242 und 260. und da wird deutlich gezeigt, wie eben jene Verſammlungen allem Guten die gröſsten Hinderniſſe in den Weg legten.

Digitized by Google

Vogteyen nur zu betrachten brauchte, um sich zu überzeugen, dafs dieselben bey individuellen Mifsbräuchen, im Ganzen gewifs nicht unterdrückt seyn konnten.*) Die alle zwey Jahr abwechselnden Landvögte oder Oberamtleute, stellten blofs den Souverain vor, und besorgten seine wenigen Rechte und Einkünfte; sie schlichteten die ersten Appellationen in Civilstreitigkeiten, präsidirten bey dem Landgericht in Criminalfällen, und mit der übrigen Landes-Polizey und Ökonomie hatten sie nur wenig zu schaffen. Die Syndikate, d. h. die alljährlich von allen regierenden Cantonen in diese Ämter abgeschickten Gesandten, um alldort gleichsam Assisen zu halten, die Rechnung des Amtmanns abzunehmen, die von ihm appellirten Streitigkeiten zu entscheiden, und die für des Landes Beste nöthigen Verordnungen zu treffen, waren gewifs ihrer Natur nach ebenfalls keine drückende, son-

*) Man sehe z. B. über den Wohlstand dieser Länder das schöne, und mit seltener Sachkenntnifs geschriebene Werk von Girtanner, Vormaliger Zustand der Schweiz 1800. S. 72—78. Dort wird auch der merkwürdige Contrast angeführt, dafs in der benachbarten östreichischen Stadt Constanz, obgleich unter einer herrlichen Lage, nichts als Armuth und Müfsiggang anzutreffen war, da hingegen in den angränzenden Schweizerischen, wiewohl gröfstentheils auch katholischen Unterthanen-Landen, Fleifs, Betriebsamkeit und Wohlstand im höchsten Grade herrschten.

dern eine ſchützende Anſtalt; und daſs endlich die von dem Syndikat ſelbſt beurtheilten Civilprozeſſe in letzter Inſtanz vor alle oberherrlichen Cantone gezogen werden konnten (wo dann die Mehrheit der letztern entſchied) das rührte wenigſtens von den Grundſätzen der alten Billigkeit her, vermöge welcher einerſeits jedem Unterthan geſtattet ſeyn ſollte, ſeine Klage bis vor den oberſten Landesherrn zu bringen, und andrerſeits jeder der regierenden Cantone gleichen Antheil an der Souverainität ausüben ſollte. Indeſſen zog dieſe Einrichtung freylich theils ihre Inconvenienzien nach ſich, theils war ſie auch von Miſsbräuchen, die aus anderen Urſachen herrühren, begleitet. Die Landvögte zogen überhaupt aus dem Lande ſelbſt, oder von ihren Souveräins, nur eine ſehr geringe Beſoldung, diejenigen, welche von den Popularſtänden geliefert wurden, muſsten (eben wegen der Demokratie) für die Erhaltung dieſer Ämter bey den wählenden Landsgemeinden noch groſse Koſten verwenden; ſie hatten daher nicht immer die nöthige Bildung, um mit Würde zu regieren, und ſuchten nur zu oft, bey der bloſs zweyjährigen Amtsdauer, ſich durch unedle Mittel für ihre Aufopferungen zu entſchädigen. Die Landvögte aus den ſogenannten ariſtokratiſchen Cantonen behaupteten zwar im Allgemeinen den Ruf einer pflichtmäſsigeren Uneigennützigkeit; allein hier ward ein ſolches Amt gleichſam als ein Exilium aus dem Vaterlande angeſehen; ohn-

Digitized by Google

geachtet grofser Beyfchüffe von Seiten der Regierung, wollte fich faft niemand dazu gebrauchen laffen, man mufste diejenigen Subjecte nehmen, welche fich dafür anmeldeten, und die dann eben deswegen nicht immer die beften waren. So waren auch die Syndikate, welche zwar zuweilen fehr gute Anordnungen trafen, die einzige Behörde in der Schweiz, wo man von gröberen oder feineren Beftechungen, Douceurs, unerlaubter Annahme von Gefchenken u. f. w. fprechen hörte, ohne dafs fich jedoch alle Mitglieder derfelben fchuldig gemacht hätten. Die Appellationen vor fämmtliche regierende Cantone aber (die zwar blos von den Parteyen abhiengen, und nicht für jeden Prozefs geftattet wurden) erwuchfen durch die damit verbundenen Reifen und Sporteln zu einer fo aufserordentlichen Weitläuftigkeit und Koftbarkeit, dafs ein folcher Prozefs für die ftreitenden Parteyen als eine wahre Calamität anzufehen war.

Diefen, zumal auf die Juftizverwaltung einwirkenden Inconvenienzien, mufste bey der im Werk gewefenen Herftellung nothwendig abgeholfen werden, aber es war deswegen weder nöthig noch gut, das Wefentliche der verfaffungsmäfsigen Verhältniffe umzuftürzen. Wie fchon oben p. 191 — 193. berührt worden, geftattete es die Natur der Dinge und auch das Intereffe der gefamten Eidgenofsfchaft nicht, jene gemeinfamen Unterthanenlande zu unabhängigen Cantonen zu erheben; eben fo wenig war es möglich, diefelben zu theilen

und dem Gebiete anderer selbstständiger Cantone einzuverleiben, zumal theils die geographische Lage solches nicht zuliefs, theils die Einverleibung mit benachbarten demokratischen Cantonen, wenn sie nach ungleichen Rechten d. h. mit Unterwürfigkeit geschehen sollte, ihre Lage nicht verbessert, sondern verschlimmert, im entgegengesetzten Fall aber den Umsturz von diesen nach sich gezogen hätte, theils endlich es auch vorauszusehen war, dafs die Cantone selbst sich über eine solche Theilung schwerlich würden einverstehen, oder eine billige Ausgleichung treffen können. Hingegen war es leicht möglich und in jeder Rücksicht am schicklichsten, jedem dieser vormaligen gemeinsamen Unterthanenlande eine eigene Provinzialverwaltung zu geben, welche in Absicht auf innere Judikatur, Ökonomie und Polizey alle möglichen Rechte ausgeübt hätte, dabey aber dann dieselben für die höchsten landesherrlichen Befugnisse, Mannschaft-Recht, oberste Gesetzgebung, Regalien u. s. w. wie auch in Bezug auf die Verhältnisse mit der ganzen Schweiz, unter die direkte, aber vertragsmäfsig limitirte Oberherrschaft des im Wurf gewesenen beständigen eidgenössischen Bundesraths zu setzen. Es war auch vor der Hand hiezu nichts weiter nöthig, als in jedem der besagten Mediatämter ein Oberamt nach bisheriger Art, aber blos aus innern Landes-Einwohnern zu bestellen, wovon der Präsident und die vornehmsten Offizialen zur Anerkennung der Sou-

verainität, auf einen Vorſchlag der Provinzial-Verwaltung ſelbſt, von dem eidgenöſſiſchen Bundes-Rath ernannt und beeidiget werden konnten, alles übrige aber einſtweilen auf dem alten Fuſse zu laſſen. Vermittelſt dieſer Einrichtung wären gedachte Unterthanen Lande gleichſam in bloſse Schutz- oder Schirmherrſchaften umgewandelt worden, ſie hatten einen einzigen, immerhin aus den vorzüglichſten Magiſtratsperſonen der Schweiz zuſammen geſetzten Souverain, der für ihre Wohlfarth intereſſirt war, und erhielten eine, in jeder Rückſicht noch beſſere politiſche Eziſtenz, als diejenige der Immediatunterthanen der einzelnen Cantone war. Die Nothwendigkeit der aus den Cantonen geſchickten Landvögte, der Syndicate, und der unter mehrere Corpora vertheilten Oberherrſchaft, wäre mit allen ihren Mifsbräuchen und Inconvenienzien weggefallen, und dennoch alle weſentliche gemeinſam nützliche Verhältniſſe mit der Schweiz beybehalten worden. Auf der andern Seite aber hätte dieſe Einrichtung auch noch den weſentlichen Vortheil, daſs der eidgenöſſiſche Bundes-Rath mittelſt dieſer eigenen direkten Oberherrſchaft, auch das ihm für ſeine übrigen wichtigen Funktionen unentbehrliche Anſehen erhielt, daſs er an dem Orte, wo er ſeinen Sitz auffchlug, ſelbſt Souverain war, und daſs ihm endlich, ohne jemand zu beſchweren, bloſs durch die ſonſt den Cantonen gehörigen Domainen und Regalien jener Lande, nicht unbedeutende Einkünfte

Digitized by Google

zufloſſen, wodurch zugleich eine der ſchwerſten Aufgaben, nemlich die Herbeyſchaffung der ökonomiſchen Hülfsmittel für die Unkoſten und übrigen Bedürfniſſe dieſes gemeinſamen Bundes-Rathes, wenigſtens zum gröſsten Theil auf eine befriedigende Weiſe gelöſet war. Uebrigens wäre die Anordnung jener Provinzialregierung der Mediatämter, ſowohl als die Beſtimmung ihrer fortdauernden Verhältniſſe mit der ſchweizeriſchen Eidgenoſsſchaft, mit Zurathziehung der ſachkundigſten Einwohner, durch diejenige Commiſſion von Staatsmännern getroffen worden, welche zugleich den Plan für jenen eidgenöſſiſchen Bundes-Rath ausarbeiten, oder denſelben bis zu ſeiner definitiven Organiſation proviſoriſch vorſtellen ſollten. Die meiſten, und beträchtlichſten Cantone hätten ſich ohne allen Zweifel zu Gunſten deſſelben, der ihnen ohnedem unnützen eigenen Ausübung getheilter Souverainitäts-Rechte auf jene Mediatämter gerne begeben, und wären allenfalls auch einige dazu weniger geneigt geweſen, ſo würden ſie bald durch eigene Convenienz dazu bewogen worden ſeyn, indem ſie allein, und ohne Mithülfe der übrigen Cantone, die alte Ausübungsart derſelben nicht zu behaupten vermocht hätten.

Nach Herſtellung der ſämtlichen Beſtandtheile der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft war es aber dann ferner um derſelben Vereinigung oder gemeinſchaftliche Verbin-

dung zu thun, damit die Schweiz theils gegen das Ausland ein Ganzes vorſtelle (was ſie vorher nicht war, noch ſeyn ſollte) mittelſt deſſen zu ihrer allfälligen Vertheidigung mehr Kraft habe, und auch im Innern Friede und Gerechtigkeit unter den Ständen erhalten werde. In dieſer Rückſicht aber fühlte jedermann, daſs der alte Bund, ſo glückliche Folgen er auch in älteren Zeiten hervorgebracht hatte, dennoch theils ſehr mangelhaft, theils für die jetzigen Bedürfniſſe unzureichend ſey, und daſs er alſo nicht nur verbeſſert, ſondern auch mit einer ihn handhabenden äuſsern Autorität verſehen und gleichſam verwirklichet werden müſſe. Eine ſolche Centralregierung, der man den ihren Urſprung und Zweck genau bezeichnenden Namen Bundes-Rath geben wollte, wäre gleichſam die Krone des ſchweizeriſchen Staaten-Gebäudes geweſen; ſie ſollte einem jeden Theile der Schweiz die Vortheile des gemeinſamen Verbandes zuſichern, im Innern das Recht unter allen handhaben, und das Recht von allen gegen Auswärtige vertheidigen, gemeinſame Vortheile mit Nachdruck betreiben, und überhaupt dem vertragsmäſsigen Recht auch die correſpondirende Kraft verſchaffen. Ihre, nach dieſer Idee begränzten Befugniſſe hatten den doppelten Vortheil, daſs einerſeits die eidgenöſſiſchen Geſchäfte beſſer als vorher beſorget wurden, und andrerſeits die in allen ihren ſonſtigen Rechten vollkommen geſchützten beſonderen Cantone und Stände, ihre Zeit und ihre Aufmerkſamkeit

Digitized by Google

deſtomehr auf innere Angelegenheiten hätten verwenden können. Zu dieſem Ende war daher ſchon im Auguſtmonat 1799. zu Zürich über die Einrichtung und die Befugniſſe eines eidgenöſſiſchen Bundes-Raths, ſo wie über die Mittel, ihn zu Stande zu bringen, ein ausführlicher Plan abgefaſst, der als ein Inbegriff des eidgenöſſiſchen Staaten-Rechts in Geſetz und Form angeſehen werden konnte, und worin man unter damaligen Umſtänden, bey unverrückter Hinſicht auf den Zweck, gleichwohl um die Schwierigkeiten ſeiner Einführung zu beſiegen, ſich ſoviel immer möglich dem Geiſt der alten Bünde, ſo wie den alten Gewohnheiten und Benennungen anzunähern, und auf die erſchöpften Hülfsmittel Rückſicht zu nehmen ſuchte.*) Der eidgenöſſiſche Bundes-Rath

*) Da dieſer Plan theils ſehr wichtig iſt, und ſeine Ausführbarkeit ſowohl, als ſeine Zweckmäſsigkeit, nur aus dem Inbegriff aller hiezu gehörigen Details eingeſehen und beurtheilt werden kann, derſelbe auch noch jetzt, obgleich unter ganz veränderten Umſtänden, zu Auflöſung oder Erläuterung eines der ſchwierigſten, und gegenwärtig noch im Streit liegenden Punkte der Schweizeriſchen Verfaſſung vielleicht etwas beytragen dürfte; ſo hoffe ich meine, ſowohl ausländiſchen als ſchweizeriſchen Leſer, werden es mir nicht verdenken, wenn ich denſelben in den Beylagen ganz abdrucken laſſe, ſo wie er damals von allen ſchweizeriſchen Staatsmännern, die ihn geſehen haben, wenige unbedeutende Verſchiedenheiten abge-

Digitized by Google

ſollte nemlich, wie die ehemaligen Tagſatzungen, aus einem Deputirten von jedem der 13 Cantone und zugewandten Orte (mit Inbegriff von Bündten) beſtehen, *) die Deputirten ſelbſt aber von der oberſten Gewalt jedes ſolchen eidgenöſſiſchen Standes, aus den angeſehenſten Magiſtratsperſonen erwählt werden, und lebenslänglich, oder bis auf erfolgende Reſignation, an ihren Stellen bleiben. Zum Sitz ihrer beſtändigen Verſammlungen hätte man Baden, oder Frauenfeld ausgewählt, welche in einer, der ihrer Souverainität übergebenen gemeineidgenöſſiſchen Beſitzungen lagen, und wo ohnedem ſchon alle dazu nöthigen Einrichtungen vorhanden waren. Den Vorſitz in den Verſammlungen ſollte ein von dem Rathe ſelbſt, aus ſeiner Mitte auf Lebenslang erwählter Präſident führen, und demſelben nebſt

---

rechnet, mit einſtimmigem Beyfall aufgenommen war. Dieſs verſchafft mir zugleich den Vortheil, daſs ich die Anzeige deſſelben hier kürzer zuſammendrängen, und diejenigen meiner Leſer, welche über den einen oder andern Punkt mehrere Auskunft wünſchen ſollten, auf den Plan ſelbſt verweiſen kann.

*) Dieſe zugewandten Orte, welche vormals nur mit ungleichen Bedingungen in den Schweizerbund aufgenommen waren, wären hierdurch vollkommene eidgenöſſiſche Stände geworden. Da auch der Bund von neuem formirt wurde, ſo fiel mittelſt deſſen der Unterſchied von alten und neuen Orten weg.

Digitized by Google

den gewohnten Präſidialfunktionen auch einige für den Gang der Geſchäfte und die Haltbarkeit des Ganzen nothwendige Vorrechte, in Abſicht auf die Beſetzung gewiſſer Stellen, und die Präliminardirektion auswärtiger Negotiationen, zutrauensvoll eingeräumt werden. Der Rath ſelbſt aber wäre zur Unterſuchung und Rapportirung der Geſchäfte in verſchiedene, nach der Natur ſeiner Funktionen beſtimmte Commiſſionen abgetheilt worden, worin die Mitglieder wie ehemals, ſelbſt hätten arbeiten müſſen. Seine Befugniſſe ſollten ſich nach den oben angeführten Grundſätzen und dem Geiſt der alten Bünde gemäſs, darauf beſchränken: 1. alle ſowohl ordentlichen als auſserordentlichen Angelegenheiten gemeiner Eidgenoſsſchaft mit auswärtigen Mächten (gewohnte Correſpondenzen, Krieg, Frieden, Traktaten u. ſ. w.) ausſchlieſslich zu beſorgen. 2. im Innern die Verfaſſung und Regierung eines jeden eidgenöſſiſchen Standes, auf deſſelben Requiſition hin, gegen jede Gewaltthätigkeit zu ſchützen. 3. Bey Streitigkeiten zwiſchen den verſchiedenen Ständen das Schiedrichteramt auszuüben. Zu dieſem Ende 4. das gemeineidgenöſſiſche Militär *) zu formiren, einzurichten, und ſeine allfällige Anwendung zu lei-

*) Ob ein ſolches zu Stand gekommen wäre, das hieng natürlicher Weiſe von den Umſtänden und den vorhandenen Hülfsmitteln ab. In allen Fällen aber ſollte es ſehr gering ſeyn.

Digitized by Google

ten. 5. die ihm als gemeineidgenöſſiſches Gut zu überlaſſenden Capitalien und Einkünfte zu verwalten, und ihrer Beſtimmung gemäſs zu verwenden; endlich dann 6. die direkte oberſte Regierung über die ehemaligen gemeinen Herrſchaften, jetzt gemeineidgenöſſiſchen Länder, nach den beſtimmten Verhältniſſen und Geſetzen zu führen; übrigens aber alle andere zum gemeinſamen Vortheile der Schweiz dienende Anſtalten, die aber nicht mit Zwang, ſondern nur durch freye Einſtimmung eingeführt werden konnten, durch gelegenheitliche Empfehlungen zu befördern, und darüber den Ständen die zweckmäſsigſten Vorſchläge zu thun. Die Bundes-Räthe ſollten ferner der gemeinen Eidgenoſsſchaft einen, den Inbegriff ihrer Pflichten enthaltenden Eid der Treue ſchwören, und für jeden Theil ihrer Befugniſſe mit einer, den Zweck deutlich anzeigenden Inſtruktion verſehen ſeyn. *) Ihre *honorifica* und *Beneficia* wollte man, den ſchweizeriſchen Gewohnheiten und der Beſcheidenheit gemäſs, welche die erſchöpften Hülfsmittel mehr als je zum zwingenden Gebot machte, ſo einfach feſtſetzen, als es nur immer mit der Würde einer ſo ehrenvollen Stelle verträglich war, **) und um die Koſten noch mehr zu vermindern, konnte

*) S. jenen Eid und dieſe Inſtruktion in dem Plane ſelbſt §. 5.

**) S. Plan §. 8.

Digitized by Google

der Bundes-Rath in der Folge 4 Monat im Jahr Vacanzen halten, und indeſſen die laufenden Geſchäfte von dem Präſidenten und einer Proviſionalcommiſſion beſorgt werden. Das alte ſchweizeriſche Staatsrecht gab auch ſchon die Idee zu den natürlichen Coercitivmitteln an die Hand, welche der Bundes-Rath nothwendig beſitzen muſste, um von jedem Glied die Erfüllung der bundesmäſsigen Pflichten, im Fall der Beſtreitung oder Verletzung bewirken zu können. Im erſteren Fall ſollte darüber von dem Bundes-Rath entſchieden, im letzteren aber der ungehorſame Stand nach geſchehener Ermahnung, und beſtimmter aber fruchtlos abgelaufener Friſt, gleichſam in die eidgenöſſiſche Acht erklärt, demnach von dem Schweizerbund und allen ſeinen Vortheilen ausgeſchloſſen, und nur nach Verlauf von 5 Jahren unter billigen Bedingungen wieder darin aufgenommen werden können. *) Mit vorzüglicher Sorgfalt waren ferner die Mittel überdacht, wodurch dem eidgenöſſiſchen Bundes-Rath die nöthigen Finanz-Reſſourcen, ohne fühlbare Beſchwerde, weder der Stände noch der Privatperſonen verſchaft werden konnten. Nach der Natur ſeiner oben beſtimmten Befugniſſe durfte er keine Auflagen machen, zumal er über die Individuen keine Autorität beſaſs; und dann erforderte auch die Politik

*) S. Plan §. 9.

Digitized by Google

ſelbſt für die beſonderen Cantone, dieſes gehäſſige, in der Schweiz ungewohnte und an die Zeiten der Revolution erinnernde Mittel, ſo viel immer möglich zu vermeiden. Bloſs von den Ständen jährliche Steuern und Beyträge zu fordern, hatte aber nicht weniger bedeutende Inconvenienzien. Die meiſten wären zu ihrer Bezahlung unvermögend geweſen, und die proportionelle Vertheilung, ſo wie die Erhebung derſelben, hätte nicht nur zu vielen verdrüſslichen Streitigkeiten Anlaſs gegeben, ſondern der Entſtehung oder dem Fortgange der Anſtalt ſelbſt vielleicht unüberſteigliche Hinderniſſe in den Weg gelegt. Hingegen war es möglich, und dem Geiſt der ehemaligen, ſowohl öffentlichen als Privatwirthſchaftlichkeit angemeſſen, dem Bundes-Rath theils eigene Einkünfte anzuweiſen, theils durch die Vereinigung verſchiedener einfachen Hülfsquellen allmählig ein gemeineidgenöſſiſches Gut zuſammenzulegen, deſſen Ertrag für die gemeinen Ausgaben hinreichen konnte. Daher wollte man zu Formirung eines ſolchen Capitalfonds dem eidgenöſſiſchen Bundes-Rath erſtlich alle diejenigen Domainen, Regalien und Einkünfte, aus den ſeiner Regierung übergebenen gemeinen Herrſchaften überlaſſen, welche den Cantonen als Eigenthum gehörten, oder deren Ertrag bloſs in ihre Caſſe fiel; und dazu ſollte derſelbe noch durch einen freywilligen, ein für allemal bezahlten, oder verſchriebenen Zuſchuſs von jedem der eidgenöſſiſchen Stände,

Digitized by Google

und von den in gedachten gemeineidgnöſſiſchen Beſitzungen befindlichen Klöſtern und geiſtlichen Stiftungen, *) durch eine freywillige Subſcription von allen Städten, Geſellſchaften, Corporationen und Partikularen vermehrt, und in der Folge, theils durch die Zinſen und den erſparten Ueberſchuſs, theils durch patriotiſche Legate, Donationen und gewiſſe Accidenzien alimentirt, und allmählig geäufnet werden. Dabey wurde zugleich über die Verwaltung und Verwendung dieſes gemeineidgenöſſiſchen Guts, eine zweckmäſsige, dem Geiſt vernünftiger Sparſamkeit angemeſſene Inſtruktion beygefügt, und der jährliche Ueberſchuſs, welcher bey einiger fortdauernden Ruhe bald würde eingetreten ſeyn, ſollte auf eine ſolche Art angelegt werden, daſs dadurch nicht nur neue Hülfsquellen eröffnet ſondern zugleich auch in verſchiedener Rückſicht gemeinnützige Anſtalten und Verbeſſerungen erzielt worden wären. **) So einfach aber dieſe ganze Einrichtung eines gemeinſamen Bundes-Raths, ſo auffallend ſeine Vortheile waren, und ſo ſehr auch ſeine Nothwendigkeit im Grunde von jedermann gefühlt wurde:

---

*) Die Klöſter und geiſtlichen Stiftungen in den ſelbſtſtändigen Cantonen, wenn ihnen je nach der Revolution noch etwas übrig geblieben wäre, hätten einen ähnlichen Beytrag an ihre Immediat Landesregierung geliefert.

**) S. über dieſe ganze Rubrik die weitere Ausführung in dem Plan §. 10.

Digitized by Google

ſo hätte man gleichwohl weder die Menſchen noch die Umſtände kennen müſſen, um ſich unbedingt mit der Hoffnung zu ſchmeicheln, daſs ſeine Einführung mit gar keinen Schwierigkeiten begleitet ſeyn werde. Da zu derſelben weder Zwang noch entſcheidender Befehl Platz haben konnte, ſo hätten ſich die Stände, wo nicht über die Hauptſache, doch über gewiſſe, mehr oder minder weſentliche Details vielleicht nicht vereinigen können, bey aller Deutlichkeit muſste man gleichwohl auf mögliche Miſsverſtändniſſe rechnen, und ſelbſt die Vorurtheile derjenigen in Betrachtung ziehen, welche eine ſolche gemeinſame feſtere Verbindung nicht als eine ſchützende, ſondern als eine ihre Souverainität ſchmälernde Anſtalt angeſehen, oder ſich nach einer faſt unvermeidlichen Ideenaſſociation darunter gar ein erdrückendes Direktorium vorgeſtellt hätten. Allein gerade die gänzliche Freyheit, welche hierin einem jeden Stand gelaſſen werden konnte und ſollte, gab das einzige und ſicherſte Mittel an die Hand, allen jenen Schwierigkeiten auszuweichen, und das Ganze in kurzer Zeit zu Stande zu bringen. *) Es war

*) Man kann ſich hiervon durch das tägliche Beyſpiel im kleinen überzeugen. Will man jemand wider ſeinen Willen in irgend eine Geſellſchaft zwingen, ſo wird er es nie thun, oder beſtändig ein Feind derſelben bleiben. Stellt man ihm aber eine ſolche Verbindung, als ein von ihren Gliedern zu Vergröſserung von Ehre und Anſehn

nicht nothwendig, den neuen Bund und den ihn handhabenden Rath, durch gleichzeitige Creation zu bewerkſtelligen, er konnte auch, wie der alte, durch ſucceſſive Aggregation eingeführt werden; der bloſse Gedanke war uns ein Greuel, irgend jemand revolutionsmäſsig in eine, obgleich ihm ſelbſt nützliche Verbindung mit Gewalt zu zwingen, und die äuſsere Form der Einigkeit in Widerſtreit mit der innern Geiſtesſtimmung zu ſetzen. Aber wer nicht in dieſelbe eintreten wollte, der hatte natürlicher Weiſe auch kein Recht, die übrigen an einer ſolchen Geſellſchaft zu hindern. Es lag daher im Plan, zwar eine eidgenöſſiſche Conferenz zuſammenberufen zu laſſen, um ſich zu Wiederanknüpfung und Befeſtigung der Verhältniſſe zwiſchen allen Theilen der Eidgenoſsſchaft über den vorberührten, oder einen andern Vorſchlag zu verabreden, und denſelben ſodann, nachdem die Gemüther dazu ſchon vorbereitet waren, den Ständen zur Annahme zu empfehlen. Die mehrſten wären ihm ohne allen Zweifel beygetreten, und konn-

---

getroffenes Mittel vor, deſſen Eintritt ihm zwar aus Achtung für ſeine Eigenſchaften offen ſtehe, gleichwohl aber nicht jedermann geſtattet ſey: ſo wird er bald ſelbſt dafür nachſuchen, und ſich alle Verbindlichkeiten ohne Widerſpruch gefallen laſſen. Bey Staatsgeſellſchaften geſchieht ſolches noch geſchwinder, weil hier die wichtigſten Intereſſen noch zum Eintritt bewegen, und die Iſolirung mit zu groſsen Inconvenienzien verbunden iſt.

Digitized by Google

ten denſelben ſogleich unter ſich ausführen; den übrigen ſollte der künftige Beytritt, ſobald ſie deſſen Vortheile einſehen würden, immerhin offen gelaſſen werden, und man hätte mit ihnen in der Zwiſchenzeit nichts deſto weniger in guter Freundſchaft gelebt. Auf den Fall aber, daſs ſelbſt eine ſolche Conferenz Schwierigkeiten gefunden hätte, ſo blieb immer noch das einfachere Mittel übrig, daſs der neue Bund ſich gleich wie der alte formire; dergeſtalt daſs allenfalls ein einzelner Stand mit zwey oder drey andern eine ſolche Verbindung geſchloſſen, dieſe dann einen Bundesrath unter ſich gebildet, und hernach die übrigen, ſobald ſie es ſelbſt ſuchen würden, darein aufgenommen hätten. Man konnte dieſen Weg um deſto eher einſchlagen, da es faſt mit Gewiſsheit vorauszuſehen war, daſs in jedem Fall durch den Drang der natürlichen Verhältniſſe der Bund in ſehr kurzer Zeit vollzählig ſeyn werde, um ſo mehr, wenn, wie es zu vermuthen war, die Miniſter der hohen Mächte denſelben noch durch ihre vielwirkende Verwendung, und durch freundſchaftliche Empfehlungen begünſtiget, dabey dann auch die ſchweizeriſche Eidgenoſsſchaft nicht in den iſolirten, ſondern nur in den verbündeten Ständen anerkannt, und dieſelbe in einem zukünftigen, damals noch gehofften allgemeinen Frieden garantirt hätten.

* * *

Alle dieſe Plane, dieſe Hoffnungen und Anſtrengungen, alles Gute, was für den ge-

ſellſchaftlichen Zuſtand der Schweiz bereits geſchehen war, oder noch geſchehen ſollte, wurde aber durch den Rückzug der alliirten Armeen aus der Schweiz, mit einem Schlag und wahrſcheinlicher Weiſe unwiederbringlich vereitelt. Allein ſo ſchmerzhaft auch der menſchlichen Natur getäuſchte Hoffnung iſt, zumal wenn dieſe Hoffnung ſich auf Errettung bezieht, ſo hätte ſich die Schweiz noch glücklich ſchätzen können, wenn ſie durch jenen ſchrecklichen Rückfall, nicht noch in erneuertes, vermehrtes Elend aller Art geſtürzt worden wäre. Dieſe Geſchichte der Schweiz nach ihrer verſuchten Wiederbefreyung, welche mir jetzt unter den politiſchen Folgen jenes unglücklichen Feldzugs noch zu beſchreiben übrig bleibt, dürfte in verſchiedener Rückſicht vielleicht noch lehrreicher als die vorige ſeyn. Sie ſchildert das endliche Reſultat von Staatsumſtürzungen, die man für wohlthätige Umwandlungen ausgab, und deren Befeſtigung man nur erwarten ſollte, um ihre glücklichen Folgen zu ſehen; ſie zeigt die fortdauernde, ſich immer gleiche Stimmung der Nation, frey von allem Einfluſs den Furcht oder Hoffnung auf ſie ausüben konnte, und wie das wenige Gute, was man in ſolchen Ländern ſieht, nur noch aus antirevolutionärem Geiſt und aus einem Reſt von alten Tugenden entſpringt; ſie mag endlich beweiſen, was von einem Frieden zu hoffen ſey, bey welchem man ſich auf Gnade und Ungnade einem Feinde ergeben muſs, der kein Geſetz als ſeine Launen und ſein augen-

Digitized by Google

blickliches Intereſſe kennt; einem Frieden, bey dem wohl das Handeln, aber nicht das Leiden aufhört; einem Frieden endlich, der auf die Vernichtung des Staates erfolgt, und demjenigen ähnlich iſt, den der Sterbliche zuletzt im Grabe findet.

Nach den Grundſätzen, welche ſeit der Revolution geltend gemacht worden, ſtand die Schweiz, oder wie man ſie ſeither nannte, die helvetiſche Republik mit Frankreich in vollkommenem Frieden, und in einem Bündniſs das den freundſchaftlichen Verhältniſſen noch eine weitere Ausdehnung geben ſollte. Vermöge dieſes Begriffs hätte ſie alſo an den Siegen der Franzoſen Antheil nehmen und durch die Vertreibung der angeblichen Feinde in eine beſſere Lage kommen ſollen. Allein wie wenig die dekretirten und aufgedrungenen Grundſätze im Geiſt der Einwohner exiſtirten, wie ſehr ſie der menſchlichen Natur widerſtritten, das zeigte ſich bey jenem Rückzug der alliirten Armeen auf eine auffallende Art. Es entſtand über denſelben in dem ganzen Volk, äuſserſt wenige einzelne Örter oder kleine Geſellſchaften abgerechnet, eine unausdrückbar — finſtere Niedergeſchlagenheit, welche ſelbſt von der neuen Regierung ſo wohl eingeſehen worden, daſs ſie nicht nur keine Freudenbezeugungen anbefahl, ſondern vielmehr eigene Troſtſchriften abfaſſen und unter das Volk ausſtreuen lieſs. *)

*) Eine dieſer Troſtſchriften z. B. war von dem

Anſtatt daſs bey dem Einzug der Öſterreicher jedermann ruhig im Lande blieb, und eine Menge anderer darein zurückkamen, ſah man jetzt aus Zürich, Glarus, Thurgau, St. Gallen, Appenzell u. ſ. w. Leute von allen Claſſen zu Tauſenden auswandern, und das ſüdliche Deutſchland war mit einer unzählbaren Menge neuer Flüchtigen angefüllt, die vormals noch Hoffnung gehabt hatten, das Unglück geduldig ertragen, jetzt aber ſchlechterdings nicht mehr unter den Franzoſen noch unter dem helvetiſchen Direktorio leben wollten. *) Wie dort die Inſignien der

---

Senator Pfyffer verfaſst, unter dem Titel: Was wäre erfolgt, wenn die Ruſſen und Öſtreicher geſiegt hätten? und wurde in verſchiedene Zeitungen eingerückt. Nebſt erdichteten Imputationen enthielt ſie aber nichts als die Gemein-Plätze, daſs dann die weſtlichen Cantone auch wie die von Uri, Schweiz, Wallis, Glarus u. ſ. w. würden verwüſtet worden ſeyn etc. als ob dieſe Verwüſtung nicht gerade von den rückkehrenden Franzoſen geſchehen oder veranlaſst worden wäre, und als ob die Rettung von einer alles zerſtörenden Gewalt, anders als durch eine andere Gewalt geſchehen könnte.

*) Blos aus der Stadt Zürich zählte man über 70 ausgewanderte angeſehene Perſonen, ohne die Weiber und Kinder und die 47 Offiziers von dem Züricher Contingent, oder die in den übrigen Regimentern angeſtellten, zu rechnen. Von Thurgau, St. Gallen und Appenzell wanderten einige tauſend aus, meiſtens Landleute, Geiſtliche etc. und aus den Cantonen Uri, Schweiz,

Digitized by Google

französischen Herrschaft oder der neuen Republik, überall von dem Volke zertrümmert wurden, so sah man jetzt niemand bemüht, dieselben herzustellen, die Cokarden wurden nicht getragen, und die dürren Freyheitsbäume entweder gar nicht, oder nur langsam

---

Glarus noch ungleich mehrere. Diese zahlreichen Auswanderungen (eben in dem Augenblick, wo die helvetische Republik gerettet seyn sollte) erschütterten selbst das helvetische Direktorium so sehr, dass es sanft einschmeichelnde Proklamationen ergehen liess, um die Flüchtigen unter Versprechung des vollkommensten Schutzes und der Vergessenheit alles vergangenen zur Rückkehr aufzufodern, welches nach und nach, zumal bey den sich immer mehrenden unglücklichen Ereignissen, viele aus dringender Noth thun mussten. Man kann es sich zwar wohl vorstellen, dass selbst die neuen Regierungen nicht gern über Wälder und Wüsteneyen herrschen, und sie mussten es fühlen, dass die häufigen Auswanderungen sowohl angesehener als gemeiner Leute (die noch weit zahlreicher wären, wenn man sein Vermögen liquidiren und sich, wie ehemals, an einem andern Ort mit Hoffnung von dauerhafter Ruhe niederlassen könnte) die bitterste Satyre auf diese Regierungen ausmachen. Allein der Contrast ist gleichwohl merkwürdig, dass nur hier die Auswanderungen so zahlreich waren, wie aber die Östreicher in die Schweiz einrückten, jedermann im Lande blieb, von welcher Partey er auch seyn mochte. Die wenigen Flüchtigen kamen da sogleich wieder von selbst zurück, und man hatte dazu weder Proklamationen noch lockende Versprechungen nöthig.

und traurig, aus Furcht und gleichſam zum Zeichen der Unterwerfung aufgerichtet. Obgleich die franzöſiſchen Truppen nach dem 25ſten September noch mehr als 14 Tage lang in der öſtlichen Schweiz zu kämpfen hatten, ſo hat man doch nicht gehört, daſs ihre Ankunft irgendwo mit Freuden geſehen worden, vielweniger daſs ihnen das Volk zu ihrem Vorhaben beygeſtanden ſey. *) Jedermann

*) Es ward zwar von den Condeern verbreitet und ſtand auch in einigen Zeitungen, daſs ein Trupp Thurgauer Bauern ſich mit den Franzoſen vereinigt, denſelben einen unbekannten Weg nach Conſtanz gewieſen hätten, und ſogar mit ihnen in dieſe Stadt eingedrungen ſeyen; denn in dieſem Krieg ſucht immer jedes Corps bey erlittenen Nachtheilen dergleichen Gerüchte auszuſtreuen, und die Schuld auf andre zu werfen. Allein ohne die Möglichkeit jener Angabe ganz zu läugnen, war ſie doch das einzige Factum dieſer Art, was man hat anbringen können, und iſt übrigens nie bewieſen worden. Sowohl die Ruſſiſchen und Öſtreichiſchen, als die Franzöſiſchen und Helvetiſchen Berichte haben davon nicht das mindeſte gemeldet. Wenn ich bedenke, daſs es letzten Frühling zuerſt in Augſpurger und dann in allen andern Zeitungen ſtand, daſs 10 oder gar 18000 Schweizer Bauern mit Lecourbe über den Rhein geſetzt, den Kaiſerlichen mehr Schaden als ſelbſt die Franzoſen zugefügt, und Schwaben geplündert hätten, wovon man in der Schweiz nicht das mindeſte wuſste, und von welchem allen auch nicht ein Wort wahr geweſen, ſo hat man gewiſs Grund genug, um gegen dergleichen Gerüchte auf ſeiner Hut zu ſeyn.

Digitized by Google

ſchien die Unterjochung zu fühlen, die National-Exiſtenz für verloren zu halten, und vorauszuſehen, daſs das Unglück erſt jetzt in gedoppeltem Maaſse einbrechen werde.

Demüthigere Abhängigkeit von Frankreich, erniedrigendere Behandlung, und mannichfaltigere Bedrückungen waren in der That die erſten Folgen, welche aus jenem Rückzuge der Alliirten für die ganze Schweiz erwuchſen; und wie es voraus zu ſehen war, ſo fiel die bisherige Schonung mit dem Motive weg, welches ſie hervorgebracht hatte.*) Maſſena war kaum wieder in die verbündete Stadt Zürich eingedrungen, als er derſelben, nebſt unermeſslichen Lieferungen, eine Kriegs-Contribution von 800,000 Liv. auflegte, und mit Plünderung drohte, wofern das Geld nicht in 24 Stunden erlegt werde. Die Zürcheriſche, jetzt helvetiſche Artillerie, lieſs er nach Frankreich führen, und behauptete, daſs das Gut der verbündeten Republik erobertes Gut ſey. Wo immer ein Ort den Ruf hatte, noch einiges Geld zu beſitzen, da wurden ohne Rückſicht auf Allianztraktaten, Geſinnungen, und ſelbſt auf die ungereimteſten Widerſprüche in den Vorwänden, weitere Kriegs-Contributionen aufgelegt. Winterthur muſste 400,000 Liv. St. Gallen eben ſo viel, der kleine Flecken Roſchach 75000 Liv. Heriſau eine ähnliche Summe, und Baſel, das doch im-

*) S. p. 2.

mer in den Händen der Franzoſen geblieben war, 1600,000 Liv. bezahlen. *) Wollte man gegen das empörende und ſchamloſe eines ſolchen, alle Traktaten mit Füſsen tretenden Benehmens Vorſtellungen machen, ſo wurde die Antwort ertheilt, daſs man Geld, und keine Phraſen nöthig habe. Das helvetiſche Direktorium ſchien noch immer nicht überzeugt zu ſeyn, daſs bey den Franzoſen Nutzen über Recht gehe, und wähnte ſich gegen die Gewalt ſträuben zu können; es verbot bey ſeiner Ungnade, den Obrigkeiten von Zürich, Baſel u. ſ. w. die Contributionen einzuziehen, und den Bürgern, ſolche zu bezahlen. Allein ſiehe! es rückten ſogleich 4000 Mann franzöſiſcher Trüppen in die Stadt Bern ein, um das

*) In dem erſten Zeitpunkt des franzöſiſchen Einfalls in die Schweiz, wurde von den Anhängern der Revolution ſehr gerühmt, wie klug und glücklich Baſel geweſen ſey, ſich ſelbſt zu revolutioniren und den Franzoſen keinen Widerſtand zu leiſten, indem es nun keine Truppen erhalten, und keine Contributionen bezahlen müſſe. Die Thoren ſahen es nicht ein, daſs dieſe proviſoriſche Schonung nur ein Mittel ſeyn ſollte, um die übrigen alle durch Trennung deſto eher zum Falle zu bringen, und nur ſo lange dauern werde, bis die ganze Schweiz unterjocht ſey. In der That kam auch der Zeitpunkt gar bald, wo Baſel, ſo gut als alle andern Cantone, Truppen aufnehmen, Contributionen und Requiſitionen liefern muſste, und nicht um ein Haar beſſer als die übrigen behandelt wurde.

Digitized by Google

alldort wohnende Direktorium zum Stillschweigen zu bringen, und über seine wahren Verhältnisse zu belehren; ja, durch aufhetzende Proklamationen wurde die Sache sogar vor den Richterstuhl der geldhungrigen Soldaten gebracht, und die schweizerischen Publika ihnen als Gegenstände des wüthendsten Hasses geschildert. Man schickte nun eilfertig Couriere nach Paris, und führte heftige, auf Allianz und Traktaten gestützte Klagen bey dem französischen Direktorio; allein, anstatt einer vergnüglichen Antwort erfolgte ein Belobungsdekret an den Massena, (19. Oct.) worin man ihm sogar noch seine Schonung vorwarf; die helvetische Regiarung ward mit Spott abgefertiget, man forderte sogar von ihr, dass sie ihre disörtigen Beschlüsse als irrespectuos und beleidigend zurücknehmen solle, und der französische Gesandte Perrochel selbst, welcher den Generalen die allianzmässigen Verhältnisse vorzustellen gesucht hatte, fiel in Ungnade und erhielt Befehl, die Schweiz in 24 Stunden zu verlassen. (8. Nov.) Dabey war aber die Mannszucht um nichts desto besser, sondern es wurden im Gegentheil ungestraft Plünderungen und Gewaltthätigkeiten aller Art ausgeübt, Requisitionen ohne Ende und Zahl ausgeschrieben, und wie in Feindesland, in allem auf Kosten des verarmten Bürgers gelebt. Um hier nur einige wenige Beyspiele anzuführen, denn die meisten wurden nicht einmal bekannt, so musste die Landschaft Basel in zweymalen

Digitized by Google

4100 Zentner Waizen, 1300 Zentner Roggen und 540 fette Ochſen liefern, was wenigſtens eine Summe von 400,000 Liv. erforderte. Dem Canton Sentis (Appenzell, St. Gallen, Rheinthal) wurden 3000 Zentner Heu, 6000 Mezzen Haber, 90 Ochſen und 80 vierſpännige Wagen aufgelegt. Seine gehabten Unkoſten beliefen ſich über 419,000 Fl. Der Canton Thurgau erlitt für gleiche Gegenſtände vom 27ſten Sept. bis 20ſten December einen Schaden von 1,095,658 Fl. Von dem kleinen Diſtrikt (ehemaligem Oberamt) Andelfingen, im nördlichen Theil des Cantons Zürich an der Thur, der im Winter von 1798 bis 1799. bereits den gröſsten Theil der franzöſiſchen Armee ernährt, nachher im Frühling das Theater der blutigſten Schlachten geweſen, ferner vier Monat lang die allirten Armeen bey ſich gehabt, und endlich den Rückzug der Ruſſen erlitten, haben ſchweizeriſche Berichte ſelbſt gemeldet, daſs er gleichwohl in den drey letzten Monaten von 1799. die ungeheure Quantität von 9860 Malter Korn, 8779 Malter Haber, 59550 Zentner Heu, 50,761 Zentner Stroh, 100,950 Pfund Brod, 1187 Saum Wein, 198,950 Pfund Fleiſch nebſt 47 Ochſen an die Franzoſen habe liefern müſſen. Dazu wurden dann die durch Requiſition herbeygeſchaften Vorräthe nicht einmal zum Bedürfniſs der Truppen verwendet, ſondern Fourage, Getraideladungen und Schaaren von Ochſen wieder heimlich, oder ſogar auf dem Markte, zum Beſten der Commiſſärs ver-

Digitized by Google

kauft, und ſo der Soldat zur Plünderung des Einwohners genöthiget. Bald nachher wendete man ſich, theils wegen obigen Contributionen, theils wegen allen übrigen allianzwidrigen Erpreſſungen, an den eben eingetretenen Conſul Bonaparte; allein bey ihm waren die disörtigen Beſchwerden noch fruchtloſer, als bey dem Direktorio. Vielmehr muſste die Schweiz, den ſo theuer erkauften Verſprechungen zuwider, jetzt noch die franzöſiſche Armee ernähren, die Laſt der Unterhaltung der Spitäler von neuem übernehmen, wofür insbeſondere Lecourbe groſse Requiſitionen auflegte, *) und dabey wurde zugleich die Ausfuhr des Getraides und aller Lebensmittel nach der verbündeten Schweiz verboten, während ſie von der Seite Schwabens und Italiens ohnedem durch die Armeen geſperrt war. Unter den drückendſten Laſten, bey einer aufs vierfache geſtiegenen Theurung, wo ein Pfund Brod bis auf 4 Batzen koſtete, und bey dem gänzlichen Mangel an Verdienſt, muſste der harte Winter zugebracht werden; mehrere Schiffsladungen von roher Baumwolle, Seide und andere Waaren wurden zwar durch die groſsmüthige Begünſtigung S. K. H. des Erzherzogs Karl von dem jenſeitigen Ufer des Bodenſees herübergelaſſen, wodurch man den brodloſen Arbeitern einige Beſchäftigung zu geben hoffte, die franzöſiſchen Generale mach-

*) S. Allg. Zeitung vom 8ten und 10ten Apr. 1800.

ten aber daraus eine Finanzſpekulation, und lieſsen ſich für ihre Einwilligung von jedem Zentner eine gewiſſe Summe bezahlen, ſo daſs z. B. Lecourbe allein, ſich in wenigen Wochen von dieſem Blutgeld über 100,000 Liv. zuſammenſcharrte, und jeder der untergeordneten Platzcommandanten u. ſ. w. für die Erfüllung ſeiner Dienſt- und Menſchenpflicht noch beſonders bezahlt werden muſste. Kaum war endlich der Winter vorbey, ſo rückte die ganze Bonapartiſche ſogenannte Refervearmee durch die Schweiz, und nahm die Waadt ſowohl als das Unterwallis mit ungeheuern Requiſitionen auf eine ſchreckliche Weiſe mit. Ueber 40,000 Mann marſchirten durch das arme Walliſer-Thal, was bereits über 9000 Ochſen und Kühe (das Vieh iſt bekanntlich der einzige Reichthum der meiſten Einwohner) geliefert hatte, und nun noch 60,000 Zentner Heu, nebſt einer groſsen Anzahl Vieh und unzähligen anderen Forderungen an Getraide, Wein, Transport-Mitteln u. ſ. w. hergeben muſste. Sämtliche Mitglieder der Verwaltungskammer gaben auch aus Verzweiflung ihre Stellen auf, weil ſie unter der Laſt des Elendes erlagen. Zu gleicher Zeit zogen gegen 25,000 Mann anderer Truppen (oder ſo hoch wurden ſie wenigſtens in Abſicht auf die Requiſitionen angegeben) über den bereits gröſstentheils von Menſchen verlaſſenen Gotthard, und der helvetiſchen Regierung ward bedeutet, zu deren Unterhalt auf die ſchleunige Herbeyſchaffung von 900,000 Rationen Brod und Fleiſch,

Digitized by Google

50,000 Zentner Heu und 20,000 Säcken Haber bedacht zu seyn, *) das übrige ward ohnedem bey den Einwohnern genommen, und alle Pferde, Mauleſel und Wagen in dem Canton Waldſtätten, ſo wie in den Italieniſchen Cantonen, ohne Ausnahme in Requiſiton geſetzt, von denen, wie man wenigſtens 2 Monate nachher officiell meldete, keiner zurückgekommen war. Dabey durfte dann über dergleichen grauſame Miſshandlungen eines bereits zu Grunde gerichteten Volks, aus Furcht den groſsen Helden zu beleidigen, nicht einmal geklagt werden, was unter dem Direktorio doch öffentlich in den helvetiſchen Räthen geſchah; ſondern die Beklemmung und die traurigſte Niedergeſchlagenheit konnte ſich nur ſchüchtern in geſchloſſener Sitzung äuſsern. Die oberſten, ſo wie die unterſten Beamten konnten jetzt nicht einmal einen Theil ihrer Beſoldungen erhalten, indem die Regierung ſelbſt am 23ſten May den Räthen in einer eignen geheimen Botſchaft meldete, „man könne ſchlechterdings nichts bezahlen, weil die „Bedürfniſſe der über den Gotthard marſchirenden franzöſiſchen Truppen, alle vorhandene Fonds erſchöpfen.“ Bey den ungeheuren Fortſchritten, welche die franzöſiſchen Truppen unmittelbar nachher in Italien und Deutſchland machten, wo nebſt dem ſchwelgeriſchen Unterhalt der Armee, das

*) S. Helvet. Zuſchauer vom 24ſten May 1800.

Mark dieſer Länder in franzöſiſche Taſchen floſs, Hunderttauſende ſich ungeheure Reichthümer zuſammen raubten, und viele Millionen baaren Geldes, zum Spott und zur Schande der unglücklichen Völker, nach Paris geführt wurden: ſchien es, als könnte wenigſtens die verbündete Schweiz jetzt einige Ruhe erhalten. Allein, gleich als wollte man beweiſen, daſs nicht einmal die Noth zu dergleichen Erpreſſungen und Wortbrüchigkeiten zwinge, ſo marſchirte ſogleich wieder eine neue ſogenannte Reſervearmee in das Land, und allen Friedensverträgen und Allianzen zuwider, vermöge welcher die Schweiz keine franzöſiſchen Truppen mehr erhalten ſollte, wurde dieſelbe am 6ten Auguſt durch einen neuen Traktat gezwungen, den Unterhalt dieſer Reſervearmee von angeblich 3000 Mann und 1500 Pferden zu übernehmen. Nicht beſſer war es mit den politiſchen Verhältniſſen gegen die ſogenannte Mutter-Republik beſchaffen. Nachdem die franzöſiſche Regierung die Schweiz in namenloſes Elend, und durch Ausplünderung in gänzliche Unbehülflichkeit verſetzt hatte, ſo ſchien ſie jetzt zwar dieſelbe (was das Innere betrifft) ihrem Schickſal überlaſſen zu wollen, ja es wurden ſogar die tröſtlichſten Hoffnungen inſinuirt. Die Brümaire-Revolution war daher kaum in Paris erfolgt, ſo wähnte die helvetiſche Regierung von dem Bonaparte, und mittelſt deſſelben auch von den übrigen Mächten, ſelbſt während der Fortdauer des

Digitized by Google

Krieges die Neutralität für die Schweiz zu erhalten; sie gab sich dafür alle mögliche Mühe, allein man machte (dieſs geſchah im Januar und Februar 1800) den ſchweizeriſchen Abgeordneten vorerſt lächerliche, unmögliche Bedingungen, wie z. B. daſs die Öſtreicher Schwaben verlaſſen und ſich hinter den Lech zurückziehen, daſs die Schweiz allen Transport von Munition, Magazinen etc. bis auf die franzöſiſchen Gränzen übernehmen, dazu auch neue Geldſummen bezahlen ſolle u. ſ. w.; zuletzt aber wurde die ganze Sache, wie die helvetiſche Regierung es in einer eigenen Botſchaft vom 14ten März an die Räthe meldete, während dem Kriege, d. h. ſo lange als man ſie eben nöthig hätte, rein abgeſchlagen, dazu aber bey dem Frieden Hoffnung gemacht. *) Die franzöſiſche Regierung hielt

*) S. dieſe Botſchaft in der Allg. Zeit. vom 17ten April. Was übrigens eine Neutralität während dem Frieden bedeuten ſolle, iſt zwar ſchwer zu begreifen, und es ſcheint, man habe zu Paris die Schweizer für dumm genug gehalten, um ſich mit ſolchen albernen Worten abfertigen zu laſſen. Sollte aber von Seiten Frankreichs den Schweizern auch ſogar in allfälligen künftigen Kriegen eine Neutralität verſprochen werden, ſo fragt es ſich noch immer, was unter derſelben verſtanden werde? denn die Franzoſen haben darüber, ſo wie über Frieden, Unabhängigkeit u. ſ. w. ganz beſondere, ihnen eigene Begriffe. Man hat in dem letzten Feldzug in königl. Preuſsiſchen neutralen Ländern franzöſiſche und kaiſerliche Truppen durch-

ſogar die Bemühungen, wodurch man auch in der Schweiz nach dem 7ten Jan. ſich einer beſſern Verfaſſung annähern zu wollen ſchien, ihren Kriegs Projekten gefährlich; und obgleich die Uneinigkeit nur in den Räthen herrſchte, und in dem Volk alles ruhig war, ſo erſchien am 28ſten May eine Weiſung aus dem Hauptquartier der Reſervearmee, des Inhalts: „Der erſte Conſul könne in dieſem „Zeitpunkt, wo es von dem Entſcheid der „Waffen abhange, ob Europa frey (?) wer„den, oder in Sklaverey verſinken ſolle, „durch keine andere Rückſichten geleitet wer„den, als durch ſolche, die auf die militäri„ſchen Operationen Bezug haben, er erwarte „daher ſehr zuverſichtlich, daſs die Schweiz „bis zu Ende des Feldzugs ruhig ver„bleibe, und alle politiſchen Stürme verhütet

---

marſchiren, cantonniren, ja ſogar Krieg führen ſehen, da doch jener Monarch 250,000 Mann Truppen beſitzt, und noch über 150,000 andre gebieten kann, die ſich wohl mehreren Reſpekt zu verſchaffen im Stande wären. Es iſt alſo ſchwerlich zu vermuthen, daſs die ohnmächtige Schweiz je eine beſſere oder auch nur ſo wenig ſchlechte Neutralität erhalten würde; ja die Franzoſen würden wohl noch aus derſelben Contributionen, Requiſitionen, Spitäler-Unterhaltung, Vorſpann u. ſ. w. heraus zu erklären wiſſen, und wenn man eine ſolche Erklärung nicht zugeben wollte, bald erkennen, daſs dieſe Neutralität ihnen nicht nützlich ſey, folglich nicht reſpektirt werden ſolle.

Digitized by Google

„werden, dagegen aber die Regierung durch „Einheit des Willens den Franzoſen den Frie„den (d. h. die allgemeine Herrſchaft) erringen „helfe.“ *) Alles muſste durch dieſen Machtſpruch verſtummen; es entſtand daher zwar keine Einigkeit, aber wohl eine ſtillſchweigende Verſchloſſenheit, bis dem Bonaparte ſein, weniger durch die Schlacht, als durch die darauf im Schrecken zu bewirken gewuſste Convention, ſchrecklich entſcheidender Streich von Marengo gelang, wo dann bald neue Revolutionen erfolgten, von denen unten die Rede ſeyn wird. Nun wurde der Schweiz noch befohlen, fahrbare Straſsen über den Simplon zu bauen, damit die franzöſiſchen Truppen zu jeder Zeit deſto beſſer und geſchwinder in ihre Cisalpiniſche Provinz marſchiren können; dagegen aber bey Anlaſs des bald darauf zum Schein angekündigten Congreſſes von Lüneville, den helvetiſchen Geſandten zugeſichert, daſs die Unabhängigkeit der Schweiz im Frieden anerkannt werden ſolle; ein Wort, wodurch aber nach franzöſiſchem Sinn nichts weiter herauskömmt, als was ſchon längſt in pompöſen Traktaten verſprochen iſt, und die Lage der Schweiz im mindeſten nicht verändert, vielweniger verbeſſert wird. **)

---

*) S. dieſe Note im Schweiz. Republ. vom 24ſten May 1800.

**) Es iſt auch ſeither in der That ein ſogenannter Friede geſchloſſen worden, worin es heiſst,

Soll ich das Elend beſchreiben, welches durch jene vorgeblich zu rühmenden Siege der

---

daſs die Schweiz, oder vielmehr die helvetiſche Republik, für unabhängig anerkannt ſey. In dieſe Erklärung wird jeder ſeine Wünſche hineinlegen, und in der Schweiz wird man ſie, wie gewohnt, unter der allgemeinen Traurigkeit des Volks, mit Kanonenſchüſſen feyern müſſen. Das aber iſt mit Gewiſsheit vorauszuſehen, daſs hierdurch das Schickſal der Schweiz gar nicht verbeſſert, ſondern im Gegentheil durch Sanctionirung verſchlimmert werden wird. Die neuen Franzoſen verbinden mit dem Wort Unabhängigkeit (was nemlich Äuſsere betrifft) gar keinen andern Begriff, als nicht dekretmäſsig mit Frankreich vereiniget zu werden. Aber in einem Lande Truppen unterhalten und ernähren laſſen, unter mannichfaltigen Titeln darin Contributionen ausſchreiben, durch ihre Miniſter in allem, was ihnen gefällt, befehlen laſſen, das Gebiet eigenmächtig verringern, Verfaſſungen umändern, Beamte an- und abſetzen u. ſ. w. das alles ſoll mit der Unabhängigkeit verträglich ſeyn; denn hier heiſsen Unterthanen oder vielmehr Sklaven — Alliirte; Provinzen werden Republiken, und Proconſuln Ambaſſadoren genennt. Mit den Franzoſen iſt es überhaupt, zumal wenn ihnen ſolches nicht nützlich iſt (denn im entgegengeſetzten Fall wiſſen ſie gar wohl Phraſen von Sachen zu unterſcheiden) ſchwer in genaue Beſtimmung der Begriffe einzutreten. Sonſt würde es jedem Menſchen, der durch Revolutionen und Wortgepränge noch nicht um den geſunden Verſtand gekommen iſt, leicht einfallen, daſs die Schweiz nicht unabhängig ſeyn kann, ſo lange von Holland bis nach Neapel alles in franzöſi-

Digitized by Google

Franzoſen faſt in allen Theilen der Schweiz hervorgebracht worden und ſich erſt jetzt in ſeiner fürchterlichen Geſtalt zeigte? Ach! ich weiſs nicht, ob ich Kraft genug haben werde, nur die Hauptzüge dieſes Geiſt und Hand des Schriftſtellers lähmenden Gemäldes auszuführen. Von den ſonſt ſo blühenden und reichen Dörfern um Zürich, waren nun viele in wirkliche Hungersnoth verſetzt und muſsten durch fremde Wohlthaten blos von Rumfordiſchen Suppen leben. In der, durch die revolutionären Spoliationen, die Maſſenaiſchen Contributionen, Requiſitionen, Plünderungen, die drückenden Einquartirungen der von allem entblöſsten Soldaten, vor allem aber durch die gänzliche Verdienſtloſigkeit,

---

ſcher Gewalt iſt und ſo lange überhaupt Europa in der gegenwärtigen angſthaften, martervollen und gezwungenen Lage bleibt. Ein beſſeres Verhältniſs der Staaten unter einander, gänzliche Räumung von Truppen, Neutralität auch in künftigen Kriegen, eine feſtere, nicht von allen Wandellaunen Frankreichs abhängende Verfaſſung, Herſtellung des Gebiets, Aufhebung des Allianz- oder vielmehr Subjections-Vertrags mit Frankreich, Abſendung mehrerer europäiſchen Miniſter an die Schweiz, und nicht blos eines Franzöſiſchen — das ſind die reellen Erforderniſſe, aus welchen die Unabhängigkeit der Schweiz zuſammengeſetzt werden müſste, ſo weit als ſie für einen kleinen Staat möglich iſt. Geſchieht aber dieſes nicht, ſo wird die angebliche Unabhängigkeit der Schweiz immer nur ein leeres Wort ohne allen Inhalt bleiben.

Digitized by Google

und die Stockung aller Einkünfte bereits zu Grunde gerichteten Stadt, war die Munizipalität gezwungen, noch bloſs für ihre Localausgaben, von den Bürgern die ungeheure auſserordentliche Steuer von 2½ vom Hundert des Capitalvermögens, oder 62½ Procent der jährlichen Einkünfte zu fordern. Traurige Klagen über verſtörte Wohnungen, entblöſste Ställe, ruinirte Felder und Wieſen, Mangel an Brod und Verdienſt, Armuth und Nahrungsloſigkeit, liefen dabey von allen Seiten des Landes ein. Wer kennt aber das Thränen erpreſſende Gemälde nicht, welches der Anblick des Elendes in den Cantonen Uri, Schweiz und Unterwalden, ſelbſt dem Regierungs-Commiſſär Zſchokke, einem Fremden und einem Anhänger der Revolution, abgedrungen hat! „Wer ſah,“ ruft er darin aus, „die Gelände des Canton Wald„ſtätten jemals in ihrem Flor? Wer kannte „dieſs prächtige Gebirgsland vor Jahr und Ta„gen in ſeinem Wohlſtand? Ach! er komme „jetzt, es iſt eine Schaubühne mannichfalti„ger Noth und ſchauerlicher Verwüſtungen „geworden. Wandrer, kannteſt du den gro„ſsen und reichen Flecken von Altorf, wo „Ueberfluſs und Gaſtfreundſchaft wohnten? „— Geh hin; du findeſt ihn nicht mehr. Ei„ne ſchreckliche Wildniſs von Trümmern „wird dich umringen; über Schutt und „Aſchenhügel weinen bettelnd ſeine meiſten „Einwohner, und ſprechen deine Hülfe an, „Zogſt du jemals die ſchöne Straſse zum Gott-

Digitized by Google

„hard hinauf, wo der Fleifs der Bergbewoh-
„ner den kahlen Felfen fruchtbar machte, und
„wo das wilde Thal von Urferen dich mit al-
„len Bequemlichkeiten nach deiner mühfa-
„men Reife erquickte? Geh hin, du fuchft es
„vergebens. Eine unwirthbare Wüfteney
„wirft du finden, wo um ausgeplünderte,
„zerfchlagene Hütten, Menfchen mit Kum-
„mer und Verzweiflung fchleichen, und nach
„dem letzten Erdapfel fcharren, den ihnen der
„Soldat liefs. Wandelteft du einft mit Freuden
„durch die fruchtbaren Gefilde von Schwyz?
„Sie find Schlachtfelder geworden, die reich-
„ften Familien flüchteten ins Ausland, Kum-
„mer und Furcht wohnen im Flecken felbft.
„Von den wüthenden Armeen find die Häufer
„ausgeplündert. Manche Familie ift ohne
„Bett, manche kaufte fich von den Räubern
„von ihrem Hausgeräthe nur das Nöthigfte
„mit Geld und bittern Thränen zurück. —
„— Es ift unmöglich," fährt er fort, „die
„Gröfse der allgemeinen Noth zu befchreiben,
„ich erreiche fie mit Worten nicht. Taufend
„fonft wohlhabende Familien wiffen nicht
„mehr, womit fie ihre Kinder im Winter
„vor der Kälte fchützen, vor dem grim-
„migen Hunger retten follen. *) O wären

*) Sie haben es auch nicht gewufst, denn mehrere Tauſende derſelben wanderten bettelnd in die weſtlichen Gegenden der Schweiz, und wurden dort von mitleidigen Menſchen aufgenommen und verpfleget.

„wir umgekommen im Kriege, mit un-
„ſern armen Kindern, ſo würde uns geho-
„len ſeyn. Dieſs ſagte mir weinend mehr als
„ein Vater, mehr als eine Mutter. Höret
„aus dem Munde der Vorgeſetzten und Mu-
„nizipalitäten die Klage ſelbſt.“ So ſchreibt
Urſeren: „Von der Natur ſchon in eine un-
„günſtige Lage verſetzt, verlohren wir nun
„noch das Wenige, ſo ſie uns ſparſam gegön-
„net hat. Zwey Drittheile unſerer (ſonſt
ſo wohlhabenden) Einwohner ſind ſchon an
„den Bettelſtab gebracht; ihre Häuſer ſind ge-
„plündert; ihr Vieh iſt getödtet; ihre Ställe
„ſind niedergeriſſen, ihr Heu iſt weggeraubt.
„Nur wenigen bleibt mehr als eine zahlreiche
„Familie unerzogener Kinder. Nicht minder
„iſt die Klage von Altorf. Als ich die Liſte
„von allen bettelarmen Familien in dieſem
„Diſtrikt aufnehmen lieſs, zählte der zerſtörte
„Flecken von Altorf allein 600 bettelarme
„Greiſe, Männer, Weiber und Kinder! Hö-
„ret die Klage vom Ausſchuſs aller Munizi-
„palitäten des Bezirks (Canton) Schwyz.
„Als wir den Krieg und deſſen ſchlimme Fol-
„gen noch nicht kannten, lebten wir in länd-
„licher Zufriedenheit, in ungeſtörter Ruhe,
„vergnügt mit demjenigen, was unſre Berge
„und Thäler uns verſchafften; fremd waren
„uns alle weitere Bedürfniſſe. Nun aber hat
„es mit uns Armen ein ganz anderes Verhält-
„niſs! Dieſe ſelige Zufriedenheit iſt zerſtört!
„die glückliche Ruhe von uns gewichen, die
„Früchte unſrer Berge und Thäler ſind nicht

Digitized by Google

„mehr — es mangelt uns Alles! Unſere Hütten ſind ausgeplündert; nichts bleibt uns zurück, als unbrauchbare Stücke; unſere Scheunen ſind von dem geſammelten Futter, womit wir unſer Vieh zu ernähren geſinnt waren, geleert, der Eigenthümer iſt dadurch vom Hauſe getrieben, der Gläubiger in Armuth geſtürzt. In dem kleinen Flecken „Schweiz allein ſind anderthalb Hundert „Hülfsbedürftige, die nichts mehr haben, im „rauhen Muttenthal ſechs bis ſieben Hundert“ u. ſ. w. *) Man wird dieſe Schilderungen nicht übertrieben finden, wenn man z. B. erwägt, daſs das einzige Dorf Andermatt im Urſeren Thal, faſt zu oberſt auf dem Gotthard, nach einer ausführlichen Berechnung, in Zeit von einem Jahre, nemlich vom 16ten October 1798 bis gleiche Zeit 1799. an Franzoſen, ſchweizeriſchen Inſurgenten, Kaiſerlichen, Direktorial-Helvetiern,

*) Dieſer Aufruf, welcher damals in mehreren Zeitungen ſtand, brachte die Wirkung hervor, daſs ſowohl aus der Schweiz als aus Deutſchland, Dännemark und England, von edlen Wohlthätern, denen hiermit der wärmſte Dank gezollet ſey, ſehr anſehnliche Steuern für die verunglückten Einwohner der kleinen Cantone einliefen. In den Pariſer Blättern hingegen wurde er zwar als ein Meiſterſtück einer Beredſamkeit voll edler Simplicität (*d'une noble et simple eloquence*) hoch gerühmt; es kam aber keinem Franzoſen in den Sinn, die mindeſte Beyſteuer zu geben, obgleich ſie an jenem Unglück allein Schuld waren.

Ruſſen und wieder Franzoſen, in allem 681,700, oder im Durchſchnitt jeden Tag 1868 Mann (alſo mehr als die ganze Zahl der Einwohner) einquartirt und ernährt hat, und dazu noch den Transport von Stäg bis Airolo allein beſorgen, an Holz über 15000 Klafter, und an Heu viele tauſend Zentner liefern muſste. „Noch mehrere," ſagten die Vorſteher ſelbſt, „ſind von den Ruſſen und Franzoſen verderbt „worden. Von unſerem Viehe haben wir „kaum noch ein Drittel. Wenigſtens 300 „Stück haben wir geliefert, und ungefähr „200 ſind uns geſtohlen worden. Alle Käſe „ſind uns genommen. Die Hausmobilien „ſind zu Grunde gerichtet; die Franzoſen haben das Beſſere, die Ruſſen das Schlechte. „Von 220 Zaumpferden haben wir noch 40 „brauchbare, von 40 Bergochſen ſind noch „drey übrig geblieben.*)" Man bedenke nun, daſs dieſes einzig von ſeinem Vieh (das nicht mehr exiſtirte) und von dem nun ſtockenden Waarentranſit lebende unwirthbare Bergthal, noch den ganzen darauf folgenden Win-

*) S. Helvetiſche Chronik vom 24. Okt. 1799. Uebrigens iſt hier die Bemerkung nicht unwichtig, daſs in dieſer ganzen Beſchreibung kein Wort zu Ungunſten der Kaiſerlichen geſagt wird, und daſs hier abermals die verbündeten Franzoſen ſich am ſchlechteſten müſſen aufgeführt haben, zumal blos von ihnen gemeldet wird, daſs ſie auf Execution gelebt hätten, oder ſonſt nahmen, was ſie fanden, und foderten, was ſie nicht fanden.

Digitized by Google

ter von Truppen beſetzt blieb, dazu die Communikation mit Italien, die einzige Quelle ſeines Verdienſtes, geſperrt blieb, und daſs im Frühlinge abermal 22000 Mann Franzoſen durchmarſchirten, und alles verzehrten: ſo wird man ſich einen Begriff von dem Elende machen können, unter welchem dieſe ganze Gegend ſeufzen muſs. Von dem ſchauerlichen Zuſtande des Ober Wallis nach dem Wiedereinzug der Franzoſen habe ich ſchon oben p. 82. und 147 — 148. die merkwürdigſten Zeugniſſe anzuführen Gelegenheit gehabt. Neuere Berichte beſtätigten denſelben noch in höherem Grade. Dieſes ganze Thal, meldet man im December 1799, iſt ebenfalls zu einer Wüſteney geworden, die meiſten Dörfer ſind von den Franzoſen abgebrannt, die übrigen bleiben öde, mit den bloſsen Mauern, ohne Thüren und Fenſter, die Erndten ſind auf dem Felde verfault, das Vieh iſt getödtet oder weggeführt, und die Einwohner ſelbſt ausgewandert, ſo, daſs z. B. zu Ende Decembers, alſo 4½ Monat nach dem Wiedereinzug der Franzoſen, in dem groſsen Dorf Vispach, ſich kaum 20 bis 30 Perſonen befanden. Eben ſo groſs und zum Theil noch gröſser war das Elend in den übrigen Theilen der öſtlichen Schweiz, nemlich in den Cantonen Glarus, Appenzell, den Landſchaften Toggenburg, March, Uznach, Gaſter, Rheinthal u. ſ. w. Hier in dieſen Gegenden, von ehemals ſo glänzendem Wohlſtand, ſah man jetzt faſt den ganzen Winter hindurch

Digitized by Google

Schaaren von Weibern, Kindern und Greiſen, noch reinlich gekleidet, aber mit dem bitterſten Elend ringend, mit ihren Pfarrern an der Spitze, theils das noch ſtehende Haus und Hof, theils die verbrannten Wohnungen, das verheerte brod- und verdienſtloſe Land verlaſſen, und ohne zu wiſſen wo? wie? und bey wem ſie unterkommen, ob ſie getrennt oder vereinigt bleiben werden, im Vertrauen auf Gott und barmherzige Leute in andere Gegenden hinziehen. Nicht die Öſtreicher und nicht die Ruſſen waren es, welche dieſe im eigentlichen Sinne gänzliche Zernichtung eines Volkes bewirkt haben, denn ſo lange dieſe da waren, hörte man nichts von Auswanderungen, und dieſelben fiengen auch erſt im Hornung und März 1800, alſo 4 bis 5 Monat nach ihrem gänzlichen Abtritt an. Nein! die Franzoſen allein tragen vor Gott und der Nachwelt die Schuld und den Fluch dieſer um Rache zum Himmel ſchreyenden Verbrechen, ſie, welche aus Raubſucht und herrſchſüchtigem Fanatismus jene harmloſen Länder überfallen, zu Grunde gerichtet, ihnen den Krieg zugezogen, bey der zweyten Wiedereroberung auf's grauſamſte gemiſshandelt, und mehrere Monate nachher dem verhungernden Einwohner noch den letzten Biſſen Brod entzogen haben. Von dem Canton Glarus, der in ſeinen blühendſten Zeiten kaum 22,000 Einwohner beſaſs, wovon 5000 der Boden, die übrigen aber die nun zernichtete Induſtrie ernährte, zogen allein über 1800 Kinder aus. Von dem

Toggenburg zählte man 124, aus den Landschaften March, Uznach etc. 222, aus dem Canton Appenzell 155, und aus dem Rheinthal 66, ohne die erwachsenen Personen zu rechnen. *) Wenigstens eben so viel

*) Damit man mich bey diesen Angaben, besonders wegen einer zufälligen runden Zahl, nicht der Uebertreibung beschuldigen könne, so führe ich hier die nach den verschiedenen Gemeinden detaillirte Zählung der weggezogenen Kinder und Weiber an, wie sie offiziell in den Zürcherschen Blättern erschien, weil sie in Zürich beherberget wurden. Es mag wenigstens nicht unnütz seyn, diesen Theil, der durch Revolution und Franzosen in der Schweiz bewirkten Jammer-Szenen irgendwo bleibender als in einem flüchtigen Zeitungsblatt aufzuzeichnen.

1. Aus dem Canton Glarus

| | |
|---|---|
| von Nettstall - - | 11 |
| von Glarus und Enneda | 110 |
| von Bilten - - | 117 |
| Nieder Ummen - | 90 |
| Näffels - - - | 137 |
| Schwanden - - | 495 |
| Matt und Elm - | 153 |
| Mollis - - - | 111 |
| Werdenberg - - | 197 |
| Haslen - - - | 48 |
| von verschiedenen Höfen | 333 |
| S. | 1800. |

2. Aus dem Toggenburg

| | |
|---|---|
| von Lichtensteig - | 48 |
| von Wattenwyl - | 71 |
| von andern Höfen - | 7 |
| S. | 124. |

waren aus den Cantonen Ury, Schweiz und Unterwalden (jetzt zuſammen Waldſtätten genannt) ausgewandert, der Canton Solothurn allein verpflegte derſelben über Tauſend, und Walliſer waren ebenfalls zu Tauſenden im Canton Freyburg, und zu Hunderten im Berneriſchen Pays de Vaud aufgenommen. Der Zug jener Unglücklichen gieng von Glarus über Zürich, Baaden, durch das ganze Aargau bis nach Bern, und mit jedem Schritt verminderte ſich der Haufen, durch im Innerſten des Herzens mitleidig bewegte Leute, die bald hier bald dort ein oder mehrere Kinder oder erwachſene Perſonen zur Verpflegung übernahmen. Da war es herzzerreiſſend, zumal in den Städten, die Scenen anzuſehen, wo von ganzen Familien, aus 6 bis

---

| | |
|---|---|
| 3. Von Lachen in der March | 45 |
| von Utznach und Mels | 100 |
| von Tuggenau - - | 56 |
| von Reichenburg - | 21 |
| S. | 222. |

4. Aus dem Canton Appenzell

| | |
|---|---|
| von Sennwald - - | 56 |
| von Gais - - - | 47 |
| von Heriſau Appenzell - | 52 |
| S. | 155. |

5. Von Thal im Rheinthal 66.

Ganze Summe 2367.

Eine Berechnung, die noch gar nicht vollſtändig iſt.

Digitized by Google

7 Kindern beſtehend, vor dem umſtehenden Volke bald hier eins in ſtiller Hingebung ſein Loos erwartete, dort ein anderes in glücklicher Unwiſſenheit ſich liebkoſend andrängte oder fröhlich empfahl, dort ein drittes in bittere Thränen zerfloſs, und noch andere für jüngere Geſchwiſter um frühere Verſorgung baten, und doch die Trennung beweinten; alle aber ſo von einander zerſtreut wurden, das oft keines wuſste, was das Schickſal der übrigen ſeyn werde, oder wo ſie hingekommen ſeyen. Es gereicht aber dabey der Wohlthätigkeit der übrigen, obgleich ſelbſt mit Mangel ringenden Cantone zur Ehre, daſs alle jene unglücklichen Brüder, ohne das mindeſte Zuthun der Regierung (denn dieſes hätte eher geſchadet) in denſelben liebreiche Verſorgung fanden, die dann entweder gaſtfreundlich erhalten, oder auf dem Lande verkoſtgeltet, oder zu Handwerkern erzogen, oder zu Hausdienſten gebraucht und gebildet wurden. Bloſs der jetzige Canton Bern (der 4te Theil des ehemaligen) erhielt derſelben über Tauſend, Solothurn und das Berneriſche Pays de Vaud jedes eben ſo viel, Zürich mehr als 500, die übrigen waren im Aargau, in den Cantonen Baden, Baſel, und ſogar in der ehemals ſchweizeriſchen, jetzt franzöſiſchen Stadt Biel aufgenommen. *) Indeſſen waren dieſe nun

*) Der helvet. Zuſchauer vom 12ten April 1800 enthält hierüber von den Cantonen Bern und Solothurn ausführliche Verzeichniſſe; man

noch die übrigen unterſtützenden weſtlichen Cantone ſelbſt, welche vormals durch Revolution und Krieg mehr als die öſtlichen gelitten hatten, zwar nicht in dem Grade zu Grunde gerichtet, aber gleichwohl noch unglücklich genug. Hier cantonnirten nebſt anderm zahlreichen Militär, auch die Kriegsgefangenen franzöſiſchen Truppen aus Rom und Neapel, welche kapitulationsmäſsig nicht dienen ſollten, und nun gleichwohl nur andere Truppen ablöſsten. Hier wurden die Landleute von Fuhrungen, Requiſitionen und Exekutionstruppen erdrückt, der Reſt ihres Vermögens von den unbezahlten Soldaten aufgezehrt, und gegen Weiber und Männer ungeſtraft Gewaltthätigkeiten und Miſshandlungen ausgeübt, die entweder von dem bereits gebeugten und erniedrigten Volke kriechend geduldet, oder fruchtlos geklagt wurden, oft aber auch blutigen Widerſtand verurſachten. Da erlag man, beſonders in den Städten, unter einer unzähligen Menge neuer Auflagen und unter unaufhörlichen auſserordentlichen Tellen- und Capitalſteuern, die bald von der Regierung, bald von den Verwaltungskammern, bald von den Ortsobrigkeiten oder Munizipalitäten aufgelegt, und willkührlich auf 2, 5, 6 bis 7 vom 1000 des Vermögens geſetzt

---

ſehe aber auch den Freyheitsfreund vom 5ten Nov. 1799. helvet. Neuigkeiten vom 16. März 1800. und andere gleichzeitige Schweizer Journale.

Digitized by Google

wurden. So mufste z. B. die Stadt Bern, der man, wie den übrigen Hauptſtädten, einerſeits faſt alle ihre Güter und Einkünfte geraubet, andrerſeits aber gleichwohl alle Localausgaben aufgebürdet hatte, nur in dem Laufe des Jahres 1800, nebſt den endloſen Auflagen an die Regierung, noch an die Verwaltungskammer 1 von 1000, und an die Munizipalität in zwey Malen 10 von 1000 Liv. des Capitalvermögens, mithin 26½ Procent der nicht einmal eingehenden Einkünfte bezahlen; die Verwaltungskammer des Pays de Vaud war ebenfalls genöthiget, für Requiſitionen eine aufserordentliche Capitalſteuer von 3 von 1000, oder 7½ von 100 der Einkünfte auszuſchreiben, und in den übrigen Cantonen, wo oft die Ortsobrigkeiten ſchlechter beſetzt waren, weniger Hülfsmittel oder weniger Ordnung hatten, gieng es noch ärger zu; ja es gab Gemeinden, wo die monatlichen Tellen für Requiſitionen oder Unterſtützung der Armen auf 2½ von jedem Hundert des Vermögens ſtiegen. Selbſt von den äuſserſten Extremitäten der Schweiz, dem Thurgau und den Italieniſchen Vogteyen, langten die nemlichen Klagen über Jammer und Elend ein. „Sollen wir,“ ſagten z. B. alle Behörden des ganzen Cantons Thurgau, in einer Adreſſe an die Regierung, „ſollen wir Euch ſagen, wie un„ſer Canton der Willkühr des Militärs preis„gegeben, unter dem Druck deſſelben leidet! „Euch ſchildern die Noth und das Elend, „welches von dem Mangel an Verdienſt und

„den hohen Preiſen der Lebensmittel her„rührt? Sollen wir Euch die Armuth, die „Erſchöpfung, den Ruin und all den namen„loſen Jammer, der auf uns liegt, und weit „in die Zukunft ſich auszudehnen ſcheint, „vor Augen ſtellen — Ihr würdet erſchrecken „über dem Gemälde, würdet Euch wundern, „daſs ein armes, verlaſſenes Völklein dieſe „Drangſale und dieſes Elend ſo lange aushal„ten konnte.“ *). So meldete auch ein Beamter von Lugano, im Julius des nemlichen Jahres. „Ein unſeliger Dämon waltet jetzt „über uns, und verwickelt und verſchlim„mert unſer Schickſal täglich mehr. Armuth, „Viehpeſt, Krieg, Zerrüttung, Lähmung im „Innern, elendes Kabalenweſen — — wenn „das noch lange ſo fortgeht, ſo haben wir „bald eine Republik von Bettlern und Schuld„nern.“ **) Ich will übrigens der Naturübel nicht gedenken, welche zu gleicher Zeit das unglückliche Land bedrängten; nicht der alle Baum- und Erdfrüchte verdorrenden Hitze, nicht der graſſirenden Viehſeuche, von den Armeen herbeygeführt, nicht der ſchlechten Erndte, mitten unter den mannichfaltigſten

*) S. Helvet. Zuſchauer vom 15ten May 1800.

**) S. Schweiz. Republikaner vom 19ten July 1800. An verſchiedenen Orten ſind daher auch mehrere male bedenkliche Gährungen und Bewegungen vorgefallen.

Digitized by Google

Bedürfniſſen, nicht der unerhörten Menge von umgreifenden, ganze Dörfer verzehrenden Feuersbrünſten, wo die durch Brand Beſchädigten nun in Vergleichung mit den ehemaligen geſegneten Zeiten, faſt ohne alle Unterſtützung blieben u. ſ. w. — Denn ach! was dieſe Naturbegebenheiten ſchaden, das iſt nichts, gegen die Uebel welche die Wuth oder die Schwärmerey der Menſchen anrichtet; man kann ſie aber nicht übergehen, weil ſie theils nicht ganz von der Revolution unabhängig ſind, theils wenigſtens durch ſie empfindlicher werden, zumal uns dieſe Zerſtörerin des geſellſchaftlichen Wohls, nicht nur aller Sicherheit gegen die Frevel der Menſchen, ſondern auch alles Schutzes gegen die unglücklichen Zufälle der Natur beraubt. Erſchütternder wäre endlich noch das Gemälde des öffentlichen Elends oder der ökonomiſchen Zerrüttung, welche jetzt je länger je mehr in dem neuen Staate und allen Ueberbleibſeln des Alten überhand nahm, da ſie hingegen in der kurzen Zeit der partiellen Befreyung von den Franzoſen ſchon wieder zu heilen begann. Allein ich breche hier die unglücksvolle Beſchreibung ab; es iſt Zeit, weiter in der Geſchichte fortzuſchreiten, und wird ohnedem noch Gelegenheit geben, auf jenen traurig belehrenden Gegenſtand zurückzukommen, wenn ich am Ende einen zuſammenhängenden Ueberblick auf den jetzigen Zuſtand der Schweiz werfen werde.



Digitized by Google

Die dritte Hauptfolge des Rückzugs der Alliirten für die Schweiz, war die Zurückſtürzung in eine proviſoriſche, ſchwankende Verfaſſung, wo eine Revolution auf die andere folgte, und unter heftigen Kämpfen der Geiſt ſich bald zum beſſeren, bald wieder zum ſchlimmeren neigte. In dem erſten Zeitpunkt nach der Entfernung der Ruſſen und Öſtreicher, nahm das Laharpiſche Direktorium ſeinen bisher zurückgehaltenen Uebermuth wieder hervor, und wollte ſeine Herrſchaft ſtrenger als vorher jedermann empfinden laſſen. Es gab neuerdings Botſchaften und Proklamationen im revolutionärſten Style heraus, ſetzte das Cantongericht von Zürich ab, darum weil es während der Anweſenheit der Öſtreicher ſeine Functionen fortgeſetzt hatte, und ließs auch die ſämtlichen Mitglieder der unter den Öſtreichern angeſtellt geweſenen Interimsregierung von Zürich in Verhaft ſetzen, und bey den Räthen des Hochverraths anklagen, darum weil ſie ein Contingent gegen die Franzoſen, oder wie das Direktorium es nannte, gegen die Republik aufgeſtellt habe. Allein die Demüthigungen die es kurz darauf ſelbſt von den Franzoſen erdulden muſste, und die von allen Seiten her ſchreyende Stimme des Elends und der öffentlichen Meynung, brachten gar bald, zumal in den Räthen, ein kühleres Benehmen hervor. Das Direktorialarrete wegen dem zürcheriſchen Cantongericht ward caſſirt, und das Anklagedekret gegen die Interimsregierung, nach langen und heftigen

Diskuſſionen, von dem Senate faſt einhellig verworfen, zumal eine Menge Glieder theils jene Regierung rechtfertigten, theils mit Wärme vorſtellten, daſs in dem abhängigen, gebeugten, zerrütteten Zuſtande, in welchem die Schweiz ſich befinde, den redlichen Vaterlandsfreunden wahrlich nichts anders zu thun übrig bleibe, als wenigſtens unter ſich in Frieden und gegenſeitiger Schonung zu leben und geduldig das endliche Schickſal abzuwarten, noch andere aber ſich deutlich äuſserten, daſs bey der Wandelbarkeit des Kriegsglücks, wo bald dieſe bald jene Partey ſiege, die jetzige Regierung auch ſchrecklichen Repreſſalien ausgeſetzt werden könnte. Die antifranzöſiſche Stimmung in den Räthen war in der That ſo ſtark, daſs der Direktor Laharpe die Majorität derſelben, der Revolutionsſprache gemäſs, öffentlich als eine auſtro-oligarchiſche Faktion verklagte, welche die alten Regierungen herſtellen wolle und vermöge des geſchloſſenen Bündniſſes Frankreich dagegen um Hülfe rufte. Er hatte dazu bereits die Schreiben abgefaſst, und wenige Wochen nach der in Paris vorgefallenen Revolution vom 18ten Brümaire den Plan entworfen, dieſe ihm entgegenſtrebenden Räthe, und gerade die beſten Glieder derſelben, zu verabſchieden, eine nach ſeinem Sinn ausgewählte Minorität als Commiſſionen beyzubehalten, ſich ſelbſt aber, nebſt zwey gleichdenkenden Collegen, wahrſcheinlich unter dem Namen von Conſuln, zu unumſchränkten Regenten

der Schweiz zu machen. *) Allein, das Projekt wurde bekannt, durch denjenigen ſelbſt, dem er es anvertrauen muſste, und es gieng dagegen eine Veränderung hervor, wobey der antifranzöſiſche Geiſt ſich wenigſtens darin bewieſs, daſs man im Contraſt mit der neueſten Pariſer Revolution, gerade die entgegengeſetzten Formen befolgte. Das Laharpiſche Conſularprojekt ward in den Räthen als eine Verrätherey verklagt, und dagegen die drey den Franzoſen und der Revolution am meiſten anhangenden Direktoren, Laharpe, Sekretan und Oberlin abgeſetzt, die Räthe aber beybehalten, und unter dem Namen Vollziehungscommiſſion, eine proviſoriſche Regierung von ſieben Perſonen angeordnet. Dieſer Beſchluſs ward aber hier nicht wie in Paris durch Truppen und Bajonette bewirkt, noch in einer kleinen, eigens zu dieſer Abſicht berufenen Verſammlung erzwungen, ſondern er folgte auf

*) S. ſeine diſsörtigen Schreiben an die franzöſiſche Regierung, an den General Moreau, an den franzöſiſchen Stadt-Commandanten in Bern u. ſ. w. in den Aktenſtücken zu der Revolution vom 7ten Jan. Allgem. Zeit. vom 25. 26. 27. 28. 29. 30ſten Jan. 3. 4. 5. 6. 15. und 16ten Febr. 1800. da kamen die Ausdrücke auſtro-oligarchiſche Faktion u. dgl. Floskeln, alle Augengenblicke vor, und in dem Schreiben an den franzöſiſchen General Müller in Bern wurde gerade zu von gegenrevolutionären Umtrieben in den Räthen geredet, um zu Öſtreichs Vortheil die Regierung zu ſtürzen etc.

Digitized by Google

ein regelmäfsiges Anbringen, auf förmliche freye Diskuſſion, und ward bey allem Widerſtand theils der revolutionären, theils der ſklaviſch an der erzwungenen Conſtitution hangenden Partey, mit einer groſsen Majorität durchgeſetzt. In den Berathſchlagungen, welche darüber gehalten wurden, ſo wie ſchon eine geraume Zeit vorher, war es auffallend zu ſehen, wie die Sprache der Revolution faſt gänzlich verſchwunden war. Wollte man gegen das vorgeſchlagene Dekret die Conſtitution anführen, ſo antwortete der eine: „er habe der von Ochs hergeſchmierten Ver„faſſung, keine Treue geſchworen," *) ein anderer ſagte: „das Volk müſſe Brod haben, es „ſey ihm gleichgültig, von wem es regiert „werde." **) Ein Deputirter aus dem Canton Unterwalden äuſserte ſich ſogar mit dem ganz antirevolutionären Spruch: „Es werde nicht „gut gehen, bis man wieder dem Kaiſer gebe „was des Kaiſers iſt und Gott was Gottes iſt." d. h. Religion und weltliche Rechte und Verhältniſſe reſpektire. Ein vierter aber, der ein Müller oder Becker aus St. Gallen war, gab ſeine Repräſentantenſtelle auf, und führte

*) Dieſs war auch wirklich wahr, denn der ſogenannte Bürger-Eid enthielt von der Conſtitution kein Wort; er war wie ein Sekten-Eid in einer vagen, jeder Ausdeutung fähigen, allgemeinen Formel abgefaſst, man ſolle der Freyheit und Gleichheit treu ſeyn u. ſ. w.

**) S. Allgem. Zeit. vom 14ten Jan.

Digitized by Google

ſchriftlich zum Motive an, „er glaube ſeinen „Mitbürgern nützlicher zu ſeyn, indem er „ihnen Brod verſchaffe, als wenn er im gro„ſen Rath ſitze.“ Der Geiſt der jene Veränderung hervorbrachte, zeigte ſich aber noch deutlicher in der Auswahl der Perſonen, welche dieſe Vollziehungscommiſſion bilden ſollten. Da fiel jetzt die Wahl, was ſeit der Revolution nie geſchehen war, auf ſolche Männer, die den Ruf hatten, der Revolution im Herzen höchſt abgeneigt zu ſeyn, zum Theil auch auf angeſehene alte Magiſtraten, *) die ihr noch ungünſtiger waren, die aber wegen ihren ehemaligen Würden, ihrer tiefen Kenntniſs des Landes und der Geſchäfte, einer allgemeinen Conſideration genoſſen, und nur wegen ihrer vormals, vielleicht allzugroſsen Friedens- und Neutralitätsliebe, auf eine ſolche Art bekannt waren, daſs man vermuthen konnte, ihre Wahl werde wenigſtens von Frankreich nicht verhindert werden. So ſehr war aber die neue Regierung verachtet, und ſo wenig wurde damals auf ihre Dauer gerechnet, daſs die meiſten neuerwählten Glieder die Stellen nicht annehmen wollten, bis ſie durch die dringenden Bitten zahlreicher De-

*) Z. B. Dürler, alt Schultheiſs von Luzern; Friſching, ehemaliger Sekelmeiſter von Bern; Müller, alt Landamman von Zug, der aber die Stelle durchaus nicht annehmen wollte, und Gſchwänd, ehemaliger Kanzler des Abts von St. Gallen.

Digitized by Google

putationen von allen Ständen und Claſſen dazu bewogen, oder durch abgeſchlagene Entlaſſungsbegehren gleichſam requiſitionsweiſe dazu gezwungen wurden. Einige lieſsen ſich ſogar ſchriftliche Reverſe von ihren Mitbürgern geben, daſs ihnen ſolches bey einer allfälligen andern Wendung der Dinge, an ihrer Ehre nicht nachtheilig ſeyn ſolle. Auch war ihre ganze Regierung nichts weniger als von revolutionärem Geiſte geſtempelt. Sie entlieſs ſogleich die von dem geſtürzten Direktorio in Arreſt geſetzte Interimsregierung von Zürich u. ſ. w. (9. Jan.) bewirkte bey den Räthen die Dekretirung einer Amneſtie für alle ſogenannten contrerevolutionären Vergehungen; die Gefängniſſe wurden in dieſer Rückſicht geöffnet, die Urtheile caſſirt, und ſogar die Kriegsgefangenen, von den gegen die Franzoſen ſtreitenden auswärtigen Schweizer-Regimenterm, in Freyheit geſetzt. Sie wollte an dem Kriege für die Franzoſen, oder dem Kampfe für Freyheit und Gleichheit keinen Antheil mehr nehmen, verabſchiedete vielmehr die wenigen, noch übriggebliebenen helvetiſchen Truppen, und ſuchte, obgleich fruchtlos, ſowohl bey Frankreich als durch indirekte Schritte auch durch die Vermittelung anderer Mächte, um jeden Preis die gänzliche Neutralität für die Schweiz zu erhalten. Sie ſetzte im Innern eine Menge revolutionärgeſinnter Beamten ab, und ſtellte, ſo viel immer möglich, ſogar entſchiedene Anhänger

Digitized by Google

der alten Verfaſſung an den Platz. Sie fühlte ſo wohl, wie wenig Dauer und Beſtand die gegenwärtige Ordnung in ſich ſelbſt, oder in der Neigung des Volks habe, daſs ſie die ſeltſam ſcheinende, aber nach den noch ſonderbarern Umſtänden zu erklärende Maxime angenommen zu haben ſchien, gar keine politiſchen Verbrechen anzuerkennen. Wo es immer möglich war, da führte ſie alte Einrichtungen wieder ein, befreyte die Geiſtlichen von der Abhängigkeit von ihren Gemeinden, ſtellte Kirchenzucht und die Conſiſtorien wieder her; den Meynungen, Geſinnungen und Handlungen ward jetzt eine, ſeit der Revolution ganz ungewohnte Freyheit gelaſſen, deren Duldung und Beſchützung um deſto merkwürdiger war, da ſich Zeitungen und andere Schriften, gar nicht zu Gunſten der Revolution, ſondern je länger je heftiger gegen dieſelbe äuſserten, und eine ähnliche temporäre Freyheit, in Frankreich bereits nicht mehr geſtattet wurde. Sie widerſetzte ſich endlich mit Nachdruck und Erfolg allen zu frühzeitigen Conſtitutionsfabrikationen, zumal denjenigen, wodurch die revolutionäre Partey unter dem Namen von Einheit eine naturwidrige Einförmigkeit in allen Dingen einzuführen ſuchte, und ſchien ſich in jeder Rückſicht nur als eine proviſoriſche Regierung zu betrachten, welche einſtweilen ſo viel möglich Gutes retten und Böſes verhindern ſolle, bis durch entſcheidende Ereigniſſe entweder das Weſen der

Digitized by Google

alten Ordnung hergeſtellt, oder eine ihr ähnliche, feſtere Verfaſſung eingeführt werden könne. *)

Zwar hatte dieſe Vollziehungscommiſſion und die ihr anhangende Majorität in den Räthen, immer noch mit der nicht entfernten revolutionären, oder von eitler Sophiſtik aufgeblähten Partey zu kämpfen, welche das Ende ihres Reichs befürchtend, unaufhörlich über Verletzung der Conſtitution, Herabſetzung der Patrioten, Begünſtigung der Revolutionsfeinde u. ſ. w. klagte, der Vollziehungscommiſſion eine Neigung für das alte oder für das Foederativſyſtem zuſchrieb, und daher oft heftige Debatten veranlaſste. Allein dieſe Partey konnte es gleichwohl nie mehr zum

*) Daſs die Tendenz dieſer Revolution vom 7ten Jan. in Frankreich, obſchon übertriebener Weiſe, eben ſo beurtheilt worden, bewies unter andern auch ein Blatt des Journals *Ami des lois* betitelt, wo es hieſs: „Die Öſtreichiſche Par„tey iſt dazu gelangt, in der Schweiz die Affe„rey von St. Cloud nachzuahmen; ſie hat aus „den Autoritäten alles ausgeſchloſſen, was der „franzöſiſchen Nation und der Frey„heit anhieng; ſie hat diejenigen gelähmt, „welche die Anhänger der Ruſſen und des Prin„zen Karl bekampften. Laharpe, Oberlin und „Sekretan haben ihren Abſchied erhalten. Das „iſt die Dankbarkeit, die man Männern bezeugt, „welche alles zum Heil (?) ihres Vaterlandes „(d. h. der Franzoſen) aufgeopfert haben.“

Siege bringen. *) Man arbeitete in und auſser den Räthen mühſelig an wunderſeltſamen Conſtitutionsprojekten, aber ſobald es zur Berathſchlagung über die vorgetragenen Abſchnitte kam, ſo wurden dieſelben faſt allemal entweder verworfen oder zurückgewieſen, und zuletzt langte gar ein Anſinnen von dem franzöſiſchen Miniſter Reinhard ein, mit dergleichen Projekten bis nach dem Frieden einzuhalten. Auch in allen übrigen Rückſichten herrſchte nun gewiſſermaſsen ein Interregnum, die Räthe dekretirten faſt nichts mehr, oder wenigſtens nichts Wichtiges, welches auch nach den Umſtänden das Beſte war. Die meiſte Zeit ward mit partiellen Angelegenheiten, mit Polizeyreglementen über

*) Ein gering ſcheinendes, aber dem Geiſte nach entſcheidend merkwürdiges Factum war z. B. dasjenige, daſs, wie die revolutionäre Partey am 14ten Juny vorſchlug, den gefallenen Vaterlandsvertheidigern von jeder Gemeinde (d. h. denjenigen, welche mit den Franzoſen für die neue Republik geſtritten hatten) ein Denkmal in der Kirche zu errichten, dieſer Vorſchlag von den Räthen ſelbſt verworfen ward, und zwar aus dem von mehrern angeführten Grund, daſs vorerſt zu beſtimmen wäre, was eigentlich unter Vaterland zu verſtehen ſey, und daſs auch nichts unſchicklicher ſey, als in der Kirche, einem Wohnort des Friedens und der Verträglichkeit, ſolche Gegenſtände aufzuſtellen, deren Anblick nichts anders als Entzweyung und Erbitterung der Gemüther verurſachen könne.

Digitized by Google

gewiſſe Gewerbe und induſtrióſe Unternehmungen, wobey man wieder auf die alten Einſchränkungen zurückkam, beſonders aber mit heftigen Diskuſſionen über die vom Volk laut verlangte, und in den Räthen ſelbſt angebrachte unbeſtimmte Vertagung d. h. Abſchaffung der geſetzgebenden Räthe zugebracht. Da hörte man jetzt von den Repräſentanten ſelbſt häufig die aufrichtigen, vom Dräng des Elends erpreſsten Geſtändniſſe ablegen, daſs ſie unfähig wären, etwas Gutes hervorzubringen, kein Zutrauen beſäſsen, und nichts geleiſtet, ſondern nur zu Grunde gerichtet hätten. „So haben uns denn“ ſagte z. B. Perrig, ein Repräſentant aus dem Wallis, „Intrigue, Zwietracht und Cabale ſo „weit gebracht, daſs wir über unſere Auflö„ſung uns berathen müſſen. O Schande, zum „Beyſpiel aller künftigen ungerechten und „leidenſchaftlichen Regenten! Was haben „wir gethan in den zwey Jahren, die nun in „den Abgrund der Zeiten verfloſſen ſind? Wo „iſt etwas Zweckmäſsiges, etwas Zuſammen„hängendes? Nirgends. Wir haben uns mit „Privatſachen beſchäftiget und dem Eigennutz „gefröhnt“ etc. *) Die Spannung im Innern der Räthe, hatte wegen dem Streit der Parteyen den höchſten Grad erreicht, alles war ſchwankend und ungewiſs, bis nach den

*) S. Schweiz. Republikaner, beſonders die Sitzungen vom 10. bis 13ten May 1800.

ſchrecklich entſcheidenden Kriegsereigniſſen in Deutſchland und Italien, in Folge der von den ſyſtematiſchen Revolutions-Anhängern insgeheim bey der franzöſiſchen Regierung gethanen Schritte, durch Mitwirkung des franzöſiſchen Geſandten, und auf Antrag der Vollziehungscommiſſion am 7. Aug. eine neue Revolution erfolgte, wodurch die beyden geſetzgebenden Räthe aufgehoben, dagegen ein einziger in Zukunft ſich ſelbſt ergänzender Rath aus einem Theil der bisherigen Repräſentanten von der Vollziehungs-Commiſſion ernannt, und zugleich am Platz der letztern, auch die Regierung anders zuſammengeſetzt wurde; eine Veränderung, mit welcher für die Schweiz eine neue, noch jetzt fortdauernde Epoche beginnt, von welcher man ſich anfänglich, weil ſie die Räthe abſchafte und die verhaſteſten Revolutionärs entfernte, alles Gute verſprach, die aber, wenigſtens bis jetzt, die laut geäuſserten Wünſche und Hoffnungen des Volks keineswegs erfüllt, ſondern im Gegentheil entfernt und zurückgeſchoben hat, zumal beſonders in der neuen Regierung oder vollziehenden Gewalt, der Geiſt ſich eher verſchlimmert, und mehr auf die Seite der revolutionären Grundſätze geneigt zu haben ſcheint. *)

*) Der Gang und geheime Zweck dieſer Revolution iſt beſſer als in den Zeitungen, mit genauer Sachkenntniſs zuſammenhängend beſchrie-

Rührender und belehrender ist es aber, die Stimmung zu beschreiben, welche auch nach dem Rückzug der Alliirten, und besonders seit demselben, in dem schweizerischen Volke herrschte, und die sich sowohl in seinen Handlungen, als auch in öffentlichen Schritten bey der Regierung, in der Litteratur, und in tausend andern Thatsachen, auf eine auffallend übereinstimmende Weise äusserte. Diese Stimmung war besonders schon in der angestrengten, ausdauernden und alle erdenkliche Hülfsmittel erschöpfenden Wohlthätigkeit zu bemerken, welche das Publikum, zu Gunsten derjenigen Cantone bewiefs, die wegen ihrem Widerstand gegen die Franzosen am meisten gelitten hatten. Der oben angeführte Aufruf des B. Zschokke über das Elend der Cantone Ury, Schweiz und Unterwalden, brachte in den westlichen Gegenden der Schweiz einen solchen Enthusiasmus hervor, dafs kein anderer Gedanke, als der der Hülfleistung mehr zu herrschen schien. Grofse Quantitäten von Lebensmitteln, Früchten, Kleidungsstücken, Ackergeräthen u. s. w. wurden auf der Stelle gesammelt, in einer Menge von Wagen den Nothleidenden zugeschickt, und die Fuhrleute boten sich unentgeltlich an, solche an den Ort ihrer Bestimmung zu führen. Dann folgte die Auswanderung zahlreicher

---

ben worden in dem Hamburger Polit. Journal vom Okt. 1800.

Schaaren von Weibern, Kindern und Greiſen aus den Cantonen Ury, Schweiz, Unterwalden, Glarus, Sentis, Wallis u. ſ. w. welche alle in den übrigen Cantonen, durch bloſsen Privateifer, ſchleunige und liebreiche unentgeltliche Verſorgung fanden. (vergleiche p. 446. ſeq.) Dieſer beträchtlichen Laſt und des eigenen Mangels ungeachtet, wurden aber noch den ganzen Winter hindurch für die übrigen Einwohner jener verunglückten Cantone groſse Geldſteuern geſammelt, und mit einem Eifer gegeben, der, wenigſtens der Anſtrengung nach, ſelbſt denjenigen überſtieg, welcher in den Zeiten des blühendſten Wohlſtandes herrſchte. Von dem Canton Zürich, und gröſstentheils aus der doch ſelbſt zu Grund gerichteten Stadt, erhielt die dortige Hülfsgeſellſchaft, nebſt ſehr beträchtlichen Unterſtützungen an Kleidungsſtücken u. ſ. w. 9764 Fl. (Carolin zu 10 Fl.), an Lebensmitteln für 1273 Fl. und an wöchentlichen Zuſchüſſen 506 Fl. womit ſie den bedrängten Einwohnern des Cantons Arbeit verſchafte, auch 49150 Portionen Rumfordiſcher Suppe und 19,352 Pfund Brod austheilen lieſs. *) Bey einer andern Gelegenheit wurden bloſs für die

*) S. Rechenſchaft von den Verrichtungen der im Oktober vorigen Jahres geſtifteten Hülfsgeſellſchaft in Zürich, im Julius 1800. S. 32. wovon in dem Schweiz. Republik. vom 1ſten Aug. ein Auszug erſchienen iſt.

Digitized by Google

Brandbeſchädigten des Cantons in einer einzigen Kirchenſteuer 9780 Fl. geſammelt. *) Der jetzige Canton Bern ſteuerte bloſs für den ein-

*) S. Schweiz. Republ. vom 15ten Okt. Die Wohlthätigkeit der Stadt Zürich bey ſolchen und andern Gelegenheiten, die ihr mit Recht den Namen des guten Zürich verdiente, überſtieg in der That allen Glauben, und war vielleicht beyſpiellos. Zürich hatte nemlich blos 10,000 Einwohner, und war unter den Schweizeriſchen Städten bey weitem nicht die reichſte, ganz gewiſs weit weniger reich als Baſel und Genf, und im Ganzen ſelbſt nicht ſo reich als Bern. Gleichwohl wurde dort vor der Revolution keine aufſerordentliche Collecte in den Kirchen geſammelt, die nicht wenigſtens 15 bis 20,000 Gulden abwarf, und für die nachher ſo undankbare Gemeinde Küſsnacht, wurden z. B. wegen einem erlittenen Waſſerſchaden, blos von der Stadt, an einem einzigen Herbſt-Sonntag über 35000 Gulden geſteuert. Dafür muſs man aber auch wiſſen, daſs dort keine Dienſtmagd war, die nicht wenigſtens einen Laubthaler opferte, kein Kind begüterter Altern, das nicht aus ſeinem Sparhafen einen Carolin hergab, kein wohlhabender Hausvater, der nicht 5, 10, 15 bis 20 Carolins und mehr geſteuert hätte. Dabey geſchah das alles mit einer ſolchen Beſcheidenheit, daſs es ihnen nicht einmal in den Sinn kam, ſich daraus das mindeſte Verdienſt zu machen. Wenn daher jetzt dieſe Steuern hier, wie an andern Orten, ſich dem Betrag nach ſehr vermindert haben, ſo muſs man darin wahrlich nicht die geſunkene Wohlthätigkeit (denn im Verhältniſs mit den Mitteln iſt ſie vielleicht noch gröſser) ſondern einen traurigen Beweis des herabgeſetzten Wohlſtandes erblicken.

zigen Ort Schwanden im Canton Glarus 4214 Schweizerfranken (zu 10 Batzen oder 30 franz. Sols) und vom October bis zum 18ten Februar waren gröſstentheils aus der Stadt Bern für die verunglückten kleinen Cantone 32483 Franken angelangt, und mit den gelieferten Effekten ſtieg dieſer Betrag auf mehr als 55000 Franken. Dienſtmägde, Weiber und Kinder aus den niedrigſten Claſſen, drängten ſich hier mit Thränen in dem Auge hinzu, um den Pfennig der Wittwe für die verunglückten alten ſchweizeriſchen Brüder zu reichen, und dazu wandte man noch alle mögliche Künſte und Lock-Mittel an, um ſelbſt diejenigen zu Beyträgen zu zwingen, welche ſonſt nichts gegeben hätten, oder um den Luxus ſelbſt und die wenigen übrig gebliebenen Freuden in wohlthätige Contribution zu ſetzen. Schauſpiele wurden hier von bürgerlichen Geſellſchaften aufgeführt, und Concerte von gebildeten Claſſen gegeben, wobey man zum Beſten der kleinen Cantone ein Eintrittsgeld foderte, und beliebte Dichter oder Schriftſteller lieſsen ihre Werke auf Subſcription drucken, um den Profit zu gleichem hülfleiſtenden Zweck zu verwenden. Von den Berneriſchen Pays de Vaud wurden blos für das Oberwallis 14968 Franken geſteuert, von Baſel, Solothurn u. ſ. w. liefen ebenfalls ſehr beträchtliche Gaben ein, und ſelbſt das Regiment Reding in Spanien legte 5638 Franken für ſeine verunglückten Mitbrüder zuſammen. Sogar die ſo gewaltſam von der

Digitized by Google

Schweiz abgeriſſenen Städte Genf, Mülhauſen und Biel erkannten auch hier noch ihre ehemaligen Verhältniſſe, und legten ihre fortdauernde Neigung für das alte ſchweizeriſche Verband durch Aufnahme hülfloſer Kinder und erwachſener Perſonen, durch zahlreiche Unterſtützungen an Geld, Lebensmitteln und Kleidungsſtücken für die alten Eidgenoſſen an den Tag. *) Vorzüglich zeichnete ſich aber hiebey das benachbarte Fürſtenthum Neuenburg, welches zwar unter dem Schutze des Königs von Preuſsen, bisher einer ungeſtörten Ruhe genoſſen hatte, auf die groſsmüthigſte Weiſe aus. Schon im Februar 1800 ſandte die Stadt Neuenburg für die verunglückten kleinen Cantone 10,000 L. am 10ten Juny für eben dieſelben 12000 L. und am 18ten für die Oberwalliſer ebenfalls 12000 L. ein; ein Benehmen, das von ihrer Seite um deſto edler und rührender war, da jene demokratiſchen Cantone ſich vormals beſtändig geweigert hatten, die Grafſchaft Neuenburg in den allgemeinen Eidgenöſſiſchen Bund aufzuneh-

*) Hier iſt wieder zu bemerken, daſs bey dieſem Anlaſs verſchiedene Pariſer Journale rühmten: „*Combien il étoit touchant de voir des Communes françaises porter d'abondans secours aux malheureux Suisses etc.* Sie verſchwiegen aber gänzlich, daſs dieſe franzöſiſchen Gemeinden einzig und allein die drey gewaltſam von der Schweiz abgeriſſenen Städte Genf, Biel und Müllhauſen waren.

men, obſchon ſolches von derſelben, ſo wie von ihrem Oberherren, dem König von Preuſſen, ſehr gewünſcht, und von den Ständen Bern, Freyburg und Solothurn ſtark unterſtützt wurde. Endlich ſoll ich hier auch des wohlthätigen Auslands nicht vergeſſen, welches von weit entfernten Gegenden her, ſein Mitleiden für die zernichteten Schweizer-Cantone auf die werkthätigſte Art bewies. Von Dänemark allein liefen über 4000 Reichsthaler ein, Frankfurt am Mayn und andere Gegenden Deutſchlands ſandten ebenfalls beträchtliche Gaben, und von einer einzigen Privatgeſellſchaft in England wurden 500 Pfd. Sterling übermacht, während andere dort befindliche Schweizer, ebenfalls nur zu Gunſten der kleinen Cantone und des Wallis, 303 Pfund Sterling zuſammenſchoſſen. Allein dem Drang des Herzens unbeſchadet, welcher manche zu reiner Wohlthätigkeit antrieb, war es gleichwohl unverkennbar, daſs, zumal im Innern der Schweiz, die meiſten jener Steuern auf Rechnung der politiſchen Geſinnungen zu ſchreiben waren. Sie kamen gröſstentheils, ja faſt ausſchlieſslich, von denjenigen Perſonen und Gegenden her, welche ihrer antirevolutionären und antifranzöſiſchen Geſinnungen wegen notoriſch bekannt waren, und wurden faſt eben ſo ausſchlieſslich, mit Uebergehung anderer, die zum Theil eben ſo viel gelitten hatten, blos für die kleinen Cantone Glarus und das Oberwallis, als diejenigen, welche ſich gegen die Franzoſen geſchlagen hatten,

Digitized by Google

beſtimmt. Man fand eine geheime aber lebhafte Freude darin, den Geiſt der Oppoſition gegen die jetzige Verfaſſung und die Neigung des Herzens bey einer Gelegenheit an den Tag zu legen, wo die Regierung nichts dagegen ſagen durfte, und das Direktorium hatte den Verdruſs, in allen Journalen die herzergieſsendſten Lobſprüche und Dankbezeugungen leſen zu müſſen, welche von ganzen Völkerſchaften an Städte und Publika gerichtet waren, die es lieber hätte zertreten und zum Gegenſtand des Haſſes und der Verachtung machen mögen. Aus eben demſelben Grund wollte auch das Publikum die Vertheilung ſeiner Steuern ſelbſt beſorgen, und es bildeten ſich zu dieſem Ende ſowohl in Bern, als in andern Städten, eigene Hülfsgeſellſchaften, *) aus Furcht, das Direktorium und ſeine Agenten möchten jene Repartition entweder zu parteyiſch für die ſogenannten Patrioten, oder auch nur nach einer, den Abſichten der Geber zuwiderlaufenden Unparteylichkeit vornehmen, und den Dank dieſer Wohlthat für ſich allein benutzen wollen. **)

---

*) S. z. B. den Plan einer zu errichtenden allgemeinen Hülfs-Geſellſchaft für die verheerten Scweizer Cantone, von ihrem Präſidenten, Prof. Ith. Bern 14. S. 8.

**) Den Beweis dieſer, ſich übrigens ſchon aus der menſchlichen Natur ergebenden Bemerkungen über den Geiſt, der vorzüglich jene Steuern

Noch ſtärkere Beweiſe dieſer politiſchen Stimmung äuſserten ſich in den öffentlichen Schritten, welche von Seiten mannichfaltiger Theile des Volks bey der Regierung gethan wurden. Seit der ganzen Revolution hatte z. B. das ſchweizeriſche Publikum nie ſo viel Zufriedenheit und Hoffnung bezeugt, als bey der Veränderung vom 7ten Januar 1800, und der ganzen darauf bis zum 7ten Auguſt fortdauernden Epoche, wo die Chefs und die erſten Begünſtiger der Revolution geſtürzt wurden, dagegen aber ehemalige alte Magiſtraten an die Spitze der Regierung gekommen waren. Die Schadenfreude über den verdienten Fall der erſteren, mochte zwar die Haupturſache dieſer Zufriedenheit ſeyn, aber jeder machte

---

hervorbrachte, und ihre Verwendung leitete, findet ſich erſtlich darin, daſs die Franzoſen ſehr unzufrieden darüber waren, und daher mehrere nach den kleinen Cantonen geſandte Wagen mit Lebensmitteln plünderten. Ferner hatte Maſſena von einer Summe von 60000 Liv. die er von den erpreſsten Contributionen zu Gunſten der erſchöpften Cantone nachlieſs, den Canton Waldſtätten (Uri, Schweiz und Unterwalden) der deren am meiſten benöthigt geweſen wäre, ganz ausgeſchloſſen, und bey Vertheilung der Vermögensſteuer von 1 bis 1000. welche das Direktorium nachher zum Beſten der Verunglückten aufnehmen lieſs, giengen dieſe Cantone nebſt dem Oberwallis ebenfalls leer aus, unter dem ausdrücklich angeführten Motive, daſs ſie durch die zahlreichen Privatſteuern bereits hinlänglich unterſtützt worden wären.

Digitized by Google

ſich nun eine dunkle Hoffnung alles Beſſeren, und legte ſeine weiteren Wünſche in den Zweck jener Revolution hinein. Das Volk glaubte, die alten Regierungen wären wieder in die Höhe geſtiegen, und es werde eheſter Tagen einen Krieg gegen die Franzoſen geben. *) Andere erwarteten nun wenigſtens die Einführung eines verbeſſerten Foederativſyſtems, und die Herſtellung alles deſſen, was die Revolution zernichtet hatte. Während man vorher keine, oder nur ſehr wenige Adreſſen an die Regierung geſehen hatte, ſo langten jetzt von den angeſehenſten Orten und Claſſen die wärmſten Glückwünſchungsſchreiben an die Regierung ein, worin die nunmehrigen Hoffnungen kühn geäuſsert, auch aufrichtige Hochachtung und ausſchlieſsendes Zutrauen auf die neue Vollziehungscommiſſion zugeſichert wurden. **) Zwar gab es in dieſem Zeitpunkt freylich hie und da noch Schlaken des garſtigſten Jakobinismus, der ſich dann bey dem Schweizer, welcher ſchwer erwirbt, und nicht gewohnt iſt etwas zu geben, gewöhnlich mit kargem Eigennutz vermengt. So klagte z. B. die Partey der revolutionären Waadtländer

*) S. Allg. Zeit. vom 31ſten Jan. 1800.

**) Man ſehe z. B. die merkwürdigen Adreſſen der Städte Bern, Freyburg, der Landſchaft Appenzell, der Kirchen-Räthe von Bern und dem Waadtland etc. Allg. Zeit. 14—16. Jan. 1800.

Digitized by Google

Noch ſtärkere Beweiſe dieſer politiſchen Stimmung äuſserten ſich in den öffentlichen Schritten, welche von Seiten mannichfaltiger Theile des Volks bey der Regierung gethan wurden. Seit der ganzen Revolution hatte z. B. das ſchweizeriſche Publikum nie ſo viel Zufriedenheit und Hoffnung bezeugt, als bey der Veränderung vom 7ten Januar 1800, und der ganzen darauf bis zum 7ten Auguſt fortdauernden Epoche, wo die Chefs und die erſten Begünſtiger der Revolution geſtürzt wurden, dagegen aber ehemalige alte Magiſtraten an die Spitze der Regierung gekommen waren. Die Schadenfreude über den verdienten Fall der erſteren, mochte zwar die Haupturſache dieſer Zufriedenheit ſeyn, aber jeder machte

---

hervorbrachte, und ihre Verwendung leitete, findet ſich erſtlich darin, daſs die Franzoſen ſehr unzufrieden darüber waren, und daher mehrere nach den kleinen Cantonen geſandte Wagen mit Lebensmitteln plünderten. Ferner hatte Maſſena von einer Summe von 60000 Liv. die er von den erpreſsten Contributionen zu Gunſten der erſchöpften Cantone nachlieſs, den Canton Waldſtätten (Uri, Schweiz und Unterwalden) der deren am meiſten benöthigt geweſen wäre, ganz ausgeſchloſſen, und bey Vertheilung der Vermögensſteuer von 1 bis 1000. welche das Direktorium nachher zum Beſten der Verunglückten aufnehmen lieſs, giengen dieſe Cantone nebſt dem Oberwallis ebenfalls leer aus, unter dem ausdrücklich angeführten Motive, daſs ſie durch die zahlreichen Privatſteuern bereits hinlänglich unterſtützt worden wären.

Digitized by Google

ſich nun eine dunkle Hoffnung alles Beſſeren, und legte ſeine weiteren Wünſche in den Zweck jener Revolution hinein. Das Volk glaubte, die alten Regierungen wären wieder in die Höhe geſtiegen, und es werde eheſter Tagen einen Krieg gegen die Franzoſen geben. *) Andere erwarteten nun wenigſtens die Einführung eines verbeſſerten Foederativſyſtems, und die Herſtellung alles deſſen, was die Revolution zernichtet hatte. Während man vorher keine, oder nur ſehr wenige Adreſſen an die Regierung geſehen hatte, ſo langten jetzt von den angeſehenſten Orten und Claſſen die wärmſten Glückwünſchungsſchreiben an die Regierung ein, worin die nunmehrigen Hoffnungen kühn geäuſsert, auch aufrichtige Hochachtung und ausſchlieſsendes Zutrauen auf die neue Vollziehungscommiſſion zugeſichert wurden. **) Zwar gab es in dieſem Zeitpunkt freylich hie und da noch Schlaken des garſtigſten Jakobinismus, der ſich dann bey dem Schweizer, welcher ſchwer erwirbt, und nicht gewohnt iſt etwas zu geben, gewöhnlich mit kargem Eigennutz vermengt. So klagte z. B. die Partey der revolutionären Waadtländer

*) S. Allg. Zeit. vom 31ſten Jan. 1800.

**) Man ſehe z. B. die merkwürdigen Adreſſen der Städte Bern, Freyburg, der Landſchaft Appenzell, der Kirchen-Räthe von Bern und dem Waadtland etc. Allg. Zeit. 14—16. Jan. 1800.

Digitized by Google

ſchrecklich entſcheidenden Kriegsereigniſſen in Deutſchland und Italien, in Folge der von den ſyſtematiſchen Revolutions-Anhängern insgeheim bey der franzöſiſchen Regierung gethanen Schritte, durch Mitwirkung des franzöſiſchen Geſandten, und auf Antrag der Vollziehungscommiſſion am 7. Aug. eine neue Revolution erfolgte, wodurch die beyden geſetzgebenden Räthe aufgehoben, dagegen ein einziger in Zukunft ſich ſelbſt ergänzender Rath aus einem Theil der bisherigen Repräſentanten von der Vollziehungs-Commiſſion ernannt, und zugleich am Platz der letztern, auch die Regierung anders zuſammengeſetzt wurde; eine Veränderung, mit welcher für die Schweiz eine neue, noch jetzt fortdauernde Epoche beginnt, von welcher man ſich anfänglich, weil ſie die Räthe abſchafte und die verhaſteſten Revolutionärs entfernte, alles Gute verſprach, die aber, wenigſtens bis jetzt, die laut geäuſserten Wünſche und Hoffnungen des Volks keineswegs erfüllt, ſondern im Gegentheil entfernt und zurückgeſchoben hat, zumal beſonders in der neuen Regierung oder vollziehenden Gewalt, der Geiſt ſich eher verſchlimmert, und mehr auf die Seite der revolutionären Grundſätze geneigt zu haben ſcheint. *)

*) Der Gang und geheime Zweck dieſer Revolution iſt beſſer als in den Zeitungen, mit genauer Sachkenntniſs zuſammenhängend beſchrie-

Rührender und belehrender ist es aber, die Stimmung zu beschreiben, welche auch nach dem Rückzug der Alliirten, und besonders seit demselben, in dem schweizerischen Volke herrschte, und die sich sowohl in seinen Handlungen, als auch in öffentlichen Schritten bey der Regierung, in der Litteratur, und in tausend andern Thatsachen, auf eine auffallend übereinstimmende Weise äusserte. Diese Stimmung war besonders schon in der angestrengten, ausdauernden und alle erdenkliche Hülfsmittel erschöpfenden Wohlthätigkeit zu bemerken, welche das Publikum, zu Gunsten derjenigen Cantone bewiefs, die wegen ihrem Widerstand gegen die Franzosen am meisten gelitten hatten. Der oben angeführte Aufruf des B. Zschokke über das Elend der Cantone Ury, Schweiz und Unterwalden, brachte in den westlichen Gegenden der Schweiz einen solchen Enthusiasmus hervor, dafs kein anderer Gedanke, als der der Hülfleistung mehr zu herrschen schien. Grofse Quantitäten von Lebensmitteln, Früchten, Kleidungsstücken, Ackergeräthen u. s. w. wurden auf der Stelle gesammelt, in einer Menge von Wagen den Nothleidenden zugeschickt, und die Fuhrleute boten sich unentgeltlich an, solche an den Ort ihrer Bestimmung zu führen. Dann folgte die Auswanderung zahlreicher

---

ben worden in dem Hamburger Polit. Journal vom Okt. 1800.

Schaaren von Weibern, Kindern und Greiſen aus den Cantonen Ury, Schweiz, Unterwalden, Glarus, Sentis, Wallis u. ſ. w. welche alle in den übrigen Cantonen, durch bloſsen Privateifer, ſchleunige und liebreiche unentgeltliche Verſorgung fanden. (vergleiche p. 446. ſeq.) Dieſer beträchtlichen Laſt und des eigenen Mangels ungeachtet, wurden aber noch den ganzen Winter hindurch für die übrigen Einwohner jener verunglückten Cantone groſse Geldſteuern geſammelt, und mit einem Eifer gegeben, der, wenigſtens der Anſtrengung nach, ſelbſt denjenigen überſtieg, welcher in den Zeiten des blühendſten Wohlſtandes herrſchte. Von dem Canton Zürich, und gröſstentheils aus der doch ſelbſt zu Grund gerichteten Stadt, erhielt die dortige Hülfsgeſellſchaft, nebſt ſehr beträchtlichen Unterſtützungen an Kleidungsſtücken u. ſ. w. 9764 Fl. (Carolin zu 10 Fl.), an Lebensmitteln für 1273 Fl. und an wöchentlichen Zuſchüſſen 506 Fl. womit ſie den bedrängten Einwohnern des Cantons Arbeit verſchafte, auch 49150 Portionen Rumfordiſcher Suppe und 19,352 Pfund Brod austheilen lieſs. *) Bey einer andern Gelegenheit wurden bloſs für die

*) S. Rechenſchaft von den Verrichtungen der im Oktober vorigen Jahres geſtifteten Hülfsgeſellſchaft in Zürich, im Julius 1800. S. 32. wovon in dem Schweiz. Republik. vom 1ſten Aug. ein Auszug erſchienen iſt.

Digitized by Google

Brandbeſchädigten des Cantons in einer einzigen Kirchenſteuer 9780 Fl. geſammelt. *) Der jetzige Canton Bern ſteuerte bloſs für den ein-

*) S. Schweiz. Republ. vom 15ten Okt. Die Wohlthätigkeit der Stadt Zürich bey ſolchen und andern Gelegenheiten, die ihr mit Recht den Namen des guten Zürich verdiente, überſtieg in der That allen Glauben, und war vielleicht beyſpiellos. Zürich hatte nemlich blos 10,000 Einwohner, und war unter den Schweizeriſchen Städten bey weitem nicht die reichſte, ganz gewiſs weit weniger reich als Baſel und Genf, und im Ganzen ſelbſt nicht ſo reich als Bern. Gleichwohl wurde dort vor der Revolution keine aufserordentliche Collecte in den Kirchen geſammelt, die nicht wenigſtens 15 bis 20,000 Gulden abwarf, und für die nachher ſo undankbare Gemeinde Küſsnacht, wurden z. B. wegen einem erlittenen Waſſerſchaden, blos von der Stadt, an einem einzigen Herbſt-Sonntag über 35000 Gulden geſteuert. Dafür muſs man aber auch wiſſen, daſs dort keine Dienſtmagd war, die nicht wenigſtens einen Laubthaler opferte, kein Kind begüterter Altern, das nicht aus ſeinem Sparhafen einen Carolin hergab, kein wohlhabender Hausvater, der nicht 5, 10, 15 bis 20 Carolins und mehr geſteuert hätte. Dabey geſchah das alles mit einer ſolchen Beſcheidenheit, daſs es ihnen nicht einmal in den Sinn kam, ſich daraus das mindeſte Verdienſt zu machen. Wenn daher jetzt dieſe Steuern hier, wie an andern Orten, ſich dem Betrag nach ſehr vermindert haben, ſo muſs man darin wahrlich nicht die geſunkene Wohlthätigkeit (denn im Verhältniſs mit den Mitteln iſt ſie vielleicht noch gröſser) ſondern einen traurigen Beweis des herabgeſetzten Wohlſtandes erblicken.

zigen Ort Schwanden im Canton Glarus 4214 Schweizerfranken (zu 10 Batzen oder 30 franz. Sols) und vom October bis zum 18ten Februar waren gröſstentheils aus der Stadt Bern für die verunglückten kleinen Cantone 32483 Franken angelangt, und mit den gelieferten Effekten ſtieg dieſer Betrag auf mehr als 55000 Franken. Dienſtmägde, Weiber und Kinder aus den niedrigſten Claſſen, drängten ſich hier mit Thränen in dem Auge hinzu, um den Pfennig der Wittwe für die verunglückten alten ſchweizeriſchen Brüder zu reichen, und dazu wandte man noch alle mögliche Künſte und Lock-Mittel an, um ſelbſt diejenigen zu Beyträgen zu zwingen, welche ſonſt nichts gegeben hätten, oder um den Luxus ſelbſt und die wenigen übrig gebliebenen Freuden in wohlthätige Contribution zu ſetzen. Schauſpiele wurden hier von bürgerlichen Geſellſchaften aufgeführt, und Concerte von gebildeten Claſſen gegeben, wobey man zum Beſten der kleinen Cantone ein Eintrittsgeld foderte, und beliebte Dichter oder Schriftſteller lieſsen ihre Werke auf Subſcription drucken, um den Profit zu gleichem hülfleiſtenden Zweck zu verwenden. Von den Berneriſchen Pays de Vaud wurden blos für das Oberwallis 14968 Franken geſteuert, von Baſel, Solothurn u. ſ. w. liefen ebenfalls ſehr beträchtliche Gaben ein, und ſelbſt das Regiment Reding in Spanien legte 5638 Franken für ſeine verunglückten Mitbrüder zuſammen. Sogar die ſo gewaltſam von der

Schweiz abgeriſſenen Städte Genf, Mülhauſen und Biel erkannten auch hier noch ihre ehemaligen Verhältniſſe, und legten ihre fortdauernde Neigung für das alte ſchweizeriſche Verband durch Aufnahme hülfloſer Kinder und erwachſener Perſonen, durch zahlreiche Unterſtützungen an Geld, Lebensmitteln und Kleidungsſtücken für die alten Eidgenoſſen an den Tag. *) Vorzüglich zeichnete ſich aber hiebey das benachbarte Fürſtenthum Neuenburg, welches zwar unter dem Schutze des Königs von Preuſsen, bisher einer ungeſtörten Ruhe genoſſen hatte, auf die groſsmüthigſte Weiſe aus. Schon im Februar 1800 ſandte die Stadt Neuenburg für die verunglückten kleinen Cantone 10,000 L. am 10ten Juny für eben dieſelben 12000 L. und am 18ten für die Oberwalliſer ebenfalls 12000 L. ein; ein Benehmen, das von ihrer Seite um deſto edler und rührender war, da jene demokratiſchen Cantone ſich vormals beſtändig geweigert hatten, die Grafſchaft Neuenburg in den allgemeinen Eidgenöſſiſchen Bund aufzuneh-

*) Hier iſt wieder zu bemerken, daſs bey dieſem Anlaſs verſchiedene Pariſer Journale rühmten: „*Combien il étoit touchant de voir des Communes françaises porter d'abondans secours aux malheureux Suisses etc.* Sie verſchwiegen aber gänzlich, daſs dieſe franzöſiſchen Gemeinden einzig und allein die drey gewaltſam von der Schweiz abgeriſſenen Städte Genf, Biel und Müllhauſen waren.

men, obſchon ſolches von derſelben, ſo wie von ihrem Oberherren, dem König von Preuſſen, ſehr gewünſcht, und von den Ständen Bern, Freyburg und Solothurn ſtark unterſtützt wurde. Endlich ſoll ich hier auch des wohlthätigen Auslands nicht vergeſſen, welches von weit entfernten Gegenden her, ſein Mitleiden für die zernichteten Schweizer-Cantone auf die werkthätigſte Art bewies. Von Dänemark allein liefen über 4000 Reichsthaler ein, Frankfurt am Mayn und andere Gegenden Deutſchlands ſandten ebenfalls beträchtliche Gaben, und von einer einzigen Privatgeſellſchaft in England wurden 500 Pfd. Sterling übermacht, während andere dort befindliche Schweizer, ebenfalls nur zu Gunſten der kleinen Cantone und des Wallis, 303 Pfund Sterling zuſammenſchoſſen. Allein dem Drang des Herzens unbeſchadet, welcher manche zu reiner Wohlthätigkeit antrieb, war es gleichwohl unverkennbar, daſs, zumal im Innern der Schweiz, die meiſten jener Steuern auf Rechnung der politiſchen Geſinnungen zu ſchreiben waren. Sie kamen gröſstentheils, ja faſt ausſchlieſslich, von denjenigen Perſonen und Gegenden her, welche ihrer antirevolutionären und antifranzöſiſchen Geſinnungen wegen notoriſch bekannt waren, und wurden faſt eben ſo ausſchlieſslich, mit Uebergehung anderer, die zum Theil eben ſo viel gelitten hatten, blos für die kleinen Cantone Glarus und das Oberwallis, als diejenigen, welche ſich gegen die Franzoſen geſchlagen hatten,

Digitized by Google

beſtimmt. Man fand eine geheime aber lebhafte Freude darin, den Geiſt der Oppoſition gegen die jetzige Verfaſſung und die Neigung des Herzens bey einer Gelegenheit an den Tag zu legen, wo die Regierung nichts dagegen ſagen durfte, und das Direktorium hatte den Verdruſs, in allen Journalen die herzergieſsendſten Lobſprüche und Dankbezeugungen leſen zu müſſen, welche von ganzen Völkerſchaften an Städte und Publika gerichtet waren, die es lieber hätte zertreten und zum Gegenſtand des Haſſes und der Verachtung machen mögen. Aus eben demſelben Grund wollte auch das Publikum die Vertheilung ſeiner Steuern ſelbſt beſorgen, und es bildeten ſich zu dieſem Ende ſowohl in Bern, als in andern Städten, eigene Hülfsgeſellſchaften, *) aus Furcht, das Direktorium und ſeine Agenten möchten jene Repartition entweder zu parteyiſch für die ſogenannten Patrioten, oder auch nur nach einer, den Abſichten der Geber zuwiderlaufenden Unparteylichkeit vornehmen, und den Dank dieſer Wohlthat für ſich allein benutzen wollen. **)

---

*) S. z. B. den Plan einer zu errichtenden allgemeinen Hülfs-Geſellſchaft für die verheerten Schweizer Cantone, von ihrem Präſidenten, Prof. Ith. Bern 14. S. 8.

**) Den Beweis dieſer, ſich übrigens ſchon aus der menſchlichen Natur ergebenden Bemerkungen über den Geiſt, der vorzüglich jene Steuern

Noch ſtärkere Beweiſe dieſer politiſchen Stimmung äuſserten ſich in den öffentlichen Schritten, welche von Seiten mannichfaltiger Theile des Volks bey der Regierung gethan wurden. Seit der ganzen Revolution hatte z. B. das ſchweizeriſche Publikum nie ſo viel Zufriedenheit und Hoffnung bezeugt, als bey der Veränderung vom 7ten Januar 1800, und der ganzen darauf bis zum 7ten Auguſt fortdauernden Epoche, wo die Chefs und die erſten Begünſtiger der Revolution geſtürzt wurden, dagegen aber ehemalige alte Magiſtraten an die Spitze der Regierung gekommen waren. Die Schadenfreude über den verdienten Fall der erſteren, mochte zwar die Haupturſache dieſer Zufriedenheit ſeyn, aber jeder machte

---

hervorbrachte, und ihre Verwendung leitete, findet ſich erſtlich darin, daſs die Franzoſen ſehr unzufrieden darüber waren, und daher mehrere nach den kleinen Cantonen geſandte Wagen mit Lebensmitteln plünderten. Ferner hatte Maſſena von einer Summe von 60000 Liv. die er von den erpreſsten Contributionen zu Gunſten der erſchöpften Cantone nachlieſs, den Canton Waldſtätten (Uri, Schweiz und Unterwalden) der deren am meiſten benöthigt geweſen wäre, ganz ausgeſchloſſen, und bey Vertheilung der Vermögensſteuer von 1 bis 1000. welche das Direktorium nachher zum Beſten der Verunglückten aufnehmen lieſs, giengen dieſe Cantone nebſt dem Oberwallis ebenfalls leer aus, unter dem ausdrücklich angeführten Motive, daſs ſie durch die zahlreichen Privatſteuern bereits hinlänglich unterſtützt worden wären.

Digitized by Google

ſich nun eine dunkle Hoffnung alles Beſſeren, und legte ſeine weiteren Wünſche in den Zweck jener Revolution hinein. Das Volk glaubte, die alten Regierungen wären wieder in die Höhe geſtiegen, und es werde eheſter Tagen einen Krieg gegen die Franzoſen geben. *) Andere erwarteten nun wenigſtens die Einführung eines verbeſſerten Foederativſyſtems, und die Herſtellung alles deſſen, was die Revolution zernichtet hatte. Während man vorher keine, oder nur ſehr wenige Adreſſen an die Regierung geſehen hatte, ſo langten jetzt von den angeſehenſten Orten und Claſſen die wärmſten Glückwünſchungsſchreiben an die Regierung ein, worin die nunmehrigen Hoffnungen kühn geäuſsert, auch aufrichtige Hochachtung und ausſchlieſsendes Zutrauen auf die neue Vollziehungscommiſſion zugeſichert wurden. **) Zwar gab es in dieſem Zeitpunkt freylich hie und da noch Schlaken des garſtigſten Jakobinismus, der ſich dann bey dem Schweizer, welcher ſchwer erwirbt, und nicht gewohnt iſt etwas zu geben, gewöhnlich mit kargem Eigennutz vermengt. So klagte z. B. die Partey der revolutionären Waadtländer

*) S. Allg. Zeit. vom 31ſten Jan. 1800.

**) Man ſehe z. B. die merkwürdigen Adreſſen der Städte Bern, Freyburg, der Landſchaft Appenzell, der Kirchen-Räthe von Bern und dem Waadtland etc. Allg. Zeit. 14—16. Jan. 1800.

Digitized by Google

heftig über die am 7ten Januar geſtürzte Conſtitution, über die Verdrängung der ſogenannten Patrioten, über die connivirende Begünſtigung der ſogenannten Ariſtokraten und ihrer Anhänger etc. Es liefen ſpäterhin auch mehrere, jedoch nicht zahlreich unterſchriebene, und auf ſeltſam — revolutionäre Art geſammelte Petitionen gegen die im Wurf geweſene Vertagung der Räthe ein. Einige wollten weder Zehnden, noch die hergeſtellten Bodenzinſen bezahlen, und ſtützten ſich dafür auf die Proklamation des General Brüne, der ihnen ſolches vor zwey und einem halben Jahre verſprochen habe; *) Tagelöhner und Einſaſſen, die

*) So lächerlich dieſes Factum ſcheint, ſo liegt dennoch ſein Grund tief in dem Charakter des alten Schweizervolks, welches Brief und Siegel (die äuſsern Zeichen des Verſprechens) über alles heilig hielt und heilig foderte, auch nicht begreifen konnte, daſs es möglich ſey, ſolche zu brechen. Mehrere dieſer ehemals zehndpflichtigen und jetzt zehndſcheuen Bauern äuſserten ſich daher, als es um deren Herſtellung zu thun war, oft ſehr naiv und gleichſam mit Erſtaunen: ob man denn glaube, daſs ſie ſonſt für die Revolution geweſen wären, wenn man ihnen nicht die Abſchaffung der Zehnden und Bodenzinſen verſprochen hätte? Eine Petition dieſer Art von Bargen und fünf andern Landgemeinden im Canton Bern gegen die Bodenzinſe war ſogar ſehr ſatyriſch und auf eine Art abgefaſst, die nichts weniger als revolutionäre Geſinnungen bewies. Sie verlangten nemlich: „Daſs zur Ehre, Lob „und Preis des vor ihren Augen ſtehenden Frey-

nicht in Gemeinden verbürgert waren, oder durch andere Verhältniſſe den Reſt der Gemeindsgüter nicht benützen konnten, verlangten die Theilung derſelben, man ſah auch noch Leute auftreten, die wegen einer vor 20 Jahren für Rebellionsverbrechen erlittenen Strafe, von den noch lebenden Mitgliedern der Regierung, die ſie Oligarchen nannten, Entſchädigung fordern wollten. Allein dergleichen Phraſen waren ausgenützt und fanden keinen Eingang mehr. Die Stimme des Publikums erhob ſich dagegen mit Kraft, in zahlreichen Adreſſen, nicht nur gegen gewiſſe ſogenannte Excrescenzen der Revolution, ſondern gegen die Revolution, ihre Maximen oder deren nothwendige Folgen ſelbſt, auch gegen dekretirte Freyheiten, deren Nachtheile ehemals ſelbſt die Feinde der Neuerungen kaum vermuthet hatten, die aber nun durch die traurige Erfahrung bewieſen wurden. Inhalt und Form waren bey dieſen Petitionen gleich merkwürdig; ſie führten eine Sprache, worin auch keine Spur von revolutionären Phraſen und Wendungen mehr zu erblicken war, und wo im Gegentheil der Haſs der Revolution

---

„heitsbaums, der in allen Publikationen aus„poſaunten Gleichheit, der bezahlten 2 von „1000, ſo wie zur Ehre des väterlichen Ban„des, das von Seiten des Vaters im Geben „mehr als im Nehmen beſtehe," ihnen die Bodenzinſen von 1798 und 1799 nachgelaſſen werden etc. (15. Oct. 1800.)

Digitized by Google

und die ſehnſuchtsvolle Rückerinnerung an den ehemaligen glücklichen Zuſtand überall hervorſchimmerte. So genügte es z. B. der Ungeduld des Volkes nicht, die Zügel der oberſten Regierung in beſſern Händen zu ſehen, ſondern es wollte ſogar die geſetzgebenden, wiewohl von ihm ſelbſt erwählten, und im Grunde gar nicht zu zahlreichen Räthe, aufgelöſet, vernichtet, oder wenigſtens ſtark vermindert und mit andern erſetzt wiſſen, ohne auf deren Ernennung nur einigen Anſpruch zu machen. Es kamen dafür häufige, mit bittern Vorwürfen an die Räthe begleitete Begehren ein, und zwar meiſt aus denjenigen Gegenden, wo man ſonſt eine gröſsere Neigung zur Revolution vermuthet hatte. So ſagten am 2ten May 1800. die Einwohner des Cantons Appenzell in einer Petition mit 97 Unterſchriften (wobey allenfalls noch mehrere Tauſend andere verſprochen wurden) den Räthen gerade heraus: „ſie können ſich nicht enthalten, ihren „und vieler andern längſt genährten Wunſch „zu eröffnen, welcher dahin abziele, daſs „die geſetzgebenden Räthe zu Bern, in Hinſicht der wirklichen Umſtände, ihre Stellen „verlaſſen, und hingegen die dadurch abgehende nöthige Gewalt, an den unſers „Zutrauens würdigen Vollziehungsausſchuſs „proviſoriſch übertragen möchten. *) Es

*) Zu bemerken iſt, daſs vormals wie ſeither kein einziger Appenzeller in dieſer Vollziehungs-Commiſſion ſaſs, und daſs es alſo auch dieſem,

„könne," fuhren sie fort, „aus der fernern „Bestehung der gesetzgebenden Räthe nichts „Gutes, nichts Milderndes für das Elend Hel„vetiens, sondern nur neue unerträgliche „Lasten hervorgehen, und es lasse sich dabey „leichter fühlen als ausdrücken, mit was für „einer Gemüthsfassung Beschwerden angese„hen werden müssen, welche aus unnützen „Verrichtungen (wir wollen nicht sagen aus „leeren Geschwätzen und ärgerlichen Zänke„reyen entspringen." *) Merkwürdiger, weil sie selbst von den neuen Autoritäten eines der Revolution sonst ziemlich günstigen Cantons herkam, war die Bittschrift von dem Cantongericht, den Distrikts Gerichten und fast allen Munizipalitäten des ganzen Thurgau, die selbst von ihren Deputirten in dem gesetzgebenden Rathe unterstützt, und gerade in dem Augenblick der grösten Siege der Franzosen eingereicht wurde. Indessen sagten sie (nemlich während jenen Zänkereyen) „lö„set sich alle Ordnung, die lockeren politi„schen Bande zerreissen vollends, zerstörende „Anarchie tritt ein, und unser Elend ist voll-

---

vormals ganz demokratischen Canton, gar nicht darum zu thun war, wer regiere? oder auf welche Quelle die Gewalt sich gründe? sondern nur wie regiert werde? Ein Grundsatz, der dem revolutionären, oder auch nur dem demokratischen System gerade entgegengesetzt ist.

*) S. diese Bittschrift in dem Helvetischen Zuschauer vom 10ten May 1800.

„endet. Und wer iſt die Urſache hievon? B. „B. Geſetzgeber, die Hand aufs Herz, und „wiederholt Euch unter dem Jammerge„ſchrey des zernichteten Volks — „Wer iſt die Urſache hievon? und auf wen „fällt die Verantwortung? Wahrlich, länger „kann es nicht gehen, wie es bis jetzt gieng! „Ueberlegts, ſchon zwey volle Jahre ſitzet „Ihr beyſammen, und was habt Ihr gethan? „Ihr habt der Nation groſse Summen gekoſtet, „und was habt Ihr dafür geleiſtet? Was wer„den Sie antworten, wenn einmal das Volk „zu Ihnen ſpricht: Gebt Rechnung von „Eurer Haushaltung?“ Sie wünſchen „daher mit offener Freymüthigkeit, dem ein„zigen Erbtheil ihrer Väter, was ih„nen noch übrig geblieben ſey, „daſs „das geſetzgebende Corps ſich in einen klei„nen Ausſchuſs auflöſe, weilen kleine Corps „geſchwinder und mit mehr Harmonie arbei„ten, und zudem die erſchöpften Finanzquel„len zu Erſparung der Koſten laut eine Ver„minderung fodern u. ſ. w.“ *) Eine dritte

*) S. Schweiz. Republikaner vom 21ten May 1800. Man ſieht hier wieder, daſs auch da ſelbſt die gebildeteren des Volks gar nicht an den ſogenannten Prinzipien hiengen, vermöge deren eine Conſtitution nur durch die eigens dazu vom Volk deputirten Stellvertreter (eine conſtituirende Verſammlung) gemacht werden kann, ſondern daſs ſie nur eine baldige gute Ordnung wünſchten, von wem ſie auch herkomme und wie ſie auch ſey. Uebrigens iſt in allen dieſen

Digitized by Google

im Druck erſchienene, unter dem Titel, die Mehrheit der Activ Bürger des Canton (ehemaligen Grafſchaft) Baden an die geſetzgebenden Räthe, führte das Motto an der Spitze: „Fort mit denen, welche „nur rathen, wir brauchen jene, „welche helfen.“ Den einen Geſetzgebern wird darin ihr koſtbares Stillſchweigen und ihre theure Gegenwart vorgehalten, „ſie „ſeyen nur Conſonanten, die nichts denn „Amen ſagen. Andere wären wetterwendi„ſche, ſelbſtſüchtige Zungendreſcher, die mit „dem Eigenthum der Gemeinden, der Kirche „und des Staats, gerade ſo, als wäre es durch „Hochverrath verwürkt, umgegangen ſeyen.“ Sie rufen die Stellvertreter ihres Cantons aus der Mitte der Geſetzgebung ab, wollen die übrigen nicht mehr bezahlen, kein Geſetz, noch weniger den Entwurf einer neuen Verfaſſung von ihnen annehmen, „deren viele „ohne Zuthun der erſten Conſtitution ſich ihr „Lebtag nie zum Anſehen eines Geſetzgebers „erſchwungen hätten.“ Sie rühmten endlich in einer beſondern Zuſchrift an die Vollziehungs-Commiſſion (welche, wie oben bemerkt worden, gröſstentheils aus alten Magiſtraten beſtand, und faſt ganz antirevolutionär geſinnt war) die Einſicht und Vaterlands-

---

Bittſchriften der alte ſchweizeriſche Charakter nicht zu verkennen, der nichts ſo ſehr als überflüſſige Koſten ſcheut, und denjenigen immer vorzieht, der umſonſt für ihn arbeitet.

Digitized by Google

liebe derſelben, verlangten Auflöſung der jetzigen Verfaſſung, nebſt der aus ihr entſproſſenen Geſetzgebung, und Berufung einer neuen durch die Regierung d. h. durch den Vollziehungs-Ausſchuſs. *) Noch ſtärker, obgleich in edlerem Ton abgefaſst, war eine Zuſchrift, ebenfalls an den Vollziehungs-Ausſchuſs gerichtet, von einer Menge angeſehener Bürger von Lauſanne unterzeichnet: „Es iſt," ſagten ſie, „endlich Zeit, dem ſeit „dem 7ten Januar fortdauernden Kampfe zwiſchen überſpannten Köpfen und Männern „voll ächter Vaterlandsliebe ein Ende zu machen; Zeit, die Laſt die Helvetien nur unwillig trägt, zu erleichtern; Zeit, die Räthe zu vertagen, welche der Nation viel Geld koſten, ihr in den gegenwärtigen Tagen der Trauer und des Unglücks „nichts nützen, und ſtatt ſich mit dem Wohl „des Volks zu beſchäftigen, unaufhörlich von „unruhigen Köpfen bearbeitet, ihre Sitzungen mit, entweder ihrem Auftrage fremden (d. h. mit der Abfaſſung einer Conſtitution) „oder in mancher Hinſicht ſchädlichen Debatten zubringen." **) Dergleichen Bittſchrif-

*) S. Helvet. Zuſchauer vom 18ten Jun. 1800.

**) S. Schweiz. Republikaner vom 29. May 1800. Dieſe Zuſchrift an die Vollziehungs-Commiſſion wurde auf ausdrückliches Begehren der unterzeichneten Verfaſſer, den geſetzgebenden Räthen mitgetheilt, ungeachtet ſie ſich folgendermaſsen über dieſelben äuſserte: „Was haben

ten kamen vom Januar bis zum Auguſt, aus vielen Theilen des Waadtlandes, aus dem

---

dieſelben auch wirklich, wenn man einen Blick ins Vergangne wirft, ſeit 2 Jahren gethan? Mit Amtskleidungen, Stickereyen und Federn haben ſie ſich lange, und noch länger mit ihren Gehalten beſchäftigt. Alle Einnahmsquellen, die die Nation in Händen hatte, haben ſie zerſtört, ehe ſie für die Befriedigung der ſelbſt beſchloſſenen Ausgaben ſorgten. Sie haben ein Auflagenſyſtem entworfen, das von ihren Finanzkenntniſſen einen wenig vortheilhaften Begriff giebt und das die Sittlichkeit des Volkes zerſtören hilft. Agenten, die in ſehr vielen Gemeinden nichts weniger als das allgemeine Zutrauen genieſſen, iſt der Bezug der Staats-Einkünfte ohne irgend eine Controlle überlaſſen, ſolchen Leuten iſt das Geheimniſs der Glücksumſtände der Familien anvertraut worden, wodurch es dann ſehr bald zur Kenntniſs eines jeden, der ſich darum kümmert, gelangte. Sie haben viele Hoſpitäler, viele Armenanſtalten zu Grunde gerichtet. Sie haben die Unterhaltsquellen einer groſsen Menge Familien zerſtört. Sie haben uns der Gefahr des Verluſtes des öffentlichen Gottesdienſtes unſrer geheiligten Religion ausgeſetzt, indem Sie die Mittel zu Bezahlung der Pfarrer vernichteten. Sie haben gräuſame Blutgeſetze gegeben, und hierauf ein fremdes peinliches Geſetzbuch eingeführt, das weder den Sitten noch den Gewohnheiten der Helvetier angemeſſen iſt. Sie haben ein bürgerliches Geſetzbuch abzufaſſen angefangen, das, wenn es ſollte angenommen werden, den Advokaten allein Nutzen bringen würde. Sie haben ein Geſetz für die Munizipalitäten und Gemeindskammern entworfen, das, ohne die unzuermüdende Ge-

Digitized by Google

Conton Solothurn, Zürich u. ſ. w. noch eine Menge anderer ein, deren Anführung zu weitläuftig wäre, und ſelbſt die Anhänger der Revolution muſsten aus allen ihren Beobachtungen geſtehen, daſs die Auflöſung der Räthe d. h. der ſogenannten National-Repräſentation von der groſsen Majorität des helvetiſchen Volks gewünſcht werde.

Eben ſo zahlreiche Petitionen foderten jetzt, in gleich ſtarkem Styl, die Herſtellung der Zehnden und Bodenzinſen, deren Abſchaffung, wie ſelbſt die Geſetzgeber eingeſtunden, nie der Wille des Volks geweſen

---

duld derer, die das Geſetz angeht, in jeder Gemeinde offenen Krieg hätte hervorbringen müſſen. Die Anſtalten der Geſchwornen-Gerichte und der Friedensrichter, die vielleicht einen Theil der Uebel, die die Schweiz drücken, hätten mindern können, ſind vernachläſſigt worden. Ohne dazu beauftragt zu ſeyn, wollten ſie der Schweiz eine neue Verfaſſung geben, die den Intriganten, welchen ſie alle mögliche Plätze in die Hände ſpielen muſste, allein hätte frommen können. — Der Tag indeſs, an welchem ſie ſich um das Vaterland verdient gemacht haben, iſt jener des 7. Januars. Die Unruhſtifter waren erſtaunt, die herrſchende Minorität, dieſe Minorität, die an all' unſerm Jammer Schuld iſt, fand ihre Pläne zerſtört und Ihr wurdet erwählt." Man kann ſich vorſtellen, in welchem Grad von Verachtung eine Regierung ſtehen muſs, der man ſolche Wahrheiten ins Geſicht ſagte, ohne daſs ſie etwas dagegen vornehmen durfte.

Digitized by Google

war, und von deren Wiedereinſetzung in der That die Erhaltung des Staats, der Kirche, der Armen, der Schulen und vieler tauſend Privateigenthümer abhängt. Unter dieſen Bittſtellern ſah man z. B. einen groſsen Theil der Stadt Zürich, die dortige Geiſtlichkeit im Namen von 40,000 Armen, die Waadtländiſchen Städte Iferten, Lauſanne und Vivis, den Kirchenrath und die Gemeindekammer von Bern, die Kirchen und Schulen des ganzen Aargau, die Geiſtlichen von den neuen Cantonen Thurgau und Sentis, ſelbſt mehrere neu conſtitutionelle Behörden z. B. die Munizipalität von Stanz, das Cantongericht des ehemals Berneriſchen Oberlands, und ſogar verſchiedene Dorfgemeinden, wie z. B. die von Bümplitz, Wangen und anderer Orten im Canton Bern auftreten. Da ſagte z. B. die Munizipalität von Stanz in einfältig frommer alter Sprache: „Es „ſeye Zeit, daſs jetzt endlich all den taurigen „Urſachen der täglich zunehmenden Unzufriedenheit des Volks, der immer „höher ſteigenden Erbitterung der Gemüther, „und des nahen unausbleiblichen Sturzes der „Republik ein Ende gemacht werde; ſie wünſchen deswegen, daſs jeder bey ſeinem Recht „und Eigenthum geſchützt bleibe; daſs keinem genommen und dem andern gegeben, „keiner unter der Laſt der Abgaben erdrückt, „und der andere mit fremdem Gut gemäſtet „werde, mit einem Wort, daſs jedem das „Seinige bleibe, dem Vaterland was des

„Vaterlandes iſt, und Gott was Gott gehört“ *) Die übrigen brauchten noch ſtärkere Argumente, und qualifizirten die Abſchaffung der Zehnden gerade zu als einen Diebſtahl, es war aber ſeit der am 7. Auguſt eingeſetzten neuen Vollziehungs-Commiſſion alles vergeblich. **)

*) Adreſſe vom 25ſten Auguſt 1800. S. Schweiz. Republikaner vom 1ſten Sept.

**) Die Zehnden und Gründzinſen wurden im Anfang der ſchweizeriſchen Revolution von den neuen Regenten abgeſchafft, 1) aus revolutionären Prinzipien, weil man ſie ohne alle Sachkenntniſs, als Auflagen oder Feudallaſten anſah, und alles gleich machen wollte; 2) weil viele Beförderer der Revolution ſolches den reichen Bauern verſprochen hatten, um ſie dadurch der Revolution günſtig zu machen; 3) weil viele zehndpflichtige Bauern ſelbſt in dem Rathe ſaſsen und ſich gern von dieſer Schuldigkeit zu befreyen ſuchten; 4) weil man neue Auflagen einzuführen gedachte, und befürchtete das Landvolk würde dieſelben ohne Abſchaffung der Zehnden nicht bezahlen wollen. Nun aber war es durch ſeitherige zahlreiche Erörterungen allgemein und ſelbſt von der Regierung anerkannt, daſs die Zehnden eine rechtmäſsige Schuld, ein in gemeinem Commerzio curſirendes Eigenthum, mithin keine Auflage ſeyen: allein ungeachtet deſſen, führte die Vollziehungs-Commiſſion nach dem 7ten Auguſt zum Grund ihres Widerſtrebens an, daſs ſich bey den Schuldnern ein faſt allgemeiner Widerwille gegen die Entrichtung des Zehndens zeige. Dieſe (ſobald es um eine Schuldigkeit zu thun iſt) übrigens ganz unentſcheidende Behauptung, war aber gröſstentheils falſch, indem nicht nur vor der Revolution darüber nie

Noch merkwürdiger für den philoſophiſchen Beobachter, waren endlich eine Menge anderer collectiven Bittſchriften, worin ganze Landesdiſtrikte und anſehnliche Publika, theils in ziemlich deutlichen Ausdrücken die alte, oder wenigſtens eine derſelben ſich möglichſt annähernde Ordnung verlangten, theils durch traurige Klagen bewieſen, wie ungegründet und oberflächlich die Vorwürfe waren, welche man ehemals gegen verſchiedene minder weſentliche, und in allen Staaten herrſchende Einrichtungen der alten Verfaſſung gemacht hatte. So proteſtirte z. B. der Canton Appenzell, wie mehrere andere, in der oben angeführten Adreſſe, gegen die

---

die geringſte Klage geführt wurde, ſondern auch während derſelben ganze Landſchaften ſich deutlich dafür äuſſerten, und endlich in den von den Öſtreichern beſetzt geweſenen Gegenden, der Zehnde von dem ganzen Volk, mitten unter den Kriegslaſten, ohne die mindeſte Schwierigkeit geſtellt wurde. Sie war nur in dem Sinne richtig, daſs die zehndpflichtigen Bauern die Zehnden nicht neben den neuen Abgaben, und nicht an dieſe Regierung entrichten wollten, welche ihnen einerſeits jene Abſchaffung verſprochen, andrerſeits aber ſie mit ſo vielen andern, weit ärgern Laſten erdrückt hatte. Die Furcht, daſs die Bauern zwar wohl die Zehnden, aber dann nicht noch die übrigen Auflagen bezahlen möchten, iſt auch noch jetzt der vornehmſte Grund, warum die helvetiſche Regierung die Zehnden nicht herſtellen will, wiewohl die Finanzen ſich dabey ganz gewiſs beſſer befinden würden.

Abfaſſung von Conſtitutionen, „weil der der„malige Zeitpunkt gar nicht der ſchickliche „dazu ſey, und weil die Verfaſſung auf keine „feſte Grundlage geſtellt werden könne, zu„mal dieſelbe, ſo wie die politiſche Exi„ſtenzart der Schweiz, erſt von dem Aus„gang des noch fortdauernden groſsen Kam„pfes erwartet werden müſſe.“ So äuſserte ſich das *pays d'en haut Romand* (das von Bonſtetten ſo ſchön beſchriebene Saanenland) in einer Adreſſe an den Vollziehungs-Ausſchuſs vom 11. May 1800, wo jedes Wort die Sehnſucht nach dem Alten andeutete und worin ſie den Räthen ſogar die Competenz zur Abfaſſung einer Conſtitution abſprach, gerade heraus: „Es ſeye Unſinn, metaphyſiſchen Ab„ſtractionen zu lieb, welche die groſse Menge „des Volks nicht verſtehe, die Schweiz noch „einmal desorganiſiren, und unſerem Natio„nalcharakter ganz zuwider, durch Verſuche „und durch abermalige Verſuche und durch „philoſophiſche Theorien, zum politiſchen „Glück gelangen zu wollen, während dieſes „Glück nur in einer einfachen, gerechten, „und auf durch die Erfahrung erprob„ten Grundlagen ruhenden Verfaſſung gefun„den werden könne, in einer unſern Loca„litäten, unſrer Unwiſſenheit, unſrer „Armuth, unſern Sitten und ſelbſt un„ſern Erinnerungen angemeſsnen Verfaſ„ſung; einer Verfaſſung endlich, wir ſcheuen „uns nicht es zu ſagen, die ſich jenen al„ten und geliebten Formen nähert,

„bey denen ſich unſere Nation in den Jahr-
„hunderten ihres Wohlſtandes ſo gut be-
„fand.“ *) So ſagten endlich auch die Bitt-
ſteller von Lauſanne in jener oben bemerkten
Zuſchrift: „ſie wünſchen die Einführung ei-
„ner den Sitten, den Gewohnheiten und
„dem Charakter der ſchweizeriſchen
„Völkerſchaften angemeſſenen Ordnung
„der Dinge, und hätten in dieſer Rückſicht

---

*) S. dieſe merkwürdige und ſchöngeſchriebene Adreſſe in dem Schweiz. Republikaner vom 21. May 1800. Man möchte vielleicht einige der daherigen Ausdrücke vag und unbedeutend finden; allein ſie waren es für Landeskundige gar nicht, denn ſie ſtellten gerade zu alle Vortheile der alten Ordnung dar. Eine einfache Verfaſſung hieſs die durch einen Souverain, denn es iſt keine Einrichtung einfacher, als diejenige, wo das älteſte und mächtigſte Glied des Staats zugleich das Oberhaupt deſſelben iſt; Angemeſſenheit mit den Localitäten bedeutete eine ſolche, wo jeder ſeine Rechte und Gewohnheiten behalten kann, mithin eine Föderativverfaſſung; die Worte auf Unwiſſenheit und Armuth berechnet, wieſen auf eine ſolche Verfaſſung, wo nicht jeder, am allerwenigſten durch Volkswahlen, zur Regierung gelangen kann, und wo die oberſten Regenten nicht bezahlt zu werden brauchen; den ſchweizeriſchen Sitten angemeſſen, hieſs keine franzöſiſche, noch von fremden Ländern nachgeahmte Verfaſſung, und was endlich die auf Erfahrung erprobten Grundlagen und die Angemeſſenheit mit alten Erinnerungen anzeigen ſollten, bedarf keiner weitern Erklärung.

Digitized by Google

„von dem Vollziehungsausſchuſs gröſsere, „ſchnellere und entſcheidendere Maſsregeln „erwartet“ u. ſ. w. mehrerer ähnlicher zugeſchweigen, deren Anführung zu weitläuftig wäre. Nicht minder äuſserte ſich die Sehnſucht für andere alte, ſonſt zu flüchtig getadelte Einrichtungen. Anſtatt daſs im Anfang der Revolution alle Zünfte, alle Corporationen, alle durch das geſellſchaftliche Zuſammenwohnen nöthig gewordene Regulirungen und Einſchränkungen gewiſſer Gewerbe, vermöge der Freyheit und Rechtsgleichheit mit groſsem Prunke abgeſchaft worden: ſo langten nun von allen Seiten her Beſchwerden gegen die Folgen der von allen Zunfteinrichtungen unabhängigen, ordnungsloſen Gewerbsfreyheit ein, und ſelbſt die Vollziehungscommiſſion ſtellte dieſe Nachtheile den Räthen in einer eigenen Bottſchaft vor Augen. *) Dort hatte man ſelbſt die Gemeinds-Bürgerrechte, d. h. die natürlichen Rechte und Befugniſſe, der in einer Stadt oder Gemeinde zuſammenwohnenden, durch gemeinſchaftliche Bedürfniſſe, Beſitzungen und Einkünfte in eine Geſellſchaft vereinigten Bürger aufgehoben, und jeden Einſaſſen, jeden hinzugelaufenen Vagabunden mit ihnen in die gleiche Claſſe geſetzt; jetzt aber ſah man die Stadt Vivis im Waadtlande und verſchiedene andere, die Wiederein-

*) S. die Bittſchriften der Städte Zofingen und St. Gallen vom 5. u. 17ten Sept.

führung dieſer Bürgerrechte verlangen, auf welchen doch im Grunde die alte Verfaſſung beruhte. Ja ſie begehrte ſelbſt die Herſtellung gewiſſer Ehrſchätze, von denen ſie nun ſelbſt einſah, daſs ſie auf billige Verträge gegründet ſeyen. (27. Aug.) Von allen Gegenden der Schweiz ertönten jetzt die bitterſten Klagen gegen die zahlloſen Inconvenienzien des freyen Weinausſchenken, was doch, wenn es nur um ſtrenge Gleichheit der bürgerlichen Rechte, und um gar keine andern moraliſchen Rückſichten, oder geſellſchaftliche Vortheile zu thun ſeyn ſoll, ſchlechterdings nicht beſtritten werden kann. Im geſetzgebenden Rathe ſelbſt wurden dieſe Inconvenienzien mit den ſchwärzeſten Farben gemahlt, und es erfolgte darauf ein Reglement, welches gänzlich die alten Ordnungen und ausſchlieſsenden Privilegien wieder einführte. Man klagte ehemals über die Menge und die Koſtbarkeit der Prozeſſe; allein auch hierin fand es ſich jetzt, daſs die alten Geſetze noch beſſer waren als die neuen, indem ganze Cantongerichte ſich beſchwerten, der neue Tarif der Gerichtsgebühren ſey ſo übermäſsig hoch, daſs der Arme kein Recht erhalten könne, da hingegen ehemals die Rechtspflege in mehrern Cantonen unentgeltlich verwaltet worden, und die Diſtriktsrichter Entlaſſung von ihren Stellen foderten, aus Furcht, von den Parteyen, wegen den unerträglichen Forderungen, miſshandelt zu werden. Endlich ſtellten auch die Kirchenräthe von Bern,

Digitized by Google

Zürich, Lauſanne u. a. O. in ſtark abgefaſsten Petitionen, die ſchrecklich überhandnehmende Sittenverwilderung vor, und drangen auf die Nothwendigkeit, Religion und Kirchenverfaſſung herzuſtellen, welche durch die neue Ochſiſche Conſtitution in jeder Rückſicht untergraben, ihrer Erhaltungsmittel beraubt, auſser alle Verhältniſſe mit dem Staat geſetzt, und immer nur eine Sekte genannt worden war. Beſonders merkwürdig waren in dieſer Rückſicht die Ausdrücke des berneriſchen Kirchenraths, der doch keineswegs aus ſogenannten ſteifen Orthodoxen, ſondern aus Männern von ſehr hellen Einſichten beſtand. „Die „Freunde der Religion," (ſagten ſie in einer Adreſſe, nach dem 7ten Aug.) unter einem „Volk, das beſtändig den Ruf der Religioſität „behauptet hat, harren jetzt zutraulich der „Heilung der Wunden entgegen, welche ihr, „und damit der Moralität und Zucht, der all„gemeinen häuslichen Wohlfahrt und Ruhe, „bald von der Unwiſſenheit und Rohheit, „bald von den geheimen Machinationen einer „mit Zerſtörungsplanen umgehenden After„philoſophie geſchlagen worden ſind." Sie ſchilderten ſodann, „wie die neue Verfaſſung, „unter der Helvetien ſeufze, unter dem „ſchön tönenden Namen der Religionsdul„dung eine Religionsgleichgültigkeit aufge„ſtellt habe, vor welcher das reine, Sittlich„keit befördernde Chriſtenthum mit dem un„gereimteſten Aberglauben, mit dem zerſtö„renden Unglauben, und mit jeder Unruhe

„und Unordnung gebährenden Empfindung „fanatiſcher Köpfe in einer Linie ſtehe; wie „die Handhaber jener Conſtitution, die Kirche, „dieſe moraliſch religiöſe Geſellſchaft, in jeder „Rückſicht aufzulöſen geſucht, ihren Einfluſs „auf Sittlichkeit und Volksglück abgegraben, „und damit zu allen die Revolution begleiten„den Uebeln, das Uebel der Aufhebung „aller Zucht und der Lähmung aller moraliſchen Hülfsmittel hinzugethan hätten, und „ſchloſſen am Ende wieder: die Erhaltung „der religiöſen Inſtitute werde gewiſs zur „Beruhigung des an dem Glauben ſeiner Väter „hängenden Volks gereichen; dieſes Volks, „gegen deſſen überwiegende Mehrzahl, ein„zelne Anhänger einer wider Chriſtenthum, „wie wider alle bürgerliche Ordnung und „alles Eigenthum verſchwornen Sekte in kei„ne Betrachtung kommen können.“ *).

---

*) S. Allg. Zeit. vom 30ſten Sept. 1800. Ich will hier die Frage nicht unterſuchen, ob dieſe neuere Behauptung in jener Ausdehnung wahr ſey, oder ob, was mir eben ſo wahrſcheinlich iſt, blos einzelne Grübler, die im Anfang nur von Beſtreitung von Vorurtheilen ausgiengen, zuletzt in ihrer Verirrung dahin geriethen, faſt alle göttliche und menſchliche Einrichtungen für Vorurtheile zu halten, und die Mannichfaltigkeit der natürlichen Verhältniſſe der Menſchen, nebſt ihren verſchiedenen Formen und Ausbildungen, für Abweichung von, ich weiſs nicht welcher Natur, auszugeben; während die Menge ſcheinbarer Anhänger, ſich gleichſam in philoſophiſcher Seligkeit ob dergleichen Sätzen und Speku-

Digitized by Google

Ein eben ſo veränderter und zum Theil ganz antirevolutionärer Geiſt, zeigte ſich jetzt auch in der ſchweizeriſchen Litteratur, was um deſto merkwürdiger war, da nicht andere Schriftſteller auftraten, ſondern meiſt nur ſolche, die gar nicht zu der vormals begünſtigten Claſſe gehörten, ſondern wegen dem Einfluſs ihres Standes, ihres Berufs, ihrer habituellen Studien und Verhältniſſe, ſonſt der Revolution und ihren Grundſätzen theils geneigt, theils wenigſtens nicht abgeneigt waren, und welche nun die öffentliche Meynung in Abſicht auf Verfaſſung, Regierung, Religion und Kirche, weniger hervorbrachten, als vielmehr auffaſsten, und mit Gründen unterſtützten. Unter den häufig gedruckten Kanzelreden der berühmteſten Geiſtlichen, war auch kaum eine zu finden, wo nicht der Abſcheu gegen die Revolution her-

---

lierungen entzückte, ohne an ihre praktiſche Ausführung zu denken, noch ihre Folgen zu ahnden. Ich laſſe dieſes dahin geſtellt ſeyn, *non nostrum est tantas componere lites*, und führe dieſe Stellen hier nur deswegen an, um die veränderte Stimmung zu beweiſen, welche die Revolution hervorgebracht hatte, und auf die merkwürdige Erſcheinung aufmerkſam zu machen, daſs in Ländern, wo doch das neue Syſtem auf dem Throne ſitzt, Männer von den vortrefflichſten Einſichten, durch die Ereigniſſe aufgeſchrekt, jetzt öffentlich und unwiderſprochen eine ſolche Sprache führen, während ihnen vorher kein Gedanke zu dergleichen Aufserungen aufgeſtiegen wäre.

Digitized by Google

vorleuchtete, und je nach dem Charakter ihrer Verfaſſer, entweder dieſe traurige Erfahrung zur Belehrung und moraliſchen Beſſerung benutzt, oder mit pauliniſchem Eifer das Unrecht ſelbſt kühn angegriffen, und gegen die mit der Irreligion anfangende und mit der Zerſtörung aller Staaten ſich endigende Sophiſtik, geprediget ward. *) Was die Zeitungen betrifft, ſo wurde darüber ſchon in den geſetzgebenden Räthen öffentlich geklagt, daſs, eine oder zwey ausgenommen, (meiſt von Fremden verfaſst) die übrigen alle mehr oder weniger die Contrerevolution predigen, d. h. in antirevolutionärem Geiſt geſchrieben ſeyen. Die wenigen revolutionären Flugſchriften aber, wurden jetzt von den übrigen an Zahl und Gewicht ohne alle Vergleichung überſtimmt, und die Mode war ſo ſehr verändert, daſs letztere von dem Publiko mit einer unbeſchreiblichen Begierde aufgenommen wurden, und ſelbſt die erſteren, wenigſtens Ton und Ausdrücke zu ändern gut fanden. Lavaters Brief an das helvetiſche Direktorium vom Dec. 1799 (den man nicht mit ſeinem Schreiben an Reubel verwechſeln muſs)

*) Sehr merkwürdig ſind in dieſer Rückſicht die zu Bern unter den Augen der neuen Regierung im Sept. 1800 gehaltenen Bettagspredigten von Ith, Stephani und Müslin. Man ſehe auch die Sammlung der Predigten von dem Zürcherſchen Antiſtes Heſs, betitelt: Der Chriſt bey Gefahren des Vaterlandes 2. B. 8.

ward ſo reiſsend gekauft, daſs er nicht genug nachgedruckt werden konnte, und ſeine Bekanntmachung von Seiten des Direktorii, gerade die dem beabſichtigten Zweck entgegengeſetzte Wirkung hervorbrachte. Das Direktorium glaubte nemlich, mittelſt dieſer Publikation den würdigen Pfr. Lavater als einen Schwärmer darſtellen zu können; allein das Publikum ſah die Sache aus einem ganz andern Geſichtspunkt an, und lieſs dem Verfaſſer nur noch mehr Gerechtigkeit über ſeine Einſicht und ſeine Tugenden wiederfahren. Die Schrift eines würdigen und talentvollen Geiſtlichen im Canton Zürich, Pfarrer Schweizer von Embrach, *) drang ſo ſtark und bitter auf die Vertagung der Räthe, daſs ſie von denſelben als aufrühriſch denuncirt wurde. Der Verfaſſer ward aber von dem Cantongericht mit einer Ermahnung entlaſſen, und gab eine Vertheidigung heraus, die noch kühner als das Memorial ſelbſt war. **) In einer ferneren Schrift nach dem 7ten Auguſt, griff er ſogar die ganze Revolution ſelbſt an. †) „Man rede „und ſchreibe immer," heiſst es hier, „als ob

*) Entwurf eines Memorials an die Vollziehungscommiſſion und die helvetiſche Regierung 1800.

**) Rechtfertigungsrede des Pfr. Schweizer von Embrach etc. 28. May 1800. S. 40.

†) Zuruf an alle warmen Vaterlandsfreunde. 8. Zürich 1800. S. 15.

Digitized by Google

„nothwendig eine Revolution hätte seyn müs-
„sen, und als hätte man in der Schweiz vor
„dem Einfall der Franzosen, in wilder Barba-
„rey gelebt, und gar keine Begriffe von bür-
„gerlicher Gesellschaft gehabt. Die französi-
„sche Constitution sey bereits umgestürzt, und
„die jetzigen Gewalthaber hätten keine Voll-
„macht, eine neue zu machen, es trete daher
„eigentlich das Alte an Platz; wenigstens sol-
„le man an ein solches Werk nicht denken,
„bis dass die Unabhängigkeit der Schweiz her-
„gestellt sey, indem dies nur eine Erneue-
„rung der Revolution seyn würde, sie solle
„auch allenfalls gar nicht auf die Grundlagen
„der Revolution gesetzt werden u. s. w.“ Ein anderer, der sich ebenfalls mit seinem Namen unterschrieb, trug sogar darauf an, die Räthe durch die Vollziehungscommission aus einander sprengen zu lassen, wenn sie nicht freywillig gehen wollten, *) und foderte die „wenigen Edlen, die sich noch unter jenen „finden, welche dem armen, betrogenen „Schweizervolk, das Recht es zu misshandeln „und auszuplündern, abgestohlen und abgelo-„gen haben, auf nicht länger mit diesen R u-„d e r k n e c h t e n zu arbeiten, sondern einmal „ein Werk der Barmherzigkeit an dem armen

*) Versuch eines Constitutionsentwurfs für Helvetien, von Christoph Zimmermann, Pfr. an der französischen Kirche in Zürich. Anfangs Maymonats 1800. 8. S. 19.

und in kleineren Aufſätzen mit treffender Satyre gegen die revolutionäre Einheit zu Felde gezogen. Die Idee ſchwebte, wie durch ein unzerſtörbares Gefühl, dunkel in allen Köpfen, und junge Metaphyſiker wollten jetzt aus der Vernunft eine modifizirte Einheit herausbringen, die aber entweder aus Mangel an eindringender Sachkenntniſs, oder aus Trägheit des Geiſtes, oder aus ſchwärme-

---

Helvetien zu Anfang des Jahrs 1800, von Prof. Ith, mehrmals nachgedruckt, und auch in die helvetiſche Monatsſchrift aufgenommen.

*Essai sur les nouveaux principes* par F. *Monneron*, aus dem Waadtland. Lauſanne 1800. 234 S. 8. groſsentheils antirevolutionär — oft ſcharfſinnig und neu.

Betrachtungen zum Vortheil des Bundesſyſtems, von F. R. Lerber aus Bern, May 1800. S. 55. ſehr populär und oft witzig.

*Des avantages et des inconvéniens du Système federatif, considéré comme base de la future constitution de l'Helvetie.* 1800. S. 46. 8. vorzüglich gegen die Schrift Kuhn gerichtet.

Ueber Einheit und Federalism — ein Brief aus Luzern vom 10. Jun. 1800.

Hieher gehören auch die obigen von Pfarrer Schweizer, Zimmermann u. ſ. w.

Alle dieſe Schriften ſind auch wegen ihrem übrigen Inhalt, für die Kenntniſs der Stimmung der Schweiz auſserordentlich merkwürdig. Allein es würde ſchon zu weitläufig ſeyn, hier nur die vorzüglichſten Äuſserungen anzuführen.

Digitized by Google

riſcher Verachtung der Realitäten, immer nur bey ihren allgemeinen Sätzen blieben, und daher wenig oder keine Belehrung gaben, worin eigentlich ihre modifizirte Einheit beſtehen ſolle, und wie ſie eingeführt werden könne? *) Endlich gehört es auch unter die Beweiſe der antirevolutionären Stimmung, daſs dermalen Religion und Kirche, die in der That mit gewiſſen Grundſätzen der Revolution gar nicht verträglich ſind, nun von den ſchweizeriſchen Schriftſtellern mehr als je in Schutz genommen werden, kein einziger mehr dagegen auftreten darf, und dergleichen Schriften, die in Zeiten des Glücks von vielen mit Gleichgültigkeit wären beyſeite gelegt worden, nun von dem Publiko verſchlungen werden. Der Streit zwiſchen Philoſophismus und chriſtlicher Religion wird hier kühner als in keinem andern Lande geführt, und der Sieg ſcheint ſich offenbar auf die Seite der letztern zu neigen. In dieſer Hinſicht, ſchrieb Schultheſs in Zürich ein ſehr aufgeklärter Geiſtlicher, ſeine Herzensergieſsungen über den Religions- und Sitten-Verfall in unſerm armen Vaterlande;

*) S. Analytiſcher Verſuch zu einer Modification der Einheit in der Schweiz. Luzern 32 S. 8.

Ideen über die Form und den Inhalt einer Staatsverfaſſung, von Genhard. 16 S. 4.

Müslin ſeine Vertheidigung der Geiſtlichen gegen eine ſophiſtiſch verſchrobene Sentenz, die in Kuhns Schrift erſchien: „daſs „die Regierungen und die Prieſter ſich ſeit „Jahrhunderten um die Wette bemühet hät„ten, die moraliſche Natur der Menſchen zu „verderben; *) Heſs und Ith ihr proteſtantiſches Kirchenrecht für die Schweiz, **) während ein Göldlin u. a. m. nicht ohne Scharfſinn und Talent, und mit einem edlen Toleranzgeiſt gegen andere Religionsvereine, auch die catholiſche Kirche vertheidigten, und ihre Uebereinſtimmung mit wahrer Vernunft gegen ungereimte Verdrehungen auseinanderſetzten. Die öffentliche Meynung war, was man vor der Revolution nie vermuthet hätte, in dieſer Rückſicht ſo ſtark, daſs ſelbſt der Miniſter Stapfer, ehemaliger Profeſſor in Bern, ein junger Mann von den ſeltenſten Talenten, und durchdringend hellen philoſophiſchen

*) Dieſe, in mehr als einer Rückſicht, auch wegen ihrer treffenden Kühnheit merkwürdige Schrift des Diac. Müslin, hat zwar wegen andern beyläufigen Äuſserungen, zu einer unanſtändigen litterariſchen Perſonalfehde zwiſchen dem Verf. und ſeinem Gegner Kuhn Anlaſs gegeben, die aber mit dem eigentlichen unwiderlegt gebliebenen Hauptgegenſtand, in gar keinem Zuſammenhange ſteht.

**) Ueber die Rechte der Kirche und derſelben freye Ausübung in unſerm Staat. Bern 8. S. 38. S. Allg. Zeit. vom 20ſten Oct. 1800.

Digitized by Google

Einſichten, ſich zum nicht geringen Erſtaunen des Publikums, von den diſsorts gegen ihn geäuſserten Verdächtigungen, öffentlich rechtfertigte, das Chriſtenthum und die chriſtliche Kirche, ſogar die Nothwendigkeit einer bindenden (zwar der Verbeſſerung fähigen) Lehrform, freylich auf eine nicht gemeine Art, in Schutz nahm, und ſelbſt die hiſtoriſche Entwickelung eines methodiſchen Planes zur Zerſtörung des Chriſtenthums zu liefern verſprach. *)

Allein entſcheidender noch als in jenen Adreſſen und in dieſer Litteratur, zeigte und zeigt ſich noch jetzt die Stimmung aller Gegenden und aller Claſſen der Einwohner, in tauſend andern Thatſachen, die alle aus dem nemlichen Geiſte hervorgehen; Thatſachen, die in den gewöhnlichen Zeitungen entweder gar nicht, oder wohl hie und da abgeriſſen vorkommen, deren Menge und Gleichartigkeit aber darin nie bemerkt, oder unter einen Geſichtspunkt zuſammengeſtellt werden. Seit dem Rückzuge der Alliirten aus der Schweiz, wo doch die Hoffnung eines beſſeren Erfolgs ſich ſehr vermindert hatte, nahmen gleichwohl die Auswanderungen immer zu, und während dem ganzen Winter von 1799 bis 1800 hatten die Rekrutirungen für die bey

*) S. ſeine merkwürdige Schrift über die Lage der Religion und ihrer Diener in Helvetien. Bern 1800.

der kaiſerlichen Armee ſtehenden Schweizer-Regimenter einen ſolchen Fortgang, daſs faſt keine Nacht vergieng, wo nicht 10 bis 20 Schweizer mitten durch die franzöſiſchen Vorpoſten ſich mit Gefahr ihres Lebens insgeheim über den Rhein ſetzen lieſsen; daher auch jene Regimenter bey Eröffnung des letztjährigen Feldzugs wenigſtens zweymal ſtärker waren, als wie ſie mit den Ruſſen aus der Schweiz zogen, und zwar, ohne daſs man andere Rekruten zugelaſſen hätte, als diejenigen, welche aus dem Innern des Landes kamen. *) (vergleiche S. 135. und 137.) Auf der andern Seite aber deſertirten die von den Franzoſen angeworbenen ſogenannten Helvetier ſo zahlreich, daſs von ungefähr 3000 Mann, aus denen ſie beſtanden, bey der Ankunft in Mainz, wo man ſie einſchlieſsen wollte, kaum noch

*) Noch am 6ten Juny 1800, wo doch die Franzoſen ſchon ganz Schwaben eingenommen hatten, hörte man daher in den Räthen zu Bern von revolutionären Deputirten die merkwürdige Klage führen, „daſs die Auswanderungen immer zu„nehmen, und daſs ſelbſt im Augenblick „der gröſsten Siege der Franzoſen, die „Werbungen für die Öſtreicher d. h. für die aus„wärtigen Schweizer Regimenter, einen ſcanda„löſen Fortgang haben.“ Das Factum iſt z. B. zuverläſſig wahr, daſs etwa 20 Rekruten für das von England beſoldete Schweizer Regiment Roverea am 2ten May, zu gleicher Zeit mit den Franzoſen, unbemerkt bey Waldshut über den Rhein gekommen, und richtig bey dem Regiment eingetroffen ſind.

Digitized by Google

1000 übrig blieben, und von ferneren Werbungen gar keine Rede mehr war. *) Die Volkswahlen, welche unmittelbar nach dem Rückzug der Ruſſen und Öſtreicher vorgenommen wurden, fielen faſt überall im ſogenannten ariſtokratiſchen Sinn aus, d. h. auf Anhänger der alten Verfaſſung, und im Canton Solothurn hatten ſogar die Landleute unter ſich die Vereinigung getroffen, keinem Patrioten, keinem neuen Beamten, und keinem, der nicht in die Kirche gehe, die Stimme zu geben. In mehrern Städten gab es blutige Händel zwiſchen den Bürgern und den Franzoſen, und Aufſtände muſsten noch hie und da, wie z. B. zu Schwändi im Diſtrikt Sarnen, im Thurgau, im Locarneſiſchen, im Berneriſchen Oberland u. ſ. w. durch Annäherung von Truppen geſtillet werden. „Ueberall wo man hinblikt," ſagte ſelbſt die Vollziehungscommiſſion in ihrer merkwürdigen Botſchaft vom 7ten Auguſt, „findet ſich nur Gleichgültigkeit oder Partey„ſucht, eine Erſchlaffung alles öffentlichen „Anſehens, und eine Verachtung der Regie„rung und der Geſetze, bey der nur der Cha„rakter eines von Natur nicht leicht beweglichen, und durch zweyjähriges Elend „gebeugten Volks, den gänzlichen Umſturz „der bürgerlichen Ordnung (d. h. allgemeinen

*) Dieſes Factum ſtand damals in allen, ſelbſt ſchweizeriſchen Zeitungen, und iſt nie widerſprochen worden.

Digitized by Google

Aufſtand gegen die jetzige Verfaſſung) habe „verhindern können.“ Wirft man von dieſen allgemeinen Zeugniſſen einen Blick auf die einzelnen Cantone, ſo iſt faſt keine Gegend zu finden, wo nicht der Haſs der Revolution und der Franzoſen, und die unaustilgbare Neigung für die alten Gewohnheiten, durch auffallende Handlungen hervorleuchten. Wo kein Widerſtand mehr möglich iſt, da ſucht man ſich wenigſtens durch Abſonderung zu tröſten, gleichſam eine andere Geſellſchaft zu bilden, und ſich durch Erinnerungszeichen aller Art in die alten Zeiten zurückzuſetzen. Als Lecourbe im Winter von 1799 bis 1800. zu Zürich Bälle geben wollte, ſo fand ſich niemand ein, die Geſellſchaften und ſogar die öffentlichen Concerte wurden ſeinen Offizieren verſchloſſen. *) In Bern, wo doch die neue Regierung ihren Sitz hat, darf ebenfalls kein Franzos und kein Helvetier **) in eine Geſellſchaft kommen, die

*) S. hierüber merkwürdige Anekdoten in der allgemeinen Zeitung vom 29ten April 1800.

**) Hier muſs ich für das Ausland bemerken, daſs nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch in der Schweiz das Wort Helvetier im Gegenſatz mit dem von Schweizer gebraucht wird. Man verſteht unter jenen vorzüglich diejenigen, welche die Uniform der neuen helvetiſchen Republik tragen, oder für die Franzoſen dienen. Sie ſind in dem Publiko faſt noch verhaſster als die Franzoſen ſelbſt.

Digitized by Google

Einladungen des französischen Ministers oder seiner Frau werden ausgeschlagen; selbst unter den mittleren Ständen giebt es Vereinigungen, wo keiner, der nur im mindesten der neuen Ordnung günstig wäre, hinzugelassen wird. Zu Stadt und Land tragen beyde Geschlechter die alten Bernerischen Farben auf ihren Kleidern, sie werden auf Mobilien, Theegeschirren u. s. w. in allen möglichen Formen angebracht, und das alte Standeswappen muss fast auf allen Fabrikaten erscheinen, wenn sie Absatz finden wollen. *) Der 5te März 1800, als der Tag, wo vor zwey Jahren die Franzosen in Bern eingezogen waren, glich daselbst einem religiösen Trauerfest; ohne alle Verordnung, blos aus einem moralischen Gefühl, das alle Classen der Einwohner theilten, zog sich jeder ins Innere seines Hauses zurück, um sich mit seiner Familie den schmerzlichsten Erinnerungen zu überlassen. Fast niemand liess sich ausser dem Hause sehen, alle Gesellschaf-

*) Am 30sten May 1800 ward sogar ein Bernerscher Hafner in den gesetzgebenden Räthen verklagt, weil er viele tausend Milchtöpflein, auf denen Bären gemahlt erscheinen, verfertiget habe, die reissenden Absatz gefunden hätten. Der Kläger fand aber doch nicht vielen Eingang und wurde mit der Tagesordnung abgefertiget. Indessen beweisen dergleichen, einer Regierung zum Trotz getragene oder ausgestellte Zeichen, mehr als man glaubt, wie wenig man ihr zugethan ist, und wohin die Stimmung des Herzens sich neiget.

Digitized by Google

Ein eben ſo veränderter und zum Theil ganz antirevolutionärer Geiſt, zeigte ſich jetzt auch in der ſchweizeriſchen Litteratur, was um deſto merkwürdiger war, da nicht andere Schriftſteller auftraten, ſondern meiſt nur ſolche, die gar nicht zu der vormals begünſtigten Claſſe gehörten, ſondern wegen dem Einfluſs ihres Standes, ihres Berufs, ihrer habituellen Studien und Verhältniſſe, ſonſt der Revolution und ihren Grundſätzen theils geneigt, theils wenigſtens nicht abgeneigt waren, und welche nun die öffentliche Meynung in Abſicht auf Verfaſſung, Regierung, Religion und Kirche, weniger hervorbrachten, als vielmehr auffaſsten, und mit Gründen unterſtützten. Unter den häufig gedruckten Kanzelreden der berühmteſten Geiſtlichen, war auch kaum eine zu finden, wo nicht der Abſcheu gegen die Revolution her-

---

lierungen entzückte, ohne an ihre praktiſche Ausführung zu denken, noch ihre Folgen zu ahnden. Ich laſſe dieſes dahin geſtellt ſeyn, *non nostrum est tantas componere lites*, und führe dieſe Stellen hier nur deswegen an, um die veränderte Stimmung zu beweiſen, welche die Revolution hervorgebracht hatte, und auf die merkwürdige Erſcheinung aufmerkſam zu machen, daſs in Ländern, wo doch das neue Syſtem auf dem Throne ſitzt, Männer von den vortrefflichſten Einſichten, durch die Ereigniſſe aufgeſchrekt, jetzt öffentlich und unwiderſprochen eine ſolche Sprache führen, während ihnen vorher kein Gedanke zu dergleichen Äuſserungen aufgeſtiegen wäre.

Digitized by Google

vorleuchtete, und je nach dem Charakter ihrer Verfaſſer, entweder dieſe traurige Erfahrung zur Belehrung und moraliſchen Beſſerung benutzt, oder mit pauliniſchem Eifer das Unrecht ſelbſt kühn angegriffen, und gegen die mit der Irreligion anfangende und mit der Zerſtörung aller Staaten ſich endigende Sophiſtik, geprediget ward. *) Was die Zeitungen betrifft, ſo wurde darüber ſchon in den geſetzgebenden Räthen öffentlich geklagt, daſs, eine oder zwey ausgenommen, (meiſt von Fremden verfaſst) die übrigen alle mehr oder weniger die Contrerevolution predigen, d. h. in antirevolutionärem Geiſt geſchrieben ſeyen. Die wenigen revolutionären Flugſchriften aber, wurden jetzt von den übrigen an Zahl und Gewicht ohne alle Vergleichung überſtimmt, und die Mode war ſo ſehr verändert, daſs letztere von dem Publiko mit einer unbeſchreiblichen Begierde aufgenommen wurden, und ſelbſt die erſteren, wenigſtens Ton und Ausdrücke zu ändern gut fanden. Lavaters Brief an das helvetiſche Direktorium vom Dec. 1799 (den man nicht mit ſeinem Schreiben an Reubel verwechſeln muſs)

*) Sehr merkwürdig ſind in dieſer Rückſicht die zu Bern unter den Augen der neuen Regierung im Sept. 1800 gehaltenen Bettagspredigten von Ith, Stephani und Müslin. Man ſehe auch die Sammlung der Predigten von dem Zürcherſchen Antiſtes Heſs, betitelt: Der Chriſt bey Gefahren des Vaterlandes 2. B. 8.

Digitized by Google

ward ſo reiſsend gekauft, daſs er nicht genug nachgedruckt werden konnte, und ſeine Bekanntmachung von Seiten des Direktorii, gerade die dem beabſichtigten Zweck entgegengeſetzte Wirkung hervorbrachte. Das Direktorium glaubte nemlich, mittelſt dieſer Publikation den würdigen Pfr. Lavater als einen Schwärmer darſtellen zu können; allein das Publikum ſah die Sache aus einem ganz andern Geſichtspunkt an, und lieſs dem Verfaſſer nur noch mehr Gerechtigkeit über ſeine Einſicht und ſeine Tugenden wiederfahren. Die Schrift eines würdigen und talentvollen Geiſtlichen im Canton Zürich, Pfarrer Schweizer von Embrach, *) drang ſo ſtark und bitter auf die Vertagung der Räthe, daſs ſie von denſelben als aufrühriſch denuncirt wurde. Der Verfaſſer ward aber von dem Cantongericht mit einer Ermahnung entlaſſen, und gab eine Vertheidigung heraus, die noch kühner als das Memorial ſelbſt war. **) In einer ferneren Schrift nach dem 7ten Auguſt, griff er ſogar die ganze Revolution ſelbſt an. †) „Man rede „und ſchreibe immer," heiſst es hier, „als ob

*) Entwurf eines Memorials an die Vollziehungscommiſſion und die helvetiſche Regierung 1800.

**) Rechtfertigungsrede des Pfr. Schweizer von Embrach etc. 28. May 1800. S. 40.

†) Zuruf an alle warmen Vaterlandsfreunde. 8. Zürich 1800. S. 15.

Digitized by Google

„nothwendig eine Revolution hätte seyn müs-
„sen, und als hätte man in der Schweiz vor
„dem Einfall der Franzosen, in wilder Barba-
„rey gelebt, und gar keine Begriffe von bür-
„gerlicher Gesellschaft gehabt. Die französi-
„sche Constitution sey bereits umgestürzt, und
„die jetzigen Gewalthaber hätten keine Voll-
„macht, eine neue zu machen, es trete daher
„eigentlich das Alte an Platz; wenigstens sol-
„le man an ein solches Werk nicht denken,
„bis dass die Unabhängigkeit der Schweiz her-
„gestellt sey, indem dies nur eine Erneue-
„rung der Revolution seyn würde, sie solle
„auch allenfalls gar nicht auf die Grundlagen
„der Revolution gesetzt werden u. s. w.“ Ein anderer, der sich ebenfalls mit seinem Namen unterschrieb, trug sogar darauf an, die Räthe durch die Vollziehungscommission aus einander sprengen zu lassen, wenn sie nicht freywillig gehen wollten, *) und foderte die „wenigen Edlen, die sich noch unter jenen „finden, welche dem armen, betrogenen „Schweizervolk, das Recht es zu misshandeln „und auszuplündern, abgestohlen und abgelo-„gen haben, auf nicht länger mit diesen Ru-„derknechten zu arbeiten, sondern einmal „ein Werk der Barmherzigkeit an dem armen

*) Versuch eines Constitutionsentwurfs für Helvetien, von Christoph Zimmermann, Pfr. an der französischen Kirche in Zürich. Anfangs Maymonats 1800. 8. S. 19.

„Vaterlande dadurch zu thun, daſs ſie die er„ſten von der ekelhaften Tollhäusler „Schaubühne“ abtreten. Wo bloſse Vernunft nichts fruchtete, da wurden Bilder und andere Formen zu Hülfe genommen, und in treffenden Carrikaturen (eine Gewohnheit, die ſonſt in der Schweiz gar nicht exiſtirte) ſowohl als in ernſthaften und launigen Gedichten die Revolution, deren Maximen und die jetzigen Regenten, mit Spott und Schande überworfen; *) zahlreiche und gründliche Schriftſteller ſtritten noch ferner, obſchon fruchtlos, wie ſeit zwey Jahren, für die Wiederherſtellung der Zehnden und Bodenzinſen, wobey manche andere, der Revolution ganz entgegengeſetzte Grundſätze, kühn und gründlich erörtert wurden. **) Was die Verfaſſung betrifft, ſo äuſserten ſich die meiſten Schriften, wie die meiſten Adreſſen dahin, eher im proviſoriſchen Zuſtand zu bleiben, als unter den

*) Ein ernſthaft ſatyriſches Gedicht dieſer Art erſchien unter dem Titel: Zuruf an mein Vaterland. Nach den Bedürfniſſen der Zeit von einem Schweizer, mit Anmerkungen begleitet von D. Martin Luther. gr. 8. 1800. S. 24.

**) Anſprüche der Pfarrer auf den Zehnden, von Thadd. Müller, Pfr. zu Luzern. 1800. 44 S. 8.

Erklärung der Eigenthümer der Zehnden und Bodenzinſen, von der Zürcherſchen Geiſtlichkeit. Apr. 1800. 16 S.

Geſchichte des Zehndens von Profeſſor Schultheſs. 1800. u. a. m.

Digitized by Google

jetzigen gezwungenen Umſtänden von der dermaligen verachteten Regierung eine ſolche abfaſſen zu laſſen, indem bey jeder Zögerung doch noch die Hoffnung zur möglichen Rückkehr des Alten übrig blieb. Im übrigen hatten durch die zweyjährige traurige Erfahrung, die einen gefühlt und die andern deutlich eingeſehen: daſs eine Regierung oder Gewalt, welche keinem Publikum, keiner Provinz, weder Exiſtenz noch einige Rechte und Befugniſſe läſst, alles und jedes gleich und einförmig haben will, (die ſo geprieſene Einheit und Untheilbarkeit) die naturwidrigſte von allen Einrichtungen, und der monſtruöſeſte von allen Despotismen ſey. Die Sehnſucht nach den alten Gewohnheiten zeigte ſich daher auch darin, daſs faſt alle diſsörtigen Schriften zu Gunſten des Föderativſyſtems, d. h. zu Gunſten der eigenen Exiſtenz unter einem Bunde oder andern Vereinigungspunkte, abgefaſst waren. Die Schrift von dem Repräſentanten Kuhn, über Einheit und Föderalism, als Grundlage einer künftigen Verfaſſung für Helvetien, machte hierin die einzige bedeutende Ausnahme, und wollte gleichwohl noch einige Verſchiedenheit in den Provinzialverwaltungen zulaſſen; dagegen aber wurde in einer Menge anderer Schriften, die Zweckmäſsigkeit des Verbündungsſyſtems für die Schweiz mit ernſthaften Gründen aus einander geſetzt,*)

*) Die vorzüglichſten dieſer Schriften ſind:

Digitized by Google

und in kleineren Auffätzen mit treffender Satyre gegen die revolutionäre Einheit zu Felde gezogen. Die Idee ſchwebte, wie durch ein unzerſtörbares Gefühl, dunkel in allen Köpfen, und junge Metaphyſiker wollten jetzt aus der Vernunft eine modifizirte Einheit herausbringen, die aber entweder aus Mangel an eindringender Sachkenntniſs, oder aus Trägheit des Geiſtes, oder aus ſchwärme-

---

Helvetien zu Anfang des Jahrs 1800, von Prof. Ith, mehrmals nachgedruckt, und auch in die helvetiſche Monatsſchrift aufgenommen.

*Essai sur les nouveaux principes* par F. *Monneron*, aus dem Waadtland. Lauſanne 1800. 234 S. 8. groſsentheils antirevolutionär — oft ſcharfſinnig und neu.

Betrachtungen zum Vortheil des Bundesſyſtems, von F. R. Lerber aus Bern, May 1800. S. 55. ſehr populär und oft witzig.

*Des avantages et des inconvéniens du Système federatif, considéré comme base de la future constitution de l'Helvetie.* 1800. S. 46. 8. vorzüglich gegen die Schrift Kuhn gerichtet.

Ueber Einheit und Federalism — ein Brief aus Luzern vom 10. Jun. 1800.

Hieher gehören auch die obigen von Pfarrer Schweizer, Zimmermann u. ſ. w.

Alle dieſe Schriften ſind auch wegen ihrem übrigen Inhalt, für die Kenntniſs der Stimmung der Schweiz auſserordentlich merkwürdig. Allein es würde ſchon zu weitläufig ſeyn, hier nur die vorzüglichſten Äuſserungen anzuführen.

Digitized by Google

riſcher Verachtung der Realitäten, immer nur bey ihren allgemeinen Sätzen blieben, und daher wenig oder keine Belehrung gaben, worin eigentlich ihre modifizirte Einheit beſtehen ſolle, und wie ſie eingeführt werden könne? *) Endlich gehört es auch unter die Beweiſe der antirevolutionären Stimmung, daſs dermalen Religion und Kirche, die in der That mit gewiſſen Grundſätzen der Revolution gar nicht verträglich ſind, nun von den ſchweizeriſchen Schriftſtellern mehr als je in Schutz genommen werden, kein einziger mehr dagegen auftreten darf, und dergleichen Schriften, die in Zeiten des Glücks von vielen mit Gleichgültigkeit wären beyſeite gelegt worden, nun von dem Publiko verſchlungen werden. Der Streit zwiſchen Philoſophismus und chriſtlicher Religion wird hier kühner als in keinem andern Lande geführt, und der Sieg ſcheint ſich offenbar auf die Seite der letztern zu neigen. In dieſer Hinſicht, ſchrieb Schultheſs in Zürich ein ſehr aufgeklärter Geiſtlicher, ſeine Herzensergieſsungen über den Religions- und Sitten-Verfall in unſerm armen Vaterlande;

*) S. Analytiſcher Verſuch zu einer Modification der Einheit in der Schweiz. Luzern 32 S. 8.

Ideen über die Form und den Inhalt einer Staatsverfaſſung, von Genhard. 16 S. 4.



Digitized by Google

Müslin ſeine Vertheidigung der Geiſtlichen gegen eine ſophiſtiſch verſchrobene Sentenz, die in Kuhns Schrift erſchien: „daſs „die Regierungen und die Prieſter ſich ſeit „Jahrhunderten um die Wette bemühet hät„ten, die moraliſche Natur der Menſchen zu „verderben; *) Heſs und Ith ihr proteſtantiſches Kirchenrecht für die Schweiz, **) während ein Göldlin u. a. m. nicht ohne Scharfſinn und Talent, und mit einem edlen Toleranzgeiſt gegen andere Religionsvereine, auch die catholiſche Kirche vertheidigten, und ihre Uebereinſtimmung mit wahrer Vernunft gegen ungereimte Verdrehungen auseinanderſetzten. Die öffentliche Meynung war, was man vor der Revolution nie vermuthet hätte, in dieſer Rückſicht ſo ſtark, daſs ſelbſt der Miniſter Stapfer, ehemaliger Profeſſor in Bern, ein junger Mann von den ſeltenſten Talenten, und durchdringend hellen philoſophiſchen

*) Dieſe, in mehr als einer Rückſicht, auch wegen ihrer treffenden Kühnheit merkwürdige Schrift des Diac. Müslin, hat zwar wegen andern beyläufigen Äuſserungen, zu einer unanſtändigen litterariſchen Perſonalfehde zwiſchen dem Verf. und ſeinem Gegner Kuhn Anlaſs gegeben, die aber mit dem eigentlichen unwiderlegt gebliebenen Hauptgegenſtand, in gar keinem Zuſammenhange ſteht.

**) Ueber die Rechte der Kirche und derſelben freye Ausübung in unſerm Staat. Bern 8. S. 38. S. Allg. Zeit. vom 10ſten Oct. 1800.

Digitized by Google

Einſichten, ſich zum nicht geringen Erſtaunen des Publikums, von den diſsorts gegen ihn geäuſserten Verdächtigungen, öffentlich rechtfertigte, das Chriſtenthum und die chriſtliche Kirche, ſogar die Nothwendigkeit einer bindenden (zwar der Verbeſſerung fähigen) Lehrform, freylich auf eine nicht gemeine Art, in Schutz nahm, und ſelbſt die hiſtoriſche Entwickelung eines methodiſchen Planes zur Zerſtörung des Chriſtenthums zu liefern verſprach. *)

Allein entſcheidender noch als in jenen Adreſſen und in dieſer Litteratur, zeigte und zeigt ſich noch jetzt die Stimmung aller Gegenden und aller Claſſen der Einwohner, in tauſend andern Thatſachen, die alle aus dem nemlichen Geiſte hervorgehen; Thatſachen, die in den gewöhnlichen Zeitungen entweder gar nicht, oder wohl hie und da abgeriſſen vorkommen, deren Menge und Gleichartigkeit aber darin nie bemerkt, oder unter einen Geſichtspunkt zuſammengeſtellt werden. Seit dem Rückzuge der Alliirten aus der Schweiz, wo doch die Hoffnung eines beſſeren Erfolgs ſich ſehr vermindert hatte, nahmen gleichwohl die Auswanderungen immer zu, und während dem ganzen Winter von 1799 bis 1800 hatten die Rekrutirungen für die bey

*) S. ſeine merkwürdige Schrift über die Lage der Religion und ihrer Diener in Helvetien. Bern 1800.

der kaiſerlichen Armee ſtehenden Schweizer-Regimenter einen ſolchen Fortgang, daſs faſt keine Nacht vergieng, wo nicht 10 bis 20 Schweizer mitten durch die franzöſiſchen Vorpoſten ſich mit Gefahr ihres Lebens insgeheim über den Rhein ſetzen lieſsen; daher auch jene Regimenter bey Eröffnung des letztjährigen Feldzugs wenigſtens zweymal ſtärker waren, als wie ſie mit den Ruſſen aus der Schweiz zogen, und zwar, ohne daſs man andere Rekruten zugelaſſen hätte, als diejenigen, welche aus dem Innern des Landes kamen. *) (vergleiche S. 135. und 137.) Auf der andern Seite aber deſertirten die von den Franzoſen angeworbenen ſogenannten Helvetier ſo zahlreich, daſs von ungefähr 3000 Mann, aus denen ſie beſtanden, bey der Ankunft in Mainz, wo man ſie einſchlieſsen wollte, kaum noch

*) Noch am 6ten Juny 1800, wo doch die Franzoſen ſchon ganz Schwaben eingenommen hatten, hörte man daher in den Räthen zu Bern von revolutionären Deputirten die merkwürdige Klage führen, „daſs die Auswanderungen immer zu„nehmen, und daſs ſelbſt im Augenblick „der gröſsten Siege der Franzoſen, die „Werbungen für die Öſtreicher d. h. für die aus„wärtigen Schweizer Regimenter, einen ſcanda„löſen Fortgang haben.“ Das Factum iſt z. B. zuverläſſig wahr, daſs etwa 20 Rekruten für das von England beſoldete Schweizer Regiment Roverea am 9ten May, zu gleicher Zeit mit den Franzoſen, unbemerkt bey Waldshut über den Rhein gekommen, und richtig bey dem Regiment eingetroffen ſind.

Digitized by Google

1000 übrig blieben, und von ferneren Werbungen gar keine Rede mehr war. *) Die Volkswahlen, welche unmittelbar nach dem Rückzug der Ruſſen und Öſtreicher vorgenommen wurden, fielen faſt überall im ſogenannten ariſtokratiſchen Sinn aus, d. h. auf Anhänger der alten Verfaſſung, und im Canton Solothurn hatten ſogar die Landleute unter ſich die Vereinigung getroffen, keinem Patrioten, keinem neuen Beamten, und keinem, der nicht in die Kirche gehe, die Stimme zu geben. In mehrern Städten gab es blutige Händel zwiſchen den Bürgern und den Franzoſen, und Auffſtände muſsten noch hie und da, wie z. B. zu Schwändi im Diſtrikt Sarnen, im Thurgau, im Locarneſiſchen, im Berneriſchen Oberland u. ſ. w. durch Annäherung von Truppen geſtillet werden. „Ueberall wo man hinblikt," ſagte ſelbſt die Vollziehungscommiſſion in ihrer merkwürdigen Botſchaft vom 7ten Auguſt, „findet ſich nur Gleichgültigkeit oder Partey„ſucht, eine Erſchlaffung alles öffentlichen „Anſehens, und eine Verachtung der Regie„rung und der Geſetze, bey der nur der Cha„rakter eines von Natur nicht leicht beweglichen, und durch zweyjähriges Elend „gebeugten Volks, den gänzlichen Umſturz „der bürgerlichen Ordnung (d. h. allgemeinen

*) Dieſes Factum ſtand damals in allen, ſelbſt ſchweizeriſchen Zeitungen, und iſt nie widerſprochen worden.

Digitized by Google

Aufſtand gegen die jetzige Verfaſſung) habe „verhindern können.“ Wirft man von dieſen allgemeinen Zeugniſſen einen Blick auf die einzelnen Cantone, ſo iſt faſt keine Gegend zu finden, wo nicht der Haſs der Revolution und der Franzoſen, und die unaustilgbare Neigung für die alten Gewohnheiten, durch auffallende Handlungen hervorleuchten. Wo kein Widerſtand mehr möglich iſt, da ſucht man ſich wenigſtens durch Abſonderung zu tröſten, gleichſam eine andere Geſellſchaft zu bilden, und ſich durch Erinnerungszeichen aller Art in die alten Zeiten zurückzuſetzen. Als Lecourbe im Winter von 1799 bis 1800. zu Zürich Bälle geben wollte, ſo fand ſich niemand ein, die Geſellſchaften und ſogar die öffentlichen Concerte wurden ſeinen Offizieren verſchloſſen. *) In Bern, wo doch die neue Regierung ihren Sitz hat, darf ebenfalls kein Franzos und kein Helvetier **) in eine Geſellſchaft kommen, die

*) S. hierüber merkwürdige Anekdoten in der allgemeinen Zeitung vom 29ten April 1800.

**) Hier muſs ich für das Ausland bemerken, daſs nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch in der Schweiz das Wort Helvetier im Gegenſatz mit dem von Schweizer gebraucht wird. Man verſteht unter jenen vorzüglich diejenigen, welche die Uniform der neuen helvetiſchen Republik tragen, oder für die Franzoſen dienen. Sie ſind in dem Publiko faſt noch verhaſster als die Franzoſen ſelbſt.

Digitized by Google

Einladungen des französischen Ministers oder seiner Frau werden ausgeschlagen; selbst unter den mittleren Ständen giebt es Vereinigungen, wo keiner, der nur im mindesten der neuen Ordnung günstig wäre, hinzugelassen wird. Zu Stadt und Land tragen beyde Geschlechter die alten Bernerischen Farben auf ihren Kleidern, sie werden auf Mobilien, Theegeschirren u. s. w. in allen möglichen Formen angebracht, und das alte Standeswappen muss fast auf allen Fabrikaten erscheinen, wenn sie Absatz finden wollen. *) Der 5te März 1800, als der Tag, wo vor zwey Jahren die Franzosen in Bern eingezogen waren, glich daselbst einem religiösen Trauerfest; ohne alle Verordnung, blos aus einem moralischen Gefühl, das alle Classen der Einwohner theilten, zog sich jeder ins Innere seines Hauses zurück, um sich mit seiner Familie den schmerzlichsten Erinnerungen zu überlassen. Fast niemand liess sich ausser dem Hause sehen, alle Gesellschaf-

*) Am 30sten May 1800 ward sogar ein Bernerscher Hafner in den gesetzgebenden Räthen verklagt, weil er viele tausend Milchtöpflein, auf denen Bären gemahlt erscheinen, verfertiget habe, die reissenden Absatz gefunden hätten. Der Kläger fand aber doch nicht vielen Eingang und wurde mit der Tagesordnung abgefertiget. Indessen beweisen dergleichen, einer Regierung zum Trotz getragene oder ausgestellte Zeichen, mehr als man glaubt, wie wenig man ihr zugethan ist, und wohin die Stimmung des Herzens sich neiget.

Digitized by Google

ten wurden auf dieſen Tag abgeſagt, und des Abends war es ſo öde und leer in den Straſsen, als ob die Stadt ausgeſtorben wäre. Am folgenden Tage geſchah die pompöſe Präſentation des franzöſiſchen Miniſters, die man noch aus einem Reſt von menſchlichem Gefühl, nicht auf den 5ten März hatte geſchehen laſſen wollen. Unter Muſik und zwiſchen einer doppelten Reihe Soldaten fuhr der Proconſul in glänzenden Wagen, von zwey Huſarenregimentern escortirt, die ganze Stadt hinab; allein die Fenſter blieben verſchloſſen, und das ganze Spektakel vermochte nicht einmal den Pöbel herbeyzulocken. Die Wahlen, welche im May-Monat 1800 für die Gemeindskammer und Munizipalität von Bern vorgenommen wurden, fielen nur auf entſchiedne Feinde der Revolution, gröſstentheils auf Männer von den ehemaligen edleren Familien; den ſogenannten Patrioten wurde Ausſchluſs oder Entlaſſung gegeben, jenen aber die geforderte Entlaſſung verweigert. Bey Anlaſs der angekommenen Nachricht von der Wiedereroberung Maylands durch die Franzoſen, konnte man kaum in der Kaiſerſtadt betrübter ſeyn, als man es in Bern war; niemand ſah den angeordneten Feſtivitäten zu, alle Fenſter blieben verſchloſſen, und die Repräſentanten klagten ſelbſt in den Räthen, ſie hätten in der ganzen Stadt nur lange Geſichter erblickt. Als am 7ten Auguſt der gröſste Theil der bisherigen Volksrepräſentanten, mit ziemlicher Schande, entfernt worden, ſo wurden dieſel-

Digitized by Google

ben von dem Pöbel auf den Straſsen verſpottet, und im ganzen Lande nicht nur kein Bedauern, ſondern der lauteſte Beyfall über ihre Verſtoſsung geäuſsert. Wie man aber unlängſt vollends die Freyheitsbäume wegſchaffte, ſo entſtand, zum nicht geringen Miſsvergnügen einiger Glieder der Regierung, eine ſo allgemeine Freude, daſs ganze Schaaren des Volks, mit lautem Jubel durch die Stadt zogen und ſich erleichtert fühlten, wenigſtens dieſes ärgerliche Sinnbild der Revolution und der franzöſiſchen Bedrückungen verſchwunden zu ſehen. Das nemliche läſst ſich von allen übrigen ehemaligen Hauptſtädten ſagen, ſelbſt im Canton Zürich konnte das von den franzöſiſchen Generalen im Herbſt 1800 geforderte Bataillon von 500 Mann ſchlechterdings nicht zu Stande gebracht werden, und wie die Cantone Ury, Schweiz, Unterwalden, Glarus u. ſ. w. geſtimmt ſeyn müſſen, das läſst ſich nebſt ihrem conſtanten Betragen, auch aus dem Elende ſchlieſsen, welches ſie leiden muſsten; von dort hört man faſt keine Stimme mehr, weil da kein Leben mehr iſt. Von dem Canton Unterwalden (ob dem Wald) von dem man ſonſt glaubte, daſs er der neuen Conſtitution günſtig ſey, weil er im Jahr 1798 ſeinen unglücklichen Nachbarn nid dem Wald, keine Hülfe hatte leiſten wollen, wurde nun gemeldet, daſs die dortige Stimmung ſich ganz verändert habe; die neuen Beamten würden beſchimpft, miſshandelt, und keinerley Abgaben

Digitized by Google

bezahlt. In dem Berneriſchen Waadtlande, wo eine tumultuariſche Minorität zuerſt die Revolutionsfahne aufgeſteckt hatte, zeigten ſich jezt ebenfalls ganz entgegengeſetzte Geſinnungen. Von da kamen die erſten und meiſten Glückwünſchungs-Schreiben für die Veränderungen vom 7ten Januar und 7ten Auguſt ein, obgleich durch dieſelben eben der Credit der waadtländiſchen revolutionären Partey geſtürzt worden war. Dort waren faſt in allen Städten antijakobiniſche Geſellſchaften eingerichtet, die vorerſt öffentlich, nachdem ſie aber verboten wurden, insgeheim ihren Fortgang hatten. Dort waren die Auswanderungen zu den von England beſoldeten Schweizer-Regimentern ſo ſtark, daſs der Polizeyminiſter im Februar 1800. eine eigene Proklamation gegen dieſelben erlaſſen muſste. Von dort wurden jetzt öffentlich Conſtitutionsprojekte herausgegeben, die geradezu auf das Alte zurückkamen, und zwar mit weniger bedeutenden Abänderungen, als man in Bern ſelbſt, allenfalls hatte treffen wollen. Dort hatte endlich das bloſse Gerücht, daſs das Pays de Vaud mit Frankreich vereiniget werden ſolle, eine ſo heftige Gährung hervorgebracht, daſs von allen Seiten öffentliche Proteſtationen und Petitionen einkamen, die in den ſtärkſten Ausdrücken verlangten, mit der Schweiz vereinigt zu bleiben, ungeachtet der Zuſtand eines ſchweizeriſchen Bürgers wahrlich jetzt nicht beſſer als der eines franzöſiſchen iſt. Selbſt

die Städte Genf und Biel gaben kühne Memorialien an die französischen Consulen ein, um wieder von Frankreich getrennt, und in ihre alten Rechte gesetzt, oder mit der Schweiz vereiniget zu werden. In der ganzen Stadt Basel wollte sich jetzt kein gebildeter Mann zu der Stelle eines Regierungsstatthalters gebrauchen lassen, und die Vollziehungscommission war genöthiget, einen Fremden (Zschokke) dahin zu setzen. Im Thurgau war die Unzufriedenheit in wirkliche Bewegungen ausgebrochen; keine Gesetze wurden respektirt, die Auflagen nicht bezahlt, die Beamteten forderten alle ihre Entlassung *) und der ganze Canton mufste mit Exekutionstruppen besetzt werden. Eben so war es mit dem benachbarten Canton Sentis bewandt, welcher Appenzell, St. Gallen, Rheinthal u. s. w. in sich fasst. Als es z. B. im Junius 1800. nur den Anschein hatte, dafs ein Theil der kaiserlichen Truppen aus Bündten ins Rheinthal vorrücken würde, so äufserten sich dort die Freunde der Östreicher, oder vielmehr die Feinde der Franzosen, auf eine so nachdrückliche Art, dafs der Unterstatthalter eine durch ihren Styl höchst merkwürdige, bittende, und was seit der Revolution sehr ungewohnt ist, ganz in christlichem Gewand abgefafste Proklamation gegen die befürchteten Bewegun-

*) S. hierüber die Allg. Zeitung vom 20. Apr. 1800.

gen erlaſſen muſste. *) Hier und in andern Gegenden konnte man die Bezahlung der Auflagen ebenfalls nicht anders als durch Executionstruppen erzwingen. Aus den Italieniſchen Cantonen endlich berichtete der Regierungs-Commiſſär Zſchokke, ſelbſt nach dem Wiedereinzug der Franzoſen, daſs er nirgends, ſelbſt nicht einmal in Bündten, den Parteygeiſt d. h. hier den Oppoſitionsgeiſt gegen die dermalige Verfaſſung, (denn ſonſt heiſst der Parteygeiſt Patriotismus) heftiger als in dem Luganeſiſchen angetroffen habe.

*) „Man ſeye," hieſs es z. B. darin, „an den „Gränzen öfteren Veränderungen ausgeſetzt, bald „komme dieſe bald jene Macht, und durch Aus„brüche der Wuth gegen anders denkende Mit„bürger, könne man doch dem Kriege keine „andere Wendung geben, wohl aber die Aus„plünderung und Verbrennung ſeines Wohnorts „veranlaſſen. Niedergedrückt wie wir ſeyen, „durch Uebermacht, bleibe uns vernünf„tigerweiſe weiter nichts übrig, als mit Geduld „auf den Frieden zu warten, der über das „Schickſal der Schweiz und ihrer künftigen Ver„faſſung entſcheiden werde, indeſſen ruhig und „friedlich unter einander zu leben, auf Gott zu „vertrauen, und uns ſeines Schutzes durch eine „ihm wohlgefällige Eintracht würdig zu ma„chen." S. Schweiz. Republikaner vom 23ten Juny 1800. Zu bemerken iſt, daſs dieſe Publikation in dem Augenblick der gröſsten Siege der Franzoſen in Deutſchland erlaſſen wurde, und daſs ſie dem ungeachtet kein Wort von den gewöhnlichen Floskeln, der Revolution, der Freyheit, der Conſtitution u. ſ. w. enthielt.

Digitized by Google

(6. Jun.) Mehrere Monate lang durfte man alldort die neuhelvetiſche Conſtitution nicht herſtellen, die Regierung war genöthiget, die von den Oſtreichern angeſtellt geweſenen Beamten an ihrer Stelle zu laſſen, und auf das ausdrückliche Verlangen des neuen Statthalters, muſste zur Beruhigung des Volks, die Entrichtung der Zehnden geſtattet werden. Im Locarneſiſchon entſtunden ebenfalls zu Ende des Junius 1800, mithin ſogar nach der Schlacht von Marengo, heftige Gährungen, Volksaufläufe gegen die Franzoſen und den Flecken Locarno, welche mit Truppen geſtillt werden muſsten. Die Beamten führten dabey die merkwürdige Klage, daſs ihre Proklamationen nichts fruchten, und daſs ſie insbeſondere nicht von der Geiſtlichkeit unterſtützt würden, welche vielmehr bey ihren Gebeten um Glück und Sieg für die K. K. Waffen bleibe. *)

*) S. die Allg. Zeitung vom 10ten Julius 1800. Ein Brief aus Bellinzona vom 6ten July, der in eben dieſer Zeitung vom 23ſten Jul. erſcheint, enthält ebenfalls ſehr merkwürdige Äuſserungen über die Stimmung jener italieniſchen Cantone, welche mit demjenigen, was ich oben S. 402. aus eigner Sachkenntniſs bemerkt habe, genau übereinſtimmen. „Im Ganzen," heiſst es da, war das Volk von Locarno und Valmaggia vor der Revolution mit ſeinen Verhältniſſen zufrieden. Die ganze Laſt der Abgaben betrug jährlich etwa die Summe von 100 Louisd'or. Man hatte ſich eigentlich über nichts als über ſchlechte

Aus allen dieſen ſo mannichfaltigen Zeugniſſen läſst ſich wahrlich genug erkennen,

---

Juſtizpflege zu beklagen, die Revolution war daher dieſen Gegenden nicht ſo willkommen, als man von einem Unterthanenlande erwarten konnte. Das Landvolk, ohnedem ſcheu vor dem Neuen und Ungewöhnlichen, fürchtete ganz beſonders die Einführung drückender Auflagen, die Geiſtlichkeit erſchrack (und zwar mit Recht) über den 6ten Art. der neuen Conſtitution, welcher die Religion und die katholiſche Kirche untergrub, die Städte fanden wegen ihren Rechten und Privilegien eben ſo wenig Vortheil bey der Staatsumwandlung. Die helvetiſche Conſtitution ward da, obgleich die ganze Schweiz bereits unterjocht war, nur nach langem Sträuben angenommen, und dennoch zeigte ſich die Anhänglichkeit an die Schweiz darin, daſs, ungeachtet der Ähnlichkeit der Sprache, der mannichfaltigen Perſonal- und anderer Verhältniſſe, ein unüberwindlicher Widerwille gegen die von einigen Vornehmern betriebene Vereinigung mit Cisalpinien herrſchte. Im Frühling 1799. ward der Unmuth des Volks wegen dem Beſchluſs gegen die Prozeſſionen und der Militärconſcription aufs höchſte getrieben, und das Geſetz gegen die Auswanderung brachte die Landleute, welche dort gewohnt ſind, mit Sommersanfang ihr Brod in der Fremde zu ſuchen, vollends in Verzweiflung. Die Inſurrektion gährte, die franzöſiſchen Niederlagen in Italien und der Aufſtand in Lugano (ſ. p. 90.) machten die Contrerevolution reifen. Doch war zum Glück der Aufruhr nicht ſo blutig als in Lugano. Man begnügte ſich, die Freyheitsbäume zu zerſchlagen, die helvetiſche Republik zu verfluchen, übrigens mit Mord und Brand

welcher Geiſt auch nach der veränderten Wendung der Dinge in der Schweiz geherrſcht habe und noch herrſche. Wie wäre es aber auch möglich, daſs eine andere Stimmung exiſtiren könnte, wenn man den gegenwärtigen Zuſtand der Schweiz betrachtet. Ach! dieſes Schlufsgemälde würde mehr Raum, als mir hier noch verſtattet iſt, und ein weniger von Traurigkeit gepreſstes Herz als das meinige erfordern, wenn es in ſeinem allgemeinen Umriſs und in ſeinen Theilen vollſtändig ausgeführt werden ſollte. Mein Vaterland, das mehr als kein anderes, und jetzt mehr als ſonſt, eigener Exiſtenz und fortdauernder Ruhe von innern und äuſsern Plagen bedarf, iſt nun zu einer franzöſiſchen Colonie geworden, wiewohl es zum Spott und Hohn noch eine unabhängige Republik genannt wird. Ihr Scheingebiet iſt nicht einmal beſtimmt, das weſentlichſte davon iſt abgeriſſen, und es hängt blos von franzöſiſcher Willkühr ab, noch mehreres hinwegzunehmen, wozu ſie bereits den Willen zeigt. Truppen werden unangefragt hineingeſchickt,

---

bloſs zu drohen, und dem Flecken Locarno (der für franzöſiſch geſinnt gehalten ward) eine Contribution von 40 Louisd'or abzunehmen. Dieſes Factum von Locarno war bisher völlig unbekannt, und gehört unter die Beweiſe der Stimmung des Volks vor dem Einrücken der Oſtreicher, welche im 1ſten Theil dieſes Werks angeführt worden.

fortdauernd auf Koſten des ausgeſogenen Landes unterhalten, und Contributionen unter mannichfaltigen Vorwänden, bald von Strafen, bald von Vorſchüſſen, bald von Anleihen, bald von ſogenannten Handlungstraktaten, ausgeſchrieben, und mit Militärgewalt eingetrieben. Ein franzöſiſcher Miniſter iſt dort der Vicekönig, ob er ſanftere oder willkührlichere Formen annehme, das hängt blos von der wandelbaren Mode ab, die von Paris aus angegeben wird. Ein Wink von ihm iſt ein Befehl, und ohne ihn darf nichts weſentliches geſchehen. Grundgeſetze, nach denen die Schweiz leben ſoll, werden vorgeſchrieben und wieder abgeſchaft, und bald dieſe, bald jene Claſſe in Ungnade herabgeſtürzt, oder mit flüchtiger Gunſt geſchmeichelt, damit die Zwietracht immer fortdaure, und die franzöſiſche Regierung immer den Vorwand habe, zu Beybehaltung der öffentlichen Ruhe ihre Truppen in der Schweiz zu erhalten. Ohne Frankreichs Einwilligung darf die Schweiz kein Bündniſs, keinen Traktat eingehen; von allen zutraulichen Verhältniſſen mit ihren Nachbarn getrennt, wozu Natur und Charakter ſie einladen würde, wird ſie je länger je mehr unter Frankreichs Joch gebeugt. An allen Kriegen, welche deſſen Herrſchſucht unternimmt, wird ſie Antheil nehmen, und ohne Ehre noch Vortheil zum leidenden Theater der Zerſtörung dienen müſſen. Die Regierung ſelbſt iſt nichts als ein Werkzeug in franzöſiſcher Hand, um den

Digitized by Google

letzten Pfennig von dem unglücklichen Lande zu erpreſſen; und weil unter ſolchen Verhältniſſen nichts Gutes zu bewirken, kein Zutrauen des Volkes möglich iſt, ſo wollen die rechtſchaffenſten, vaterländiſch geſinnten Männer die Stellen nicht einmal annehmen. So wird der Charakter des Volkes entnervt und allmählig zur niedrigen Sklaverey entbildet. Der Schweizer, der vorher an beſcheidene Selbſtſtändigkeit gewöhnt war, muſs jetzt um die Gunſt franzöſiſcher Machthaber buhlen, ihre Launen ausſtudiren, und der Hof des Bonaparte iſt mit Leuten umringt, die in der vergeblichen Hoffnung, Uebel von ihrem Vaterlande abzuwenden, ſich zu kriechenden Schmeichlern herabwürdigen, und ihrer Natur Gewalt anthun müſſen, um ſich in die Treuloſigkeit und die Verdorbenheit franzöſiſcher Intriganten hineinzufinden.

Betrübter noch ſieht es mit den inneren Verhältniſſen aus. Die Grundfeſte der menſchlichen Geſellſchaft, Religion und Kirche iſt untergraben, beraubt, und beyde exiſtiren nur noch in ihren Trümmern. Viertauſend Geiſtliche ringen mit der Verzweiflung, kein junger Menſch widmet ſich mehr der Kirche, die Academien ſind verlaſſen, die Hörſäle leer, die Profeſſoren ohne Brod, man iſt bereits genöthiget, fremde Vagabunden, die elendeſten moraliſchen Quakſalber, den Gemeinden als Lehrer und Seelſorger zu geben. Die Verwilderung hat daher ſchon unter dem Volk auf

eine fürchterliche Weiſe zugenommen, und durch die Gegenwart der franzöſiſchen Truppen, iſt die Sittenloſigkeit auf einen ſolchen Grad geſtiegen, den man nicht ohne Entſezzen betrachten kann. Eben ſo traurig iſt es mit der intellectuellen und wiſſenſchaftlichen Erziehung bewandt. Die mannichfaltigen öffentlichen und Privatanſtalten ſind zerfallen, wenn man ſie ſchon nicht gewaltſam vernichtete, ſo haben ſie doch dem zerſtörenden Einfluſs der Revolution nicht entgehen können. Die Landſchulen ſind verlaſſen, weit entfernt daſs deren mehrere oder beſſere errichtet ſeyen; die Kinder ſind mehr als je genöthiget, dem Betteln nachzulaufen, oder zu frühzeitig körperliche Arbeiten zu treiben. Von gründlichern Studien iſt keine Rede mehr. Da kein beſtimmter Stand mehr exiſtirt, und ſelbſt der Staat noch keine feſte Geſtalt hat, ſo weiſs niemand was er lernen ſoll, noch wozu es ihm nützen wird; es mangelt den Eltern an Vermögen, den Schülern an gutem Beyſpiel, wie an dem Reiz der Ehre und des Nutzens, den Lehrern an Muth, an reellen Hülfsmitteln, den Anſtalten ſelbſt an der alles belebenden Kraft der öffentlichen Unterſtützung, an der Ruhe und dem Wohlſtand, ohne welche Wiſſenſchaften und Gelehrſamkeit unmöglich gedeihen können. *)

*) Ausländer mögen ſich z. B. erkundigen, wie der Buchhandel nach der Schweiz und allen revo-

Digitized by Google

Und was ist jetzt der gesellschaftliche Zustand der Schweiz? Da sind freylich alle Theile, alle Individuen dem Zwang und der todten Form nach, in eine einzige Gesellschaft vereiniget, aber sie existirt weder in dem Herzen, noch in andern Verhältnissen, im Gegentheil sind Cantone gegen Cantone, Distrikte gegen Distrikte, Dörfer gegen Dörfer, Familien gegen Familien, und besonders die einzelnen Personen mehr als je entzweyt, gegen einander erbittert, und werfen sich wechselseitig die Schuld des allgemeinen Unglücks vor, wiewohl an demselben im Grunde nur der äussere Feind schuld ist. Niemand besitzt mehr einige gesellschaftliche Rechte, als diejenigen, welche die Regierung aus Gnade noch lassen will; kein Publikum, keine Gemeinde, keine Stadt, keine Landschaft geniesst mehr eine feste Verfassung oder eigene Gesetze; von der obersten Behörde bis in das kleinste Dorf hinab, herrscht nichts als Zerrüttung oder die gesetzloseste Willkühr. Die Regierung selbst beruht auf gar keiner Grundlage mehr, diejenigen, welche dieselbe provisorisch führen, sind blos durch einen Gewaltsstreich dahin gekommen, und weder durch die Landesverfassung, (denn deren exi-

---

lutionirten Ländern fast ganz abgenommen hat, und wie wenig junge Leute mehr von dort auf fremde Universitäten kommen. An beydem ist die Armuth und das Unvermögen schuld.

ſtirt keine, oder was ſie Landesverfaſſung nennen, iſt nichts als die Anordnung ihrer Werkzeuge) noch durch Geſetze, die ſie ſich ſelbſt gegeben hätten, an einige Schranken gebunden. Die Juſtizverfaſſung iſt ſchlechter, als ſelbſt da wo ſie vormals am ſchlechteſten war, die ſchwierigſten Civil- und Criminalfälle werden von unwiſſenden Bauerngerichten entſchieden, die kaum eine Prozedur zu leſen, vielweniger daraus ein Reſultat zu ziehen verſtehen; und die Inſtanzen ſind ſo ſehr vervielfältiget, daſs man zu keinem Ende gelangen kann, und nach Durchlaufung von vier bis fünf, weit von einander entfernten Behörden, zuletzt wieder zu unbeeideten Schiedsrichtern zurückkehren muſs. Das ganze Volk iſt ohne Waffen, es ſieht keine Milizen, keine Muſterungen, keine jener militäriſchen Vorräthe mehr, die ihm ein Gefühl ſeines Werthes und ſeiner Nationalexiſtenz gaben, dagegen aber hat es überall den entehrenden Druck von fremden Soldaten vor Augen. Gutes und Beſſeres wird durch den Mangel an Geld durchaus unmöglich gemacht, denn von der Regierung bis zur unterſten Gemeinde, hat alles mit dem Elend zu ringen. Staats, Kirchen, Armen- und Gemeindgüter, Magazine, Millionen von Zinsſchriften, alles iſt in einem Zeitraum von zwey Jahren verſchleudert worden, und dagegen noch der neue Staat in einen Abgrund von Schulden und Unordnung gerathen, deſſen Umfang und Tiefe man weder zu faſſen noch zu ergründen ver-

Digitized by Google

mag. Blofs zur Bezahlung rückſtändiger Beſoldungen unnützer Funktionen, und ſogar ohne Rückſicht auf das im Streit liegende Eigenthumsrecht, werden nun alle Domainen, die ſchönſten Gebäude, Felder, Wieſen, Rebberge, Wälder, Mühlwerke u. ſ. w. in dem Augenblick der allgemeinen Gelderſchöpfung um einen Spottpreis verkauft, dieſe Domainen, deren jährlicher Ertrag vormals allen Beamten reichliche Beſoldung gab, deren fortdauerndes ſich immer erhöhendes Capital zugleich das Zeichen und die Stütze des öffentlichen Wohlſtandes war, und deren Verwaltung dem Lande zur Zierde, dem Ackerbau zum Muſter diente, während ſie jetzt allbereits von habſüchtigen Pächtern ausgenützt und zu Grunde gerichtet ſind. Dagegen werden Auflagen ausgeſchrieben, deren Gröſse ſchauderhaft und ohne Beyſpiel iſt,*) aber ſie

*) In allen andern Ländern werden z. B. die Auflagen nur von den Einkünften bezogen, oder auf die Ausgaben gelegt, in der neuen Schweiz aber immer auf das Capital. So iſt die Grundſteuer auf 2 von 1000 des Werths der Liegenſchaften beſtimmt, ohne Abzug der Schulden. Die Patenten für alle Arten von Handel und Gewerbe 2 v. 1000 des Capitals womit der Handel getrieben wird; die Getränkſteuern 6 v. 100 des Capitals, die Gebühren von allen Käufen, Donationen, Erbſchaften u. ſ. w. 2 v. 1000, und bey entfernten Erbſchaften bis auf 6 v. 1000 des Capitals. Dazu kommen noch Stempelpapier, Abgaben von Dienſtboten, Pferden, Wagen, Hunden u. ſ. w. ohne die auſser-

Digitized by Google

reichen gleichwohl nicht hin, denn die Revolution verſchlingt alles und vermag ſich doch nie zu ſättigen. Beamtete, Arbeiter, alles ſchreyt vergeblich um Bezahlung; Straſsen, Brücken, Dämme, Gebäude, Bergwerke, öffentliche Erziehungs- und andere Inſtitute, müſſen durch gänzliche Vernachläſſigung zu Grunde gehen. Die ſchönen Früchte der menſchlichen Geſellſchaft, die Stiftungen, welche die Frömmigkeit errichtet hat, die Anſtalten, wodurch Menſchen ſich entweder wechſelſeitig die Uebel der Natur erleichtern, oder ihre Wohlthaten zu gemeinſamen Vortheilen benutzen, und das Leben einander angenehm und reizend machen, ſind verſchwunden und in den Abgrund der Vernichtung herabgeſtürzt. Spitäler wurden durch Beraubung zu Grunde gerichtet, Kranke und Geiſtesverirrte müſſen aus den ehemaligen liebreichen Zufluchtsörtern verdrängt werden, und wo der Arme ſonſt Hülfe und Unterſtützung fand, da iſt man jetzt genöthiget, ihn brod- und verdienſtlos hinwegzuweiſen. Und wo iſt ſie hin, jene öffentliche Reinlichkeit, Ordnung und Bequemlichkeit, deren Anblick eine ſanfte Stimmung über das Gemüth verbreitete, die Sitten veredelte, das Herz liebreich an das Vaterland band, und in der verſchönerten Ge-

---

ordentlichen Vermögensſteuern zu rechnen, welche 4. 5. 6 bis 7 vom 1000 des Capitals betragen, und oft mehreremal in einem Jahr wiederkommen.

Digitized by Google

ſtalt der Natur, gleich wie in einem erfreulichen Spiegel, die Vortheile der geſelligen Verbindung erblicken lieſs? Ach, auch ſie werden jetzt vergebens geſucht! Zerſtörung und Verwilderung ſind an ihren Platz getreten, das Gras wächſt auf den Straſsen, Brunnen ſtehen durch Vernachläſſigung ab, Gebäude werden zu Ruinen, Tempel ſind zu Caſernen und Spaziergänge zu Wüſteneyen oder zu Cloaken umgewandelt. So ſcheint der Himmel ſeinen Zorn über Unverſtand und Wahnſinn in der umgebenden Schöpfung zu offenbaren, die Natur ſich an der Verachtung ihrer Geſetze zu rächen, und wo Gründe nichts fruchteten, da wird jetzt durch alle Sinne Entſetzen und Belehrung in die menſchliche Seele gebracht. Ich mag von dem Privatelend nicht reden, welches das Gemälde des jetzigen Zuſtandes der Schweiz vollendet; genug und nur zu viel hat meine Feder bereits davon geſchrieben, und dann iſt dieſes Jammers jetzt in aller Welt ſo viel, daſs das Gefühl dafür faſt ganz abgeſtumpft iſt, und die ſchauderhafteſten Beſchreibungen deſſelben kaum den geringſten Eindruck mehr machen. Mir iſt es unbegreiflich, wie die Menge unglücklicher Menſchen noch exiſtiren kann, denn alle Verhältniſſe ſind umgeſtürzt, alle Zweige des Verdienſtes zu Boden getreten. Dem Hirten wurde ſein Vieh geraubt, die Alpen bringen ihm zwar noch die nemlichen balſamiſchen Pflanzen, aber er iſt an vielen Orten nicht im Stande, dieſelben zu benutzen, vielweniger darauf

das Gebäude ſeines Wohlſtands zu gründen. Dem Weinbauer wurden ſeine Reben zertreten, ſeine Weinſtöcke verbrannt, der Ackerbau findet keine Vorſchüſſe mehr, und ſeine Früchte werden von raubgierigen Soldaten oder erdrückenden Auflagen aufgezehrt. Manufakturen und Fabriken bleiben leer und unbeſchäftigt, Handel und Verdienſt ſind faſt gänzlich vernichtet, Zutrauen und Credit ſind von dem Lande der Revolution geflohen, nur unſittliche Gewerbe finden noch von Soldaten und Revolutions-Creaturen einen reichlichen Gewinn. Dem, der durch ältern Fleiſs und Sparſamkeit ſich ein reiches Capital geſammelt hatte, ſind ſeine Häuſer und Güter entwerthet, Concurſe und Banquerotte rauben ihm das übrige, die wenigen noch bleibenden Schuldner können nicht bezahlen, die Noth treibt die Gläubiger zu grauſamen Executionen, und der Ueberreſt des väterlichen Erbtheils muſs zur kümmerlichen Friſtung des Lebens dienen. Wer ehemals reich war, darf jetzt nicht ohne Schrecken in die Zukunft blicken; auch nimmt die Bevölkerung aller Orten ab, eine Heirath iſt in den Städten zur Seltenheit geworden, aus Ueberlegung wird keine mehr getroffen, denn der Tag, der dem rechtſchaffenen Mann eine Gattin gegeben oder ein Kind gebohren hat, muſs jetzt von ihm als ein Tag des Unglücks betrachtet werden.

Aber wird dieſer Zuſtand ſich nicht verändern? Wird der Friede nicht das Schickſal

der Schweiz verbeſſern? O! es iſt wahrlich kein Anſchein dazu, und wenn die Tugend nicht erfoderte, an die Möglichkeit des Beſſern zu glauben, ſo müſste mein Verſtand an allen Rettungsmitteln verzweifeln! Sie liegen gröſstentheils nicht in unſerer Hand, Europa iſt zu zerrüttet oder zu entnervt, als daſs wir einige Hülfe zu erwarten hätten, und ein Land das einmal ſo tief geſunken und niedergedrückt iſt, kann ſchwerlich je wieder zu eigener Exiſtenz gelangen. Man wende mir hier nicht das Beyſpiel von Frankreich ein, welches nach allen Zerrüttungen ſich furchtbarer und mächtiger als je zu erheben ſcheint. Die Dinge ſind zu verſchieden, als daſs der Schluſs von einzelnen Analogien gelten könnte. Uns iſt es nicht gegeben, durch den Raub unglücklicher Nationen den zerſtörten öffentlichen und Privatwohlſtand herzuſtellen, durch ſchreckende Gewalt eine Furcht zu erzwingen, die der Hochachtung ähnlich ſieht, und im Innern durch das den Stolz berauſchende Gefühl überlegener Nationalſtärke, und eines wiewohl unrühmlichen Ruhms, alle übrigen Empfindungen der Unzufriedenheit und allen Zunder der Zwietracht zu erſticken. Ganz andere Mittel werden hier erfodert, wenn der Schweiz, wenigſtens für die Zukunft, geholfen werden ſoll. Wir können nur durch fortdauernde äuſsere und innere Ruhe, durch beſcheidene religiöſe Tugend, durch eine einfache nicht koſtbare Regierung, durch anhaltenden Privatfleiſs und Ökonomie, dem Un-

Digitized by Google

tergang entgehen und gleichſam ein neues Leben beginnen, das gleichwohl nie weder glänzend noch beneidenswerth ſeyn wird. Da alles Uebel von äuſserer Gewalt, von innerer Zerſtörung und zugefügtem Unrecht hergekommen, ſo ſcheint ſchon der geſunde Verſtand anzudeuten, daſs dieſe Urſachen ſo viel möglich gehoben werden müſſen, daſs die äuſsere Gewalt entfernt, an Platz der Zerſtörung Herſtellung eintreten, und das Unrecht ſo viel möglich vergütet werden muſs. Räumung der Schweiz von den franzöſiſchen Truppen, iſt alſo das erſte Erforderniſs eines möglichen beſſern Zuſtandes; ohne ſie wird das Nationalgefühl, die Grundtriebfeder alles Guten erſtickt, der Muth niedergeſchlagen, und die wenigen Hülfsmittel, die noch das vernichtete gemeine Weſen beleben könnten, von fremden Söldnern aufgezehrt. Wenn Pflicht und Gewiſſen auf herrſchſüchtige Regierungen etwas fruchteten, ſo wäre dieſe Räumung das wenigſte, was man von Frankreich erwarten ſollte, um dem zugefügten Unrecht wenigſtens ein Ziel zu ſetzen. Allein nach den jetzigen Umſtänden, wo ſelbſt Italien eine franzöſiſche Provinz bleiben ſoll, und alles zur Erleichterung künftiger Angriffskriege eingeleitet iſt, ſcheint ſie wahrlich, ohne ein Wunder von verändertem Geiſt, nicht gehofft werden zu können, oder wenigſtens nie von einiger Dauer zu ſeyn. Im Inneren dann iſt es, was in unſern Zeiten, (wo mehr doctrinaler Eigenſinn als menſchen-

Digitized by Google

freundliche Liebe herrſcht) wenige zu bemerken ſcheinen, nicht ſowohl um willkührlich ausgedachte Conſtitutionen, als vielmehr um einen Friedensvertrag zu thun, der die Gemüther beſänftige; um weiſe Einleitungen, aus welchen allmählig Exiſtenz und Verfaſſung von ſelbſt hervorgehen. Denn die beſte Conſtitution iſt nicht diejenige, welche am conſequenteſten aus irgend einer einzelnen Idee hergeholt, ſondern diejenige, mit welcher jedermann am beſten zufrieden iſt; und wiewohl man in inneren Zwiſten wie in äuſseren Kriegen den Sieg durch eigene oder fremde Gewalt allein davon tragen und Unterdrückung Friede nennen kann: ſo bleibt es doch immer ein unfreundlicher, unleidlicher Zuſtand, wenn nicht zuletzt ein billiger Vertrag folgt, der wenigſtens das Unglück erträglich macht, und durch möglichſt freye Einwilligung die Leidenſchaften ſtillt. Zwar bin ich innigſt überzeugt, daſs wenn der Krieg einen entgegengeſetzten Ausgang gewonnen hätte die Herſtellung der alten Verfaſſung mit den oben angezeigten Verbeſſerungen, den innern Frieden würde hervorgebracht haben, und daſs auch ohne neue Entzweyung nichts beſſeres zu bewirken möglich geweſen wäre. Allein das ſcheint jetzt nicht mehr, weder auf dem nemlichen Fuſs, noch auf dem nemlichen Wege geſchehen zu können; ein Friedensvertrag iſt zwar noch immer nöthig, aber die Bedingungen können nicht mehr dieſelben ſeyn, und nach dem nemlichen Geiſt muſs hier wie dort jetzt auf das Mög-

liche Rückſicht genommen, und von dem, was iſt, ausgegangen werden. Da iſt es aber nicht ſo ſchwer zu erkennen, was im Grund in jedermanns Wünſchen liegt, die dunkeln Begriffe von allen, durch weiſe Maſsregeln in klarer Anſchauung zu realiſiren; und was ich Friedensvertrag nenne, das braucht deswegen nicht in einem bilateralen Contrakt unterhandelt und abgeſchloſſen zu werden. Ja, es ſey oder bleibe in der Schweiz nur eine oberſte Regierung, und auſser ihr keine andere ganz unabhängig; ſie beſorge ausſchlieſslich alle gemeinſamen Angelegenheiten, man lege ſogar noch mehrere in ihre Hände nieder, als in dem Geiſt der alten Bünde, oder in der Natur eines ſtrengen Verbündungsſyſtems freyer Staaten liegen; das iſt des Friedens halber, und zumal nach den durch die Revolution bewirkten Entzweyungen unentbehrlich nöthig; aber das Syſtem einer naturwidrigen Einheit und Untheilbarkeit, auſser der Regierung und ihren Werkzeugen, gar keine geſellſchaftlichen Rechte im Staate zu dulden, den Bedürfniſſen, Hülfsmitteln und Gewohnheiten zuwider, alles in ebendieſelben Geſetze, Formen und Geſtalten zwingen zu wollen, dieſe ſchwärmeriſche Idee muſs ebenfalls aufgegeben werden, zumal ſie bey all dem glänzenden Ausſenſchein, mit welchem man ſie auszieren mag, doch nur ein übertünchtes Grab und eine ſchimmernde Armſeligkeit iſt. Sie vermiſst ſich wahnſinnig, die Mannichfaltigkeit der Natur zerſtören und gleich machen zu wollen,

Digitized by Google

was von der Hand des Schöpfers selbst ungleich gemacht worden ist; sie verwirft alle Privatzwecke unter der albernen Behauptung, als ob sie nicht mit dem allgemeinen Besten bestehen könnten; sie tödtet daher alle Vaterlandsliebe, die Triebfeder aller gemeinnützigen Thätigkeit, die sich, den höhern Pflichten unbeschadet, zunächst auf den jeden Menschen umgebenden Gesichtskreis bezieht, und wodurch die Vorsehung gewollt hat, dass jeder Theil des schönen Ganzen angebaut, ausgebildet und vervollkommnet werde; sie erfodert unerschwingliche Kosten, denn wo niemand mehr eine eigene Existenz hat, nicht für sich selbst sorgen darf, sondern in jeder Rücksicht nur der Diener eines andern ist, da arbeitet auch niemand unentgeltlich aus Vaterlandsliebe oder aus Liebe zu seinen Mitbürgern, sondern nur aus Eigennutz, um Besoldung; sie bildet aller gesellschaftlichen Gerechtigkeit zuwider, eine despotische Alleinherrschaft, die keine Schranken, kein Gesetz als ihren Willen kennt; sie widerstreitet endlich so sehr allen schweizerischen Gewohnheiten und dadurch entstandenen Rechten und Verhältnissen, dass mit ihrer Fortdauer keine Herstellung, selbst der unbestreitbarsten dinglichen Rechte, mithin keine Versöhnung, keine Zufriedenheit möglich ist. Man kehre also, was mit jener obersten Einheit gar wohl bestehen kann, so viel möglich zur Natur und zur Billigkeit zurück. Man gebe einer jeden Gemeinde, Stadt oder Landschaft ihre alte, den Localbe-

liche Rückſicht genommen, und von dem, was iſt, ausgegangen werden. Da iſt es aber nicht ſo ſchwer zu erkennen, was im Grund in jedermanns Wünſchen liegt, die dunkeln Begriffe von allen, durch weiſe Maſsregeln in klarer Anſchauung zu realiſiren; und was ich Friedensvertrag nenne, das braucht deswegen nicht in einem bilateralen Contrakt unterhandelt und abgeſchloſſen zu werden. Ja, es ſey oder bleibe in der Schweiz nur eine oberſte Regierung, und auſser ihr keine andere ganz unabhängig; ſie beſorge ausſchlieſslich alle gemeinſamen Angelegenheiten, man lege ſogar noch mehrere in ihre Hände nieder, als in dem Geiſt der alten Bünde, oder in der Natur eines ſtrengen Verbündungsſyſtems freyer Staaten liegen; das iſt des Friedens halber, und zumal nach den durch die Revolution bewirkten Entzweyungen unentbehrlich nöthig; aber das Syſtem einer naturwidrigen Einheit und Untheilbarkeit, auſser der Regierung und ihren Werkzeugen, gar keine geſellſchaftlichen Rechte im Staate zu dulden, den Bedürfniſſen, Hülfsmitteln und Gewohnheiten zuwider, alles in ebendieſelben Geſetze, Formen und Geſtalten zwingen zu wollen, dieſe ſchwärmeriſche Idee muſs ebenfalls aufgegeben werden, zumal ſie bey all dem glänzenden Ausſenſchein, mit welchem man ſie auszieren mag, doch nur ein übertünchtes Grab und eine ſchimmernde Armſeligkeit iſt. Sie vermiſst ſich wahnſinnig, die Mannichfaltigkeit der Natur zerſtören und gleich machen zu wollen,

Digitized by Google

was von der Hand des Schöpfers selbst ungleich gemacht worden ist; sie verwirft alle Privatzwecke unter der albernen Behauptung, als ob sie nicht mit dem allgemeinen Besten bestehen könnten; sie tödtet daher alle Vaterlandsliebe, die Triebfeder aller gemeinnützigen Thätigkeit, die sich, den höhern Pflichten unbeschadet, zunächst auf den jeden Menschen umgebenden Gesichtskreis bezieht, und wodurch die Vorsehung gewollt hat, dass jeder Theil des schönen Ganzen angebaut, ausgebildet und vervollkommnet werde; sie erfodert unerschwingliche Kosten, denn wo niemand mehr eine eigene Existenz hat, nicht für sich selbst sorgen darf, sondern in jeder Rücksicht nur der Diener eines andern ist, da arbeitet auch niemand unentgeltlich aus Vaterlandsliebe oder aus Liebe zu seinen Mitbürgern, sondern nur aus Eigennutz, um Besoldung; sie bildet aller gesellschaftlichen Gerechtigkeit zuwider, eine despotische Alleinherrschaft, die keine Schranken, kein Gesetz als ihren Willen kennt; sie widerstreitet endlich so sehr allen schweizerischen Gewohnheiten und dadurch entstandenen Rechten und Verhältnissen, dass mit ihrer Fortdauer keine Herstellung, selbst der unbestreitbarsten dinglichen Rechte, mithin keine Versöhnung, keine Zufriedenheit möglich ist. Man kehre also, was mit jener obersten Einheit gar wohl bestehen kann, so viel möglich zur Natur und zur Billigkeit zurück. Man gebe einer jeden Gemeinde, Stadt oder Landschaft ihre alte, den Localbe-

Digitized by Google

dürfniſſen angemeſſene Verfaſſung, ihre Güter und Beſitzungen wieder; man laſſe ſie, in ſo weit es gut iſt, ihre alten Geſetze, Reglemente, Gewohnheiten und Benennungen wieder annehmen, und wenn hierüber Schwierigkeiten entſtehen, oder Verbeſſerungen nöthig ſind, ſo ſey die Hebung von jenen und die Sanction von dieſen, der Entſcheidung der oberſten Regierung überlaſſen. Jeder Canton erhalte wieder, zwar nicht die Souverainität, aber doch eine eigene Exiſtenz und eine ſeinen Bedürfniſſen angemeſſene, ſeinen Gewohnheiten ſich annähernde Verfaſſung, ſeine Güter und Einkünfte, und Rechte wodurch er zwar wohl ein Theil des Allgemeinen, aber auch ein Ganzes für ſich ausmacht, und ſein Beſtes nach eigener Sachkenntniſs beſorgen kann. Dabey iſt es dann nicht nöthig, ſich genau an alle alte Formen und Einrichtungen zu binden, das Oberhaupt eines jeden Cantons kann gleichwohl einen Arm der gemeinſamen Regierung ausmachen; wenn dieſe letztere einerſeits Güter die ihr nicht gehören, wieder abtritt, und Geſchäfte die ſie nicht ſo gut verſehen kann, den Cantonen überläſst, ſo erſpart ſie andrerſeits auch viele Zeit und Unkoſten; die Gerechtigkeit wird ihr mehr Vortheil als die Raubſucht bringen, und über manche Gegenſtände, wo das Recht zwar auf der einen, die Convenienz aber auf der andern Seite iſt, kann eine billige Uebereinkunft geſchloſſen werden, damit Vertrag dasjenige zu Recht mache, was durch Gewalt Unrecht war, und

Digitized by Google

der Beleidigte wenigſtens durch möglichſt freye Einwilligung getröſtet werde. Die oberſte Regierung endlich, gleichſam der Souverain der ganzen Schweiz, könnte alsdann aus der jetzigen Regierung hervorgehen, wenn ſie einſt beſſer zuſammengeſetzt iſt, ſich noch andere Mitglieder aggregiren, ihre eigene Conſtitution entwerfen, ſich gewiſſe Befugniſſe auch gewiſſe Steuern oder Einkünfte vorbehalten, und ſodann unter einem Präſidenten, den erſten ſchweizeriſchen Staats-Rath bilden. Dieſes Syſtem, mit Weisheit eingeleitet, würde gewiſs die Wünſche und Anſprüche von allen erfüllen, wenigſtens ſcheint es mir die erſte und nothwendigſte Bedingung des innern Friedens zu ſeyn; es liegt im Grund in allen Gemüthern, nur daſs, wie die Menge überall zu thun pflegt, dunkle Worte anſtatt deutlicher Begriffe gebraucht werden, und jeder ſeine Beſorgniſſe in die ihm widrige Benennung hineinlegt. Man kann ihm dann dieſen oder jenen, oder auch gar keinen ſcientifiſchen Namen geben, die ohnehin unnütz, und in ſo fern ſie Definitionen vertreten ſollen, allemal unpaſſend oder zu einſeitig ſind. *) Die Ge-

*) Dergleichen Formeln und Benennungen, ſind überhaupt in mancher Rückſicht ſehr gefährlich, darum weil ſie eben durch ihre dunkle Allgemeinheit, vermittelſt der ſich hinzugeſellenden willkührlichen Ideenaſſociation, eine Menge ſchwer zu entwurzelnder Irrthümer in den Köpfen hervorbringen, und oft den Zunder zu

ſtalt, die aus jenem Friedensvertrag hervorgienge, wäre im Grund kein Föderativſyſtem, weil es nicht aus einem Bund bereits unabhängiger Staaten entſteht, und auch nicht jene zerſtörende Einheit, die keine Theile, keine Mannichfaltigkeit anerkennen will, und wo alle geſellſchaftliche Rechte, alle Gewalt

---

einer ungereimten Zwietracht geben. Das menſchliche Gemüth iſt aber ſo geartet, daſs ſelbſt unbedeutend ſcheinende Worte, eben wegen jener Ideenaſſociation, in gewiſſen Zeitpunkten nicht gleichgültig ſind. Ich wünſchte daher, zu Bewirkung des Friedens, daſs ſelbſt die Benennung helvetiſche Republik abgeſchafft würde. Denn ſie iſt vielen ein Stein des Anſtoſses und des Ärgerniſſes, den übrigen aber gleichgültig, in ſo fern ſie das Weſentliche ihrer Wünſche erhalten. — Sie erinnert immer an die äuſsere zerſtörende Gewalt und an die zahlloſen Uebel und Kränkungen, welche mit jenem unſeligen Worte begleitet waren. Ueberdem iſt ſie auch ſehr unſchicklich ausgewählt: denn zu der Zeit wo die Schweiz Helvetien hieſs, war ſie in dem elendeſten Zuſtand, von Römern unterjocht, und bald von dieſen bald von jenen Barbarenhorden überſchwemmt. Erſt ſeitdem ſie den Namen Schweiz erhalten hat, d. i. ſeit dem Schweizerbunde, datirt ſich die Epoche ihrer eigenen und glücklichern Exiſtenz. Hingegen kann man ſie auch nicht mehr Eidgenoſſenſchaft nennen, denn ſie macht keinen Bund mehr aus, der blos durch einen Eid beſchworen und zuſammengehalten wird. Ich wüſste aber nicht, warum man die Schweiz, ſie mag nun dieſe oder jene Verfaſſung haben, nicht Schweiz oder die Republik Schweiz heiſsen könnte.

nicht aus den natürlichen Verhältniſſen und Beſitzungen, ſondern, ich weiſs nicht aus welchen Machtſprüchen, die man Vernunft nennt, emaniren ſollen. Die Schweiz würde blos, was ſie unter jetzigen Umſtänden werden kann und ſeyn ſoll; ſie erhielte jene einfache natürliche Ordnung, die alle Theile zu gemeinſamen Zwecken unter einem Oberhaupt verbindet, die auf die Rechte eines jeden geſtützt, dieſelben zu handhaben beſtimmt iſt; die ſich der Natur und den Gewohnheiten anpaſst, daher auch jedermann befriediget, weil jeder darin Schutz findet und niemand Kränkung oder Zerſtörung erfährt; die nicht koſtbar wird, weil jeder das Seinige oder das, was er faſt als das Seinige betrachten kann, unentgeltlich oder mit weit wenigern Koſten beſorget, die allein zu Beförderung einer reſtaurirenden Thätigkeit geeignet iſt, und nützliche Nacheiferung bewirkt; eine Ordnung endlich, die durch ihre Billigkeit, durch die Beſcheidenheit ihrer Anſprüche, durch ihre immer denkbare rechtliche Erweiterung, durch ihre friedliche und menſchenfreundliche Tendenz für die Schweiz geſchaffen wäre, wenn ſie auch nicht ſchon von der geringſten Rückkehr zur Gerechtigkeit geboten würde. *)

*) In ſo fern man unter Föderativſyſtem nur Mannichfaltigkeit und zweckmäſsige Verſchiedenheit verſteht, ſo exiſtirt ſolches in allen Staaten, und iſt gleichwohl mit einer vernünftigen Einheit, die man Bund oder Oberherrſchaft nennen

Nächſt dieſem Hauptpunkt bleibt aber noch ein anderer zu beſeitigen übrig, ohne welchen in der Schweiz zwar wohl eine mit Gewalt erzwungene äuſsere Ruhe, aber nie ein wahrer Friede unter den Gemüthern zu hoffen iſt. Dieſer zweyte Friedensartikel muſs in einer, wo nicht gänzlichen, doch wenigſtens billigen und erträglichen Ausgleichung zwiſchen der ſehr zahlreichen Claſſe der alten Souverains, und denjenigen beſtehen, welche jetzt zum Beſitz der Gewalt oder zu höhern Anſprüchen gelangt ſind. Denn hier tritt der, ſonſt in ähnlichen Revolutionen

---

kann, verträglich. Wiewohl aber daſſelbe für die Schweiz in etwas ausgedehnterem Sinne nöthig wäre, ſo beſteht doch der weſentliche Unterſchied zwiſchen den Anhängern des ſogenannten Einheits- und des ſogenannten Verbündungsſyſtems nur darin, daſs jene von der jetzigen Einheit, als welche nach ihrem Ideengang das Fundament vorſtellt, ausgehen, und dann den verſchiedenen Cantonen gewiſſe Rechte einräumen, dieſe aber von der ehemaligen Exiſtenz der beſondern Theile anfangen und dann einer allgemeinen Regierung ebenfalls gewiſſe Rechte und Befugniſſe zugeſtehen wollen, um dadurch eine zweckmäſsige Einheit des Ganzen zu bewirken. Da es nun hier nur auf das mehr oder mindere ankömmt, und die Einleitung zuletzt gleichgültig iſt, ſo ſieht man daſs der Friede in dieſer Rückſicht wohl zu bewerkſtelligen möglich wäre, wenn man einſt mehr in Realitäten eintreten, und weniger mit Worten ſtreiten wollte.

Digitized by Google

ganz ungewohnte Fall ein, dafs die geſtürzten Souveraine, eben weil ſie in Corporationen beſtanden, der Revolution ungeachtet im Lande bleiben, und ihre Anſprüche wo nicht auf Souverainität doch wenigſtens auf Exiſtenz und Privat Eigenthum noch immer beybehalten, und daher ohne eine billige Ausgleichung nothwendig, mit allem was ihnen aus der natürlichen Verflechtung der Intereſſen anhängt, auf ewige Zeiten geſchworne Feinde der neuen Ordnung bleiben müſſen. Ich will zwar hier die Rechtsgründe nicht wiederholen, auf welche ſich jene Souverainität ſtützen könnte. (ſ. p. 354—359) Wenn fremde Gewalt entſchieden hat, und es nur um einen billigen Friedensvertrag zu thun iſt: ſo ſcheint die ſtrenge Gerechtigkeit nicht mehr verlangt werden zu können. Zwar dürfte die, mit weiſer Rückſicht auf Perſonen und Umſtände eingeleitete Rückkehr zu jener Gerechtigkeit immer noch Vergleichungsweiſe die gröſsten Vortheile haben. Sie würde das weſentlichſte Hinderniſs heben, welches ſich der Herſtellung einer beſonderen Exiſtenz der Cantone entgegenſetzt, nemlich die Schwierigkeiten, die ſonſt mit der ihnen zu gebenden Verfaſſung begleitet ſind; und wenn die Schweiz dermalen mehr als je eine einfache, wohlfeile und ruhbeförderliche Ordnung nöthig hat, ſo iſt dieſelbe nirgends beſſer als unter dieſer Form zu finden. Die Natur der Dinge erfodert hier, dafs die Regierung gröſstentheils in den Händen der Hauptſtädte liege,

wo die meiſte Bildung, Geſchäftskunde und alle dazu erforderliche Anſtalten vorhanden ſind, und nichts iſt einfacher als daſs dieſe Hauptſtadt theils die oberſte Cantonsbehörde, theils zugleich ein Arm der allgemeinen Regierung ſey. Wenn ferner eine Verfaſſung wohlfeil ſeyn ſoll, ſo müſſen die oberſten Staatsbeamten an ihren Wohnörtern, bey ihren Familien und ihren Geſchäften verbleiben können, denn ſo allein iſt es möglich, daſs ſie ohne Beſoldung, oder mit ſehr geringer Beſoldung arbeiten; ſie müſſen aus den reichern und gebildetern Perſonen genommen werden, die mittelſt deſſen ihre Muſse dem gemeinen Weſen widmen, anſtatt daſs ſie dieſelben ſonſt in Nichtsthun verſchwenden würden; ſie müſſen durch den Reiz eines eigenen Beſitzes, durch Ehre, durch gleichzeitige Bekleidung anderer Ämter u. ſ. w. die unteren Bedienungen aber durch Anwartſchaften und ſucceſſive Beförderungen bezahlt werden können, und das alles iſt ſchlechterdings nur unter einer Art von Souverainität zu erreichen möglich, wo nicht jeder zur Regierung gelangen kann, und wo daher weniger um Sold als um Ehre und Auszeichnung gedient wird. Auch wird die öffentliche wie die Privatökonomie nur dann gedeihen, wenn ſie nicht wandelbaren Verwaltern, ſondern dem hellſehenden, und in die Zukunft blickenden Auge des bleibenden Eigenthümers anvertraut iſt. Dabey würde es aber nicht ſchwer ſeyn, den jetzigen Verhältniſſen gemäſs, auch die billigen

Digitized by Google

Anſprüche der übrigen Staatsglieder zu befriedigen, der Souverainität gleichſam eine nationellere Geſtalt zu geben, und ihr alles dasjenige zu benehmen, was ſie für den Ehrgeiz kränkendes, oder in anderer Rückſicht nachtheiliges haben konnte. Die Individuen, welche ſich jetzt durch Fähigkeiten, Kenntniſſe und andere Eigenſchaften zur Regierung geeignet haben, müſsten ſogleich darein aufgenommen, die Erwerbung jenes politiſchen Bürgerrechts erleichtert, die Admiſſibilität zu gewiſſen Regierungscollegien und anderen Stellen, auch ohne daſſelbe erweitert, und ähnliche Anordnungen getroffen werden, wodurch die Oberherrliche Stadt, (oder auch Landſchaft) ohne Zerſtörung ihrer Exiſtenz, zur gemeinſamen Stadt des ganzen Cantons gebildet würde. Sollte aber dieſe Art des Friedens zwiſchen den Souverains und den allgemeinen Republikanern, es ſey wegen äuſserer Einwirkung, oder wegen veränderten inneren Gewohnheiten nicht möglich ſeyn, ſo bleiben noch andere billig verſöhnende Mittel übrig, nemlich das nun geſchehene Unrecht, wenigſtens auf den mindeſt möglichen Grad herabzuſetzen, und mit jenen ſouverainen Städten und Landſchaften einen Vertrag zu ſchlieſsen, der ihnen dieſen Verluſt erträglich mache, und einzig die neue Ordnung theils vollends rechtfertigen, theils durch allgemeine Vergeſſenheit und Zufriedenheit befeſtigen kann. Wenn ſie bereits Unabhängigkeit und Souverainität verlohren haben, ſo folget

Digitized by Google

nicht daraus, daſs ſie auch alle übrigen Rechte und wohlerworbenes Eigenthum verlieren ſollen, die andern Publicis gelaſſen wurden. Jener Verluſt läſst ſich zuletzt noch wohl verſchmerzen, zumal, wenn nicht innere Gewalt, ſondern äuſsere den einen wie den andern verderbliche Uebermacht ihn bewirkt hat, und wenn man an einer andern billigen Regierung Theil nehmen kann; aber Zernichtung des eigenen Daſeyns, willkührliche Beraubung und unverdiente Beleidigungen ſind nicht zu ertragen, und müſſen auf ewige Zeiten verſchloſſene Erbitterung und Wunſch nach Rache hervorbringen. Man gebe alſo jenen Städten ihre rechtmäſsig beſeſſenen Güter, Beſitzungen und Einkünfte wieder, die nicht bloſs auf das, was in ihren Mauern liegt eingeſchränkt ſind; und wo ſolches nicht mehr möglich wäre, oder ſonſt zu groſse Inconvenienzen hätte, da werde darüber eine ausgleichende Tranſaction geſchloſſen, indeſſen aber der Verkauf von jenen Domainen und Capitalien ausgeſetzt, deren Eigenthumsrecht im Streite liegt, und deren Verkauf ohnedem den Ruin des Staates ausmacht. Man laſſe ſie übrigens wieder eine eigene, ihren Gewohnheiten ſich annähernde innere Verfaſſung annehmen, und geſtatte ihnen in Abſicht auf ihre eigene Judikatur, Ökonomie und Polizey gewiſſe Freyheiten, die man ſo anſehnlichen Geſellſchaften ſchuldig iſt, welche gewöhnt ſind, ſich ſelbſt zu regieren, und beſſer als niemand ihre eigenen Bedürfniſſe kennen.

Digitized by Google

Dieſs würde ihnen wenigſtens ein Schattenbild ihrer ehemaligen Exiſtenz übrig laſſen, ihren gänzlichen Ruin verhindern, und die Unterwerfung erträglich machen; ich ſehe auch auf dieſe Art noch eine Möglichkeit der Herſtellung des Friedens übrig, wiewohl dabey immerhin die ſehr bedeutende, wenn gleich nicht unbeſiegbare Schwierigkeit übrig bleibt, alsdann noch eine beſondere Cantons-Regierung, welche ſonſt dieſer Stadt anvertraut werden könnte, zu bilden, zu beſolden, ihr die nothwendigen Gebäude, Bedürfniſſe u. ſ. w. anzuweiſen, und die zwiſchen ihr und jenen Städten entſtehenden rechtlichen Colliſionen zu vermeiden.

Endlich giebt es noch andere Bedingungen des Friedens, oder der herzuſtellenden Zufriedenheit, über welche man nach der jetzigen Stimmung ſich wahrſcheinlich viel leichter einverſtehen könnte, darum weil ſie mit jeder Verfaſſung verträglich ſind, und im Grunde nur die Rückkehr von revolutionären Irrlehren und Zerſtörungen betreffen, deren Ungereimtheit und Verderblichkeit nun ſelbſt von ihren ehemaligen Anhängern eingeſehen werden. Der Kirche werde z. B. ihre Exiſtenz und eine feſte Geſtalt gegeben, durch möglichſte Zurückſtellung ihres Eigenthums das Auskommen ihrer Diener geſichert, und dieſer Stand mit der nöthigen Conſideration umgeben, damit der immer zunehmenden Verderbniſs geſteuert, das ganze Volk eine

Digitized by Google

zur religiöſen Tugend verbundene Geſellſchaft vorſtelle, und wieder ein Hirt über ſeine Moralität geſetzt werde. Man ſtelle die in den Paroxysmen der Revolution wegdekretirten Eigenthumsarten wieder her, ſo werden Hunderttauſende zufrieden werden, und Städte, Armen- und Erziehungsanſtalten wieder aus dem Grabe hervorgehen. In den verſchiedenen Zweigen der Staatsverwaltung kehre man zu der beſcheidenen Einfachheit unſerer Väter zurück, und um die Zahl der Beamten nicht ins Unendliche zu vervielfachen, trenne man nicht, was nicht getrennt werden kann, oder nicht zu trennen möglich iſt, und gehe von der albernen, der Natur widerſtreitenden und doch nie auszuführenden Maxime ab, alle Funktionen ins Unendliche zerſplittern zu wollen. Der Männer, die in ſo ſchwierigen Zeiten zur Regierung fähig ſind, giebt es in jedem Lande wenige, und in der Schweiz hat wahrlich jetzt jeder mehr für ſich ſelbſt zu ſorgen und zu arbeiten nöthig, als ſeine Zeit mit gemeinſamen Angelegenheiten zu verſäumen, die andere beſſer beſorgen können. In Abſicht der Finanzen ſuche man ſich ebenfalls dem Geiſt der alten Wirthſchaftlichkeit wieder zu nähern, die den Staat zum wohlthätigen Capitaliſten macht, anſtatt daſs er nach den neuen Syſtemen zum Bettler oder zum Räuber werden muſs. Man ſchaffe die Vermögensſteuern ab, denn ſie empören wegen ihrer Willkührlichkeit, ſie haben keine Schranken, ſie tödten alle Sicherheit des Eigenthums, ſie

Digitized by Google

zwingen den Bürger das Geheimniſs ſeiner Glücksumſtände zu offenbaren, und machen einem jeden den Betrug des Staats zur Nothwendigkeit oder zum höchſten Intereſſe. Dagegen bemühe man ſich, wie der geſunde Verſtand es andeutet, allmählig wieder Capitalien zu bilden, zu erhalten, zu alimentiren, zu äufnen, und vorerſt ſo viel möglich aus ihrem Ertrag, oder aus einträglichen National-Unternehmungen (Regalien genannt) zu leben, die zum Beſten des Landes noch ſehr erweitert und vervielfacht werden könnten. Wenn weitere Steuern oder Auflagen nöthig ſind, ſo werden ſie auf die Ausgaben gelegt, die dem Bürger wenigſtens eine ſcheinbare Freyheit laſſen, und ihm nicht überall das Bild eines widrigen Zwanges vorſtellen. In Abſicht der Ausgaben treffe man ſolche Einrichtungen, wo nicht alle Beamte bezahlt zu werden brauchen, oder durch Ehre, durch Anwartſchaften, durch den fixen Beſtand ihrer Stellen, durch billige Accidenzen u. ſ. w. bezahlt werden können, und wo der Privatmann, ſo weit es möglich iſt, die Arbeit bezahlt, die er von der Regierung für ſein beſonderes Intereſſe nöthig hat. Wenn baares Geld nicht in genugſamer Menge zu erhalten iſt, ſo gebrauche man die übrigen Hülfsmittel, und weiſe den Beamten wie vormals, ihre Beſoldungen in Nutznieſsung von Gütern, die mittelſt deſſen gut beſorget werden, in Gebäuden, in Naturalien u. ſ. w. an, die ihren Werth behalten, und oft mit beſſerem

Vortheil als das gemünzte Geld benutzt werden können. Man begünſtige endlich und tödte oder beraube die mannichfaltigen Subſidiar-Anſtalten nicht, welche durch Ökonomie oder Privatwohlthätigkeit dotiret worden, und durch eigenes wohl verwaltetes Vermögen, dem Staat die gröſsten Koſten erſparen, und unentgeltlich die wichtigſten geſellſchaftlichen Bedürfniſſe beſtreiten. Auf dieſe und ähnliche Art allein kann dem öffentlichen Elend abgeholfen werden, und die Zufriedenheit wieder eintreten. Die Einkünfte werden ſich verbeſſern, durch den natürlichen Seegen der die Gerechtigkeit und den Verſtand begleitet, der Staat wird für ſeine Bedürfniſſe genug haben, ohne zum Rauben genöthiget zu ſeyn, der Privatmann aber von den ewigen Erpreſſungen ſich erholen, und in der billigen Hoffnung, daſs ihm die Früchte ſeines Erwerbes bleiben, mit erneuertem Fleiſse arbeiten können.

Aber wie? und durch wen ſollen dieſe Friedensbeförderlichen Einleitungen getroffen werden? Dieſe Frage iſt jetzt bey weitem nicht ſo ſchwierig, als ſie es im Jahr 1799 unter der Vorausſetzung war, daſs ohne eine oberſte entſcheidende Autorität, vorerſt die ehemaligen Cantonsverfaſſungen wieder aufgerichtet werden ſollten. Das Werk einer vernünftigen Reſtauration kann jetzt von niemand anders, als von der gegenwärtigen Regierung geſchehen, und muſs ihr auch des Friedens hal-

Digitized by Google

ber überlaſſen werden. Wenn ſie einſt beſſer zuſammengeſetzt wäre und Weisheit ohne Leidenſchaft und ohne Widerſpruch des Verſtandes, hierbey das Ruder führte: ſo könnte ſogar aus dieſer Einleitung noch Gutes gezogen, manche Schwierigkeit entfernt, und manches ſonſt ſchwer oder gar nicht zu beſiegende Hinderniſs vermieden, manches beſſer und leichter ausgeführt werden, als es auf jede andere Weiſe möglich wäre. So würde z. B. nichts leichter ſeyn, als daſs die jetzige Regierung in jedem Canton aus den fähigſten und zutrauenswürdigſten Perſonen, die proviſoriſchen Behörden ernenne, welche einerſeits die Geſchäfte fortführen, anderſeits die untern Theile des gemeinen Weſens auf gleiche Art herſtellen, und einen Plan für die künftige Verfaſſung des Cantons, die jetzt nur eine Art von Provinzialverfaſſung wäre, entwerfen könnten, welcher bey ſich ergebenden Schwierigkeiten der Regierung zum Entſcheid, in jedem Fall aber zur Sanction vorgelegt würde. Dergeſtalt würden alle die bedeutenden Schwierigkeiten wegfallen, welche ſonſt mit der gänzlichen Herſtellung und proviſoriſchen Einrichtung zahlreicher und ſchwer zu leitender Regierungen verbunden wären; (vergl. S. 360 — 365.) in den vormaligen Popularcantonen könnten die Nachtheile der Demokratie vermieden, und doch manche gute Gebräuche und Gewohnheiten beybehalten; in den ſtädtiſchen Cantonen aber, ohne zu befürchtenden Widerſpruch, die Regierungsfä-

higkeit erweitert, die übrigen Verbeſſerungen getroffen, und in Abſicht auf die angezeigten Rechts- oder Eigenthumscolliſionen mit den ehemaligen Hauptſtädten die billigen Unterhandlungen eingeleitet, und in kurzer Zeit beendiget werden. So hätte es jetzt auch keine Schwierigkeiten mehr, nach bloſser allgemeinen Convenienz, und ſogar ohne Widerſpruch von den ehemaligen, ohnedem nicht mehr exiſtirenden Souverainen, einige der vormaligen gemeinen Herrſchaften zu eigenen Cantonen zu erheben, und andere den benachbarten einzuverleiben, zumal in jenem Fall von der bereits exiſtirenden oberſten Einleitungsbehörde, eine Regierung geſetzt, und eine Verfaſſung angeordnet, in dieſem aber die Verfaſſung des erwerbenden Cantons, leicht nach den erweiterten Bedürfniſſen modifizirt werden könnte, auch übrigens die Verhältniſſe mit ihren Nachbarn, oder mit der ganzen Schweiz, durch die Unterwerfung unter eine oberſte Centralgewalt bereits beſtimmt wären. Was endlich dieſe allgemeine Regierung betrift, die man ſonſt unter dem Namen eines Bundesraths einzuführen gedachte, ſo wäre dieſelbe ſchon da, und mithin alle Hinderniſſe ihrer Einführung von ſelbſt gehoben. Es bedarf weiter nichts, als die Verfaſſung derſelben für die Zukunft geſetzlich zu beſtimmen, was ſowohl durch jenes Syſtem, als durch dieſe Einleitung ſelbſt ſehr erleichtert würde, und hier beſonders, könnte jetzt ohne einige Schwierigkeit man-

Digitized by Google

ches vollkommener gemacht werden, als wenn vorerſt die alten Regierungen hergeſtellt, und dann zur Uebereinkunft und zur Annahme eines ſolchen Plans bewogen werden müſsten. So fiele z. B. die ſchwierige Frage von der Zahl und der Proportion der Glieder dieſes Staatsraths weg, ob ſie von jedem Canton in gleichem Verhältniſs, oder nach dem der Volksmenge, den Beyträgen u. ſ. w., geliefert werden ſollen. Die Zahl könnte jetzt willkührlich beſtimmt, daher auch verkleinert, und die Glieder ohne Bedenken bald aus dieſem bald aus jenem Canton genommen werden, als worin insbeſondere die Einheit, in ſo fern ſie wünſchenswerth iſt, und der Unterſchied von einem bloſsen Bunde beſtehen würde. So könnte dieſe oberſte Regierung, wenn man es gut finden ſollte, ſich unter gewiſſen Bedingungen auch in der Folge ſelbſt ergänzen (was nach einem ſtrengen Verbündungsſyſtem nicht möglich oder nicht conſequent wäre) und ihren Sitz allenfalls da beybehalten, wo ſie ihn bisher aufgeſchlagen hat. So wäre es jetzt auch nicht nöthig, ihre Funktionen einzig und allein auf Beſorgung der äuſseren Verhältniſſe, und im Inneren, auf das Amt eines Beſchützers und Schiedsrichters der verſchiedenen Stände einzuſchränken, man könnte ihr ohne Bedenken noch mehrere Befugniſſe, wie z. B. das Münzweſen, das ausſchlieſsende Mannſchaftsrecht, die allgemeinen Regalien, die Anordnung gemeinſam nützlicher Anſtalten u. ſ. w. jedoch nach billiger Tranſaction

mit den vorherigen Beſitzern oder Nutznieſsern einräumen, und dadurch die Schweiz noch mehr zu einer vernünftigen Einheit bilden. So würden ihr ferner von ſelbſt mehrere natürliche Coercitivmittel übrig bleiben, um jeden Stand in den Schranken ſeiner Rechte zu erhalten, und zur Erfüllung ſeiner Verbindlichkeiten zu zwingen. So wäre man auch nicht ſo ſehr genöthiget, mit gleicher Ängſtlichkeit auf die Herbeyſchaffung eigener, niemand beſchwerender Hülfsmittel bedacht zu ſeyn; durch die jener Regierung eingeräumten Regalien, und durch Beybehaltung einiger wenigen, der bereits eingeführten, (jedoch in Zukunft nicht ohne Einwilligung der Stände zu vermehrenden) Auflagen, würde ſie wahrſcheinlich ihre vereinfachten Bedürfniſſe leicht zu beſtreiten im Stande ſeyn, und das übrige den beſonderen Cantonen verbleiben. Eines weiteren, jener oberſten Regierung an die Seite geſtellten geſetzgebenden Raths bedürfte es endlich gar nicht, und die diſsörtigen Koſten könnten mithin gänzlich wegfallen; die Abſchaffung der unaufhörlichen Geſetzfabrikation iſt eine der erſten Bedingungen, um von den Revolutionsplagen befreyt zu werden, und wenn je noch allgemeine Anordnungen für die ganze Schweiz nöthig ſind, ſo können ſie eben ſo gut von dieſer Centralregierung getroffen werden. In dem zerrütteten Zuſtand, in welchem ſich überall die öffentliche und Privatexiſtenz befindet, haben wir wahrlich der Beſchäftigungen genug, um fähige

Digitized by Google

Menſchen, und die ſparſam zugemeſſene Zeit anderswo zu gebrauchen; was man mit wenigen Mitteln beſſer erreichen kan, dafür ſoll man nicht mehrere anwenden, und die Erfahrung hat leider! genug bewieſen, was die geſunde Vernunft ſchon längſt vermuthete, daſs durch jene naturwidrigen Trennungen, die Willkühr keineswegs verhindert, wohl aber ſachverderbliche Unthätigkeit und beſtändiger Krieg in die Regierung ſelbſt hineingebracht wird.

Aber es iſt Zeit, auch dieſe doch immer nur flüchtig hingeworfne Gedanken, und mit ihnen das ganze Werk zu beſchlieſsen. Ich würde es nicht unternommen, vielweniger unter den vielen Thränen die es mich koſtete, zu vollenden die Kraft gehabt haben, wenn mich nicht die Hoffnung geſtärkt hätte, durch die gerettete Wahrheit einerſeits das Ausland zu bewegen uns ſeine tröſtende Achtung und Theilnahme auch fernerhin nicht zu verſagen, und andrerſeits im Innern die redlichen Freunde des Vaterlandes, deren es doch noch viele geben muſs, zu fruchtbarem Nachdenken zu veranlaſſen. O! mögen ſie aus dem Inbegriff ſo vieler tief erſchütternden, traurig belehrenden Thatſachen, ſich gegenſeitig annähern lernen, erkennen was dem Vaterlande Noth iſt, und wie leicht die dem Scheine nach entgegenſtrebenden Wünſche zu vereinigen wären, wenn der Himmel einſt uns wieder einen Blick ſeiner Gnade ſchen-

Digitized by Google

ken, den doctrinalen Eigenſinn verbannen und unſere Angelegenheiten menſchenfreundlicher Weisheit anvertrauen wollte. Ach! vielleicht ſind alle dieſe Hoffnungen nur tröſtende Träume, fromme Wünſche eines tiefgebeugten, aber warm und uneigennützig für das zertretne Vaterland ſchlagenden Herzens, welches in dieſer Stimmung auf die zahlloſen, in äuſſerer und innerer Zerrüttung liegenden Hinderniſſe, vielleicht nicht hinlängliche Rückſicht nimmt. Aber ich vermag es wenigſtens nicht, dieſen troſtloſen Gedanken zu ertragen, noch an der Vorſehung oder an der beſſeren Natur meiner Nation zu verzweifeln, die ehemals ſo achtungswürdig war, durch Unglück jetzt mehr als je belehret worden, und ſelbſt in dem Strudel, wohin Gewalt und die Verirrungen der zerſtörenden Zeit ſie hinriſſen, noch manche Beweiſe ihrer Rechtlichkeit gegeben hat. Einſt werden, ich hoffe es zu Gott, die Leidenſchaften ausgetobet haben, einſt wird der Unverſtand verſtummen, einſt wird der Himmel uns einen rettenden Geiſt, einen zweyten von der Flue erwecken. O! er komme bald, und in einem Zeitpunkt wo er nützen kann. — Wir wollen ihn umarmen, uns an ihn ſchlieſſen, ſeine Lehren befolgen, ſeinen Geiſt in unſere Kinder und Kindeskinder pflanzen, ſein Andenken auf alle Zeiten der dankbaren Nachwelt überliefern. Wäre aber durch ein ſolches Wunder, endlich eine billige Verkommniſs geſchloſſen und der Friede in den Gemüthern hergeſtellt,

Digitized by Google

ſo werden wir freylich noch lange nicht glücklich ſeyn; denn was an äuſserer Achtung, an innern reellen Hülfsmitteln u. ſ. w. zerſtört iſt, das iſt zerſtört, und das geſchehene vermag ſelbſt ein Gott nicht ungeſchehen zu machen; aber es wäre doch der erſte Grundſtein zu unſerm künftigen Daſeyn gelegt; in die Kindheit der Geſellſchaft zurückgeſtürzt, würden wir wenigſtens wieder da anfangen können, wo unſere Väter angefangen hatten, und wohl uns, wenn wir es in Jahrhunderten ſo weit bringen, als ſie es brachten. Durch eine wahre moraliſche Wiedergeburt müſſen wir alsdann die Fehler ablegen, die unſern Untergang, wo nicht bewirkt doch wenigſtens beſchleunigt haben, Irreligion, ſophiſtiſirenden Eigennutz, Müſsiggang, Weichlichkeit und Charakterſchwäche, wie die Peſt der Staaten meiden, dafür aber die entgegengeſetzten Tugenden wieder annehmen, die unſere Väter emporgebracht haben, und durch welche allein die Völker erhöhet werden können. Beſcheidenheit in unſern Anſprüchen und in unſerer ganzen Lebensweiſe, Sparſamkeit und wohlgeleiteter Fleiſs werden alsdann lange noch unſere erſten Bedürfniſſe ſeyn, denn mit den Gewohnheiten des Wohlſtandes und des Uebermuths, können wir uns nicht in den Zuſtand des Elends und der Demüthigung finden, vielweniger uns aus demſelben hervorarbeiten. Was übrigens iſolirter Wille nicht zu leiſten vermag, das müſſe geſellſchaftliche Anſtrengung zu bewirken trachten, denn

ihr iſt nichts unmöglich. Sie allein kann alle Mittel und Triebfedern in Bewegung ſetzen, damit Religion und Tugend wieder geehrt, Gerechtigkeit gegen Innere und Äuſsere gehandhabet, wahre Wiſſenſchaft und ſolide Kenntniſſe gepflanzt, die Armen unterſtützt, die Kranken verpfleget, die Jugend unterrichtet, damit überall die Noth gehoben, neue Hülfs- oder Verdienſtquellen eröffnet werden, und man im ganzen Lande das erfreuliche Bild einer herſtellenden Thätigkeit erblicke. Nur unter dieſer Vorausſetzung wird es uns vergönnet ſeyn, allmählig unſere tief geſchlagenen Wunden zu heilen, und dann von der Zukunft zu erwarten, ob die göttliche Güte uns und den kommenden Generationen hiezu wieder eine dauerhafte Ruhe ſchenken, und unſere Bemühungen mit ihrem Segen beglükken werde, oder ob uns mit ſo vielen Völkern älterer Zeit, das Loos der Vernichtung zugedacht ſey, und die Schweiz aus der Reihe geſitteter und gebildeter Nationen verſchwinden ſolle.

Digitized by Google

# Beylagen.

## I.

*Relation der helvetiſchen Regierungs-Commiſſaire, Schwaller und Herzog, über den Aufſtand in Graubündten.* (Zu p. 78.)

Weſen, den 4. May 1799.
Mittags um 1 Uhr.

Bürger Direktoren! Wir zeigten Ihnen geſtern an, daſs im obern Graubundt eine Inſurrektion ausgebrochen ſey, und daſs die Inſurgenten bereits bis Reichenau vorgedrungen ſeyen. Dieſe Nachricht beſtätigte ſich leider durch ein ſehr blutiges Gefechte, welches von geſtern Morgens früh bis Abends dauerte; wir theilen Ihnen hierüber mit, was wir bis itzt erfahren konnten.

Geſtern Morgen frühe, ohne daſs die Franken einige Berichte erhielten, drangen die Inſurgenten bis Reichenau etwan 4000 Man ſtark vor, und wollten ſich daſiger Brücke bemächtigen; ein franzöſiſcher Poſten vertheidigte ſich lange und ſchlug die Rebellen mit groſsem Verluſt zurück. —

Sie wagten einen neuen Angriff, und da die Franken in ſehr geringer Anzahl waren, wurden ſie genöthigt, ſich bis eine Viertelſtunde vor Chur zurückzuziehen, wo ſie von der Garniſon von Chur, aus 2 bis 300 Mann beſtehend, unterſtützt wurden,

und sich in der gleichen Position wenigstens 2 Stunden ohne Entscheid auf das hartnäckigste schlugen. Endlich konnte General Chabran von der Steig her 600 Mann Verstärkung schicken, wodurch das Gefecht zum Vortheil der Franken entschieden worden.

Man schätzt die Niederlage der Rebellen auf 1000 bis 1500 Mann, und der Rest wurde aus einander gesprengt. Offiziers und Soldaten versichern, dafs sie in ihrem Leben mit keiner solchen Wuth fechten gesehen haben; trotz dem fürchterlichsten Kartätschenfeuer, seyen diese Irrgeführten mit Axen, Gabeln, Hacken etc. bewaffnet, wie rasend auf die Franken gefallen, und ungeachtet ganzer Haufen Todten, die vor ihnen niedergestreckt lagen, wiederholten sie mit der gröfsten Entschlossenheit ihre Angriffe.

Gestern Abends um 6 Uhr erhielten wir beyliegenden Brief von General Chabran durch seinen Adjutant, der den Auftrag hatte, uns mündlich beyzufügen, dafs wir sogleich aufbrechen und nach Wesen zurückziehen sollen, worauf hin wir Abends um 7 Uhr mit dem fränkischen Resident Gujot verreisten, und diesen Augenblick hier anlangten. Wir waren nicht weiter rückwärts gegangen, als bis Wallenstadt, allein weder dort noch hier fanden wir nicht einmal Stroh, um darauf liegen zu können; alles wimmelt von Truppen, die mit dem Transport von Lebensmitteln, Equipage etc. etc. sowohl rückwärts als vorwärts, beschäftigt sind, so dafs wir genöthigt sind, bis nach Lachen zurückzugehen, wo wir von den fränkischen Generalen Nachricht erwarten, woraus es sich zeigen wird, ob wir wieder vorwärts gehen und unsere Mission beendigen können.

Die provisorische Regierung und die Munizipalität von Chur haben sich theils nach Ragaz, theils nach Wallenstadt geflüchtet; wir haben erstere heute aufgefodert, sich in Zizers oder Ragaz zu versammeln, um von dort aus ihre Arbeiten so lange es

Digitized by Google

möglich seyn wird fortzusetzen, und uns von allem ungesäumte Berichte zu geben.

Wir bitten Sie, B. Direktoren, uns zu sagen, wie wir uns auf jeden Fall hin zu verhalten haben.

Republikanischer Gruss und Hochachtung!

Unterz. Schwaller. Herzog.

---

## II.

*Creditiv-Schreiben des Standes Glarus für die Herren, Landmajor und dermaligen ersten Vorsteher des Landes Glarus, Fridolin Zwiki, und Herrn Rathsherrn und alt Landvogt Anthony Hausser, als Abgeordnete an Herrn Schultheiss von Steiger in Zürich.* (Zu p. 169.)

Da nun der glückliche Zeitpunkt eingetreten, unser gemeinsam Eidgenössisches Vaterland, worin auch der alt Eidgenössische Canton Glarus begriffen, von der durch die Kriegsübermacht unter vielem Jammer und Ungemach, uns aufgedrungenen Staats- und Regierungs-Verfassung zu befreyen, und nun nach der uns so erfreulich gegebenen Zusicherung Sr. Excellenz des K. K. Feldmarschall Lieutenant, General und Freyherrn von Hotze, es der allerhöchsten Willensmeynung Sr. K. K. Majestät, gemäss ist, beynebens der Befreyung von dem französischen Joch, uns anwiederum in die vorigen Rechte einzusetzen, aber zu deren Einleitung, Organisirung der Cantone und ihrer Regierungsform, nach der von Sr. K. K. Herrn Obersten und Commandanten des Grafen von Gavassiny, an uns geschehenen Proklamation, reife Uebereinkunft erforderlich seye, so haben wir, die Ausschüsse der Vorstehern der gesamten Gemeinden des Cantons Glarus, zu entnehmen gehabt, dass unter Landesvä-

Digitized by Google

terlicher Mitwirkung, Ew. Hochwohlgebohrnen Gnaden, alle dieſe wichtige Staats- und Regierungsgeſchäfte vorgehen werden, ſo haben wir, die Ausſchüſſe, nicht ſäumen können noch wollen, Nahmens unſers Cantons Glarus, zwey unſerer Mitglieder, die Wohledelgebohrnen Herren, Hrn. Landmajor und dermaligen erſten Vorſteher, Fridolin Zwiki und Hrn. Rathsherrn alt Landvogt Anthony Hauſser, an Ew. Gnaden abzuordnen, mit dem Auftrag, bey Hochſelben all das erforderliche vor unſere Cantons-Organiſirung und Regierungsform vorzutragen, wie es die dermalige Lage der Dingen zu Erhaltung unſerer Rechte und Freyheit erfordert. —

Wir erſuchen alſo hierin Falls, dieſer unſerer fürgeliebten Abgeordneten, ihren machenden Vorträgen nicht nur vollen Glauben zuzuſtellen, ſondern geneigte Audienz, und günſtige Willfahr unſers ſo wichtigen, wie angelegenen, als geziemenden Anſuchens angedeyen zu laſſen, und wann hierüber, an weitere Hohe und Höchſte K. K. Behörden ſich zu verwenden erforderlich, Ew. Gnaden geruhen möchten, mit Empfehlung gedacht unſere Abgeordnete kräftigſt zu unterſtützen. Mit der frohen Ausſicht, unſer geliebtes Eidgenöſsiſches Vaterland, bald, bald, in dem alt vereinten, ruhig und friedlichen Stande beglückt zu ſehen, empfehlen wir Ew. Gnaden ſamt uns in den Machtſchutz Gottes und verharren etc., die Ausſchüſſe der geſamten Gemeinden des Cantons Glarus, in deren Nahmen unterzeichnet und mit unſerem alten Standes-Siegel verwahrt von

Gegeben in Glarus
d. 13. Juny 1799.

(L. S.) Caspar Schindler
alt Zeugherr.

---

## III.

*Glückwünschungs-Schreiben des Löbl. Standes Glarus an den Löbl. Stand Schaffhausen über seine wiederhergestellte Verfassung vom 29. July 1799.*
(Zu p. 171.)

Ueberschrift. Denen Frommen, Fürsichtigen, Ehrsamen und Weisen Burgermeister, Klein- und Grossen Räthen der Stadt Schaffhausen, Unsern Insonders guten Freunden und getreuen lieben Eidgenossen.

Titulatur. Unser freundlich willig Dienst, samt was wir Ehren Liebs und Guts vermögen, zuvor; Fromme, Fürsichtige, Ehrsame und Weise, Insonders gute Freunde, und getreue liebe Eidgenossen!

Wie angenehm und entzückend es für uns ist, Euch wieder in dieser vertrauten alten Brüdersprache als unsere gute Freunde und getreue liebe Eidgenossen anreden und begrüssen zu können, lässt sich wahrlich nur empfinden, nicht beschreiben. Eben da wir abgeschlossen hatten, an gleichem Posttag auch Euch von unserer veränderten Lage, von unserer glücklichen Wiedergeburt und Einsetzung in unsere von unsern Vätern ererbte alte Regierungs-Rechte, Nachricht zu geben, kommet ihr uns zuvor, und überraschet uns mit eurem lieben Schreiben vom 16ten curr., welches bey Verlesung desselben, in unserer heutigen Rathsversammlung, manchem Thränen der Freude aus brüderlicher Theilnahme an Eurem Glück, in uns erzeugte. Ja! theure, liebe Eidgenossen, schneller als auch wir erwarten durften, erhörte Gott unsere Seufzer, erweckte uns einen unvermutheten Freund, den man uns als unsern grössten Feind schilderte, und der uns wieder grossmüthig gab, was man uns so hinterlistiger Weise raubte.

Und möge es doch Gott gefallen, dafs uns diefs theure Kleinod der Leibes- und Seelen-Freyheit nun nimmer entzogen werde! — Ach, wir fühlen jetzt den wahren Werth davon gedoppelt; und wie eifrig, wie vertraut, wie brüderlich wollen wir gerne zu allem mitwirken, was immer die Befeftigung derfelben ftärken, und etwas dazu beytragen kann; wie gerne ein unzertrenntes Band neuer Bruderliebe, ächter Schweizertreue und Freundfchaft mit Euch und allen lieben Eidgenoffen aufs neue anfchliefsen und unterhalten! — Nehmet die ungefälfchte Zuficherung hierüber mit jener Achtheit von uns an, als folche aus redlichem Herzen flieſst. Und laſst uns jetzt, fo viel wenigftens in unfern Kräften ift, mitwirken, und uns mit unfern Waffenbrüdern, die uns Freyheit gebracht haben, vereinigen, damit uns ja folche nicht wieder geraubt werden kann.

Ihr werdet wiffen, getreue liebe Eidgenoffen, dafs wir bereits ein Piquet von 400 Mann fchon eine geraume Zeit im Feld bey Schweiz ftehen haben; dafs fich viele unferer Völker unter die fogenannten engliſchen Schweizer-Truppen freywillig begeben und anwerben laſſen, und dafs wir wieder ein Piquet von 400 Mann marſchfertig in Bereitſchaft haben. Eilen Sie, lieben Brüder, fich auch mit diefen zu vereinigen, es ift höchft nöthig. Wir müffen wahrlich, wahrlich jetzt wirken, weil es Tag ift! — Doch Eure Klugheit, Eure Rechtfchaffenheit ift uns zu bekannt, als dafs wir nöthig haben, folten mehr Worte hierüber zu verlieren!

Gott, der mehr thun kann, als wir wünfchen können, diefer gütige Gott ftehe uns von neuem mit feinem Schutz bey. Er laſſe uns nach fo vielen Tagen des Leidens auch wieder mit einander Tage der Freuden genieſsen. Sein Schutz, fein Segen, feine Liebe beglücke uns, und fey mit uns und unfern Nachkommen. Ihm wollen wir von Herzen dafür danken, und uns feiner Liebe durch ein frommes Leben würdig zu machen fuchen. Wo-

Digitized by Google

mit wir Euch, unſere getreuen lieben Freunde ſamt uns ſeiner gnädigen Obhut beſtens empfehlen.

Gegeben den 29. July 1799.

Landammann und Rath zu Glarus.

---

## IV.

*Ideen über die Einrichtung und die Befugniſſe eines allgemeinen Eidgenöſſiſchen Bundes-Raths; oder über die Befeſtigung des Schweizeriſchen Staatenbundes* — abgefaſst zu Zürich im Aug. 1799.

Man ſetzt als eine durch den Wunſch des gröſseren Theils der Schweiz, den Zweck des Kriegs, den Drang der Nothwendigkeit, die Gerechtigkeit und das allgemeine Beſte ſelbſt, unzweifelhafte Sache voraus: daſs die Exiſtenz und die beſondere Verfaſſung eines jeden Theils der Schweiz im Weſentlichen wieder hergeſtellt, ſomit die Popular-Stände in *ſtatum ab ante* zurückgeſetzt werden, in den ſtädtiſchen Cantonen die Oberherrſchaft bey den Hauptſtädten, mit allfälligen Modifikationen für die Öfnung des Bürgerrechts verbleibe, die gemeinen Herrſchaften zwar wohl einige mehrere Privilegien erhalten mögen, aber doch immerhin in gewiſſer Verbindung und Abhängigkeit von gemeiner Eidgenoſsſchaft bleiben ſollen, und daſs die zugewandten Orte fernerhin als wahre Beſtandtheile der Schweizeriſchen Eidgenoſsſchaft angeſehen und betrachtet werden.

Dieſe verſchiedenen Staaten nun, waren nur durch gewiſſe, mehr oder weniger ausgedehnte Bündniſſe, durch die Erinnerung gemeinſchaftlich geführter Kriege, und durch einige gemeinſame Beſitzungen zuſammengehalten. Die Einheit der Eidgenoſsſchaft, ſelbſt gegen das Ausland, exiſtirte im Grund

mehr in der Idee als in der Wirklichkeit, weil sie durch keine dieselbe handhabende Autorität vorgestellt war. Die gewöhnlichen Zusammenkünfte der Abgesandten der Schweizerischen Stände, waren eigentlich nur Jahrrechnungs-Tagsatzungen zu Abnahme der Rechnungen und Schlichtung der Appellationen aus den gemeinen Herrschaften, sie sind nur *accessorie* hie und da zur Berathung über allgemeine Angelegenheiten gebraucht worden. Bey ausserordentlichen Zusammenkünften fehlte es immer an Vollmacht, so wie an einem gemeinsamen Vermögen, und die Majorität selbst hatte gar keine Autorität zur Ausführung der gutbefundenen Maafsregeln. Die Nicht-Einwilligung eines einzigen Standes hemmte den Fortgang aller allgemeinen Angelegenheiten, und selbst zur Vollziehung der einhelligen Beschlüsse war kein hinreichendes Mittel vorhanden. In Zeiten von äuserer Gefahr waren die Schweizerischen Staatskräfte nicht von einem Willen, einem Zweck geleitet, es konnte daher nach der Natur der Sache nicht anders kommen, als dafs sie sich nie in ihrer Gesammtheit äufsern konnten, und dafs dieselben bey gleich guten Gesinnungen doch wegen der sich entgegenwirkenden Kraft ungleicher Mittel und Meynungen dem gemeinschaftlichen Zweck nicht nur nicht beförderlich, sondern sogar hinderlich werden mufsten.

Es ist daher eine von allen einsichtsvollen Schweizerischen Staatsmännern gefühlte Nothwendigkeit, dafs dieser alte Staatenbund, der schon in seiner Unvollkommenheit so glückliche Folgen hervorgebracht hatte, bey seiner wahrscheinlichen Wiederherstellung etwas fester geknüpft werde. Wenn er in der That einige Wirksamkeit haben und seinen Zweck erfüllen soll, so mufs ein mehr oder weniger beständiger Eidgenössischer Bundes-Rath zusammengesetzt werden, welcher die ganze Schweiz bey äussern Mächten vorstellen, einem jeden Theile der Schweiz die Vortheile des gemeinsamen Verbandes zusichern, im Innern das Recht unter allen hand-

haben, und das Recht von allen gegen auswärtige vertheidigen, die Kräfte des gesamten Bundes im Nothfall gegen innere Gefahr oder äufsern Angriff leiten, und auch in gewöhnlichen Zeiten den gemeinsamen Willen ausführen, gemeinsame Vortheile betreiben könne. Jedermann fühlt, dafs eine solche Institution unser einziges Rettungsmittel gegen den französischen Ueberfall gewesen wäre, und ohne nur alle ihre übrigen Vortheile in Anschlag zu bringen, ist sie während der Fortdauer des gegenwärtigen Krieges unumgänglich nothwendig, wenn die Schweiz, als ein Staatskörper betrachtet, mit den kriegführenden Mächten, mit welchen sie in so vielen Verhältnissen steht, correspondiren, an dem Kriege selbst Antheil nehmen, und bey einem künftigen Frieden noch als ein achtungswürdiger unabhängiger Staat soll erscheinen und etwas erhalten können.

In der Vermuthung also, dafs die Formation eines solchen Eidgenössischen Bundes-Raths bald etwa zur Sprache kommen möchte, wagt man es demnach, über desselben Bildung, Einrichtung, Befugnisse und Erhaltungsmittel nachfolgende Ideen zu äufsern:

## Erster Abschnitt.

### *Von der Formation und innern Einrichtung des Eidgenössischen Bundes-Raths.*

§. 1.

Composition. Ein Deputirter von jedem der 13 Cantone — einer von Abt und Stadt St. Gallen, einer von der Republik Wallis, und einer von Bündten, welches zu diesem Ende in diesen neuen Schweizerbund eingeladen werden müfste. Genf, Biel und Neuenburg, wenn die erstern Stände wieder dem französischen Gebiet entrissen werden, und letzteres

in den Schweizerbund aufgenommen wird, ſollten zuſammen nur einen Deputirten geben, und demnach in der Abſendung deſſelben abwechſeln.

§. 2.

Formation. Die Deputirten würden, wie vorher, von der oberſten Gewalt jedes Eidgenöſsiſchen Standes, auf die von denſelben gutfindende Weiſe, unter den angeſehenſten Magiſtratsperſonen erwählt werden.

§. 3.

Organiſation. Der Eidgenöſsiſche Rath würde ſich in Baden oder Frauenfeld verſammeln, alldort ſeine gewohnten Sitzungen halten, und die Eidgenöſsiſchen Archive dorthin transportirt werden.

*A.* Er würde unter ſich ſelbſt einen Präſident erwählen, der lebenslänglich oder bis zu allfälliger Reſignation an ſeiner Stelle bleiben ſoll. Ihm würde ausſchlieſsend überlaſſen ſeyn, die einlangenden Depeſchen zu öffnen, den Eidgenöſsiſchen Rath zu verſammeln, die Materien zugleich mit ſeiner Meynung in Propoſition zu ſetzen, die Fragen zu beſtimmen, das Mehr aufzunehmen, das Siegel und allfällige Unterſchrift zu führen etc. und vielleicht wird es nicht undienlich ſeyn, ihm noch einige andere Vorrechte, als z. B. den Vorſchlag zu allfälligen Geſandtſchaften, Commiſſionen, die Präliminardirektion auswärtiger Negotiationen, die Ernennung gewiſſer Stellen u. ſ. w. anzuvertrauen.

*B.* Er wird ſich ferner unter den, in innern und äuſsern Verhältniſſen erfahrenſten Männern, einen permanenten, lebenslänglich oder bis auf Beförderung, Reſignation u. ſ. w. an ſeiner Stelle bleibenden Eidgenöſsiſchen Staatsſekretär erwählen, der ausſchlieſslich den Verſammlungen beywohnen, die Verhandlungen niederſchreiben, ausfertigen, die Archive und Regiſtratur unter ſeiner Aufſicht hal-

Digitized by Google

ten, und endlich auch ſeine Unterſekretärs, deren vier, einer für das auswärtige oder Diplomatiſche, einer für das allfällige Militäriſche, einer für das innländiſche allgemein Eidgenöſſiſche, und einer für das Ökonomieweſen nöthig ſcheinen, mit Genehmigung des Präſidenten ernennen könne, welche den verſchiedenen daherigen Commiſſionen als Sekretarii beygeordnet wären.

*C.* Der Eidgenöſſiſche Bundes-Rath ſollte auch aus ſeinem Mittel, zur Unterſuchung und Vorbereitung der verſchiedenen Geſchäfte, vier Commiſſionen ernennen.

*a*) eine für die auswärtigen oder diplomatiſchen Angelegenheiten, unter dem Vorſitz des Präſidenten.

*b*) eine für die allmählige Einrichtung, die Oberaufſicht und die Direktion des Gemeineidgenöſſiſchen Militärs.

*c*) eine für die innern Angelegenheiten zwiſchen den verſchiedenen Ständen, und in den gemeineidgenöſſiſchen Ländern.

*d*) eine für das Ökonomiſche, falls, wie unten wird vorgeſchlagen werden, ein gemeineidgenöſſiſches Gut zuſammengebracht werden kann.

Alles in dem Verſtand, daſs ohne Unterſuchung und Rapport von einer dieſer vier Commiſſionen nichts dahin einſchlagendes ſollte entſchieden werden können.

*D.* Die übrigen Details der innern Einrichtung als z. B. Auswahl oder Vorſchrift der Bedingungen für die Bekleidung der unteren Sekretärsſtellen, Zeit, Form und Polizey der Berathſchlagungen etc. etc. würden dem Eidgenöſſiſchen Rath ſelbſt anzuordnen überlaſſen ſeyn.

Digitized by Google

§. 4.

Funktionen. Da die Errichtung eines Eidgenössischen Bundes-Raths die besondere Existenz, Verfassung und Regierung eines jeden Schweizerischen Standes keinesweges angreifen noch schmälern soll, sondern im Gegentheil solche zu schützen bestimmt ist, so sollten sich seine Funktionen auf folgende Gegenstände beschränken:

*a*) die gewöhnliche Correspondenz mit allen auswärtigen Mächten, Gesandten und andern Behörden, in so fern sie die ganze Schweiz betreffen; die Direktion und Abschliessung aller allgemeinen Negotiationen, Allianzen, Traktaten, Capitulationen und anderer Conventionen; die allfällige Erklärung und in diesem Fall die Direktion des Kriegs, die Negotiation und endliche Abschliessung des Friedens, die Ernennung und Instruktion der permanenten oder temporären Gesandten, Repräsentanten bey auswärtigen Mächten etc.

*b*) die Verfassung und Regierung eines jeden Eidgenössischen Standes, auf desselben Requisition hin, entweder durch Handbietung mittelst des allfälligen Eidgenössischen Militärs oder durch Aufmahnung der benachbarten Cantone gegen alle innere unrechtmäfsige Gewalt zu schützen und zu schirmen, nachher aber dann auch zu Befestigung des innern Friedens allfällig das Schiedsrichteramt auszuüben.*)

*c*) alle Streitigkeiten, welche sich zwischen den ein und anderen Eidgenössischen Ständen erheben möchten, und die nicht zwischen ihnen

---

*) Dieser Art. ist auch schon der durch Niklaus von der Flüh gestifteten Stanzer-Verkommniss von 1481 angemessen.

ſelbſt in Freundlichkeit ausgemacht werden könnten, nach den exiſtirenden Traktaten, oder ſonſt nach Recht und Billigkeit, ſchiedsrichterlich zu entſcheiden. *)

*d*) die direkte und ausſchlieſsliche Oberherrſchaft über die ehemaligen Mediatämter oder gemeineidgenöſsiſchen Beſitzungen auszuüben, demnach mit Vorbehalt der ihnen allfällig zu ertheilenden Freyheiten, die für dieſelben nothwendigen Civil- Criminal- und andere Geſetze zu machen oder zu ſanktioniren, die allenfalls vorzubehaltenden Appellationen über gewiſſe Gegenſtände zu ſchlichten, die landesherrlichen Einkünfte verwalten und als gemeineidgenöſsiſches Gut benutzen zu können u. ſ. w.

*e*) das allfällige gemeineidgenöſsiſche Militär zu formiren, einzurichten und mit allem

*) Dieſer Punkt iſt ſchon in dem erſten Eidgenöſsiſchen Bund von 1315 und allen folgenden enthalten, laut welchen alle Streitigkeiten zwiſchen den Eidgenoſſen ſchiedsrichterlich ausgemacht werden ſollten. In dem Bund von 1315 heiſst es: „So Miſshäll oder Krieg zwiſchen den Eidgenoſſen ſelbſt entſtünde, ſo ſollen die „Witzigſten zuſammen kommen und ſelbigen richten „und ſchlichten, und den Verfällten auf ſeinen Schaden gehorſam machen.“ Mittelſt dieſes Eidgenöſsiſchen Bundesraths würde nun die Sache ſo eingeleitet, daſs die Witzigſten nicht nur zuſammen kommen, ſondern für dieſen und zugleich auch für andere gemeinſame Zwecke immer beyſammen ſind. Im Ganzen genommen, wird auch dieſer Eidgenöſsiſche Rath weit weniger koſtbar ſeyn, als die ehemaligen Sätze, die auch deswegen gröſstentheils abgegangen ſind, und die vielen Conferenzen zwiſchen einzelnen Cantonen, durch welche doch die ſtreitigen Geſchäfte ſelten ausgemacht wurden.

Digitized by Google

nöthigen zu verſehen, zu dieſem Ende alle erforderlichen Reglemente abzufaſſen, und über ihre Vollziehung die Aufſicht zu halten, endlich auch die allfällige Anwendung deſſelben durch Beyziehung eines gemeineidgenöſsiſchen Kriegsraths zu leiten; jedoch ſo, daſs die Truppen im Innern nicht anders als auf Requiſition irgend eines einzelnen Standes, und im Ausland nicht anders als auf vorhergegangene Kriegserklärung ſollen gebraucht werden können.

*f*) die dem Eidgenöſsiſchen Rath als Gemeineidgenöſsiſches Gut überlaſſene Capitalien und Einkünfte zu verwalten, ſolche zu beſorgen und beziehen zu laſſen, über ihre Verwendung zu entſcheiden, die daherigen Rechnungen abzunehmen und zu paſſiren u. ſ. w.

*g*) Endlich kann der Eidgenöſsiſche Bundes Rath auch den natürlichen Mittelpunkt zur Erleichterung und Beförderung aller für das gemeine Beſte der ganzen Eidgenoſsſchaft ſich äuſsernden wünſchenswerthen, aber durch gar keinen Zwang einzuführenden Vorſchläge, als da ſind: die Aufhebung der Lebensmittel-Sperren zwiſchen den verſchiedenen Cantonen, die gegenſeitige Beförderung und Erleichterung der Polizey und Juſtiz, nach dem Sinn und Geiſt der alten hierin noch zu vervollkommenden Abſchieden und Concordaten, die allmählige Einführung eines gleichen Münzfuſses, wie auch von gleichem Maaſs und Gewicht, die allfällige Errichtung von neuen allgemein zu wünſchenden Straſsen oder Brükken, die Benutzung unbearbeitet liegender Bergwerke, die Vervollkommnung des Poſt- und Botenweſens, die allfällige Errichtung einer Gemeineidgenöſsiſchen, vorzüglich auf Erwerbung vaterländiſcher Kenntniſſe abzielenden Akademie; von allgemeinen Vieh- Brand- und andern Aſſekuranzanſtalten u. ſ. w. ausmachen; in dieſen und ähnlichen Rückſichten die Anträge von

Digitized by Google

einzelnen Eidgenössischen Ständen empfangen, dergleichen auch selbst machen und darüber negotiren, jedoch aber solche nicht anders als auf Einwilligung der interessirten Stände, oder nur in denen, welche dazu eingewilliget haben, ausführen können. *)

§. 5.

Eid und Instruktion. Die Mitglieder des Eidgenössischen Bundesraths sollen das erstemal gleich nach der Erwählung ihren Committenten, in der Folge aber bey der ersten Erscheinung in dem Rathe selbst, schwören: „der Schweizerischen Eidgenossen„schaft Treu und Wahrheit zu leisten, durch alle „rechtmäfsige Mittel ihren Nutzen zu fördern und „ihren Schaden abzuwenden, die Existenz, die Ver„fassung und die besondern Rechte eines jeden Eid„genössischen Standes zu schützen und zu schirmen, „und auf keinerley Weise zu beeinträchtigen; ihre „allfälligen schiedsrichterlichen Sprüche nach dem „Geist und Zweck der alten Bünde, oder, wo diese „nicht hinreichen, nach dem allgemeinen Recht aus-

*) Was insbesonders den gegenseitigen freyen Handel und Verkehr zwischen den verschiedenen Cantonen betrifft, so sind dieselben jetzt schon daran gewöhnt, und es wäre eben so unnütz als höchst unpolitisch, die ehemaligen Sperren, besonders von Lebensmitteln, die überdem gar nicht zur Verfassung gehören, und zum Theil sogar den Bünden zuwider sind, herstellen zu wollen. S. z. B. den Bund zwischen Bern und Zürich von A. 1423, wo es Art. 14 heifst: „Jedwede Stadt soll „der andern unbedingten Kauf, beyde Wein und Korn „und ander Ding lassen zugahn." Allein durch die aus fremden Ländern zu uns hingekommene sogenannte philosophische Staatspolitik, wurden in neuern Zeiten Recht und die heiligsten Verträge, der (meistentheils noch übelverstandnen) Convenienz untergeordnet.

„zufällen; die Oberherrſchaft über die Gemeineidge-
„nöſsiſchen Länder gerecht und väterlich zu verwal-
„ten, ſie in ihren Rechten und Freyheiten zu ſchüz-
„zen und zu ſchirmen, und ſich das Beſte derſelben
„angelegen ſeyn zu laſſen; mit dem Gemeineidge-
„nöſsiſchen Gut getreulich hauszuhalten, ſolches ſo
„viel möglich zu vermehren, und nicht anders als
„zum Beſten gemeiner Eidgenoſsſchaft anzuwenden;
„in ihren Verhältniſſen mit auswärtigen Mächten, ſo
„viel möglich zum Augenmerk zu haben, daſs die
„Schweizeriſche Eidgenoſsſchaft in keinen ihr frem-
„den Krieg verwickelt werde; übrigens ſich in allem
„nach dem Inhalt und dem Zweck ihrer Inſtruktion
„zu verhalten."

In Betreff ihrer verſchiedenen Funktionen wären ihnen folgende Hauptſätze zur Inſtruktion zu ertheilen, die in der Folge ebenfalls weiter ausgeführt werden können:

*a*) mit allen auswärtigen Mächten nach beſtem Vermögen Frieden und gutes Einverſtändniſs zu unterhalten, zu dieſem Ende gegen dieſelben in allen Vorfallenheiten das allgemeine Völkerrecht oder den Inhalt allfälliger poſitiver Traktaten zu beobachten, die ſich erhebenden unbedeutenden Streitigkeiten ſo viel möglich durch Briefwechſel oder mündliche Unterredung in Freundlichkeit auszumachen, oder zu deren Beendigung je nach den Umſtänden einen ſchiedsrichterlichen Spruch anzubieten; dabey aber auf alles, was die Ehre, die Rechte und die Unabhängigkeit der Schweizeriſchen Eidgenoſsſchaft oder eines ihrer Theile angreifen oder gefährden könnte, aufmerkſam zu ſeyn und dagegen in Zeiten die nöthwendigen Maſsregeln zu treffen.

*b*) Der Krieg ſoll nicht anders als auf ſchriftlichen, mit Beweiſen ſeiner Nothwendigkeit begleiteten Antrag des Präſidenten, Unterſuchung der Commiſſion für die auswärtigen Angelegenheiten und

Digitized by Google

durch mehr als die Hälfte aller Mitglieder des Eidgenöſsiſchen Raths erklärt werden können. Falls aber irgend ein Eidgenöſsiſcher Stand ſich oder ſein Gebiet angegriffen oder auch nur augenſcheinlich bedroht fühlt, und zu dieſem Ende die Gemeineidgenöſsiſche Hülfe requirirt, den Bund anruft, ſo ſoll, nach der Natur und den Grundſätzen des Verbündungs-Syſtems, daſs wenn einer angegriffen iſt, alle angegriffen ſind, ohne im mindeſten in die Frage, ob die Gefahr wirklich oder ſelbſt zugezogen ſey, einzutreten, auf die bloſse Requiſition hin, augenblicklich die verlangte Hülfe geleiſtet, der Gemeineidgenöſsiſche Krieg vorbereitet und allenfalls erklärt werden, auch der Präſident darauf anzutragen gehalten ſeyn. *) Der allgemeine

*) So ſtreng dieſes ſcheint, ſo iſt es gleichwohl vollkommen rechtlich und in der Natur des Bundesvertrags ſelbſt gegründet. Ob jemand in Gefahr ſey, darüber hat niemand das Recht zu urtheilen, als derjenige, welcher ſich in Gefahr befindet; ſonſt brauchte man nur die letztere zu negiren, um ſich jeder Bundespflicht entziehen zu können, welches aber der Natur eines Bundes, dem unbedingten Gebot *pacta sunt servanda* widerſpricht. Eben dieſe Bewandnifs hat es mit den übrigen Fragen: ob man ſelbſt an der Gefahr ſchuld ſey? ob es räthlich oder in eigenen Rückſichten nützlicher ſey, die Hülfe nicht zu leiſten? u. ſ. w. Denn wollte ein verbündeter Stand über ſolche Fragen rechtskräftig ſelbſt urtheilen, ſo hieſse das ſo viel als allein urtheilen, ob er den Bund erfüllen wolle oder nicht, welches wiederum den Bund ſelbſt gerade zu aufhebt. Alſo muſs es nothwendig nur auf die Anrufung des requirirenden Theils ankommen, wie es auch unſere alten Bünde wollen, zumal dieſes reziprozitlich ſeyn kann, mithin auch rechtlich iſt. Schon der Bund von Ao. 1315 befiehlt im 1ſten Artikel: „einan-

„zufällen; die Oberherrſchaft über die Gemeineidge-
„nöſsiſchen Länder gerecht und väterlich zu verwal-
„ten, ſie in ihren Rechten und Freyheiten zu ſchüz-
„zen und zu ſchirmen, und ſich das Beſte derſelben
„angelegen ſeyn zu laſſen; mit dem Gemeineidge-
„nöſsiſchen Gut getreulich hauszuhalten, ſolches ſo
„viel möglich zu vermehren, und nicht anders als
„zum Beſten gemeiner Eidgenoſsſchaft anzuwenden;
„in ihren Verhältniſſen mit auswärtigen Mächten, ſo
„viel möglich zum Augenmerk zu haben, daſs die
„Schweizeriſche Eidgenoſsſchaft in keinen ihr frem-
„den Krieg verwickelt werde; übrigens ſich in allem
„nach dem Inhalt und dem Zweck ihrer Inſtruktion
„zu verhalten.“

In Betreff ihrer verſchiedenen Funktionen wären ihnen folgende Hauptſätze zur Inſtruktion zu ertheilen, die in der Folge ebenfalls weiter ausgeführt werden können:

*a*) mit allen auswärtigen Mächten nach beſtem Vermögen Frieden und gutes Einverſtändniſs zu unterhalten, zu dieſem Ende gegen dieſelben in allen Vorfallenheiten das allgemeine Völkerrecht oder den Inhalt allfälliger poſitiver Traktaten zu beobachten, die ſich erhebenden unbedeutenden Streitigkeiten ſo viel möglich durch Briefwechſel oder mündliche Unterredung in Freundlichkeit auszumachen, oder zu deren Beendigung je nach den Umſtänden einen ſchiedsrichterlichen Spruch anzubieten; dabey aber auf alles, was die Ehre, die Rechte und die Unabhängigkeit der Schweizeriſchen Eidgenoſsſchaft oder eines ihrer Theile angreifen oder gefährden könnte, aufmerkſam zu ſeyn und dagegen in Zeiten die nöthwendigen Maſsregeln zu treffen.

*b*) Der Krieg ſoll nicht anders als auf ſchriftlichen, mit Beweiſen ſeiner Nothwendigkeit begleiteten Antrag des Präſidenten, Unterſuchung der Commiſſion für die auswärtigen Angelegenheiten und

durch mehr als die Hälfte aller Mitglieder des Eidgenöfsifchen Raths erklärt werden können. Falls aber irgend ein Eidgenöfsifcher Stand fich oder fein Gebiet angegriffen oder auch nur augenfcheinlich bedroht fühlt, und zu diefem Ende die Gemeineidgenöfsifche Hülfe requirirt, den Bund anruft, fo foll, nach der Natur und den Grundfätzen des Verbündungs-Syftems, dafs wenn einer angegriffen ift, alle angegriffen find, ohne im mindeften in die Frage, ob die Gefahr wirklich oder felbft zugezogen fey, einzutreten, auf die blofse Requifition hin, augenblicklich die verlangte Hülfe geleiftet, der Gemeineidgenöfsifche Krieg vorbereitet und allenfalls erklärt werden, auch der Präfident darauf anzutragen gehalten feyn. *) Der allgemeine

*) So ftreng diefes fcheint, fo ift es gleichwohl vollkommen rechtlich und in der Natur des Bundesvertrags felbft gegründet. Ob jemand in Gefahr fey, darüber hat niemand das Recht zu urtheilen, als derjenige, welcher fich in Gefahr befindet; fonft brauchte man nur die letztere zu negiren, um fich jeder Bundespflicht entziehen zu können, welches aber der Natur eines Bundes, dem unbedingten Gebot *pacta sunt servanda* widerfpricht. Eben diefe Bewandnifs hat es mit den übrigen Fragen: ob man felbft an der Gefahr fchuld fey?, ob es räthlich oder in eigenen Rückfichten nützlicher fey, die Hülfe nicht zu leiften? u. f. w. Denn wollte ein verbündeter Stand über folche Fragen rechtskräftig felbft urtheilen, fo hiefse das fo viel als allein urtheilen, ob er den Bund erfüllen wolle oder nicht, welches wiederum den Bund felbft gerade zu aufhebt. Alfo mufs es nothwendig nur auf die Anrufung des requirirenden Theils ankommen, wie es auch unfere alten Bünde wollen, zumal diefes reziprozitlich feyn kann, mithin auch rechtlich ift. Schon der Bund von Ao. 1315 befiehlt im 1ften Artikel: „einan-

Kriegsrath soll alsdann sogleich zusammenberufen werden, und alle sowohl Gemeineidgenössischen als besondern Streitkräfte der verschiedenen Stände zu seiner Disposition und Direktion haben, bis die Gefahr abgewendet oder der Friede hergestellt seyn wird.

---

„mit Lyb und Gut in eigenen Kosten zu helfen ausser„halb des Lands und innerhalb, gegen jeglichen.“ In dem Bund mit Zug von Ao. 1352 heisst es noch deutlicher, Art. 1. „Wenn ein Ort beschädiget ist, „so sollen die übrigen auf Mahnung hin, und „(Art. 2.) in schleunigen Gefahren sogar ungemahnt, „unverzüglich und ohne Widerred zuziehen in eigenen Kosten.“ In dem Bund mit Bern „von Ao. 1353 verpflichtete man sich „einander zu „schützen und zu schirmen und zu helfen mit Lyb „und Gut wider alle Feinde und unbillige Ansprenger.“ Was konnte nun z. B. für ein unbilligerer Ausprung seyn, als der, wo die Franzosen von mehreren Eidgenössischen Orten prätendirten, sie sollen ihre Verfassung umstürzen, sich nach Frankreich modeln und, man mochte es thun oder nicht, gleichwohl mit ihren Truppen ins Land kommen wollten. Bern war dagegen (Art. 13.) verbunden, selbst wenn es nur von einem Ort gemahnt wäre, „mit ihm zu „ziehen und ganz kein Aufzug noch Ausflucht zu suchen, weder heimlich noch „öffentlich ohne alle Gefährde.“ Ach, warum waren diese Bünde und ihre so naiven starken Ausdrücke so wenig mehr gekannt! Hätte man sie wörtlich angerufen und sich nicht immer blos mit allgemeinen Ausdrücken, die nicht ans Herz reden, noch treffend den Fall der eintretenden Pflicht beweisen, auf die Bünde bezogen: sie würden gewiss noch vielen Eindruck gemacht haben; denn der Eidgenössische Sinn war im Grund noch nicht erstorben.

Digitized by Google

*c*) Die Friedens- Handels- Freundſchafts oder andere Traktaten und allgemeinen Conventionen ſollen von den verſchiedenen Eidgenöſsiſchen Ständen in einer zu beſtimmenden Friſt ratifizirt werden, im Fall ſie aber von der mehreren Anzahl genehmiget würden, für alle zuſammen Kraft und Verbindlichkeit haben.

*d*) Falls die Verfaſſung oder die Rechte irgend eines Eidgenöſsiſchen Standes durch innere Gewalt angegriffen oder bedroht ſind, und er zu dieſem Ende die Gemeineidgenöſsiſche Hülfe anruft, ſo ſoll dieſelbe ebenfalls auf die bloſse Requiſition hin, ohne in die Rechtmäſsigkeit oder Nothwendigkeit derſelben einzutreten, ſogleich geleiſtet werden, in dieſem Fall aber die abſendenden Truppen einzig und allein zur Dispoſition des requirirenden Standes ſtehen, und auf deſſen Verlangen ſogleich wieder zurückgezogen werden.

*e*) Die allfällig auf ſolche geleiſtete Hülfe hin zu gänzlicher Befeſtigung der innern Ruhe erfolgende Gemeineidgenöſsiſche Mediation oder ſchiedsrichterliche Sprüche, ſollen immerhin nach der Natur der vorhandenen Verfaſſung und den exiſtirenden rechtlichen Verhältniſſen zwiſchen einem jeden ſouverainen Stand und ſeinen Unterthanen abgefaſst oder ausgefällt werden, mithin dieſelben den Mediatoren oder Schiedsrichtern diſsorts zum Geſetze dienen. Ein mehreres zu thun iſt allein der rechtmäſsigen Landesobrigkeit eines jeden Eidgenöſsiſchen Standes überlaſſen.

*f*) Die Hauptſätze zur Inſtruktion über die Verwaltung des Gemeineidgenöſsiſchen Guts werden unten in dem Artikel von den Finanzen vorkommen.

Digitized by Google

§. 6.

Dauer und Erneuerung. In Gleichförmigkeit mit den Verfaſſungen der einzelnen Eidgenöſsiſchen Stände ſollen der Präſident ſowohl als die Mitglieder des Eidgenöſsiſchen Bundesraths lebenslänglich oder bis auf allfällige Reſignation an ihrer Stelle bleiben. Indeſſen ſoll jedem Eidgenöſsiſchen Stand freygeſtellt ſeyn, ſeinen Deputirten, falls er nicht zugleich Präſident wäre, in jeder beliebigen Zeit zurückzuberufen und einen andern an deſſen Stelle zu ſenden.

§. 7.

Vakanzen. Da zu vermuthen iſt, daſs nicht immerhin hinlängliche Geſchäfte vorhanden ſeyn werden, welche erfodern, daſs der Eidgenöſsiſche Bundesrath beſtändig verſammelt bleibe, ſo ſoll derſelbe ſowohl aus dieſem Grund, als zu Erſparung der Koſten, nach Abſchlieſsung des allgemeinen Friedens, ordentlicher Weiſe nur von Martini bis zum 10ten Julius verſammelt ſeyn, vom 10ten Julius aber bis zum 10ten November Vakanzen halten mögen, während welchen die laufenden Geſchäfte von dem Präſidenten oder einer zu beſtimmenden Proviſionalcommiſſion beſorget werden können. Indeſſen ſoll der Präſident das Recht haben, bey wichtigen oder auſserordentlichen Vorfällen den Eidgenöſsiſchen Rath auch in dieſer Vakanzzeit zuſammenberufen zu können.

§. 8.

*Honorifica* und *Beneficia*. Dem Eidgenöſsiſchen Bundesrath ſoll der Titel Hochwohlgeborne, Hochgeachte und Weiſe, von den Partikularen aber noch, in Rückſicht der auf die Gemeineidgenöſsiſchen Beſitzungen ausübenden Oberherrſchaft, der Titel Gnädige Herren gegeben werden.

Digitized by Google

Sie mögen in derjenigen Stadt, wo sie ihre Sizzungen halten, eine Gemeineidgenössische Ehrenwache haben, und ihnen so wie jedem einzelnen Mitgliede des Eidgenössischen Raths sollen sowohl von sämtlichem Gemeineidgenössischen Militär als von den allfälligen Truppen der besondern Stände die militärischen Ehrenbezeugungen erwiesen werden.

Sie sollen sowohl in als ausser den Versammlungen, die Vakanzzeit allein ausgenommen, beständig in schwarzer Kleidung erscheinen.

Ihnen soll an dem Orte, wo sie ihre Sitzungen halten, in der Kirche ein eigener ausgezeichneter Ehrensitz angewiesen seyn.

Falls ein Mitglied des Eidgenössischen Bundesraths in Geschäften zu irgend einem der verschiedenen Eidgenössischen Stände abgeordnet wird, so soll er in der Rathsversammlung immerhin den ersten Sitz nach dem in Activität befindlichen obersten Haupt der Regierung zu beziehen haben. *)

Da die Schweizerische Eidgenossschaft, theils durch die Zerstörungen der durch die Franzosen bewirkten gewaltsamen Umstürzung, theils durch den darauf erfolgten Krieg sehr verarmet und von allen Hülfsmitteln entblösst ist, es übrigens auch zweckmässig scheint, dass selbst die oberste Autorität der Eidgenossschaft sich durch einfache, gepränglose Lebensart auszeichne, dem ganzen Volk das Beyspiel der Genügsamkeit und Sparsamkeit gebe, auch so viel möglich nur vermögliche Leute zu diesen Stellen kommen: so sollen die jährlichen Besoldungen einstweilen nicht höher als folgendermassen bestimmt werden:

---

*) Dieses letztere Ceremoniel ist ebenfalls der alten Eidgenössischen Uebung angemessen.

Digitized by Google

| | |
|---|---|
| für den Präsidenten | fl. 4009. |
| für jeden der übrigen Gesandten | - 3000. |
| für den Eidgenössischen Sekretär | - 3000. |
| für jeden der 4 Unterschreiber | - 1500. |

mittelst welcher sie sich dann vollkommen unentgeltlich erhalten sollen. *)

Es wird nach eingeholter nähern Kenntnifs der vorhandenen Hülfsmittel, zu entscheiden seyn, ob diese Besoldung nicht theils in Geld und theils in Naturalien, als Getraide, Wein, Holz, Wohnung u. s. w. bestimmt werden könne.

Das erstemal wird es vielleicht nöthig seyn, dafs jeder Eidgenössische Stand seinen Deputirten selbst bezahle; in der Folge aber, und wo möglich von Anfang an, sollen die Besoldungen aus dem Gemeineidgenössischen Seckel durch den Seckelmeister oder Cassier, quartaliter während der achtmonatlichen Activitätszeit ausgerichtet werden.

Nach gänzlicher Wiederherstellung des äufsern Friedens, so wie der innern Ruhe, und allmähliger Vermehrung der Hülfsmittel, mögen die Besoldungen in der Folge etwas erhöhet werden. Der Antrag dazu soll aber von einem Eidgenössischen Stande geschehen und die Erhöhung selbst nicht von dem Eidgenössischen Bundesrathe erkannt, sondern von der Mehrheit der Stände selbst bewilliget werden.

## §. 9.

**Autorität und Executions-Mittel.** In allen Staatenbünden, es sey, dafs sie zu Handhabung

---

*) Es ist zu bemerken, dafs, da der Eidgenössische Rath laut dem vorigen §. ordentlicher Weise nur 8 Monat lang in Activität seyn soll, diese Besoldungen als blos auf diese Zeit berechnet, um den halben Theil höher, nemlich 6000 fl. anstatt 4000, 4500 fl. anstatt 3000 u. s. w. zu betrachten sind.

Digitized by Google

deſſelben in einen gemeinſamen Mittelpunkt vereiniget ſeyn, wie das deutſche Reich und die amerikaniſchen Freyſtaaten; oder dieſelbe blos von der Bundestreu und dem Intereſſe eines jeden Theiles erwarten, wie vormals die Schweizeriſche Eidgenoſsſchaft; fehlte es gleichwohl immer an hinreichenden Mitteln die Erfüllung aller bundesmäſsigen Pflichten auf jeden Fall zu bewirken, und demnach die Vortheile zu erzielen, welche man bey der Stiftung jener Verträge beabſichtiget hatte. Wenn aber ſchon jeder mitverbündete Stand ſeine Souverainität, ſeine Verfaſſung und innere Verwaltung ungekränkt beybehält und beybehalten ſoll, ſo iſt er nichts deſto weniger ſchuldig, die zum allgemeinen Nutzen eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, und den Bundespflichten zu entſprechen, die er in andern Fällen auch von den übrigen fordert, und eben wegen dieſer eigenen Erfüllung auch zu fordern berechtiget iſt. Es liegt aber in der Möglichkeit und in der Natur der Dinge, daſs einzelne Glieder verbündeter Staaten gleich wie einzelne Menſchen in einem Staat, hie und da jene Verbindlichkeiten zu beſtreiten oder ſich derſelben, aus beſondern, es ſey wohl oder übel verſtandenen Intereſſen, wäre es auch nur auf kurze Zeit, zu entziehen ſuchen werden; und daher muſs nicht nur eine Autorität vorhanden ſeyn, welche über den Erfüllungsfall jener Verbindlichkeiten entſcheide, ſondern es müſſen ihr auch hinreichende Mittel an die Hand gegeben werden, um auf jeden Fall dem Bunde Wirkſamkeit, dem vertragsmäſsigen Recht auch die correspondirende Kraft zu verſchaffen. Dieſe Mittel aber ſollen nicht gewaltthätig ſeyn, ſondern nur aus der Natur der Sache ſelbſt flieſsen, und nicht weiter gehen, als es das Recht und die Nothwendigkeit erfordert.

Wenn alſo irgend ein Eidgenöſsiſcher Stand auf beſchehene Aufmahnung, es ſey gegen äuſsere oder innere Gefahr, keine Hülfe ſenden, oder ſolche vor dem gemeinſamen Frieden zurückziehen, zu den

gemeinſamen Bedürfniſſen nichts beytragen, einem ausgefällten ſchiedsrichterlichen Spruch nicht nachkommen, oder ſonſt irgend eine andere Bundespflicht nicht erfüllen wollte: ſo ſoll derſelbe vorerſt von dem Eidgenöſsiſchen Rath freundſchaftlich jedoch ernſtlich ermahnt werden, inner einer zu beſtimmenden Friſt ſeinen Verbindlichkeiten ein Genüge zu leiſten.

Falls die Regierung eines ſolchen Eidgenöſsiſchen Standes durch innere Gewalt oder Aufruhr an Erfüllung ihrer Bundespflichten gehindert würde, ſo ſoll ſie gehalten ſeyn, dagegen ſogleich Gemeineidgenöſsiſche Hülfe zu reklamiren, und ſolche ihr auch geleiſtet werden; in dem Verſtand, daſs wenn ſie dieſe Reklamation unterlaſſen würde, ihr die Schuld der Nichterfüllung allein beyzumeſſen ſeyn wird.

Sollte die Regierung, bey gutem Willen ihr gänzliches Unvermögen vorſchützen und ſolches glaubwürdig zu beweiſen im Stande ſeyn, ſo mag darauf von dem Eidgenöſsiſchen Rath, je nach den Umſtänden, jedoch mit Sorgfalt, einiger Bedacht genommen, Termin ertheilt, oder der dieſem Stand zukommende Beytrag, in eine andere Art von Hülfleiſtung verwandelt werden.

Iſt aber keiner von dieſen Fällen vorhanden, und die Ermahnung läuft gleichwohl fruchtlos ab, ſo ſoll der ſeine Bundespflicht nicht erfüllende Stand von allen übrigen als Feind betrachtet, demnach auf den Antrag des Präſidenten und auf den bloſsen Beweis des Faktums, von dem Schweizerbund und allen ſeinen Vortheilen ausgeſchloſſen, ihm ſowohl gegen innere als äuſsere Gefahr keine Hülfe geleiſtet, in Streitigkeiten mit benachbarten Cantonen weder Gehör noch Recht ertheilt, ſeine Angelegenheiten bey auswärtigen Mächten weder unterſtützt noch begünſtiget, auch ſein Deputirter im Eidgenöſsiſchen Rath verabſchiedet, ja ſogar wenn durch dieſe Bundesverletzung das allgemeine Vaterland Gefahr leiden ſollte, mit der ganzen übrigen Gemein-

Digitized by Google

eidgenöfsifchen Macht zu Leiftung feiner Pflicht und zwar auf feine eignen Koften angehalten werden, zumal man in Zeiten von Gefahr nicht aus der Verbündung foll treten können. *)

Ein folcher einmal ausgefchloffener, oder felbft aus der Verbindung zurückgetretener Eidgenöfsifcher Stand foll nicht früher als nach Verfluls von 5 Jahren, durch Einwilligung fämtlicher übriger Stände, wieder in den Schweizerbund aufgenommen werden können, und den durch die Nichtleiftung feiner Bundespflicht der allgemeinen Eidgenofsfchaft zugefügten Schaden nach einer billigen Schätzung des Eidgenöfsifchen Raths, zu reftituiren fchuldig feyn.

§. 10.

Finanzen. Zu Beftreitung der Gemeineidgenöfsifchen Ausgaben fowohl in Friedens als in Kriegszeiten ift es nicht nur rathfam, fondern unumgänglich nothwendig, einen eigenen Gemeineidgenöfsifchen Sekel und bleibende Gemeineidgenöfsifche Einkünfte zufammenzulegen und

*) Wie fehr unfere Väter fchon die Nothwendigkeit diefer Verfügungen gefühlt, und fogar noch ftärker ausgedrückt haben, beweifen ebenfalls die alten Bünde. Wie kraftvoll ift nicht der 4te Art. in dem Bund von Ao. 1315. wo es heifst: „Wer der Ländern eines ver„riethe oder wider den Bund handelt, der foll treulos „und meineidig und fein Lyb und Gut den Ländern „verfallen feyn.“ Der Vier Waldftätter Bund von 1332 befiehlt wiederum Art. 7. „dafs alle Ort den Ungehor„famen gehorfam machen follen in deffelben Koften.“ Was man aber hier vorfchlägt, ift nichts anders als eine fehr glimpfliche und mit allen billigen Rückfichten begleitete Art den Ungehorfamen gehorfam zu machen, folglich unferm alten Staatsrecht vollkommen angemeffen.

Digitized by Google

anzuordnen. Der Mangel derſelben iſt es vorzüglich, was vormals alle guten, ſonſt allgemein gewünſchten Anſtalten und Unternehmungen gehindert, geſchwächt, ja zum Theil ſelbſt unmöglich gemacht hat. Ohne ein ſolches Gemeineidgenöſsiſches Gut wäre der Eidgenöſsiſche Rath ein leerer Name, und durchaus unmächtig, ſeine gemeinnützigen Befugniſſe zu erfüllen. Wäre er genöthiget, wie es vormals geſchah, die erforderlichen Hülfsmittel ſich nur durch Beyträge von den verſchiedenen Eidgenöſsiſchen Ständen zu verſchaffen, ſo würde nicht nur ihre Vertheilung und Beziehung äuſserſt ſchwierig, langſam, unzureichend und verdrieſslich ſeyn, ſie würden ſelten oder nie zu gehöriger Zeit noch in gehöriger Menge einlangen, ihre Bezahlung ſogar als eine läſtige Beſchwerde, eine Art von Tribut angeſehen werden, und allen gemeinſamen Anſtalten, Unternehmungen und Vertheidigungsmitteln unüberſteigliche Hinderniſſe und Schwierigkeiten entgegenſetzen. Hingegen kann durch Formirung eines Eidgenöſsiſchen Sekels nicht nur allen dieſen Nachtheilen vollkommen ausgewichen werden, ſondern derſelbe zugleich den beſondern Eidgenöſsiſchen Ständen zur groſsen Erſparniſs dienen, wenn man bedenkt, wie viel vormals für Tagſatzungen, Conferenzen, Repräſentanten, Piquete, Contingente u. ſ. w. von jedem derſelben ausgegeben werden muſste.

Vor Zeiten, wo noch alle Eidgenöſsiſche Stände und Publika, ſo wie die Einwohner überhaupt reich und wohlhabend, auch die als gemeinſam zu betrachtenden Hülfsquellen weder zerſtört noch geſchwächt waren, wäre es allerdings leicht geweſen, ohne einige nur fühlbare Beſchwerde in kurzer Zeit ein ſehr beträchtliches Gemeineidgenöſsiſches Gut zuſammenzulegen; jetzt iſt es freylich ſchwer, aber doch nicht unmöglich, wenn dafür durch kluge Auswahl der zu beſtimmenden Hülfsmittel, durch Einſchränkung der Bedürfniſſe und durch haushälteriſche Verwaltung geſorget wird. In dieſer Ueber-

zeugung wagt man es daher, über die Formation, die Deſtination, die Dispoſition und Adminiſtration eines ſolchen Gemeineidgenöſsiſchen Sekels nachfolgende Gedanken anzugeben.

*A.* Formation. Die Hülfsquellen, um einen Eidgenöſsiſchen Sekel unter der Verwaltung des Eidgenöſsiſchen Bundesraths zu bilden, ſollen beſtehen:

1) in allen Domainen, Zehnden, Bodenzinſen, Zöllen, Capitalien von ausgekauften oder auszukaufenden Herrſchaftsrechten, Salzregal u. ſ. w. in den gemeinen Herrſchaften; deren Abnutz vormals ausſchlieſslich den Ständen, Syndicatoren oder Landvögten zugekommen, und die hiemit den Ständen als Eigenthum zugehören.

*NB.* Diejenigen Güter und Einkünfte, welche vormals zu öffentlichen Bedürfniſſen in den gemeinen Herrſchaften verwendet worden, mögen ferner dazu dienen, und ſollten einige oder mehrere von den einen und andern, den gemeinen Herrſchaften für ihre Provinzialverwaltung überlaſſen werden, ſo wäre ihnen zum Erſatz für dieſelben ein jährlicher verhältniſsmäſsiger Tribut aufzulegen, oder ſonſt ein billiger Auskauf zu treffen.

2) in einem Capitalzuſchuſs von jedem Eidgenöſsiſchen Stand. Da der Betrag deſſelben dermal nach keinem richtigen Maſsſtab beſtimmt werden kann, ſo wäre ſolcher dem freyen Willen und Selbſtermeſſen eines jeden Eidgenöſsiſchen Standes zu überlaſſen.

Es iſt auch nicht nöthig, daſs dieſer Zuſchuſs ſogleich in baarem Gelde bezahlt werde, ſondern er kann in Naturalien, Getraide, Wein, währſchaften Zinsſchriften oder eigenen Schuldverſchreibungen mit Landesüblicher Verzinſung abgeführt werden.

Digitized by Google

3) in einem Capitalzuſchuſs der verſchiedenen in den gemeinen Herrſchaften befindlichen Klöſter, geiſtlichen Stiftungen und ihren Dependenzen, als Muri, Wettingen, Herderen, Kreuzlingen, Rheinau, Chorherrenſtift zu Zurzach u. ſ. w. Dagegen ſoll ihnen verſprochen werden, ſie bey Lebzeit der gegenwärtigen Nutznieſser nicht zu ſeculariſiren, fernerhin nicht zu beſchweren und ſie bey ihren Rechten und Einkommen zu ſchützen.

Jedoch ſollen ſie keine Novizen mehr annehmen, ihre liegenden Güter und andere nutzbare Capitalien nicht veräuſsern und jährlich über ihr Vermögen dem Eidgenöſsiſchen Bundesrath Rechnung ablegen.

Wenn in der Folge die gegenwärtigen Kloſtergeiſtlichen in den gemeinen Herrſchaften ausſterben, oder die letzt überbleibenden Nutznieſser mit ihrer freyen Einwilligung ausgekauft werden, ſo ſoll das ſämtliche Vermögen dieſer Klöſter zu dem Eidgenöſsiſchen Gut geſchlagen, zu Beziehung der Einkünfte Schaffner hingeſetzt und die liegenden Güter, Gebäude und Mobiliar-Effekten, je nach den Umſtänden und dem Befinden des Eidgenöſsiſchen Raths, entweder verpachtet oder *en Regie* verwaltet, oder verkauft, oder zu einer andern gemeinnützigen Beſtimmung verwendet werden. In allen Fällen aber ſollen die auf dieſen Klöſtern haftenden Beſchwerden für die Kirche, die Armen, die Erziehung u. ſ. w. fernerhin als rechtmäſsige Schulden derſelben auf den Gütern hypothekirt bleiben und vor allem aus ohne Widerrede entrichtet werden.

Da dieſe Klöſter und geiſtlichen Stiftungen durch die unglückliche Revolution und den Krieg ebenfalls ſehr hart mitgenommen und in ihren Vermögensumſtänden geſchwächt worden ſind, ſo ſollte es in Abſicht auf die Art der Bezahlung

Digitized by Google

ihres Zuſchuſſes die nemliche Bewandniſs haben, daſs er in Naturalien, währſchaften Zinsſchriften oder eigenen wohlverſicherten Schuldverſchreibungen abgeführt werden könne.

4) in einer, in der ganzen Eidgenoſsſchaft von allen Städten, Geſellſchaften, Corporationen und Partikularen aufzunehmenden freywilligen Subſcription, deren Bezahlung auf gleiche Art zu erleichtern wäre, und die nur für die Bildung des erſten Fonds ſtatt haben ſoll. Die Namen der Subſcribenten werden gedruckt und in den Urbar als Fundatoren eingeſchrieben.

5) in Legaten und Donationen. Jeder Schweizeriſche Staatsmann oder ſonſtige vaterländiſchgeſinnte Schweizer wäre aufzufordern, bey allfälliger Teſtirung auch ein Legat zu Gunſten des Gemeineidgenöſsiſchen Sekels auszuſetzen, jedoch ohne daſs ihnen ſolches zur Verbindlichkeit zu machen ſey. Die Namen der Legatoren würden bekannt gemacht und in dem Sitzungsſaale des Eidgenöſsiſchen Raths auf eine Tafel angeſchrieben.

Jedes Mitglied des Eidgenöſsiſchen Raths, ſo wie auch der Präſident, der oberſte und die 4 untern Sekretairs, die zu einer auswärtigen Miſſion ernennten Geſandten u. ſ. w. ſollten gehalten ſeyn, inner einer zu beſtimmenden Friſt nach ihrer Erwählung, den 20ſten Theil ihres Jahreinkommens als Donation an den Eidgenöſsiſchen Sekel zu erlegen.

Falls der Eidgenöſsiſche Rath in der Folge einige mehr oder weniger einträgliche Stellen, Schaffnereyen u. dgl. zu vergeben hätte, ſo ſollten ſie ebenfalls für einen ſolchen verhältniſsmäſsigen Beytrag angelegt werden.

6) in dem jährlichen Zuwachs und der nutzbaren Anwendung, die davon gemacht werden kann.

Digitized by Google

7) In Kriegszeiten, welche verhoffentlich nach Beendigung des gegenwärtigen, zu Bewirkung der allgemeinen Europäischen Ruhe und zu Herstellung und Befestigung des Völkerrechts geführten Kampfes, sobald nicht wieder eintreffen werden, doch aber immerhin vorausgesehen werden müssen: soll der Eidgenössische Rath das Recht haben, Capitalien zu veräusern, oder sowohl im Ausland als in der Schweiz das benöthigte Geld aufzubrechen, und zu Ersetzung des abgegangenen oder zu Verzinsung und allmähliger Abbezahlung der entlehnten Summen, eine ausserordentliche Steuer auf die verschiedenen Eidgenössischen Stände auszuschreiben.

In allen Fällen, wo gegen innere Gefahr in irgend einem Theile der Schweiz Gemeineidgenössische Hülfe gereicht werden müsste, und dadurch ausserordentliche Kosten veranlasst würden, sollen diese Kosten allemal von denjenigen, die den Aufstand unternommen, begünstiget oder daran Theil genommen haben, ersetzt werden, und nur die allfällige Bestimmung der Termine dem Eidgenössischen Rath überlassen seyn.

*B.* Destination. Der Abtrag des Gemeineidgenössischen Guts und alle übrigen Einkünfte sollen schlechterdings zu nichts anders als zu Gemeineidgenössischen Bedürfnissen verwendet werden.

Seine Ausgaben werden demnach gewöhnlicher Weise vorzüglich in folgendem bestehen:

1) Besoldung des Präsidenten und übriger Mitglieder des Eidgenössischen Raths, so wie der verschiedenen Canzleyen und allfälliger anderer Gemeineidgenössischer Beamten.

2) Unterhalt der allenfalls zu auswärtigen Mächten abzuordnenden Gesandten, Repräsentanten u. s. w.

Digitized by Google

5) Formation und Besoldung des Gemeineidgenössischen, zwar so gering als möglich zu bestimmenden, Militärs, samt der Anschaffung, dem Unterhalt und der Verwaltung der dazu gehörigen Gebäude, Magazine, Geräthschaften etc.

4) Je nachdem mit den sogenannten Mediatämtern oder gemeinen Herrschaften, eine Einrichtung getroffen wird, werden dem Eidgenössischen Sekel auch die für die Verwaltung dieser Länder nothwendigen Ausgaben auffallen oder nicht auffallen. Sollten sie fernerhin unter einer von den Ständen gesetzten Regierung bleiben, so wird für die Verwaltung und den Unterhalt der dortigen obrigkeitlichen Gebäude, der Strafsen, Brücken u. s. w. Besoldung der Amtleute, Landschreiber und übrigen Bediensteten geforget werden müssen; falls sie aber, wie hier vermuthet wird, eine eigene Provinzialverwaltung erhalten, so bleiben ihnen auch diese Ausgaben zu bestreiten überlassen.

5) In Kriegszeiten mag auch das ganze Capital zu Vertheidigung gemeiner Eidgenossschaft, so wie der Integrität, der Verfassung und der Rechte eines jeden einzelnen Standes verwendet werden.

*C.* Verwaltung.

Ein von dem Eidgenössischen Bundesrath aus seiner Mitte, und für 6 oder 8 Jahr lang zu ernennender Gemeineidgenössischer Sekelmeister, würde die ersten Zuschüsse so wie die nachherigen gewohnten Einkünfte beziehen und verwalten, auch zu Besorgung der Domainen, Zölle und übrigen Gefälle, Anordnung der Subscription u. s. w. dem Eidgenössischen Rath die nöthigen Mafsregeln vorschlagen.

Es müsste sogleich ein Inventarium oder Urbar über das Gemeineidgenössische Gut errichtet werden, welcher enthalten soll:

1) die Fundamentalgesetze und die Namen der ersten Fundatoren oder Subscribenten.

2) die Beschreibung, die Schatzung und den Abtrag der liegenden Güter.

3) die Beschreibung aller Zehnden, Grundzinsen und anderer nutzbaren Rechte in den gemeinen Herrschaften.

4) die Anzeige der ausgeliehenen oder sonst zu Gunsten des Eidgenössischen Sekels verschriebenen Capitalien und übriger Hülfsquellen.

Von diesem Urbar soll ein Doppel in dem Archiv, ein anderes aber oder ein Auszug desselben, hinter dem Sekelmeister liegen.

Der Sekelmeister soll alljährlich auf einen zu bestimmenden Tag, vor dem Eidgenössischen Rath seine Rechnung ablegen, welche Rechnung folgende Stücke oder Abtheilungen enthalten soll:

1) den Etat des Vermögens bey der Stiftung oder letztjährigen Rechnung.

2) sämtliche Einnahmen nach ihren verschiedenen Quellen geordnet, und in welchen auch das Ausstehende angemerkt seyn soll.

3) die Ausgaben mit ihrer Authorisation und Justifikation.

4) die Bilanz, und endlich

5) den Vermögens-Etat bey Abschluss der Rechnung.

Bevor die Rechnung passirt wird, soll sie durch eine Commission von 4 Mitgliedern aus dem Eidgenössischen Bundesrath untersucht werden, in der dreyfachen Rücksicht: 1, ob alle Einnahmen verrechnet oder angezeigt; 2. ob die Ausgaben authorisirt und durch Beylagen bescheiniget seyen; 3. ob keine Missrechnung unterloffen sey. Die allfälligen Fehler sollen corrigirt, hierauf die Rechnung dem Eidgenössischen Rath vorgetragen, von demselben mit Vorbe-

Digitized by Google

halt von Mifsrechnung und Omiſſion paſſirt, und dem Sekelmeiſter für ſeine Bemühungen der gebührende Dank abgeſtattet werden.

Bey Gelegenheit dieſer jährlichen Rechnungspaſſation ſollen die vier Herren Rechnungscommittirten jeweilen einen praktiſchen Rapport über das Oekonomieweſen gemeiner Eidgenoſsſchft beyfügen:

1) ob die Capitalien ſicher angewendet, und was zu Erhaltung oder Rettung der allenfalls periclitirenden, für Mafsregeln zu treffen ſeyen.

2) wie der Abtrag derſelben ſowohl als die übrigen Einkünften vermehrt, und was für Ausgaben abgeſtellt oder vermindert werden können.

3) wie der allfällige Defizient zu erſetzen oder der Vorſchlag anzuwenden ſey? Auf letztern Fall, welcher als der gewöhnliche vermuthet wird, ſollte der Eidgenöſsiſche Bundesrath ſein Augenmerk vorzüglich auf folgende Mittel zu richten haben:

*a.* Ankauf von Herrſchaften oder Lehengütern in den Gemeineidgenöſsiſchen Beſitzungen, damit die Adminiſtration derſelben je länger je mehr vereinfachet und die Colliſionen mit fremden Fürſten und Ständen vermieden werden.

*b.* Ankauf von Zehnden, Grundzinſen, Brückzöllen, Weggeldern u. ſ. w. in ebendenſelben Ländern.

*c.* Ausleihung von Capitalien gegen ſichere Unterpfänder.

*d.* andere nutzbare Anwendungen oder Unternehmungen, als z. B. Anlegung von Straſsen und Brücken mit billigen Weggeldern und Zöllen, Aſſekuranzanſtalten, Pulver und Salpeterfabrikation u. ſ. w. je nachdem ſie durch die Umſtände begünſtiget werden, nicht ausgeſchloſſen.

Auf jeden Fall ist aber immerhin ein Theil des baaren Geldes beyseits zu legen, um solches in Nothfällen bey der Hand zu haben.

Auf diesen Rapport hin, wird der Eidgenössische Bundesrath in jenen verschiedenen Rücksichten das gutfindende zu Aufnung oder Verbesserung des Ökonomiewesens entscheiden und anordnen.

*D.* Dispositon. Ueber das Gemeineidgenössische Gut hat allein der Eidgenössische Rath zu disponiren, jedoch zu keinen andern Gegenständen als denen, wozu es bestimmt ist.

Ausser in Kriegszeiten, soll nichts von dem Capital angegriffen werden können, sondern eher die Bedürfnisse nach den Einkünften eingeschränkt werden.

Keine nicht vorhergesehene, oder nicht bereits durch Gesetze bestimmte Ausgabe, soll ohne Untersuchung oder Berathung der Oekonomie-Commission erkennt werden.

Der Sekelmeister soll nichts ausgeben können, als wozu er entweder durch permanente Gesetze oder besondere Befehle des Eidgenössischen Raths authorisirt ist.

Die übrigen detaillirten Reglemente, welche in das Finanzwesen einschlagen mögen, z. B. Verwaltung der Domainen und Gebäude, Beziehung der Einkünften, Cassaführung, Buchhaltung, Form der Rechnungen u. s. w. blieben dem Eidgenössischen Rath selbst zu bestimmen überlassen.

## Zweyter Abschnitt.

### *Von der Einführung des Eidgenössischen Bundes-Raths und seiner Anerkennung von aussen.*

§. 11.

Sobald der Canton Zürich gänzlich befreyt und die rechtmässige Regierung darin hergestellt seyn

wird, so sollte er sogleich unter Genehmigung und Begünstigung der Hohen Mächte, denen die Schweiz in diesem Fall ihre Rettung verdankt, eine Allgemeineidgenössische Conferenz, jedoch nur von einem Deputirten aus jedem Stand zusammenberufen, um sich über einen Plan zu Wiederanknüpfung und Befestigung der Verhältnisse zwischen allen Theilen der Eidgenossschaft zu verabreden, und zu dieser Conferenz auch die Republik der drey Bünde einladen.

Die bereits von dem Feinde befreyten Cantone und zugewandten Orte würden sogleich ihre Deputirten erwählen und nach Zürich senden, diese aber alsdann, da es nur um Entwerfung eines Plans zu thun ist, auch angesehene Männer aus den zwar nicht befreyten Cantonen, die sich aber in dem befreyten Theile befinden, mit Sitz und Stimme hereinberufen.

Sämtliche vereinigte Deputirte würden alsdann über den gegenwärtigen oder einen andern Plan berathschlagen, und die allfällige Verschiedenheit der Meynungen durch die Majorität der Stimmen entschieden werden. Sie sollten vorerst nur die Hauptfragen bestimmen: ob ein solcher Eidgenössischer Bundesrath errichtet werden solle? was seine Attributionen seyn sollen? ob ihm nicht ein gewisses Gemeineidgenössisches Gut zuzulegen sey? und alsdann erst über die nähern Details der Zusammensetzung, der innern Einrichtung, der Instruktion u. s. w. eintreten.

Sobald dieser Plan fertig wäre, welches in einer gewissen Zeit zu bewerkstelligen gesucht werden müsste, sollte er den verschiedenen Eidgenössischen Ständen vorgelegt und mit allen Gründen, welche seine Zweckmäfsigkeit beweisen, empfohlen werden.

Es ist zu vermuthen, dafs da bey dieser Einrichtung ein jeder Eidgenössischer Stand nicht nur nichts von seiner innern Independenz, Souverainität und verfassungsmäfsigen Rechten verliert, sondern dieselben ihm im Gegentheil noch mehr gesichert

Digitized by Google

werden, die Einwilligung dazu nicht viel Schwierigkeiten finden werde; gleichwohl soll hier, weil es um den Eintritt in einen neuen, oder in eine engere Anknüpfung des alten Schweizerbundes zu thun ist, nicht der mindeste Zwang Platz haben.

Der Eintritt eines Standes in diese neue Gemeineidgenössische Verbindung bringt die Verbindlichkeit mit sich, sogleich einen Deputirten zu erwählen und an den Ort seiner Bestimmung abzusenden, einen Zuschuss zu dem Eidgenössischen Sekel bereit zu halten oder zu verschreiben, und seinen bisherigen Antheil an der Oberherrschaft über die Mediatämter zu Gunsten des Eidgenössischen Bundesrathes abzutreten.

Dass alle Eidgenössischen Stände sogleich zu dieser neuen Verbindung einwilligen, ist zwar wünschenswerth, aber nicht unumgänglich nothwendig; zumal man von der Zeit und von den augenscheinlichen Vortheilen dieser Einrichtung, den allmähligen Eintritt von allen vermuthen kann. Sobald also mehrere Eidgenössische Stände, wären es auch nur 6 oder 7, den Plan genehmiget hätten, so würden ihre Deputirten zusammenkommen, den Eidgenössischen Rath unter ihnen formiren, ihren Präsident, den Sekretarius so wie die erforderlichen Commissionen ernennen, und mit ihren Arbeiten nach Ausweis des genehmigten Plans anfangen, ihre Befugnisse aber natürlicher Weise einstweilen nur für und unter den bereits eingetretenen Ständen auszuüben haben.

Die übrigen Eidgenössischen Stände, welche allenfalls den Plan nicht genehmiget hätten, blieben zwar darin völlig frey, und ungekränkt, würden aber dagegen natürlicher Weise auch keine Vortheile von der gemeinsamen Verbindung der übrigen, also weder Unterstützung gegen auswärtige Angriffe, oder Begünstigung ihrer im Ausland habenden Angelegenheiten, noch Garantie ihrer innern Verfassung und anderer Rechte, noch schiedsrichterlichen Entscheid

Digitized by Google

oder freundschaftliche Ausgleichung ihrer Streitigkeiten mit benachbarten Ständen, zu erwarten noch zu fordern haben.

Indessen soll diesen Ständen gleichwohl der Eintritt in jene neue Gemeineidgenössische Verbindung zu jeder nachherigen Zeit offen stehen.

§. 12.

Sobald endlich der Eidgenössische Bundesrath, es sey von allen oder nur von den mehreren Ständen formirt wäre und seine Arbeiten angefangen hätte, so sollte eine Deputation desselben sich zu den Ministern oder Feldherren der drey grossen Mächte, in deren Händen das Schicksal der Eidgenossschaft liegt, verfügen, Hochdenselben zu Handen Ihrer Hohen Souveraine für die Rettung und Wiederherstellung der Schweizerischen Staaten danken, zugleich dann bekannt machen, dass dieselben zu mehrerer hinkünftiger Befestigung gemeiner Eidgenossschaft, über den vorliegenden Plan übereingekommen seyen, und endlich sie bitten, diese Einrichtung auch ihrerseits anzuerkennen, mit dem Eidgenössischen Rath als der rechtmässigen obersten Autorität der Schweizerischen Eidgenossschaft gütigst in Correspondenz zu treten, derselben ihren mächtigen Schutz und ihre guten Officia fernerhin angedeihen zu lassen, und endlich bey einem allfälligen künftigen allgemeinen Frieden sich dahin zu verwenden, dass dieselbe auch von allen übrigen auswärtigen Mächten anerkennt und durch das gemeine Völkerrecht garantirt werden möge.

§. 13.

*Von der Revision oder Verbesserung des Plans selbst.*

Alle 25 Jahre sollte der Präsident des Eidgenössischen Bundesraths auf eine gewisse zu bestimmende Zeit die Frage zur Berathschlagung setzen: ob? und

allenfalls was zum Beſten der gemeinen Eidgenoſſchaft an der exiſtirenden Einrichtung abzuändern oder zu verbeſſern und demnach den Ständen anzurathen ſey? Findet der Eidgenöſsiſche Rath etwas ſolches durch die Mehrheit der Stimmen nothwendig, ſo ſollte er die gutbefundenen Punkte abfaſſen und das daherige ausgearbeitete Projekt den Ständen zur Annahme oder Verwerfung vorlegen. Es ſoll aber keine ſolche vorgeſchlagene Veränderung anders als durch Einwilligung von zwey Dritheilen aller Eidgenöſsiſchen Stände ausgeführt werden können, ſondern im Fall ſie nicht von ſo viel Stimmen genehmiget würden, es diſsorts immerhin für abermalige 25 Jahr, beym Alten ſein Verbleiben haben.

---

Digitized by Google

## *Druckfehler und Verbeſſerungen.*

S. 6 Zeile 9 der Note, ſtatt allem lies: allen.
- 7 — 17 iſt das Wort öffentlichen, überflüſſig.
- 8 — 3 Note v. unten, ſt. franzäſiſchen l. franzöſiſchen.
- 9 — 22 ſt. Bünden l. Bündten.
- 10 — 23 nach dem Wort Unterſtützung werde hinzugeſetzt von Seiten.
- 11 — 17 ſt. den ruſſiſchen l. dem ruſſiſchen.
- ib. — 4 von unten, ſt. und dem l. aus dem.
- 13 — 2 der Note, ſt. Es hat l. So hat.
- ib. Note, letztes Wort ſt. wäre l. wären.
- 14 Z. 6 von unten, ſt. maſakrirt l. maſſakrirt
- 21 — 8 ſt. Syle l. Style.
- 23 — 6 ſt. Meigung l. Neigung.
- — — 8 ſt. Diretorium l. Direktorium.
- — — 12 ſt. anzuwerben l. anzuwerben.
- 30 — 12 ſt. ſollte l. ſölle.
- 32 — 6 ſt. letzterm l. letztern.
- 38 — 2 Note, ſt. Tſchokke l. Zſchokke.
- 39 — 3 Note, ſt. Revolntios-Tollheit l. Revolutions-Tollheit.
- 41 — 22 ſt. Vergleichung l. Vergleichungen.
- 44 — 9 ſt. den Kriegsdienſten l. dem Kriegsdienſte.
- — Note ** Lin. 1. ſt. ancher l. nachher.
- 53 Z. 12 ſt. jetzt bald l. bald.
- 54 — 15 ſt. glaubten ſie l. glaubte man.
- 58 — 4 ſt. Regond l. Repond.
- 62 Note Z. 5 v. unten, ſt. Frenzoſen l. Franzoſen.
- 68 Note * Z. 3 ſt. Dolden l. Dolder.
- 81 Note ** Z. 3 ſt. der l. von.
- 100 Z. 12 ſt. Beammte l. Beamte.
- 101 — 16 ſt. weiteres l. weiters.
- 104 — 23 ſt. Wenn es l. Wenn es auch
- 124 — 2 ſt. ſollte l. ſolle.
- 126 — 9 ſt. welches l. welche.
- 138 Note * Z. 2 ſt. Etkois l. Etvoes.
- 141 Z. 1 ſt. 1500 l. 1500.
- 152 — 23 ſt. Lemienthal l. Leimenthal.

Digitized by Google

S. 160 — 5 ſtatt verwerfenden lies: vermuthenden.
- 161 — 2 ſt. die mit u. anderen l. die einen und anderen.
- 163 — 15 ſt. herſcht l. herrſcht.
- — — 6 v. unten, ſt. nicht mehr l. noch nicht.
- 164 — 4 v. unten, ſt. jeden Ort l. jeden Orts.
- 168 — 3 v. unten, ſt. anhängenden l. anhängend.
- 171 — 15 ſt. die Schweizer l. kein Schweizer.
- 172 — 5 v. unten, ſt. Zellwager l. Zellweger.
- 176 — 15 ſt. Unabhängigtit l. Unabhängigkeit.
- 179 — 5 ſt. anwenden l. anordnen.
- 184 — 7 v. unten, ſt. der l. d. i.
- 187 — 8 v. unten, ſt. derſelben l. deſſelben.
- 192 — 13 ſt. Einrichtug l. Einrichtung.
- 196 — 1 v. unten, ſt. möchte l. mochte.
- 213 — 16 ſt. es heiſst l. es hieſs.
- 251 — 13 ſt. der l. den.
- 263 — 2 ſt. hat l. haben.
- 265 — 10 ſt. Sabary l. Savary.
- 271 — 3 der Note, ſt. neueren l. inneren.
- 282 — 16 ſt. Rouziere l. Roulhiere.
- 288 — 4 d. Note, ſt. Riegger l. Rengger.
- 297 unterſte L. d. Note, ſt. zertrümmerte l. zertrümmert.
- 302 Z. 8 v. unten, ſt. Gottloſigkeit l. Gottloſigkeit.
- 305 — 2 v. unten, ſt. eben l. aber.
- 309 — 14 ſt. nur l. um.
- 317 — 1 der Note, ſt. viele l. mehrere.
- 319 — 14 ſt. letzteren l. vorletzten.
- 337 — 2 der Note, v. unten ſt. Revolution l. Invaſion.
- 355 — 2 ſt. gänliches l. gänzliches.
- 366 — 6 v. unten, ſt. franzöſiſches l. franzöſiſchen.
- 372 — 7 ſt. freywillg l. freywillig.
- ib. — 8 ſt. un l. und.
- 380 — 20 ſt. Benutzun l. Benutzung.
- 431 — 6 ſt. Requiſiton l. Requiſition.
- 457 — 20 ſt. Regimenterm l. Regimentern.
- 493 — 3 ſt. haben, auf l. haben auf,
- 496 — 15 der Note, ſt. Schrift Kuhn l. Schrift von Kuhn.
- 536 — 14 ſt. möglich l. nöthig.
- 547 — 9 v. unten, ſt. Man l. Mann.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Österreichische Nationalbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google